



# Kultur leitbild 2020 — 2023

Teil I  
A Strategie  
B Zahlen

**Fraumünster,  
22. Dezember 2018,  
19:00 Uhr:**

**Weihnachtskonzert der Zürcher  
Sängerknaben, im Programm  
«Krönungsmesse» von Wolfgang  
Amadeus Mozart.**



# Aufbau des Kulturleitbildes 2020–2023

Das Kulturleitbild 2020–2023 ist als E-Dokument konzipiert. Das Dokument gliedert sich in zwei Teile, die je einzeln als Download auf [stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-20-23](http://stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-20-23) zur Verfügung stehen. Teil I wird in einer kleinen Auflage gedruckt.

## **Teil I: Strategie, Schwerpunkte und Zahlen**

Teil I ist das eigentliche Leitbild der Kulturpolitik in der Stadt Zürich für die Jahre 2020–2023. Er liefert eine Analyse der Rahmenbedingungen und der spezifischen Herausforderungen, die sich der Kulturstadt Zürich stellen. Er legt die Schwerpunkte und Projekte fest, die für die Kulturförderung in den kommenden vier Jahren massgebend sind. Eine summarische Darstellung der praktischen Umsetzungen, eine finanzielle Übersicht über die Kulturförderung 2020–2023, eine Bilanz der Förderung 2016–2019 sowie statistische Informationen zur Kulturförderung ergänzen diesen Teil. (Umfang: 94 Seiten)

## **Teil II: Kulturförderung 2020–2023**

Teil II liefert eine umfassende Darstellung der unterstützten Institutionen, Veranstaltungen und Projekte in der Kulturstadt Zürich, gegliedert nach den Sparten Film, Tanz und Theater, E-Musik, Jazz, Rock, Pop, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Themen. Ausgehend von der Analyse der Ausgangslage der jeweiligen Institution oder Sparte, werden die für 2020–2023 geplanten Massnahmen präsentiert. Eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen anderer Departements, namentlich des Schul- und Sportdepartements, des Hochbaudepartements und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, vervollständigen die Darstellung. (Umfang: 144 Seiten)

# Inhalt Teil I

	<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
	<b>Kulturförderung 2020–2023 (Zusammenfassung)</b>	<b>8</b>
	<b>Bilanz der Kulturförderung 2016–2019 (Zusammenfassung)</b>	<b>10</b>
	<b>Wir fördern Kultur</b>	<b>14</b>
<b>A</b>	<b>Strategie</b>	<b>21</b>
1	Lokale kulturpolitische Antworten auf globale gesellschaftliche Entwicklungen	22
2	Schwerpunkte der Kulturförderung	27
3	Förderbereiche	35
4	Übersicht Projekte und Massnahmen 2020–2023	52
5	Bilanz Kulturförderung 2016–2019	58
<b>B</b>	<b>Zahlen</b>	<b>65</b>
1	Einleitung	66
2	Kulturaufwand der Stadt Zürich	68
3	Finanzielle Veränderungen 2020–2023 (Erfolgsrechnung)	70
4	Aufwand der Kulturabteilung	75
5	Finanzleistungen des Kantons an die Stadtzürcher Kultur	76
6	Verteilung der Kulturfördergelder im Budget 2019	77
7	Zu- und Absagequote freie Fördermittel	86
8	Wiederkehrende Förderbeiträge	90
9	Investitionen 2020–2023 (Investitionsrechnung)	92
	<b>Impressum</b>	<b>93</b>



# Zum Kulturleitbild

Zürich wächst. Zürich wird vielfältiger. Zürich wird jünger. Im Jahr 2035 werden laut statistischem Szenario rund 70 000 Menschen mehr in unserer Stadt wohnen, viele von ihnen werden keinen Schweizer Pass haben – heute leben Menschen aus 170 Nationen hier –, und viele von ihnen werden jung sein: In Zürich wächst die Generation der Zehnbis Neunzehnjährigen am stärksten.

Diese Entwicklungen spiegeln die Dynamik Zürichs. Unsere Stadt ist erfolgreich, die Menschen wohnen und arbeiten gerne hier, die Stadt ist ein attraktiver Lebensraum. Ich freue mich über diese Entwicklung. Und ich weiss, dass diese Entwicklung Herausforderungen mit sich bringt. Nicht nur, aber auch für die Kultur. Wachstum heisst, dass der Druck auf den Raum grösser wird. Kultur ist auf günstigen Raum angewiesen, sei es für die Produktion oder für die Präsentation. Die zunehmende Diversität der Gesellschaft stellt uns vor die Frage, ob wir mit dem Kulturangebot tatsächlich möglichst viele hier lebende Menschen ansprechen, auch solche mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen. Die technologische Dynamik führt auch in der Kultur zu Umbrüchen.

Diese Fragen müssen uns beschäftigen. Gleichzeitig kann ich mit Überzeugung sagen, dass das Kulturleben in der Stadt Zürich hervorragend aufgestellt ist. Künstlerinnen und Künstler wie auch die Kulturinstitutionen tragen wesentlich zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei. Und sie spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels. In den vergangenen vier Jahren haben zudem kulturelle Grossveranstaltungen Zürich als Kulturstadt national und international noch bekannter gemacht. Das Jubiläum «100 Jahre Dada» sowie die europäische Kunstbiennale Manifesta zeigten unsere kulturelle Kompetenz und unser Interesse am kulturellen Experiment. Grosse Vorhaben wie die Erweiterung des Kunsthauses können realisiert werden, während auch die kleineren Institutionen und die freie Szene blühen.

Unsere Zeit ist geprägt von Veränderung und überraschenden Neuerungen. Kultur ist unabdingbar für den produktiven Umgang mit dieser Unvorhersehbarkeit, denn sie sucht das Neue. Kunstschaffende sind Expertinnen und Experten der Zukunft. Sie zeigen, dass das Unbekannte nicht Bedrohung, sondern Anregung und Chance ist, Dinge neu zu sehen und anders zu denken. Der Stadtrat von Zürich ist überzeugt, dass Kultur dazu beiträgt, dem Leben mit Neugierde, Zuversicht und Innovationsgeist zu begegnen.

Das Kulturleitbild 2020–2023 ist in einem kontinuierlichen Austausch zwischen den Beteiligten in der Kulturlandschaft und der städtischen Kulturförderung entstanden. In den vergangenen vier Jahren haben viele Round Tables, Diskussionen und Veranstaltungen stattgefunden, an denen sich Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeitende von Institutionen sowie die Mitglieder der städtischen Kulturförderung ausgetauscht haben. Die Resultate dieser Gespräche haben Eingang in diese Strategie der Kulturpolitik der Stadt Zürich gefunden.



Zürichs Kulturleben soll auch in den nächsten vier Jahren vielfältig und herausragend sein. Die Kulturpolitik will dazu beitragen, indem sie Künstlerinnen und Künstlern sowie den Kulturinstitutionen ein Umfeld bietet, in dem sie sich möglichst gut entfalten können. Das ist unser Anspruch.

Ich danke allen, die zum attraktiven Kulturleben der Stadt Zürich beitragen. Ich danke den Künstlerinnen und Künstlern für ihren gesellschaftlichen Beitrag unter oft anspruchsvollen Bedingungen. Ich danke den privaten Kulturunternehmerinnen und Kulturunternehmern für ihre Risikobereitschaft und ihr Engagement. Ich danke allen ehrenamtlich tätigen Menschen im Kulturleben, ich danke den grosszügigen Mäzeninnen und Sponsoren und dem Kanton Zürich, der mit direkten Förderbeiträgen sowie dem Zentrumslastenausgleich erheblich zu einer vielfältigen Kulturlandschaft in der Stadt Zürich beiträgt. Schliesslich danke ich allen Zürcherinnen und Zürchern. Sie tragen die Investitionen in die Kultur solidarisch mit ihrem Steuerbeitrag mit. Ich bin überzeugt, dass diese Investition in eine offene und lebendige Gesellschaft von grösstem Wert ist und positiv wirkt.

Corine Mauch, Stadtpräsidentin



# Kulturförderung 2020–2023 (Zusammenfassung)

Die Stadt Zürich erlebt eine starke gesellschaftliche Dynamik: Die Stadt wächst rasch, die Bevölkerung setzt sich aus Menschen mit verschiedensten kulturellen Hintergründen zusammen. Der Anteil junger Menschen wächst schneller als jener der älteren. Die Technisierung vollzieht sich rasant und zeigt sich in allen Lebensbereichen. Der Erfolg von Zürich verstärkt den Druck auf preisgünstigen Raum.

Ausgehend von diesen Fakten, orientiert sich die Kulturpolitik der Stadt Zürich im Zeitraum 2020–2023 an folgenden Herausforderungen: Wachstum, Diversität, Raum, Technisierung und Geschwindigkeit.

Als Raum für Reflexion und Experiment, für Begegnung und Austausch spielt Kultur in dieser dynamischen Entwicklung eine zentrale Rolle. Kultur schlägt Brücken und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhang.

In der Kulturpolitik der Jahre 2020–2023 gilt es zum einen, das Erfolgreiche und Bewährte zu sichern und weiterzuentwickeln. Zum andern muss die Kulturpolitik vermehrt neue Wege einschlagen und dabei auch Experimente wagen. Denn im rasanten gesellschaftlichen und technologischen Wandel kann niemand mit Sicherheit sagen, was die Zukunft bringt.

Den Herausforderungen soll mit gezielten Massnahmen begegnet werden, die sich in die folgenden vier Schwerpunkte gliedern.

## **Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und das Publikum verbessern**

Vordringlich ist auch in den kommenden vier Jahren die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Künstlerinnen und Künstler, für die Institutionen und für das Publikum. Dank der guten Rahmenbedingungen ist Zürich eine qualitativ hochstehende Kulturstadt. Das soll auch weiterhin so bleiben. Gute Rahmenbedingungen sind:

- ausreichende Fördermittel
- funktionierende Infrastruktur
- richtige Anreize
- inspirierendes Umfeld

Die öffentliche Hand soll dabei dort unterstützend wirken, wo ohne diese Unterstützung relevante kulturelle Beiträge nicht entstehen würden. Prägend für die Zürcher Kulturpolitik bleibt das Thema Raum. Hier ist die öffentliche Hand gefordert, da preisgünstige Räume auf dem freien Markt nicht in genügender Zahl zur Verfügung stehen. Ein Fokus soll hier auf Arbeitsräume für Musikerinnen und Musiker gelegt werden.





## **Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen**

Die Kulturförderung will angesichts des hohen Veränderungstempos flexibler und rascher reagieren können. Diesem Ziel soll das Labor für neue Formen der Kulturförderung dienen (siehe Kapitel 2.3, Seite 30). Weiter soll während der nächsten Leitbildperiode geprüft werden, ob die Kulturabteilung wieder zu einem Globalbudget zurückkehren soll und ob die Organisationsform des Theaters am Hechtplatz und des Theater Spektakels als Betriebe innerhalb der städtischen Verwaltung weiterhin sinnvoll sind.

Die Kulturförderung der Stadt Zürich will sich in der kommenden Leitbildperiode kritisch hinterfragen: Gibt es blinde Flecken in der Förderung? Entspricht der der Förderung zugrunde liegende Kunstbegriff der heutigen Realität? Genügen die aktuellen Förderkriterien noch den aktuellen Gegebenheiten? Dies soll in einem Prozess des Austausches, einem Labor der Kulturförderung geschehen, an dem junge Künstlerinnen und Künstler beteiligt sind und in dem rasch und unkompliziert neue Formen der Förderung für vielleicht neue Formen der Kunst ausprobiert werden können.

## **In Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung**

Unter der Voraussetzung, dass die politischen Instanzen zustimmen, wird die Stadt Zürich ein neues Fördermodell im Bereich Tanz und Theater umsetzen, das zu mehr Durchlässigkeit und klareren Profilen sowohl der Institutionen wie der freien Gruppen führt. Gleichzeitig soll die Förderung freier und institutioneller Akteurinnen und Akteure zusammen gedacht werden.

## **Teilhabe stärken, Diversität leben**

Kulturelle Teilhabe wird auch in den nächsten vier Jahren ein prioritäres Thema der Kulturförderung sein. Im Zentrum steht die Frage, wie es den Kulturinstitutionen gelingen kann, sich an möglichst viele Menschen unserer Gesellschaft zu wenden und sie – auf Augenhöhe – am kulturellen Leben teilhaben zu lassen. Dabei geht es auch um die Stärkung des Kulturangebots in einer wachsenden Stadt. Kulturelle Initiativen in den Aussenquartieren sollen stärker gefördert werden.



# Bilanz der Kulturförderung 2016–2019 (Zusammenfassung)

Die Kulturförderung der Stadt Zürich orientierte sich in der vergangenen Leitbildperiode 2016–2019 an folgenden Handlungsachsen:

- Teilhabe stärken, Diversität leben
- Akzente setzen, Profile schärfen
- Rahmenbedingungen verbessern
- Koordination stärken

Die im Leitbild der Kulturförderung 2016–2019 genannten Projekte und Massnahmen konnten fast ausnahmslos umgesetzt werden. Es gab einzelne Verschiebungen bei den angepeilten Terminen oder bei der konkreten Ausgestaltung.

Eine Übersicht über die geplanten und umgesetzten Projekte und Massnahmen der Leitbildperiode 2016–2019 ist in [Kapitel 5, Seite 58](#) zu finden.

## Teilhabe stärken, Diversität fördern

Gemeinsam mit der Kulturförderung des Kantons Zürich lud die Abteilung Kultur der Stadt Zürich sämtliche geförderten Kulturinstitutionen zu einer Tagung ein, um sich mit dem Thema Teilhabe vertraut zu machen. Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland beleuchteten verschiedenen Zugänge und berichteten von Erfahrungen, Chancen und Risiken. (Siehe dazu auch [«Handlungsachse 4: Koordination stärken», Seite 61](#))

Das Ziel «Teilhabe stärken» wurde in die Leistungsvereinbarungen der von der Stadt Zürich geförderten Kulturinstitutionen aufgenommen. Zudem wurden die Institutionen zur Berichterstattung verpflichtet. Die Bilanz ist positiv: Die überwiegende Mehrheit der Kulturinstitutionen hat sich mit dem Thema beschäftigt, und das Spektrum der Initiativen und Umsetzungen ist breit und vielfältig. Das Thema konnte verankert und die Sensibilität dafür gesteigert werden.

Es zeigte sich jedoch, dass der Begriff Teilhabe unterschiedliche Erwartungen und Vorstellungen weckt und dass gewisse Aspekte einfacher umzusetzen sind als andere. Als besonders anspruchsvoll erwies es sich, Diversität in Leitungs- oder Aufsichtsgremien von kulturellen Institutionen zu gewährleisten. Auch die Kulturförderung der Stadt Zürich ist hier gefordert. Die verschiedenen Umsetzungsprozesse benötigen mehr Zeit und eine kontinuierliche Beschäftigung mit dem Thema.

Der Nationale Kulturdialog, eine Austauschplattform der Kulturförderung von Bund, Kantonen und Städten, veröffentlichte im Frühling 2019 ein Handbuch zur kulturellen Teilhabe in der Schweiz, in dem der Umgang der Stadt Zürich damit exemplarisch aufgezeigt wird.

## Akzente setzen, Profile schärfen

Die Ziele wurden in den Bereichen Veranstaltungen, Förderung und Institutionen umgesetzt.

### Veranstaltungen

2016 setzte die Kulturförderung der Stadt Zürich mit den beiden Grossveranstaltungen, dem Jubiläum «100 Jahre Dada» und der europäischen Kunstaussstellung Manifesta 11, zwei Akzente.

Das Dada-Jubiläum wurde als Festival konzipiert, an dem sich die verschiedensten städtischen Akteurinnen und Akteure beteiligen konnten. Auf ein übergeordnetes Kuratorium wurde bewusst verzichtet. Der Verein Dada 100 Zürich amtierte als Trägerschaft und stellte die Koordination sowie die Kommunikation unter einem Titel sicher. Das Konzept funktionierte gut: Rund 200 Veranstaltungen fanden im Laufe des Jahres statt. Das Jubiläum erreichte lokal, national und international grosse Ausstrahlung und stellte sicher, dass Zürich als Geburtsstadt der Kunstbewegung Dada nachhaltig im Gedächtnis bleibt. 2017 bewilligten zudem die Zürcher Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit den Erwerb der Liegenschaft Spiegelgasse 1 sowie einen Betriebsbeitrag an das Cabaret Voltaire. Damit befindet sich der Geburtsort von Dada nun im Besitz der Stadt Zürich.

Die europäische Kunstbiennale Manifesta wählte 2016 Zürich als Austragungsort. Die vom deutschen Aktionskünstler Christian Jankowski konzipierte Ausstellung stand unter dem Titel «What People Do for Money» und orientierte sich konzeptionell stark am Thema der kulturellen Teilhabe: Künstlerinnen und Künstler schufen zusammen mit Zürcher Berufsleuten Kunstwerke. Schülerinnen und Schüler dokumentierten die Entstehung der Kunstwerke auf Video. Kuratierte Ausstellungen im Löwenbräu-Kunstareal, im Helmhaus sowie an 34 weiteren Orten in der Stadt zeigten historische und neu geschaffene Werke und stellten sie zur Diskussion. Das Cabaret Voltaire wurde in ein Zunftlokal umgewandelt und diente als Ort für Performances.

Grosser Wert wurde auf neue Formen der Kunstvermittlung gelegt. Mit Erfolg: Die Manifesta 11 verzeichnete rund 190 000 Besuche, über 18 000 Personen nahmen an Führungen teil. In einer vom Soziologischen Institut der Universität Zürich durchgeführten Publikumsbefragung gaben mehr als die Hälfte aller Besucherinnen und Besucher an, keinen beruflichen Bezug zu Kunst und Kultur zu haben, 80 % sagten, dass sie sich aufgrund ihrer Erfahrung an der Manifesta vorgenommen hätten, in Zukunft mehr zeitgenössische Kunstaussstellungen zu besuchen.

### Förderung

Die Zürcher Filmstiftung nahm die markante Erhöhung der Beiträge von Stadt und Kanton Zürich zum Anlass, um mit einem neuen Förderreglement auf veränderte Bedürfnisse und Rahmenbedingungen in der Filmproduktion zu reagieren.



Im Bereich der performativen Künste initiierte die Stadt Zürich ein Projekt mit dem Ziel, Grundlagen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Förderung von Tanz und Theater zu erarbeiten. Rund 70 Vertreterinnen und Vertreter der Zürcher Tanz- und Theaterszene waren an diesem Prozess beteiligt und lieferten einen Schlussbericht mit konkreten Vorschlägen zur Stärkung der Tanz- und Theaterlandschaft.

Der Entscheid, welche der Massnahmen in der Leitbildperiode 2020–2023 umgesetzt werden, liegt bei den politischen Instanzen.

### **Institutionen**

2018 öffnete mit dem Zentrum Architektur Zürich ZAZ eine neue Institution im Museum Bellerive ihre Türen. Das interdisziplinäre Forum thematisiert während des dreijährigen Pilotbetriebs mit Ausstellungen und Veranstaltungen Fragen rund um Stadt, Architektur und Raum in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen.

Im Mai 2019 wurde der total sanierte Pavillon Le Corbusier wiedereröffnet. Das letzte Bauwerk von Le Corbusier ist im Besitz der Stadt Zürich und wird in den nächsten vier Jahren vom Museum für Gestaltung als Museum betrieben.

Anfang 2019 wurde die Dauerausstellung «Einfach Zürich» im Landesmuseum eröffnet. Die multimediale Ausstellung beleuchtet die vielfältige Geschichte von Stadt und Kanton Zürich. Als Ergänzung dazu hat ein Verein die Aufgabe übernommen, Aktivitäten im ganzen Kanton zu organisieren und so die Bevölkerung in die Diskussion um Vergangenheit und Zukunft von Zürich einzubeziehen.

## **Rahmenbedingungen verbessern**

Die Erhöhung des Beitrages der Stadt Zürich an die Zürcher Filmstiftung sowie das neue Förderreglement der Filmstiftung haben die Rahmenbedingungen für die Filmschaffenden markant verbessert. Das gleiche Ziel im Bereich Tanz und Theater verfolgen die Vorschläge für ein neues Fördermodell zur Stärkung der Tanz- und Theaterlandschaft Zürich. (Siehe dazu «Das neue Fördersystem mit Konzeptförderung», Seite 40.)

In der Bildenden Kunst konnte in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft eine Informationsstelle für Nachlässe gegründet werden. Diese erfreut sich einer äusserst regen Nachfrage und leistet einen wichtigen Beitrag in der Beratung von Betroffenen.

Im Mai 2017 stimmten die Zürcherinnen und Zürcher mit grosser Mehrheit dem Ersatzneubau für das abgebrannte Tanzhaus sowie erhöhten Subventionen zu. Die Zürcher Tanzszene wird damit über eine verbesserte Infrastruktur und bessere Rahmenbedingungen verfügen.

Im gleichen Jahr wurde die Tonhalle Maag als Interimsspielstätte für das Tonhalle-Orchester eröffnet. Der in Rekordzeit erstellte Konzertort erlaubt es dem Orchester, die Sanierung der Tonhalle unter hervorragenden Bedingungen zu überbrücken.



2018 fand nach mehrjähriger Pause wieder eine unjurierte Kunstaussstellung statt. Rund 250 Kunstschaaffende präsentierten ihre Werke an rund 25 Ausstellungs-orten in der ganzen Stadt. Begleitet wurde die Ausstellung von einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm.

## Koordination stärken

Viele der in der Leitbildperiode 2016–2019 umgesetzten Massnahmen beruhen auf einer verstärkten Kooperation der Kulturförderung der Stadt Zürich mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern. Beim Ziel «Teilhabe stärken» arbeitete die Stadt Zürich vornehmlich mit dem Kanton, aber auch mit dem Bund zusammen. So war der Kulturdirektor als Vertreter der Stadt Zürich Mitglied der Arbeitsgruppe Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs.

Die Veranstaltungen «100 Jahre Dada» und Manifesta 11 wären nicht möglich gewesen ohne eine enge Kooperation mit dem Bund, dem Kanton und privaten Kulturförderinstitutionen.

Die Revision des Förderreglements der Zürcher Filmstiftung erfolgte ebenfalls in enger Absprache mit dem Kanton und unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Filmförderung des Bundes.

Als besonders geglücktes Beispiel der Koordination mit privaten Institutionen sei die Informationsstelle zum Thema Nachlässe erwähnt, die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft und weiteren privaten Stiftungen aufgebaut wurde.

## Weitere Veränderungen

Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel wurde das Festival Tage für Neue Musik ab 2016 auf einen zweijährlichen Rhythmus umgestellt. Aus demselben Grund pausierte 2016 auch das von der Stadt Zürich veranstaltete Pop-Festival Stadtsommer. Der städtische Betriebsbeitrag an das Junge Literaturlabor JULL wurde um Fr. 50 000.– gekürzt, weil es der Institution gelungen ist, sich breiter aufzustellen.

Da die Nachfrage nach Aufhaltenen in Auslandateliers zurückgegangen ist, wurden im Laufe der Leitbildperiode 2016–2019 vier Ateliers aufgegeben: das Tanzatelier in San Francisco, die beiden Ateliers für Bildende Kunst in New York und Istanbul sowie das Atelier in Varanasi. In San Francisco wird neu seit 2019 ein Stipendienaufenthalt für Digital Arts angeboten. Die durch die Aufhebung der Ateliers freigewordenen Mittel in der Bildenden Kunst werden für Werkstipendien eingesetzt.



# Wir fördern Kultur

Wer von Kulturförderung spricht, muss zuerst klären, was mit Kultur gemeint ist, wer den Auftrag zu deren öffentlichen Förderung erteilt und welcher Grundwert dieser Förderung zugrunde liegt.

## Kulturbegriff

Einen aussagekräftigen und alltagstauglichen Kulturbegriff zu formulieren, ist heute eine grosse Herausforderung. Dies vor allem, weil sich in den letzten Jahrzehnten eine immer umfassendere Definition von Kultur durchgesetzt hat. Eine sehr allgemeine Definition liefert die Unesco: «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.» [1]

Für die Kulturförderung auf städtischer Ebene ist dieser abstrakte, sehr allgemeine Kulturbegriff nur bedingt brauchbar. Weil Teile dieses weit gefassten Verständnisses von Kultur, wie zum Beispiel Denkmalpflege, Soziokultur, Integrationsförderung oder Wirtschaftsförderung, in anderen Departementen und Abteilungen der Stadt behandelt werden, soll für die Fördertätigkeit der Kulturabteilung ein engerer Kulturbegriff angewendet werden, wie es auch der Auftrag an die Kulturförderung in der Gemeindeordnung vorsieht.

## Auftrag

Die Kulturförderung der Stadt Zürich stützt sich auf Art. 67 der Gemeindeordnung. Als Pflichten des Präsidialdepartements werden dort genannt: «Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der Bildenden Künste, des Theaters, des Tanzes und des Films» sowie «Betrieb von eigenen kulturellen Institutionen und Durchführung allgemeiner kultureller Aufgaben».

Neben der städtisch geförderten Kultur bereichern viele nicht staatlich geförderte Angebote das Kulturleben der Stadt Zürich. Diese sind für die Lebendigkeit, Vielfalt und Innovation der Kulturlandschaft zentral.

Die städtische Kulturförderung tritt, abgesehen von den stadteigenen Kulturbetrieben und Veranstaltungen, in der Regel nicht als Schafferin von Kultur in Erscheinung. Vielmehr sieht sie sich als Ermöglicherin und Moderatorin. Die Kulturförderung muss jedoch über einen Gesamtblick verfügen und Prioritäten setzen. Diese Tätigkeit fliesst in die Anträge an die politischen Instanzen ein.

[1] Schlussbericht der Weltkonferenz über Kulturpolitik, veranstaltet von der Unesco vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt. Hrsg. von der deutschen Unesco-Kommission. München: K. G. Saur 1983. S. 121



### **Freiheit der Kunst**

Die Kulturförderung der Stadt Zürich basiert auf dem Grundwert der Freiheit der Kunst, wie sie in Artikel 21 der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Die Freiheit, Neues, Ungewohntes, Unkonventionelles im geschützten Rahmen von Kunst und Kultur denken und auch formulieren zu dürfen, ist eine wichtige Errungenschaft der modernen Gesellschaft, die eng an die Entwicklung der modernen Demokratie gekoppelt ist. Freiheit der Kunst heisst auch: Freiheit von unmittelbaren Zwecken. In Form der Fiktion und der freien Erfindung soll Kunst die Fantasie spielen lassen ohne unmittelbaren Verwertungszweck. Es ist ein wesentliches Element dieses Modells, dass die Resultate einer kritischen Diskussion durch die Gesellschaft unterzogen und für gut befunden oder verworfen werden können.

### **Reflexion und Sinnstiftung**

Unsere Gesellschaft entwickelt und verändert sich in rasantem Tempo. Was heute gilt, ist morgen überholt. Die Menschen sind mit einer widersprüchlichen und zunehmend komplexen Welt konfrontiert. Kultur trägt dazu bei, sich in der Welt zu orientieren. Sie ist ein Reflexionsraum, in dem wir über unser Tun nachdenken können. Und sie lehrt uns, die Welt differenziert zu betrachten.

### **Bildung und Demokratie**

Die Künste sind eine Schule des Sehens, Hörens, Fühlens und Denkens. Über die Auseinandersetzung mit Bildender Kunst, Theater, Tanz, Literatur, Musik und Film lernen wir, genauer hinzusehen und hinzuhören, sensibler und wachsamer wahrzunehmen. Kultur schärft die Sinne und gibt uns Hinweise, worüber nachzudenken sich lohnt. Ein demokratisches Gemeinwesen hat alles Interesse an wachen, aufmerksamen und mitdenkenden Menschen.

### **Lebensqualität**

In der Stadt Zürich fühlen sich die Menschen wohl. Das Kulturangebot trägt wesentlich dazu bei: In den Bevölkerungsbefragungen erreicht es regelmässig höchste Bewertungen. Abstimmungen über Kulturvorlagen erzielen meistens hohe Zustimmung. Das zeigt, wie sehr die Zürcherinnen und Zürcher das vielfältige Kulturangebot zu schätzen wissen und auch bereit sind, in die Kultur zu investieren.

### **Langfristiges Gemeinwohl**

In einem demokratisch verfassten Gemeinwesen muss sich der Aufwand für Kultur legitimieren. Das bietet Raum für Instrumentalisierungen aller Art. Mal soll Kultur der Imagepflege, dann wieder der kritischen Weltverbesserung oder als sozialer Kitt dienen. Unter diesem Druck läuft die Kultur Gefahr, mit überzogenen Erwartungen und Ansprüchen verbunden zu werden, die aus einer aktuellen Situation heraus an sie gestellt werden. Eine nachhaltige Kulturförderung orientiert sich am langfristigen Gemeinwohl der Gesellschaft.



### **Innovation**

Unsere Gesellschaft hat sich zu einer Wissensgesellschaft entwickelt. Innovation und Erkenntnisgewinn sind entscheidende Ressourcen. Künstlerinnen und Künstler sind – wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – von der Neugier, der Lust am Experiment getrieben. Ein Land wie die Schweiz, ohne eigene Rohstoffe, ist auf Innovation und Kreativität angewiesen. Beides verlangt nach Freiräumen. Der Staat kann und soll dazu beitragen, solche Freiräume zu schaffen. Kulturförderung ist auch Innovationsförderung.

### **Beschäftigung und Wertschöpfung**

Kultur schafft Arbeitsplätze und trägt messbar zur wirtschaftlichen Prosperität von Zürich bei. Die von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen tragen rund 212 Mio. Fr. zur Bruttowertschöpfung bei. Damit verbunden sind über 1300 Arbeitsplätze (Vollzeitstellen). Vom Betrieb der Kulturinstitutionen profitieren andere Unternehmen der Stadt Zürich im Umfang von 66 Mio. Fr., was zusätzliche Arbeitsplätze generiert. Insgesamt beträgt der Beschäftigungseffekt der subventionierten Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich rund 2000 Vollzeitstellen. [2]

[2] Quelle: Kultur als Wirtschaftsfaktor. Studie der Julius Bär Stiftung, 2015





**Junges Literaturlabor JULL,  
6. Februar 2019,  
14:30 Uhr:**

**«Freier Nachmittag». Freies  
Schreiben für Kinder, Jugendliche  
und junge Erwachsene mit  
Svenja Herrmann.**

Joya  
JOYA

Amy  
Lea  
Lo  
Chase

Kiel  
Alea  
Emilia  
Beatrice  
Ria  
Klara  
Jakob  
Nia  
Schwabhuber



# A Strategie



# A Strategie

<b>1</b>	<b>Lokale kulturpolitische Antworten auf globale gesellschaftliche Entwicklungen</b>	<b>22</b>
<b>2</b>	<b>Schwerpunkte der Kulturförderung</b>	<b>27</b>
2.1	Einleitung	27
2.2	Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und für das Publikum verbessern	28
2.3	Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen	30
2.4	In Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung	31
2.5	Teilhabe stärken, Diversität leben	32
2.6	Zuordnung der Projekte und Massnahmen zu den Schwerpunkten 2020–2023	33
<b>3</b>	<b>Förderbereiche</b>	<b>35</b>
3.1	Film	35
3.2	Tanz und Theater	37
3.3	E-Musik	44
3.4	Jazz, Rock, Pop	46
3.5	Literatur	47
3.6	Bildende Kunst	49
3.7	Spartenübergreifende Projekte und Projekte in neuen Medien	50
<b>4</b>	<b>Übersicht Projekte und Massnahmen 2020–2023</b>	<b>52</b>
<b>5</b>	<b>Bilanz Kulturförderung 2016–2019</b>	<b>58</b>



# 1 Lokale kulturpolitische Antworten auf globale gesellschaftliche Entwicklungen

Weltweite gesellschaftliche Trends zeigen sich in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität auch in Zürich. Eine zukunftsfähige Kulturpolitik findet lokale Antworten und gestaltet den Wandel mit.

## Wachstum

Weltweit wachsen die Städte. Während 2016 die Weltbevölkerung zu 54 % in urbanen Zentren wohnte, werden es im Jahr 2030 rund 60 % sein. [1]

Zürich ist im internationalen Vergleich zwar eine kleine Stadt. Die Urbanisierung zeigt sich hier aber in gleichem Masse, wenn nicht sogar noch akzentuierter als in vergleichsweise grösseren Städten: So hat die Bevölkerung Zürichs in den vergangenen Jahren stärker zugenommen als jene anderer mitteleuropäischer Städte. [2] In den nächsten 15 Jahren wird Zürich sogar noch eine leicht höhere Wachstumsrate prognostiziert.

Konkret äussert sich das Wachstum in den Bevölkerungsszenarien für die Stadt Zürich: Das mittlere Szenario sieht bis 2035 ein Wachstum der städtischen Bevölkerung von rund 70 000 Menschen vor. Am stärksten entwickeln sich dabei die Quartiere am Rand der Stadt, Schwamendingen, Seebach und Hirzenbach, gefolgt vom Escher-Wyss-Quartier. [3] In absoluten Zahlen wächst Seebach bis 2035 um rund 10 000 Personen. [4] Das heisst, ein einziges Quartier wächst so stark wie andere Schweizer Städte Einwohner haben.

Für die Kulturpolitik der Stadt Zürich heisst das:

- Das Kulturangebot sowie die dazugehörige Infrastruktur müssen den Bedürfnissen einer wachsenden Bevölkerung gerecht werden.
- Kulturinitiativen in den stark wachsenden Aussenquartieren sollen stärker unterstützt werden.
- Das Kulturangebot muss auch Neuzugezogene erreichen.
- In wachsenden Städten und Agglomerationen wird der Austausch zwischen den Kulturförderinstanzen immer wichtiger. Der Kulturraum Zürich muss über die politischen Grenzen von Stadt und Kanton hinausgedacht werden.

[1] Uno Habitat: World Cities Report 2016: Urbanization and Development.

[2] Ebd. Kopenhagen (1,1 %) und München (1,2 %), Zürich (1 %) Wien (0,8 %), Paris (0,7 %), Hamburg (0,5 %), Amsterdam (0,6 %), Lissabon (0,5 %) und Mailand (0,2 %).

[3/4] Statistik Stadt Zürich: [stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/bevoelkerungsszenarien.html](http://stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/bevoelkerungsszenarien.html)



## Diversität

Das Wachstum der urbanen Zentren einerseits und die Globalisierung andererseits führen weltweit zu Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung. Zürich gehört zu den zehn europäischen Städten, die zwischen 2009 und 2014 die grösste Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung erlebt haben. [5] Mit 32,1 % (2017) zählt Zürich zudem zu den europäischen Städten mit dem höchsten Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Pass des Wohnlandes.

In Zürich leben Menschen aus über 170 Ländern. Für die nächsten 15 Jahre geht das mittlere Bevölkerungsszenario von Statistik Stadt Zürich davon aus, dass die Migration aus Deutschland weiter zurückgehen wird, jene aus den übrigen europäischen Ländern sowie aus zahlreichen weiteren Staaten aber stetig zunimmt. Die ethnische Diversität der Stadtgesellschaft wird also bis 2030 grösser.

Auch die Altersstruktur wird sich verändern: Seit dem Jahr 2000 nimmt die Zahl der Kinder sowie der 30- bis 39-Jährigen in der Stadt Zürich deutlich zu, während jene der 70- bis 80-Jährigen abnimmt. Das grösste Wachstum (plus 58 % bzw. plus 17 000 Personen) bis 2035 wird in der Gruppe der Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 19 Jahren erwartet. [6] Zürich wird also nicht nur wachsen, Zürich wird auch diverser und jünger. [7] Vor allem der letztgenannte Trend ist bemerkenswert, steht er doch entgegen der Entwicklung der nationalen Bevölkerung, die in den nächsten Jahren markant älter wird. [8]

Für die Kulturpolitik der Stadt Zürich heisst das:

- Das Kulturangebot muss sich auf eine immer diverser werdende Gesellschaft ausrichten; Kulturorte müssen Orte der Begegnung und des Austausches sein; Kultur und ihre Institutionen tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.
- Kulturelle Teilhabe ist wichtig: Sie ermöglicht den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Kultur und Mitwirkung an der kulturellen Entwicklung.
- Kulturinstitutionen müssen ihre Angebote vermehrt auf ein jüngeres Publikum ausrichten.
- Diversität ist bei der Besetzung von Gremien (Aufsichtsorganen, Leitungsteams, Fachkommissionen) zentral.

[5] Neben Luxemburg, Oslo, Rom, Stockholm, Lausanne, Montpellier, Bergen und Toulouse. Quelle: Uno Habitat, World Cities Report 2016

[6/7] Statistik Stadt Zürich: [stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/bevoelkerungsszenarien.html](http://stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/bevoelkerungsszenarien.html)

[8] Bundesamt für Statistik: [bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.39909.html](http://bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.39909.html)



## Raum

Der Bevölkerungsanstieg in den Städten führt auch zu einem zunehmenden Druck auf das Raumangebot. Wohn- und Produktionsflächen werden knapp, die Preise steigen. Lebens- und Arbeitsformen, die mit den steigenden Raumkosten nicht Schritt halten können, werden verdrängt. Davon sind insbesondere auch Kulturschaffende und kulturelle Einrichtungen betroffen. Zwei Zahlen aus London: Zwischen 2007 und 2015 sind in London rund 35 % aller Konzertorte verschwunden. [9] Eine Studie von 2014 sagt voraus, dass innerhalb von fünf Jahren auch rund 30 % aller Kunstateliers verloren gehen werden. [10]

In Zürich ist glücklicherweise bis jetzt keine derart dramatische Verdrängung von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Kulturorten festzustellen. [11] Denn die Stadt betreibt seit Jahrzehnten eine aktive und vorausschauende Wohn- und Atelierpolitik, ohne eine solche wäre Zürich als Lebens- und Arbeitsraum für Kulturschaffende sehr viel weniger attraktiv.

Für die Kulturpolitik der Stadt Zürich heisst das:

- Es braucht weiterhin eine aktive Wohn- und Atelierpolitik für Kunst und Kultur. Kultur braucht (Frei-)Räume.
- Die Unterstützung und/oder Lancierung von Zwischennutzungsprojekten bleibt eine wichtige Aufgabe der Kulturförderung.
- Es braucht vermehrt Raum für Kultur in städtischen Entwicklungsgebieten.
- Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Stadtentwicklung und Kulturförderung wird wichtiger.

[9] Rescueplan for London's Grassroots Music Venues, 2015

[10] Greater London Authority: Artists' Workspace Study, 2014

[11] Stadtentwicklung Zürich: Räume und Bewegungen der Kreativen in Zürich 1989–2014 (Studie)





## Technisierung

Die Technisierung und insbesondere die Digitalisierung prägen unseren Alltag durch immer neue technische Geräte und Software-Applikationen, und sie verändert Branchen und Tätigkeitsfelder grundlegend. Auch die Produktion, die Distribution und die Rezeption von Kultur sind stark davon betroffen. Während Digital Natives dies als gegeben und normal hinnehmen, erleben ältere Generationen diese Entwicklung als umwälzende Veränderung.

Die Digitalisierung bietet ein enormes Potenzial, neue Formen der Ermächtigung zu erproben. Ermächtigung heisst dabei: die Befähigung von Menschen, sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen. [12] Die Digitalisierung ermöglicht ökonomisch niederschwellige Produktionsweisen von Kunst, Kultur und Wissen und bietet neue Formen von Austausch und Mitbestimmung. Die Möglichkeiten der unmittelbaren Interaktion zwischen Kunst und Publikum vervielfachen sich. Gleichzeitig birgt die Digitalisierung das Risiko der Entmächtigung des Einzelnen durch Manipulation, Fremdbestimmung und Big Data.

Auch Berufsbilder in der Kultur verändern sich durch die Digitalisierung massiv: Sei es in der Produktion, in der Kritik oder in der Kuration, die Rollen der aktiv am Kunst- und Kulturschaffen Beteiligten sind im Umbruch, und es ist nicht abzusehen, wie sie in Zukunft aussehen werden.

Für die Kulturpolitik der Stadt Zürich heisst das:

- Die Kulturförderung unterstützt den Prozess der Ermächtigung durch die Digitalisierung und schafft Anreize zur Nutzung dieses Potenzials.
- Die Kulturförderung schafft Raum für Experimente und entwickelt neue Fördermodelle.
- Kulturinstitutionen müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen und dafür Mittel bereithalten.
- Das Urheberrecht wird in einer digitalen Welt immer wichtiger.
- Die Kulturförderung soll mittels geeigneter Anreize Kulturschaffende motivieren, sich mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung künstlerisch und kritisch auseinanderzusetzen.

[12] Föhl, Patrick S. und Wolfram, Gernot: Transformation im Kulturbereich. Begriffe und Beispiele. In: Kulturmanagement Network Magazin: Veränderung. Themen und Hintergründe. Nr. 114, September 2016, S. 32 ff



## Geschwindigkeit

Die beschriebenen gesellschaftlichen Trends ereignen sich alle in einem enormen Tempo. Gleichzeitig sind Ausmass und Folgen der technologischen Entwicklungen nicht vorhersehbar. Das stellt die politische Steuerung vor grosse Herausforderungen, hinkt die politische Gestaltung den gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen doch oft hinterher.

Für die Kulturpolitik der Stadt Zürich heisst das:

- Die Kulturförderung ermöglicht in einer beschleunigten Welt Räume der Entschleunigung und Zeit für Reflexion.
- Die Kulturförderung braucht politische Rahmenbedingungen, die flexibles Reagieren auf gesellschaftliche und technologische Veränderungen erlauben.

## Fazit

Veränderungen werden von einer Gesellschaft dann als Chance wahrgenommen, wenn sie gemeinsam erlebt und diskutiert werden. Der Austausch zwischen den Menschen einer Stadtgesellschaft erhält deshalb eine immer grössere Bedeutung. Kultur bietet Raum für diesen Austausch. Kultur ermöglicht Reflexion und Experimente. Kultur fördert Beteiligung und kann Brücken schlagen. Kultur stärkt den Zusammenhalt. und ermöglicht es, Veränderungen positiv zu gestalten.



## 2 Schwerpunkte der Kulturförderung

### 2.1 Einleitung

Kulturförderung bewegt sich in einem Spannungsfeld: Einerseits muss sie das gewachsene kulturelle Gedächtnis pflegen und bewahren, andererseits Raum geben für Erneuerung und Innovation.

Das kulturelle Gedächtnis schafft Identität. Jede Gesellschaft ist geprägt von ihren kulturellen Traditionen, ihren Kulturinstitutionen, dem Gewachsenen und Bewährten. Diesem Bestand gilt es Sorge zu tragen. Er ist von grossem Wert.

Eine lebendige Gesellschaft bedarf stetiger Erneuerung und Infragestellung des Bisherigen. Kunstschaffende sind Spezialistinnen und Spezialisten für das Neue. Eine nachhaltige Kunstförderung zum Wohl der Gesellschaft muss Künstlerinnen und Künstlern Raum und Zeit geben für Wagnisse, Experimente und auch für das Scheitern.

Die Kulturförderung der Stadt Zürich hat sich das Ziel gesetzt, in den Jahren 2020–2023 eine sinnvolle Balance von Stabilität und Dynamik, Bewahren und Erneuern zu erreichen.

Sie orientiert sich dabei an folgenden Schwerpunkten:

- Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und Publikum verbessern
- Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen
- in Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung
- Teilhabe stärken, Diversität leben



## 2.2 Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und für das Publikum verbessern

Im Zentrum der Kulturförderung der Stadt Zürich stehen die Menschen: Menschen, die Kunst schaffen und vermitteln, ebenso wie Menschen, die die Begegnung mit Kunst suchen.

Eine lebendige und hochstehende Kulturlandschaft, wie sie die Stadt Zürich darstellt, muss kontinuierlich gepflegt werden. Ohne Pflege droht sie zu verkümmern. Die Pflege der Kulturlandschaft ist deshalb die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Kulturförderung. Sie umfasst oft unspektakuläre Massnahmen, immer aber sind die Massnahmen für die Betroffenen von Bedeutung.

### Kunstschaffende

Kostengünstiger Raum für die Produktion von Kultur ist in Zürich rar. Eine aktive Raumpolitik wird daher weiterhin ein zentraler Beitrag sein, um die Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. Die Stadt Zürich möchte hier in der Leitbildperiode 2020–2023 im Bereich Jazz, Rock, Pop einen Akzent setzen, weil es für Musikerinnen und Musiker besonders schwierig ist, geeignete Proberäume zu finden. Die mobilen, an keinen Standort gebundenen Musikboxen, welche die Stadt Zürich bereits vor einigen Jahren eingeführt hat, haben sich bewährt. Ihre Anzahl soll deshalb erhöht werden.

Weiterhin werden Gelegenheiten für Zwischennutzungen geprüft und wenn immer möglich genützt. Dabei ist es nicht das Ziel, Kunstschaffenden vornehmlich provisorische Räume zuzuweisen. Vielmehr sind Zwischennutzungen neben den festen Ateliers und Produktionsräumen eine ergänzende Möglichkeit, rasch über zusätzliche, kostengünstige Räume verfügen zu können. Eine der grössten Zwischennutzungen wird jene der Zentralwäscherei im Industriequartier sein, die bis mindestens 2026 geplant ist. Ein Teil dieser Räume soll Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektförderung soll weiterhin kontinuierlich neuen Bedürfnissen und sich verändernden Lebens- und Arbeitsgewohnheiten angepasst werden. So werden etwa im Bereich Bildende Kunst die Auslandatelier-Stipendien zugunsten der Werkstipendien reduziert, weil die Nachfrage nach längeren Atelieraufenthalten vor allem in entfernteren Destinationen zurückgegangen ist. Mit der Einführung einer Förderung für kuratierte Programme in Musikklubs werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollen die Klubs gestärkt werden, zum andern haben sie so die Möglichkeiten, sich stärker als Auftrittsplattformen für die lokale Musikszene zu positionieren, was letztlich wiederum den Musikerinnen und Musikern nützt. Im Weiteren sollen die Fördermöglichkeiten in der in Zürich stark vertretenen und wachsenden Sparte Musiktheater ausgebaut werden.



Als weitere Massnahme, um die Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler zu verbessern, will die Stadt Zürich die von ihr subventionierten Institutionen für das Thema Honorierung sensibilisieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Bereich Bildende Kunst. Ausstellungsorte sollen motiviert werden, Kunstschaffende, die sie in Wechselausstellungen präsentieren, angemessen zu honorieren.

## Institutionen

Bei einzelnen Institutionen ist die gezielte Erhöhung der Betriebsbeiträge nötig und gerechtfertigt, so beim Museum Haus Konstruktiv, beim Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien, beim Jazzfestival Unerhört!, bei den Zürcher Sängerknaben, beim Zurich Jazz Orchestra, beim Tram-Museum und beim Zürcher Theater Spektakel.

Gute Rahmenbedingungen, das heisst auch: eine gute bauliche und betriebliche Infrastruktur. In diesem Zusammenhang sind für die Leitbildperiode 2020–2023 folgende Projekte zu erwähnen: Die Sanierung des Theaters am Hechtplatz steht an. Das erweiterte Kunsthaus und die sanierte Tonhalle werden den Betrieb in den neuen Räumen aufnehmen. Ein grosses Infrastrukturprojekt stellt die Modernisierung des Schauspielhauses Zürich dar. Im Haus wurden seit fünfzig Jahren nur noch Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes ausgeführt, verschiedene Gewerke sind am Ende des Lebenszyklus angelangt, die Infrastruktur entspricht nicht mehr den Anforderungen eines für die Zukunft gerüsteten Theaterbetriebs. Die Sanierung beginnt frühestens 2025, Vorbereitungsarbeiten fallen jedoch schon in die nächste Leitbildperiode. Als Erstes steht die Erfüllung einer gemeinderätlichen Motion an, welche den Stadtrat auffordert, Sanierungsvarianten zu präsentieren.

## Publikum

Die Anstrengungen zur vermehrten Teilhabe der Bevölkerung am Kulturangebot werden weitergeführt (mehr dazu [Kapitel 2.5, Seite 32](#)). Auch Projekte, die das Zürcher Kulturangebot bekannt machen und auf umfassende und attraktive Weise präsentieren, sollen weiter unterstützt werden. Als Beispiel sei hier die Agenda [kulturzueri.ch](http://kulturzueri.ch) genannt.

### Umsetzung

Es sind verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des Schwerpunktes geplant. Ein Überblick über die Massnahmen und ihre Zuordnung zu den Schwerpunkten findet sich in [Kapitel 2.6, Seite 33](#).



## 2.3 Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen

Die Kulturförderung will angesichts des hohen Veränderungstempos flexibler und rascher reagieren können. Kunst bewegt sich in neuen Feldern: Innovative Technologien erlauben ungeahnte Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks und führen zu neuen Produktions- und Kommunikationsformen. Im Zuge der Globalisierung, der Migration und der zunehmenden Mobilität kommt es zu einer stärkeren Durchmischung der Gesellschaft, aber auch zu Abgrenzungsbedürfnissen als Reaktion auf den Verlust verbindlicher Referenzgrössen.

Öffentliche Kulturförderung definiert im Auftrag der Gesellschaft, was förderungswürdige Kunst ist und wie diese gefördert werden soll. Bisherige Auswahl- und Bewertungsmechanismen geraten angesichts rasanter technologischer und gesellschaftlicher Veränderungen jedoch unter Druck: Taugt der bisherige Kunstbegriff noch? Ist die bisherige Praxis der Selektion und Bewertung noch zeitgemäss? Hat die Förderung blinde Flecken? Die Kulturförderung der Stadt Zürich will sich diesen Fragen stellen. Dies soll in einem offenen Prozess erfolgen, der experimentellen und laborartigen Charakter hat. (Mehr dazu Teil II, Seite 105)

Für die Kulturförderung bleibt dabei die Frage zentral, was den Kern einer künstlerischen Äusserung ausmacht – unabhängig von deren medialer Darstellung. Die Ausweitung der künstlerischen Praktiken und Techniken soll nicht zu einer Ausweitung des Feldes der Kulturförderung in Richtung Wirtschaftsförderung, Wissenschaftsförderung, Standortförderung usw. führen. Vielmehr geht es um die Frage, was heute Kunst ist und sein kann.

In der Leitbildperiode 2020–2023 sollen Bewertungs- und Beurteilungsprozesse verstärkt diskutiert werden. Dabei geht es um die Frage, was den künstlerischen Kern und die künstlerische Qualität ausmacht, aber auch darum, wer heute ein Künstler, eine Künstlerin ist. Ziel der Diskussion ist es nicht, die Kulturförderung von Grund auf neu zu gestalten, sondern die bisherigen Förderinstrumente, die Prozesse und Mechanismen zu hinterfragen und sie für die Zukunft zu rüsten.

Einen weiteren Akzent möchte die Stadt Zürich mit einem neuen wiederkehrenden Format setzen, das Kunst und Wissenschaft in einen Dialog treten lässt. Zürich zeichnet sich durch eine ausserordentliche Qualität und Dichte wissenschaftlicher wie auch kultureller Institutionen aus. Das grosse Potenzial eines Austauschs zwischen diesen Bereichen soll in Form einer wiederkehrenden Veranstaltung (Ausstellung / Festival) genutzt werden. (Mehr dazu Teil II, Seite 121)

Weiter soll geprüft werden, ob die Dienstabteilung Kultur wieder zu einem Globalbudget zurückkehren soll (sie war bis 2010 bereits eine WOV-Pilotabteilung). Die Prüfung soll klären, ob der Handlungsspielraum erhöht und innovatives, kreatives Denken und Handeln unmittelbar gestärkt werden könnten. Schliesslich soll die Organisationsform des Zürcher Theater Spektakels und des Theaters am Hechtplatz überprüft werden. Als Teil der städtischen Verwaltung befinden sie sich zusehends in einem Spannungsfeld zwischen den administrativen Anforderungen einer städtischen



Verwaltung und dem freien Kulturmarkt, was zu einer Einschränkung des Handlungsspielraums und der Reaktionsfähigkeit führt.

#### **Umsetzung**

Es sind verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des Schwerpunktes geplant. Ein Überblick über die Massnahmen und ihre Zuordnung zu den Schwerpunkten findet sich in Kapitel 2.6, Seite 33.

## **2.4 In Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung**

Die Kulturförderung fokussierte bisher hauptsächlich auf die Projektförderung (freie Szene) einerseits und die institutionelle Förderung (Häuser, Veranstaltungen, Festivals) andererseits und versuchte, im jeweiligen Bereich Verbesserungen zu erreichen. Im Zentrum des Projekts «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» stand jedoch die Gesamtsicht. Die Analyse zeigte, wie fest die beiden Bereiche ineinander verzahnt sind, wie sie voneinander abhängig sind und sich gegenseitig beeinflussen. Es ist deshalb nicht mehr sinnvoll, institutionelle und projektbezogene Förderung als voneinander getrennt zu denken. Eine zeitgemässe Förderung muss den Gesamtblick bewahren. Nur so können kulturpolitische Lösungen gefunden werden, die der Mehrheit von Akteurinnen und Akteuren dienen und die Qualität der Landschaft steigern. Das Projekt Tanz- und Theaterlandschaft, das die Stadt Zürich unter Einbezug der Betroffenen lanciert und 2017/18 durchgeführt hat, steht modellhaft dafür. Die daraus resultierenden Massnahmen sollen in der Leitbildperiode 2020–2023 umgesetzt werden.

#### **Umsetzung**

Es sind verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des Schwerpunktes geplant. Ein Überblick über die Massnahmen und ihre Zuordnung zu den Schwerpunkten findet sich in Kapitel 2.6, Seite 33.



## 2.5 Teilhabe stärken, Diversität leben

Der Schwerpunkt «Teilhabe stärken, Diversität leben» aus der letzten Leitbildperiode soll weitergeführt werden. In den letzten Jahren ist es gelungen, eine breite Diskussion über diese Themen zu lancieren, die Beteiligten zu sensibilisieren und zahlreiche Projekte und Aktivitäten anzustossen.

Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Nach wie vor wird der Begriff der kulturellen Teilhabe sehr unterschiedlich verstanden. Noch sind sich nicht alle Institutionen bewusst, dass kulturelle Teilhabe mehr als Vermittlung beinhaltet und auch grundsätzliche Fragen des Selbstverständnisses einer Kulturinstitution umfasst.

Es braucht weiterhin eine kontinuierliche Diskussion, den Aufbau von Wissen, den Austausch von Erfahrungen und die kritische Reflexion, um das Thema kulturelle Teilhabe noch stärker und tiefer zu verankern. Das Ziel der vermehrten Teilhabe fordert nicht nur die Institutionen und Kulturschaffenden heraus, sondern auch die Kulturförderung. Auch sie ist gehalten, Diversität und Teilhabe im Förderalltag stärker zu leben.

Einen besonderen Akzent will die Kulturförderung in den nächsten Jahren bei der geografischen Verteilung des Kulturangebotes setzen. Der grösste Teil des institutionellen Angebotes befindet sich im Zentrum der Stadt, die meisten Kulturveranstaltungen drängen ins Zentrum. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Zürich, die ein grosses Wachstum in den Aussenquartieren prognostiziert, sollen Projekte, die in Aussenquartieren stattfinden, verstärkt gefördert werden. Ein Beispiel dafür ist der Konzertort Hombis Salon in Zürich Nord.

Ein weiteres Ziel ist, dass noch mehr Zürcher Kulturinstitutionen das Label Kultur inklusiv erhalten. Das Label zeichnet Kulturinstitutionen aus, die sich nachhaltig engagieren für einen möglichst hindernisfreien Zugang zu ihren Kulturangeboten und für die kulturelle Teilhabe von allen interessierten Menschen – auch von Menschen mit Behinderungen. Bisher wurden erst vier Zürcher Institutionen mit dem Label ausgezeichnet: Museum Rietberg, Schalktheater, Tanzhaus Zürich und Zürcher Theater Spektakel.

### **Umsetzung**

Es sind verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des Schwerpunktes geplant. Ein Überblick über die Massnahmen und ihre Zuordnung zu den Schwerpunkten findet sich in [Kapitel 2.6, Seite 33](#).





## 2.6 Zuordnung der Projekte und Massnahmen zu den Schwerpunkten 2020–2023

- R** Rahmenbedingungen verbessern
- B** Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen
- F** In Förderlandschaften denken
- T** Teilhabe stärken, Diversität leben

### Film

Filmkultur: Überprüfung der Festivallandschaft mehr dazu <a href="#">Seite 36</a>	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>
Filmpodium 2025 mehr dazu Teil II, Seite 20	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>

### Theater und Tanz

Neues Fördermodell mit Konzeptförderung mehr dazu <a href="#">Seite 40</a>	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>
Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche mehr dazu <a href="#">Seite 42</a>	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>
Unabhängiges Produktionsbüro und unkuratierter Raum mehr dazu <a href="#">Seite 42</a>	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>
Theater an Hechtplatz: Sanierung mehr dazu Teil II, Seite 35	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>
Zürcher Theater Spektakel: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 37	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>
Theater am Hechtplatz und Theater Spektakel: Überprüfung der Organisationsstruktur mehr dazu Teil II, Seite 35 und 37	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>

### E-Musik

Tonhalle-Gesellschaft: Umwandlung in Aktiengesellschaft mehr dazu Teil II, Seite 52	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>
Musikhalle Maag: Prüfung des Weiterbetriebes mehr dazu <a href="#">Seite 45</a>	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>
Kulturakzent Zürich Nord: Etablierung Hombis Salon/Verein für Spontankonzerte mehr dazu Teil II, Seite 57	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>
Zürcher Sängerknaben: Übernahme der Mietkosten für Probelokal mehr dazu Teil II, Seite 56	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>
Musiktheater: Erhöhung des Förderkredits mehr dazu Teil II, Seite 62	<b>R</b> <b>B</b> <b>F</b> <b>T</b>

**Jazz, Rock, Pop**

Festival Unerhört!: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 67	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Zürich Jazz Orchestra: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 68	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Förderung von Musikklubs mehr dazu Teil II, Seite 71	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Ateliers: mehr Übungsräume mehr dazu Teil II, Seite 71	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T

**Literatur**

Schweizer Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 79	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Erhöhung der freien Fördermittel mehr dazu <a href="#">Seite 48</a>	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T

**Bildende Kunst**

Museum Haus Konstruktiv: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 91	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Kunst: Szene Zürich: Erneute Austragung mehr dazu Teil II, Seite 95	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input checked="" type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Überprüfung und Anpassung der Förderstrukturen mehr dazu Teil II, Seite 98	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Erhöhung des Ankaufskredit mehr dazu Teil II, Seite 99	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Honorare für Kunstschaftende mehr dazu <a href="#">Seite 29</a>	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Digital Arts: Atelierstipendium San Francisco mehr dazu <a href="#">Seite 55</a>	<input type="radio"/> R <input checked="" type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T

**Spartenübergreifende Projekte und Massnahmen**

Kulturförderung der Zukunft: Labor für neue Formen der Kulturförderung mehr dazu <a href="#">Seite 30</a>	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Förderung von Kulturinitiativen in stark wachsenden Quartieren mehr dazu <a href="#">Seite 22</a>	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input checked="" type="radio"/> T
Museumsviertel Höschgasse	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Verankerung der kulturellen Teilhabe mehr dazu <a href="#">Seite 31</a>	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Definition der Leistungsvereinbarungen	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input checked="" type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Label Kultur inklusiv mehr dazu <a href="#">Seite 31</a>	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input checked="" type="radio"/> T
Leistungsaufträge für alle städtischen Betriebe	<input type="radio"/> R <input checked="" type="radio"/> B <input checked="" type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Globalbudget für Kultur mehr dazu <a href="#">Seite 30</a>	<input type="radio"/> R <input checked="" type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T

**Weitere Projekte und Massnahmen**

Zentrum Architektur Zürich: definitive Verankerung mehr dazu Teil II, Seite 118	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Tram-Museum: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 119	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Arts meets Science mehr dazu Teil II, Seite 121	<input type="radio"/> R <input checked="" type="radio"/> B <input checked="" type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Kleinmuseum für jüdische Malereien mehr dazu Teil II, Seite 120	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input checked="" type="radio"/> T



## 3 Förderbereiche

### 3.1 Film

#### Ausgangslage

Die Stadt Zürich gilt als Filmhauptstadt der Schweiz. Hier wird ein Grossteil der Schweizer Filmproduktionen hergestellt, und dem Publikum steht ein breites Filmangebot zur Verfügung: eine Vielzahl von Kinos, ein der Filmgeschichte gewidmetes Programmkino (das Filmpodium), mehrere kleinere Filmfestivals und das zum Grossanlass herangewachsene Zurich Film Festival. Die Digitalisierung hat auch bei den audiovisuellen Medien tiefgreifende Veränderung in Produktion, Diffusion und Rezeption bewirkt. Folgende Entwicklung zeichnet sich ab: Die Nachfrage und, damit verbunden, die Herstellung von Geschichten in den audiovisuellen Medien werden bleiben, was sich ändert, sind die Formate und die Auswertungsmedien.

Der grösste Teil der Filmförderung der Stadt Zürich leistet seit ihrer Gründung im Jahr 2004 die Zürcher Filmstiftung (ZFS). Rund 90 % der städtischen Mittel für den Film (7,8 Mio. Fr.) fliessen an die ZFS zur Unterstützung von Filmproduktionen. In Kooperation mit dem Kanton setzte die Stadt Zürich in der Leitbildperiode 2016–2019 einen kulturpolitischen Schwerpunkt beim Film und erhöhte den Beitrag an die ZFS um 1,5 Mio. Fr. (die Erhöhung inklusive Kanton an die ZFS betrug 4,5 Mio. Fr.). Damit verbunden war der Auftrag an die ZFS, das Förderreglement den aktuellen Produktionsbedingungen und den neuen technischen Möglichkeiten im audiovisuellen Bereich anzupassen und insbesondere die Stoffentwicklung zu stärken.

Die Filmstiftung ist für die Filmproduktion zuständig. Die restlichen 10 % (Fr. 891 200.–) der städtischen Filmfördermittel fliessen in die sogenannte Filmkultur. Dazu zählen Institutionen im Bereich der Filmvermittlung wie der Filmclub Xenix, die Dokumentationsstelle Zürich der Cinemathèque suisse, die Promotionsagentur Swiss Films und der Verleih Trigon-Film sowie die regelmässig unterstützten Festivals Schweizer Jugendfilmtage, Videoex und Zurich Film Festival. Ebenfalls zum Bereich Filmkultur gehört die «Woche der Nominierten», die im Rahmen des Schweizer Filmpreises im Filmpodium durchgeführt wird.



## Ausblick

### **Filmproduktion (Zürcher Filmstiftung)**

In der Leitbildperiode 2020–2023 steht die praktische Umsetzung des totalrevidierten Förderreglements der ZFS an. Damit sich in den geförderten Projekten die gesellschaftliche Diversität spiegelt, muss ein offener Zugang zu allen Fördermöglichkeiten gewährleistet sein. Die ZFS will deshalb in den nächsten Jahren die eingereichten und bewilligten Gesuche auswerten, um so Aufschluss über die Vergabep Praxis und die Verteilung der Fördermittel zu erhalten. Mit dem neuen niederschweligen Förderinstrument Fast Track werden in einem schnellen und administrativ schlanken Verfahren jährlich bis drei audiovisuelle Werke unterstützt, die einen technisch innovativen Charakter oder einen besonderen künstlerischen Anspruch haben. Die ZFS übernimmt 80 % der Gesamtfinanzierung, Höchstbeitrag ist Fr. 400 000.– pro Film. Die Erfahrungen mit dem neuen Förderinstrument werden ausgewertet und allenfalls Massnahmen für die übrige Förderung abgeleitet. Zudem wird die einschränkende Vorgabe bei den Formaten (Aufteilung in Spielfilm, Dokumentarfilm, Animation, Transmedia, Serie usw.) aufgehoben. Filmschaffende sind so sehr viel flexibler bei der Auswertung eines Stoffs.

### **Filmkultur (Stadt Zürich)**

Die Stadt Zürich möchte in den kommenden vier Jahren die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Kanton Genf in der Association Quartz Genève Zurich weiterführen: Alternierend wird der Schweizer Filmpreis in Zürich und in Genf verliehen.

Die Zunahme von Filmfestivals ist ein weltweites Phänomen, das sich konträr zu den abnehmenden Besuchszahlen in den regulären Kinos verhält. Auch die Stadt Zürich verzeichnet immer mehr kleinere Filmfestivals, die mit Fördergesuchen an die Kulturabteilung gelangen. In der Leitbildperiode 2020–2023 soll deshalb die Strategie der Festivalförderung überprüft werden. Ziel ist es, kleinere Festivals mit einem flexiblen Fördergefäss zu unterstützen. Dafür soll der Ressortkredit von heute Fr. 50 000.– um Fr. 60 000.– auf jährlich Fr. 110 000.– erhöht werden. Die meisten dieser neuen Festivals sind themenspezifisch ausgerichtet und sprechen mit ihrem Programm verschiedene Bevölkerungsgruppen an. Das Ziel der kulturellen Teilhabe soll bei der Förderung berücksichtigt werden. Als Erstes sollen das Eingabeprozedere und die Kriterien für die Vergabe der geplanten Festivalförderung ausgearbeitet werden.



## 3.2 Tanz und Theater

### Ausgangslage

#### Allgemein

Die Tanz- und Theaterförderung ist ein wichtiger Teil der Kulturpolitik der Stadt Zürich. Finanziell macht die Förderung dieses Bereiches den grössten Anteil aus. Dies erklärt sich hauptsächlich aus dem Umstand, dass Theater auf allen Ebenen (Kunst, Technik), insbesondere in den Häusern, personalintensiv ist.

Weil im Bereich Tanz und Theater die grössten Veränderungen in der Förderung vorgesehen sind, werden Ausgangslage und Ausblick hier ausführlicher als in anderen Kultursparten dargestellt.

Das aktuelle Fördersystem gliedert sich in die Unterstützung von Institutionen und die Förderung freier Gruppen und Künstlerinnen und Künstler. Für Institutionen sind sowohl befristete als auch unbefristete Unterstützungen möglich. Die unbefristete Förderung basiert auf Abstimmungen, in denen das Stimmvolk entschieden hat, dass die Institutionen zeitlich unbefristet wiederkehrende Beiträge erhalten sollen. Dazu gehören das Schauspielhaus Zürich, das Theater Neumarkt, die Gessnerallee Zürich, das Tanzhaus Zürich und das Fabriktheater (als Teil der Subvention an die IG Rote Fabrik). Diese Beiträge machen mit 48,5 Mio. Fr. den weitaus grössten Teil der jährlichen Fördermittel für Tanz und Theater aus. Das Theater am Hechtplatz und das Zürcher Theater Spektakel sind städtische Betriebe; ihre Beiträge werden vom Gemeinderat jeweils über das Budget bewilligt. Alle weiteren Tanz- und Theaterinstitutionen werden über befristete vierjährige Beiträge gefördert. Über diese Beiträge entscheidet der Gemeinderat, festgelegt in Weisungen. Insgesamt entfallen auf diesen Bereich rund 3 Mio. Fr., mit denen zehn Institutionen (2019) gefördert werden.

Daneben verfügen die Ressorts Tanz und Theater über freie Fördermittel (2019 insgesamt 3,1 Mio. Fr.), deren Höhe jährlich vom Gemeinderat über das Budget festgelegt wird. Mit diesem Gesamtbetrag werden auf Empfehlung der beiden verwaltungsunabhängigen Fachkommissionen Tanz und Theater Einzelprojekte und Gastspiele unterstützt sowie Auszeichnungen und Werkstipendien entrichtet. Rund ein Drittel der freien Fördermittel sind für mehrjährige Beiträge an freie Gruppen, Künstlerinnen und Künstler reserviert. Die Entscheidungskompetenz für die mehrjährige Förderung hat der Gemeinderat an den Stadtrat delegiert.



### **Ausgangslage Tanz**

Die wichtigsten Zürcher Institutionen für den zeitgenössischen Tanz sind das Tanzhaus, die Gessnerallee Zürich, das Fabriktheater und das Zürcher Theater Spektakel. Sie stellen Proberäume, Technik und dramaturgische Begleitung zur Verfügung und/oder koproduzieren und zeigen Tanz. Zentrale Drehscheibe ist das Tanzhaus in Wipkingen mit seinen Proberäumen, Trainingsmöglichkeiten und Residenzen. Nachdem ein Brand 2012 die Räume zerstört hat, kann es im Herbst 2019 den Ersatzneubau beziehen. Im Mai 2017 wurde in einer Volksabstimmung eine unbefristete Subvention für das Tanzhaus gutgeheissen.

Die Tanzförderung der Stadt Zürich hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen und Produktionsmöglichkeiten für die lokale Tanzszene möglichst gut zu gestalten und das Zürcher Tanzschaffen damit zu stärken. Im Fokus steht dabei das freie zeitgenössische Tanzschaffen, das im Vergleich zum Theater zwar eine jüngere Disziplin ist, die aber kontinuierlich wächst und an Aufmerksamkeit gewinnt. Einige der Exponentinnen und Exponenten der Zürcher Tanzszene touren mit grossem Erfolg national und international.

### **Ausgangslage Theater**

Zürich besitzt eine lebendige Theaterszene mit internationaler Ausstrahlungskraft. Neben den Institutionen, die von der Stadt Zürich unterstützt werden, tragen auch Veranstaltungsorte und Theater dazu bei, die keine öffentlichen Subventionen beziehen. Inszenierungen der Ensembletheater Schauspielhaus Zürich und Theater Neumarkt gelingt es immer wieder, internationale Aufmerksamkeit zu erregen. Die freie Szene setzt wichtige Akzente in der Theaterlandschaft, zum einen, indem sie für Zürich wichtige Themen aufgreift, zum anderen durch Künstlerinnen und Künstler mit internationaler Strahlkraft. Die Theater in Zürich finden ein grosses Publikum.

Das lokale Theaterschaffen bietet eine Palette unterschiedlichster Produktions- und Veranstaltungsformen, mit denen es sich ästhetisch vielfältig an ein breit gefächertes Publikum richtet. Neben den Theatern, die produzieren und über ein eigenes Ensemble verfügen (Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt), gibt es eine Reihe von Institutionen, die sich mit Koproduktionsbeiträgen an freien Projekten beteiligen und Gastspiele einladen (Gessnerallee Zürich, Fabriktheater, Theater Stadelhofen, Theater Winkelwiese). Andere Theaterhäuser stellen ihre Infrastruktur gegen Miete oder gegen einen Teil der Einnahmen Gastveranstaltungen zur Verfügung (Theater Stok, Keller62). Dazwischen gibt es alle möglichen Mischformen von Theatern, die sowohl produzieren als auch Gastspiele veranstalten (Theater am Hechtplatz, Theater Rigiblick, Miller's, Theater PurPur, sogar Theater). Das Zürcher Theater Spektakel ist ein jährlich stattfindendes internationales Festival, das Gastspiele einlädt und koproduziert.



Ziel der Theaterförderung ist es, das professionelle Theaterschaffen in Zürich durch gezielte Förderung zu stärken. Die Förderung setzt Akzente, schärft Profile und unterstützt neben der strukturellen Förderung von Institutionen das freie Theater in den Schwerpunkten Produktion, Recherche und Diffusion.

### **Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich»**

Im Februar 2017 startete unter der Leitung der Kulturabteilung das Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich». Es gliederte sich in vier Phasen:

- Bestandsaufnahme (Februar–Juni 2017)
- Konzeptentwicklung (Juli 2017–April 2018)
- Konkretisierung (Juni–Dezember 2018)
- Umsetzung (seit Januar 2019)

Als externe Fachbegleitung wurde das Büro ICG (Integrated Consulting Group) aus Graz beigezogen. Zusätzlich wurde das Projekt durch eine Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Tanz- und Theaterinstitutionen sowie der freien Szene breit abgestützt und inhaltlich von externen Fachleuten unterstützt.

Das Projekt wurde von der Stadtpräsidentin in Auftrag gegeben und hatte zum Ziel, einerseits die Profile der einzelnen Institutionen zu schärfen, allfällige Lücken zu schliessen und andererseits Grundlagen für transparente und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse in der Tanz- und Theaterförderung zu schaffen. Seit der letzten Studie zur Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft von 1991 hatte sich in der künstlerischen Praxis und in der Förderung viel bewegt. Die Förderung der freien Szene und des historisch gewachsenen Kanons der Institutionen entwickelten sich ohne übergeordnete Strategie, und eine politische Diskussion über die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft wurde immer nur punktuell geführt. Die Bestandsaufnahme von 2017 zeigt einen konkreten Optimierungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Das Angebot im Kinder- und Jugendbereich ist lückenhaft und kann die Nachfrage nach Formaten für und mit jungem Publikum nicht decken.
- Der zeitgenössische Tanz ist in Zürich noch nicht genügend verankert.
- Die kulturpolitische Auftragsklärung und Profilschärfung durch Leistungsvereinbarungen wird noch nicht optimal wahrgenommen.
- Die Durchlässigkeit des Systems ist mangelhaft. Neue Ideen haben es schwer, in die Landschaft aufgenommen zu werden.
- Das Fördersystem funktioniert zwar grundsätzlich gut, es besteht jedoch Potenzial für Verbesserung, um den Austausch und die Zusammenarbeit von Institutionen und Gruppen sowie Künstlerinnen und Künstlern der freien Szene voranzutreiben.

Auf der Basis dieser Ergebnisse entwickelte die Stadt Zürich ein neues Fördersystem, das die Einführung einer Konzeptförderung sowie gezielte Massnahmen zur Stärkung der Tanz- und Theaterlandschaft vorsieht.

Alle Zwischen- und Abschlussberichte der einzelnen Projektphasen sind zu finden auf [stadt-zuerich.ch/tanz-theaterlandschaft](http://stadt-zuerich.ch/tanz-theaterlandschaft).



## Ausblick

### Das neue Fördersystem mit Konzeptförderung

Ab Herbst 2022 soll die Tanz- und Theaterförderung neu organisiert werden, mit dem Ziel, die Profile der Institutionen zu schärfen. Neue Initiativen sollen mehr Chancen erhalten; dies soll in einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess geschehen.

Neu soll auf die Spielzeit 2022/23 die Förderung in einen kontinuierlichen Teil, einen flexiblen Teil und in freie Fördermittel gegliedert werden. Im flexiblen Teil soll die Konzeptförderung eingeführt werden, um die sich neue Institutionen, Institutionen mit bisher 4-jähriger Förderung und freie Gruppen bewerben können. Voraussetzung für die Einführung der Konzeptförderung ist die Zustimmung des Gemeinderates sowie des Volkes. Der Volksentscheid ist für 2020 geplant.

Kontinuierliche Förderung sollen in der neu organisierten Förderlandschaft all jene Institutionen erhalten, die bereits im alten Fördersystem unbefristet unterstützt wurden oder städtische Institutionen sind. Namentlich sind dies: Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt, Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater, Theater am Hechtplatz und Zürcher Theater Spektakel. Neu soll die Gruppe der unbefristet geförderten Häuser ergänzt werden um ein Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus), das über Produktionsmittel für die Zusammenarbeit mit der freien Zürcher Tanz- und Theaterszene verfügen wird.

Ändern soll sich zudem die Stellung der koproduzierenden Institutionen Gessnerallee Zürich, Fabriktheater, Tanzhaus Zürich und Zürcher Theater Spektakel: Um ihre Position als Produktionspartner zu stärken, sollen sie zusätzliche Beiträge erhalten, dafür werden die bisherigen freien Fördermittel umverteilt. In den Leistungsvereinbarungen soll festgelegt werden, dass diese zusätzlichen Beiträge zweckgebunden für die Förderung von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern und Gruppen zu verwenden sind. Mit rund 55,1 Mio. Fr. wird auch im neuen Fördersystem mit dem Grossteil der zur Verfügung stehenden Mittel der kontinuierliche Bereich der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft gepflegt.

Zur Gruppe der flexiblen Förderung, für die rund 6 Mio. Fr. bereitstehen sollen, gehören jene Tanz- und Theaterinstitutionen, die bisher befristete 4-jährige Förderbeiträge erhielten, neue Institutionen sowie freie Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler aus der lokalen Tanz- und Theaterszene. Sie können sich in Zukunft um eine sogenannte Konzeptförderung bewerben, die die bisherigen Förderarten (2-, 3- und 4-jährige Förderung sowie Projektförderung) ersetzen soll. Für die Konzeptförderung sind folgende Laufzeiten vorgesehen:

- 6 Jahre für Institutionen
- 4 und 2 Jahre für freie Gruppen und einzelne Tanz- und Theaterschaffende.





Für die flexible Förderung im Bereich Tanz und Theater sollen Konzepte in unterschiedlichen Formen eingereicht werden können: Institutionen können sich mit einem eigenständigen auf 6 Jahre ausgelegten Betriebskonzept bewerben, mit dem sie sich in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft sinnvoll und profiliert positionieren. Möglich und erwünscht sind aber auch Konzepte, die Institutionen gemeinsam mit freien Gruppen und Tanz- und Theaterschaffenden erarbeiten.

Mit der Umstellung auf die Konzeptförderung steht die flexible Förderung also auch offen für Kooperationen von Institutionen und Gruppen oder einzelne Tanz- und Theaterschaffende. Beabsichtigt ist eine grössere künstlerische Vielfalt in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft und eine Ergänzung des kontinuierlichen Teils durch Flexibilität und Erneuerung.

Für Institutionen, die bisher mehrjährig gefördert wurden und die in der ersten Phase der Konzeptförderung keine Mittel mehr zugesprochen bekommen, sollen für zwei Spielzeiten finanzielle Mittel von insgesamt Fr. 600 000.– bereitgestellt werden. Dies im Sinne einer Übergangsmassnahme, die es ihnen erlaubt, sich in der Zeit des Systemwechsels neu aufzustellen.

Für die Vergabe der Konzeptförderung soll eine unabhängige, breit aufgestellte vom Stadtrat gewählte Jury eingesetzt werden, die Förderempfehlungen zuhanden des Stadtrats abgibt. Die bisherigen Kommissionen Tanz und Theater werden aufgehoben.

Ziel der Konzeptförderung ist es, eine künstlerisch vielfältige, dynamische Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft mitzugestalten, die sich auszeichnet durch einen attraktiven Mix aus Tradition und Innovation, Bestand und Erneuerung, der ein breites, diverses Publikum anspricht. Die Jury soll kein reines Fachgremium sein, sondern unter anderem auch die Publikumperspektive einbeziehen. Die Mitglieder der Jury sollen über fundierte Kenntnisse der lokalen Szene verfügen und in der Lage sein, die eingereichten Konzepte auf ihre kulturpolitische und strategische Stellung innerhalb der Gesamtlandschaft zu überprüfen.

Die freien Fördermittel im Bereich Tanz und Theater werden im neuen Fördersystem grösstenteils umverteilt: einerseits zu den Koproduktionshäusern (kontinuierliche Förderung), andererseits zur Konzeptförderung (flexible Förderung). Die freien Fördermittel werden also deutlich kleiner sein: Insgesamt Fr. 550 000.– pro Jahr sollen weiterhin für die Unterstützung einmaliger Kleinprojekte im Bereich Tanz und Theater zur Verfügung stehen. Der maximal gesprochene Beitrag von Fr. 25 000.– pro Projekt soll von der Kulturabteilung in eigener Kompetenz vergeben werden können und soll vornehmlich als Einstiegshilfe für Kleinprojekte und zur Unterstützung von Gastspielen gesprochen werden.

Für die Umsetzung der neuen Konzeptförderung sind neben der Umverteilung der freien Fördermittel zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 1,2 Mio. Fr. nötig.



### Weitere Elemente des neuen Fördersystems

Neben der Konzeptförderung sind weitere Massnahmen vorgesehen, um die Tanz- und Theaterlandschaft zu beleben oder bestehende Lücken zu schliessen:

- Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche: Es gibt in Zürich keine Institution, die sich umfassend und den heutigen Bedürfnissen entsprechend dem Tanz und Theater für und mit Kindern und Jugendlichen widmet. Und dies, obwohl die Nachfrage nach einem breiten und diversifizierten Angebot in diesem Bereich kontinuierlich steigt. Das neue Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT) soll diese Lücke schliessen und die Wahrnehmung dieser Sparte als eigenständige Kunstform fördern. Das Haus soll in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen und Angeboten funktionieren und seinen Schwerpunkt auf Angebote für Kinder legen. Zwei möglichen Standorte, die zurzeit geprüft werden, sind das Koch-Areal sowie die Zeughäuser der Kaserne. Eine Inbetriebnahme ist frühestens 2024 vorgesehen. Voraussetzung ist ein positiver Volksentscheid. Für das geplante Haus ist ein Betrag von höchstens 1,8 Mio. Fr. pro Jahr budgetiert.
- Unabhängiges Produktionsbüro: Die Stadt Zürich beabsichtigt, ab 2021 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 200 000.– ein unabhängiges Produktionsbüro sowie eine angegliederte Plattform für Beratung, Vernetzung sowie Aus- und Weiterbildung im Bereich Produktionsleitung zu unterstützen. Zürich weist einen eklatanten Mangel an professionellen Produktionsleiterinnen und -leitern auf, die Tanz- und Theaterschaffende bei organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Aufgaben unterstützen. Das unabhängige Produktionsbüro soll diese Lücke füllen und dem Nachwuchsmangel in diesem Bereich entgegenwirken. Mit niederschwellig zugänglicher professioneller Beratung und Informationen sowie als Vernetzungsstelle stärkt das unabhängige Produktionsbüro den Know-how-Transfer und trägt zu einer Stärkung der gesamten Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft bei.
- Unkuratierter Raum: Für Tanz- und Theaterschaffende ist es in Zürich schwierig, Orte zu finden, an denen sie ihre Werke probieren und präsentieren können. Aus diesem Grund soll ab 2021 ein unkuratierter Raum mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 250 000.– unterstützt werden. Als niederschwellig zugänglicher Probeort und Plattform für erste Präsentationen ist der unkuratierte Raum eine effiziente und kostengünstige Massnahme zur Nachwuchsförderung. Mögliche Standorte sind Zwischennutzungen oder Institutionen, die keine Konzeptförderung erhalten haben.



### **Wirkung neues Fördersystem**

Das neue Fördersystem hat zum Ziel, die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft nachhaltig zu beleben und die Qualität des professionellen Schaffens zu steigern.

- Die freie Tanz- und Theaterszene profitiert vom neuen System in mehrfacher Hinsicht. Mit der Aufstockung der Fördermittel für Koproduktionshäuser, der Konzeptförderung und den freien Fördermitteln erhöhen sich die Möglichkeiten, von der städtischen Theater- und Tanzförderung unterstützt zu werden. Heute erhalten maximal 10 freie Gruppen wiederkehrende Beiträge, mit dem neuen Fördersystem und der Konzeptförderung können bis zu 17 Gruppen wiederkehrend gefördert werden.
- Die nachhaltige Stärkung und Belebung der freien Tanz- und Theaterszene wird auch Auswirkungen auf die Institutionen haben: Die Institutionen sind gefordert, ihre Profile und ihre Positionierung in der Gesamtlandschaft zu schärfen, sich innovativen und mutigen Produktionen aus der freien Szene zu öffnen sowie sich untereinander besser zu vernetzen. Was wiederum die Qualität steigert und die lokale und internationale Wahrnehmung ihrer Produktionen erhöht.
- Die Profile der Institutionen sind für das Publikum deutlicher erkennbar. Zugleich sorgt das neue Fördersystem für ein breites Angebot, das der gesellschaftlichen Vielfalt in verstärktem Masse Rechnung trägt.
- Mit der Konzeptförderung kann die Kunstform Tanz besser gefördert werden. Mehr freie Tanzgruppen werden die Chance erhalten, eine mehrjährige Förderung zu bekommen. Die Zuweisung von Produktionsgeldern aus den freien Fördermitteln an die koproduzierenden Häuser wird zudem auch das Tanzhaus substanziell stärken.

Mit den genannten Massnahmen können die Defizite behoben werden, die sich in der Bestandesaufnahme des Projekts «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» zeigten. Die Umsetzung setzt voraus, dass die Massnahmen durch Gemeinderatsbeschlüsse und Volksentscheide gutgeheissen werden.



## Übergangsphase

Bis zur Entscheidung der Gremien muss das neue Fördersystem noch verfeinert werden, und offene Fragen sind zu klären. Stimmen Gemeinderat und Stimmberechtigte der Einführung des neuen Fördersystems und der Umsetzung der Massnahmen zu, fällt die Übergangsphase bis zur definitiven Einführung in die Leitbildperiode 2020–2023.

Die Umstellung auf die Konzeptförderung erfolgt frühestens auf die Spielzeit 2022/23, damit die betroffenen Institutionen genügend Zeit haben, sich auf die neue Situation einzustellen. In Vorbereitung auf die mögliche Umstellung werden die Weisungen der betroffenen Tanz- und Theaterinstitutionen entsprechend aufgesetzt. Bis das neue Fördersystem eingesetzt werden kann, gilt das bisherige System (Tanz und Theater Ausgangslage, Seite 37).

Stimmen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich der Schaffung eines Tanz- und Theaterhauses für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus) zu, kann es frühestens 2024 seinen Betrieb aufnehmen. Bereits ab 2020 sollen deshalb befristete Mittel von jährlich Fr. 400 000.– bereitgestellt werden, mit denen Tanz- und Theaterprojekte im Kinder- und Jugendbereich unterstützt werden.

Die Eröffnung eines unabhängigen Produktionsbüros und eines unkuratierten Raums sind für 2021 vorgesehen. Die Stadt Zürich soll die beiden neuen Fördermassnahmen mit einem Betriebsbeitrag und einen Beitrag an die Mietkosten unterstützen.

### 3.3 E-Musik

#### Ausgangslage

Der Bereich E-Musik in der Zürcher Kulturlandschaft ist in Bewegung, räumlich, personell und inhaltlich. Die Tonhalle, der Saal des grössten Orchesters am Platz, wird renoviert. Mit der Tonhalle Maag, einem modernen Holzsaal in einem alten Industriegebäude, hat das Orchester nicht nur akustisch eine hervorragende Übergangslösung gefunden: Die Lage im Ausgehviertel Escher Wyss ermöglicht es zudem, neue Publikumsgruppen anzusprechen. Neue Wege wird auch das Orchester beschreiten. Nach dem Abgang von Lionel Bringuier steht es ab der Saison 2019/20 unter der künstlerischen Leitung von Paavo Järvi.

Nicht nur beim Tonhalle-Orchester, sondern ganz generell in der E-Musik wird das traditionelle Abonnementspublikum immer kleiner, während sich immer mehr Menschen spontan für den Besuch eines Konzerts entscheiden. Das hat Folgen für die Programmation und die Positionierung sämtlicher Orchester, Chöre und Veranstaltenden. Die kontinuierlich abnehmende Zahl von Abonnements macht die Budgetierung und Finanzierung komplexer, da die Vorhersehbarkeit abnimmt und der Ticketverkauf sich als sehr volatil erweist. Die städtischen Subventionen sowie verlässliche Partnerinnen und Partner für Drittmittel sind deshalb zunehmend wichtiger.



## Ausblick

Bereits die erste Saison in der Musikhalle Maag hat gezeigt, dass hier mehr als eine provisorische Spielstätte geschaffen wurde. Die Stadt Zürich möchte deshalb mit privaten Interessierten prüfen, ob nach Abschluss der dreijährigen Bauzeit der Tonhalle der Saal als Veranstaltungsort für Musik in Zürich West gesichert werden könnte. Die Liegenschaft ist in Privatbesitz. Sollte der Betrieb als Musikhalle weitergeführt werden, ist eine Unterstützung der Stadt nur subsidiär denkbar. Ein städtischer Beitrag könnte allenfalls die Programmation von nicht selbsttragenden Darbietungen ermöglichen. Voraussetzung ist die Gründung einer unabhängigen Trägerschaft.

Auch das Zürcher Kammerorchester ZKO hat mit einer umfassenden Renovation des ZKO-Hauses im Seefeld eine Verbesserung der Infrastruktur in die Wege geleitet. Im November 2017 war das ZKO zudem am Festival Focus Contemporary: Zürich West vertreten. Zusammen mit dem Tonhalle-Orchester, dem Collegium Novum Zürich, der Zürcher Hochschule der Künste und den von der Stadt Zürich veranstalteten Tagen für Neue Musik ist ein neues Modell für ein Festival der zeitgenössischen Musik erprobt worden. Künftig ist eine breitere Trägerschaft denkbar, wobei auch die Zusammenarbeit mit dem Opernhaus Zürich gesucht werden soll. Das zeitgenössische Musiktheater erfreut sich in Zürich zunehmender Beliebtheit. Die Mittel der städtischen Kulturförderung waren zu knapp, um alle förderungswürdigen Projekte zu unterstützen. Der Förderkredit für das Musiktheater soll deshalb erhöht werden.

Während sich die zeitgenössische Musikszene in den vergangenen Jahrzehnten stark entwickelt hat und Zürcher Komponistinnen und Komponisten vermehrt auch im Ausland Erfolge feiern, besteht im Bereich der historisch informierten Aufführungspraxis mit alten Instrumenten nach wie vor ein Defizit. Vor diesem Hintergrund weckt der 2018 lancierte Neuanfang des Zürcher Barockorchesters Hoffnungen. Sie finden in der Vokalmusik eine Parallele, denn der professionelle Konzertchor der Zürcher Sing-Akademie steht ebenfalls unter neuer Leitung. Beide Institutionen sind ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand kaum überlebensfähig. Die Kulturförderung der Stadt Zürich muss diese Entwicklungen im Auge behalten, allerdings aufgrund der beschränkten Mittel auch Prioritäten setzen.



## 3.4 Jazz, Rock, Pop

### Ausgangslage

Jeden Tag treten auf zahlreichen Bühnen in der ganzen Stadt internationale, nationale und lokale Musikerinnen und Musiker aus den Bereichen Jazz, Rock und Pop auf. Die Zürcher Jazzszene geniesst seit Jahrzehnten international einen hervorragenden Ruf, lokale Vertreterinnen und Vertreter des zeitgenössischen Jazz sorgen regelmässig für Aufsehen über die Landesgrenzen hinaus. Abgesehen von einigen wenigen Exponentinnen und Exponenten hat es die Pop- und Rock-Szene hingegen noch nicht geschafft, eine ähnlich starke Ausstrahlung zu entwickeln.

Die aktuelle Zürcher Musikszene ist äusserst kleinteilig: Mit Ausnahme der Roten Fabrik und des Jazzclub Moods gibt es keine grösseren nicht kommerziellen Institutionen in der Stadt. Für die Förderung relevant ist darum in erster Linie die heterogene freie Szene, in der die Ansprüche und Herausforderungen je nach Ausrichtung der Musikerin oder des Musikers sehr unterschiedlich sind. Viele kleine Institutionen – Labels, Festivals, Klubs und Agenturen – sind ebenfalls Teil der Jazz-, Rock- und Pop-Landschaft.

Seit rund zwanzig Jahren erlebt die Musikwelt enorme strukturelle Umwälzungen. Mit dem Aufkommen von digitalen Tauschbörsen um die Jahrtausendwende brach der Tonträgerverkauf ein – und damit das zentrale Einkommen der meisten Musikerinnen und Musiker. Eine Erholung ist bisher nicht abzusehen. Die für die Musikschaaffenden teilweise ruinösen digitalen Tauschbörsen wurden mittlerweile von Streaming-Plattformen verdrängt. Doch die Einnahmen durch die digitale Verwertung reichen meist nicht aus, um den Wegfall der Verkäufe von physischen Tonträgern zu kompensieren.

Mit einiger Verzögerung hat dieser Umbruch auch die lokalen Vermittlerinnen und Vermittler erreicht. Weil die Einnahmen aus dem Tonträgerverkauf wegfallen, wird das Livegeschäft für alle Beteiligten der Wertschöpfungskette immer wichtiger. Das hat in den vergangenen Jahren zu einer Konsolidierung geführt mit dem Resultat, dass nationale und internationale Konzertveranstalterinnen und -veranstalter die lokalen Vermittlerinnen und Vermittler zunehmend verdrängen. Das kommerzialisierte Umfeld ist der Grund, dass es in der Stadt Zürich zwar ein immenses und schweizweit einmaliges Konzertangebot gibt, aber gleichzeitig immer weniger Auftrittsmöglichkeiten für lokale Künstlerinnen und Künstler und Raum für musikalische Nischen. Erschwerend für die Entwicklung der lokalen Musikszene ist zudem, dass es je länger, je schwieriger ist, in der Stadt einen bezahlbaren Proberaum oder ein Atelier für musikalische Studien zu finden.



## Ausblick

Die Kulturabteilung der Stadt Zürich hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen für Musikerinnen und Musiker zu schaffen, die es ihnen erlauben, weiterhin in der Stadt künstlerisch tätig zu sein, sei es auf oder neben der Bühne. Dazu soll mit zehn zusätzlichen mobilen Musikboxen die Zahl der Proberäume erhöht werden. Die mobilen Boxen erlauben es, Proberäume nicht nur permanent, sondern auch temporär in Zwischennutzungen einzurichten.

Ausserdem soll eine Klubförderung eingeführt werden. Damit sollen Klubs unterstützt werden, die ihr Konzertprogramm selbst kuratieren und veranstalten und dabei auch das lokale Musikschaffen berücksichtigen.

Als weitere Massnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen die Beiträge an das Zürcher Jazzfestival Unerhört! sowie an das Zurich Jazz Orchestra erhöht werden: Die wachsenden Ansprüche bei der Konzertorganisation machen eine stärkere Professionalisierung der Strukturen in beiden Fällen nötig. Im Falle des Orchesters sollen zudem die Gagen der Musikerinnen und Musiker angehoben werden.

## 3.5 Literatur

### Ausgangslage

Zürich ist ein Ort der intensiven Auseinandersetzung mit der Welt der Literatur. Keine andere Stadt der Deutschschweiz verfügt über eine vergleichbar hohe Verlagsdichte. Ebenso ist sie Lebensmittelpunkt für eine grosse Anzahl namhafter und in verschiedenen Gruppierungen gut vernetzter Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer. Sowohl der Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz wie auch der Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband haben ihren Sitz in Zürich. Ein Netz engagierter, unabhängiger Buchhandlungen und Bibliotheken durchzieht die Stadt, auch einige wichtige internationale Literaturagenturen haben hier ihr Domizil. Literatur findet, über den gesamten Stadtraum verteilt, auf zahlreichen grossen und kleinen Bühnen statt, beinahe jeder öffentliche Kulturort führt mittlerweile auch Lesungen durch.

Reine Literaturveranstalterinnen und -veranstalter sind selten geworden und müssen im breiter gewordenen Markt um Aufmerksamkeit kämpfen. Dennoch: Das Literaturhaus am Limmatquai und das Buchfestival «Zürich liest» sorgen professionell und kontinuierlich für ein vielschichtiges Angebot an Begegnungen mit Buchschaffenden und Diskussionen zu literarischen Themen. Im Jungen Literaturlabor JULL erhalten weniger literaturerfahrene jugendliche Stadtbewohnerinnen und -bewohner die Möglichkeit, kreativ mit dem Kulturwerkzeug Sprache zu experimentieren. Und für diejenigen, die Literatur eher räumlich erleben wollen, bieten die Ausstellungen im Literaturmuseum Zürich einen anregenden Rahmen.



In Zeiten neuer Medien, beschleunigter Wahrnehmung und sinkender Aufmerksamkeitsspanne muss sich die Literatur heute stärker behaupten denn je. Gross ist das Angebot an multimedialer kultureller Zerstreuung bei gleichzeitig abnehmender individueller Lesekompetenz. Weniger Leserinnen und Leser bedeutet, weniger Buchabsatz. Hier ist der Erfindungsreichtum von Verlagen und Buchhandlungen gefragt. Die Lektüre im stillen Kämmerlein verliert zugunsten des Lesens als gemeinschaftlich erlebten Akts. Die Autorität des gedruckten Buchs und des traditionellen Literaturbegriffs befindet sich in Auflösung, spontane sprachliche Ausdrucksformen und interaktive Literaturplattformen entstehen, womit auch die Literaturförderung ihre Kriterien erweitern und sich für neue gesellschaftliche Entwicklungen und innovative Formate öffnen muss. Flexibilität ist gefragt, bei gleichzeitiger Wahrung der Qualitätsstandards.

## Ausblick

Zur Sicherung von literarischer Qualität ist der Erhalt einer in allen Teilen belastbaren Wertschöpfungskette – von der Entstehung über die Produktion bis zum Verkauf eines Textes – unerlässlich. Der Schwerpunkt der städtischen Literaturförderung setzt bei den Autorinnen und Autoren an. Für mehr als die Hälfte von ihnen ist das literarische Schreiben der Haupterwerb, doch nur die wenigsten erzielen damit nennenswerte Erträge. Durch Werkjahre und literarische Auszeichnungen wird die Arbeit an einem entstehenden oder bestehenden Werk honoriert und ein kontinuierliches Weiterschaffen ermöglicht. Dabei wird künftig vermehrt berücksichtigt, dass literarische Produktion und Rezeption nicht mehr ausschliesslich auf Papier und nicht zwingend in der deutschen Sprache stattfinden. Neu wird auch die schöpferische Leistung der literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer als Autorenschaft anerkannt und damit ein in multinationalen Gesellschaften immer wichtiger werdender Berufsstand gewürdigt.

In den Sparten Druckkosten Belletristik, Turicensia und Veranstaltungen haben die Gesuche um rund 50 %, von insgesamt 40 (2014) auf 59 Gesuche (2018), zugenommen. Verlage, die Schweizer Literatur publizieren, sind seit der Eurokrise verstärkt auf Druckkostenzuschüsse angewiesen, um sich als Mitbewerber im deutschsprachigen Buchmarkt zu behaupten. Im Veranstaltungsbereich werden zunehmend innovative Vermittlungsformate unterstützt, die ein breiteres Publikum für den Umgang mit Literatur gewinnen. Um die Absagequote etwa auf dem gleichen Stand wie heute zu halten, soll der Ressortkredit, der in den letzten acht Jahren nicht angehoben worden ist, erhöht werden. Der Einbezug der verschiedensten Bevölkerungsgruppen ins städtische Literaturgeschehen und die kritische öffentliche Reflexion des Literaturschaffens sollen bei der Vergabe von Veranstaltungsbeiträgen vorrangig berücksichtigt werden.





## 3.6 Bildende Kunst

### Ausgangslage

Wenige Kultursparten sind international so gut vernetzt wie der Kunstbetrieb. In der Stadt Zürich ist er zudem von sehr verschiedenen Akteurinnen und Akteuren geprägt. Zahlreiche Kunstschaaffende, Ausbildungsstätten und -institutionen gehören ebenso dazu wie eine lebendige freie Szene und ein breit aufgestellter Kunstmarkt. Die Berührungspunkte zur Kreativwirtschaft – beispielsweise Architektur und Grafikdesign, aber auch Mode und Fotografie – sind zahlreich. Die Digitalisierung schliesst alle Beteiligten in Echtzeit an einen unaufhörlichen Bilderstrom an. Dabei wird sichtbar: Kunstzentren ausserhalb Europas prägen die lokale Produktion und Rezeption immer stärker mit. Auch nimmt weltweit der Einfluss ökonomisch hoch potenter privater Akteurinnen und Akteure im Kunstbereich zu.

Infolge aktueller Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt ist Zürich inzwischen ein hartes Pflaster für die künstlerische Produktion, sofern sie nicht unmittelbar hohe Erträge garantiert. Die aktuellen Umwälzungen auf dem Kunstmarkt hingegen stellen vor allem das klassische Galeriemodell infrage, das um die Jahrtausendwende in Zürich boomte. Die Institutionen wiederum sind damit konfrontiert, dass ein auch im internationalen Vergleich hoher bis sehr hoher Eigenfinanzierungsgrad erhebliche Anstrengungen bei der Einwerbung privater und anderer Drittmittel erfordert.

### Ausblick

Der grösste Teil der Fördermittel in der Bildenden Kunst sind Subventionen für Institutionen. Erst teilweise lassen sich die Folgen abschätzen, die der Erweiterungsbau des Kunsthauses für die Zürcher Kunstlandschaft haben wird. Als grösste von der Stadt Zürich subventionierte Institution für Bildende Kunst und als grösste Kunstinstitution in der Schweiz muss das Kunsthaus seine Strahlkraft weiter entwickeln und künftig eine noch wichtigere Rolle bei der Positionierung Zürichs im lokalen, nationalen und internationalen Kunst- und Kulturbetrieb einnehmen.

Generell wird es in Zukunft noch wichtiger als bisher sein, dass Kunstinstitutionen ihre Bedeutung für möglichst viele Teile unserer Gesellschaft stärken. Auch die kleineren Zürcher Kunstinstitutionen werden vermehrt ihre Position innerhalb der sich verändernden Kunstlandschaft der Stadt überprüfen müssen. Die Stadt Zürich sieht ihre Rolle darin, die betroffenen Akteurinnen und Akteure dabei zu begleiten.

Parallel dazu soll die Vergabe von freien Fördermitteln je nach Entwicklung der Kunstlandschaft unkompliziert angepasst werden können. Ein Leitgedanke der künftigen Förderung wird sein, dass Kunstschaaffende möglichst wenig von Förderung abhängig werden. Die Förderung soll vielmehr punktuell zur Entwicklung einer Laufbahn beitragen.



Neben der künstlerischen Qualität soll die Förderung aber auch die gesellschaftliche Relevanz der geförderten Kunst berücksichtigen. Die beste Förderung ist eine gute Sichtbarkeit der Kunst. Die Stadt Zürich strebt deswegen an, Formate zu kreieren, um Zürcher Kunst zu zeigen, und/oder Institutionen zu motivieren, dies vermehrt zu tun.

Die lokale Kunstszene ist derzeit spürbar im Umbruch. Die Stadt Zürich sieht es als ihre Aufgabe, diesen Wandel so zu begleiten, dass die Vielfalt sowie eine angemessene Balance zwischen jüngeren und älteren, institutionellen und freien Akteurinnen und Akteuren gewährleistet sind.

## 3.7 Spartenübergreifende Projekte und Projekte in neuen Medien

### Ausgangslage

Kunst- und Kulturprojekte sind immer häufiger spartenübergreifend angelegt. Die Grenzen zwischen Bildender Kunst, Musik, Tanz, Theater, Literatur und Film sind fließend geworden: Der Theaterraum dient als Projektionsfläche für Videoinstallationen, und der Orchestergraben wird gegen die Bühne eingetauscht, auf der gleichzeitig getanzt und gesprochen wird.

Inter- oder transdisziplinäre Projekte sowie Projekte in neuen Medien gehören bereits seit Längerem zum Förderalltag der Stadt Zürich. Die Beurteilung der Förderwürdigkeit solcher Projekte ist anspruchsvoll. Es braucht sowohl vertieftes Wissen in einer Sparte als auch Kenntnisse über transdisziplinäre Formen und/oder neue Praktiken.

In der Leitbildperiode 2016–2019 wurden für interdisziplinäre Projekte ein eigener Eingabekanal sowie freie Fördermittel bereitgestellt. Die praktischen Erfahrungen über drei Jahren hinweg zeigen jedoch, dass die Kategorie «Interdisziplinarität» und die damit verbundenen Förderkriterien von vielen Gesuchstellenden als einengend wahrgenommen wurde. Der Eingabekanal wurde demzufolge vornehmlich für Projekte genutzt, die konzeptionell zu wenig durchdacht und künstlerisch nicht überzeugend waren.



## Ausblick

Spartenübergreifende Projekte und Projekte in neuen Medien werden künftig in jener Sparte eingereicht, der das Projekt thematisch oder formal am nächsten steht. Die Kommissionen der einzelnen Sparten sind deshalb so zusammengesetzt, dass möglichst verschiedene Erfahrungsbereiche abgedeckt sind. In jeder Kommission sitzen Fachleute, die transdisziplinäre Projekte und/oder Projekte in neuen Medien fundiert beurteilen können. Ist dies einmal nicht der Fall, werden Personen mit den spezifisch erforderlichen Kenntnissen aus anderen Kommissionen beigezogen.

Im Zweifelsfall kann vor Einreichen eines Gesuchs mit den Ressortverantwortlichen der Kulturabteilung Kontakt aufgenommen werden, um das Vorgehen zu klären. Im Übrigen gelten auch für transdisziplinäre Projekte die allgemeinen Kriterien der Kulturförderung.



## 4 Übersicht Projekte und Massnahmen 2020–2023

### Film

#### **Filmkultur: Überprüfung der Festivallandschaft**

Neben dem Zurich Film Festival und dem Festival Videoex sollen neu kleinere Filmfestivals flexibel gefördert werden. Im Fokus steht dabei die Unterstützung von themenspezifischen Festivals, die das bestehende Angebot hinsichtlich Diversität sinnvoll ergänzen. Für die Förderung der Festivals sollen die freien Fördermittel zur Förderung der Filmkultur erhöht werden (mehr dazu [Seite 36](#)).

#### **Filmpodium 2025**

Das Filmpodium will neue und jüngere Zielgruppen ansprechen. Weiter plant es Massnahmen im Bereich der Barrierefreiheit und der kulturellen Teilhabe (mehr dazu Teil II, Seite 20).

### Theater und Tanz

#### **Neues Fördermodell mit Konzeptförderung**

Institutionen und freie Gruppen bewerben sich gemeinsam mit Konzepten für eine mehrjährige Förderung. Die Förderung wird so durchlässiger und beweglicher. Die Profile von Institutionen und freien Produktionen werden geschärft. Die Konzeptförderung soll – je nach Resultat der politischen Entscheide – auf Herbst 2022 eingeführt werden (mehr dazu [Seite 40](#)).

#### **Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche**

Die Situation für Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche soll verbessert werden. Geplant ist die Etablierung eines Tanz- und Theaterhauses für professionelle Produktionen für Kinder und Jugendliche. Bis zu dessen Inbetriebnahme sollen Tanz- und Theaterprojekte für Kinder und Jugendliche aus den freien Fördermitteln Tanz und Theater unterstützt werden. Zu diesem Zweck sollen diese ab 2020 befristet erhöht werden (mehr dazu [Seite 42](#)).

#### **Unkuratierter Raum und Produktionsbüro zur Stärkung der freien Szene**

Die zwei Massnahmen sollen die Attraktivität der Stadt als Arbeits- und Produktionsort für die freie Szene erhöhen sowie niederschwellige Zugänge zu Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen schaffen (mehr dazu [Seite 42](#)).

**Theater an Hechtplatz: Sanierung**

Das Theater am Hechtplatz muss saniert werden. Verschiedene Gewerke haben das Ende des Lebenszyklus erreicht. Dabei sollen gezielte Verbesserungen für das Theater sowie für den Komfort des Publikums erreicht werden (mehr dazu Teil II, Seite 35).

**Zürcher Theater Spektakel: Erhöhung der Subvention**

Die Beiträge an das Zürcher Theater Spektakel sollen auf das Jahr 2020 erhöht werden. Damit sollen vor allem mehr kostenlose Angebote für die Bevölkerung im Sinne einer vermehrten Teilhabe ermöglicht werden (mehr dazu Teil II, Seite 37).

**Theater am Hechtplatz und Zürcher Theater Spektakel:  
Überprüfung der Organisationsstruktur**

Als Teil der städtischen Verwaltung befinden sich die beiden Institutionen im Spannungsfeld zwischen den administrativen Anforderungen einer städtischen Verwaltung und dem freien Kulturmarkt, was ihren Handlungsspielraum und die Reaktionsfähigkeit einschränkt. Die Organisationsform soll deshalb geprüft werden (mehr dazu Teil II, Seiten 35 und 37).

## E-Musik

**Tonhalle-Gesellschaft: Umwandlung in Aktiengesellschaft**

Die Tonhalle-Gesellschaft plant, ihre Struktur von einem Verein in eine Aktiengesellschaft zu verändern. Damit soll die Gesellschaft für Drittgelder attraktiver und die Eigenkapitalbasis vergrössert werden. Schliesslich dient die Umwandlung der Verbesserung der Governance. Es wird klarer geregelt, welche Pflichten und Rechte der Subventionsgeber hat (mehr dazu Teil II, Seite 52).

**Musikhalle Maag: Prüfung des Weiterbetriebes**

Es soll geprüft werden, ob die Musikhalle Maag, die als Provisorium für den dreijährigen Umbau der Tonhalle erstellt worden ist, als Veranstaltungsraum für Musik gesichert werden kann. Dazu müsste eine unabhängige Trägerschaft gegründet werden. Ein städtischer Beitrag kann dabei helfen, nicht selbsttragende Darbietungen zu ermöglichen (mehr dazu Seite 45).

**Kulturakzent Zürich Nord: Etablierung Hombis Salon/Verein für Spontankonzerte**

Die Kulturinitiative «Verein für Spontankonzerte» in Zürich Nord, einem der am stärksten wachsenden Stadtteile, soll unterstützt werden. Der Salon des Sängers und Musikers Christoph Homberger hat sich als wichtiges Vermittlungsprojekt sowie als Plattform für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler etabliert. Er soll durch eine wiederkehrende Förderung nachhaltig gesichert werden (mehr dazu Teil II, Seite 57).

**Zürcher Sängerknaben: Übernahme der Mietkosten für Probelokal**

Die Zürcher Sängerknaben proben im Schulhaus Binz und bezahlen der Stadt Zürich dafür eine Miete. Angesichts der angespannten Finanzen soll diese Miete künftig Teil der Subvention durch die Stadt Zürich sein (mehr dazu Teil II, Seite 56).

**Musiktheater: Erhöhung des Förderkredits**

Um in Zürich das zeitgenössische Musiktheater besser zu fördern, soll der Förderkredit Musiktheater innerhalb des Ressortkredits E-Musik erhöht werden (mehr dazu Teil II, Seite 62).

## Jazz, Rock, Pop

**Festival Unerhört!: Erhöhung der Subvention**

Das Jazz-Festival Unerhört! hat sich in den letzten Jahren künstlerisch entwickelt und an Profil gewonnen. Nun sollen die Organisationsstrukturen angepasst und professionalisiert werden. Der Beitrag der Stadt Zürich soll erhöht werden (mehr dazu Teil II, Seite 67).

**Zurich Jazz Orchestra: Erhöhung der Subvention**

Das Zurich Jazz Orchestra hat sich als einzigartiges und qualitativ hochstehendes Orchester etabliert. Um diese Qualität zu sichern, ist eine Anhebung der Gagen der Musiker notwendig. Die Subvention an das Orchester soll daher erhöht werden (mehr dazu Teil II, Seite 68).

**Förderung von Musikklubs (Pop, Rock)**

Zürcher Klubs, die ihr Programm selbst kuratieren und so eine Plattform schaffen für Auftritte lokaler Künstlerinnen und Künstler, sollen gefördert werden. Der Ressortkredit Jazz, Rock, Pop soll dazu aufgestockt werden (mehr dazu Teil II, Seite 71).

**Ateliers: mehr Übungsräume**

Bis 2023 soll die Zahl der Übungsräume für Musikerinnen und Musiker (subventioniert und/oder kostendeckend) erhöht werden. Zehn zusätzliche Musikboxen sollen dazu beitragen (mehr dazu Teil II, Seite 71).

## Literatur

**Schweizer Institut für Kinder- und Jugendmedien: Erhöhung der Subvention**

Das Schweizer Institut für Kinder- und Jugendmedien hat seine Leistungen und seine Sichtbarkeit in der Stadt Zürich stark ausgebaut. Die seit 2008 unverändert gebliebenen Subventionen sollen erhöht werden (mehr dazu Teil II, Seite 79).



### **Erhöhung der freien Fördermittel**

Die Literaturstadt Zürich ist lebendig: Die Gesuche für Veranstaltungen, Festivals und Druckkostenbeiträge steigen. Soll die Absagequote gleich gehalten werden, ist eine Erhöhung des Ressortkredits Literatur nötig (mehr dazu [Seite 48](#)).

## **Bildende Kunst**

### **Museum Haus Konstruktiv: Erhöhung der Subvention**

Das Elektrizitätswerk Zürich wird sich als Sponsor des Museums Haus Konstruktiv zurückziehen. Die Subvention der Stadt Zürich ist während der vergangenen zehn Jahre nicht gestiegen. Das Museum braucht mehr Unterstützung, da die Möglichkeiten zur Generierung von privaten Mittel nahezu ausgeschöpft sind (mehr dazu Teil II, Seite 91).

### **Kunst: Szene Zürich: Erneute Austragung**

Das neue Format Kunst: Szene Zürich, erstmals durchgeführt im November 2018, wird ausgewertet und je nach Resultat in einem Vierjahresrhythmus weitergeführt. Die nächste Durchführung ist für 2022 geplant (mehr dazu Teil II, Seite 95).

### **Überprüfung und Anpassung der Förderstrukturen**

Im Bereich Bildende Kunst werden die Förderstrukturen überprüft und den neuen Realitäten angepasst. Unter anderem sollen ausgewählte Atelierstipendien durch Werkstipendien ersetzt werden (mehr dazu Teil II, Seite 98).

### **Erhöhung des Ankaufskredits**

Der Ankauf von Kunstwerken ist die direkteste Form der Förderung in der Bildenden Kunst. Das Preisniveau am Kunstmarkt ist stark gestiegen, der Ankaufskredit wurde dieser Entwicklung aber seit Längerem nicht mehr angepasst. Er soll deshalb erhöht werden (mehr dazu Teil II, Seite 99).

### **Honorare für Kunstschaffende**

Über eine Sensibilisierungskampagne soll erreicht werden, dass insbesondere in Institutionen nicht nur Ausstellungskosten abgegolten, sondern konsequent auch die Kunstschaffenden honoriert werden (mehr dazu [Seite 29](#)).

### **Digital Arts: Atelierstipendium San Francisco**

Seit 2019 vergibt die Stadt pro Jahr ein Atelierstipendium für Digital Arts in San Francisco. Nach drei Vergaben soll eine erste Evaluation und ein Entscheid über eine Weiterführung erfolgen.



## Spartenübergreifende Projekte und Massnahmen

### **Kulturförderung der Zukunft: Labor für neue Formen der Kulturförderung**

Wie sieht die Kulturförderung der Zukunft aus? Im Rahmen eines Projekts und unter Beteiligung der Betroffenen soll herausgefunden werden, wo sich die Kunst hinbewegt und wie die Förderung darauf reagieren soll. Teil des Experiments ist ein Innovationsfonds, mit dem neue Kulturprojekte gefördert werden. Das Projekt ist auf die Leitbildperiode 2020–2023 befristet (mehr dazu [Seite 30](#) und Teil II, Seite 105).

### **Förderung des kulturellen Angebots in stark wachsenden Quartieren**

Kulturinitiativen in den am stärksten wachsenden Gebieten der Stadt sollen unterstützt werden. Da im Moment keine grösseren Bauprojekte im Kulturbereich geplant sind, soll dies vor allem über Projekte geschehen, welche an diesen Orten stattfinden (mehr dazu [Seite 22](#)).

### **Museumsviertel Höschgasse**

Unter anderen mit Signaletik und Möblierung des Aussenraums soll dem Museumsviertel Höschgasse (Zentrum Architektur Zürich, Pavillon Le Corbusier, Atelier Haller) Profil und Attraktivität verliehen werden.

### **Verankerung der kulturellen Teilhabe**

Das Ziel der kulturellen Teilhabe soll in den subventionierten Institutionen noch stärker verankert werden, zum Beispiel durch einen regelmässigen Austausch mit den Institutionen zu diesem Thema (mehr dazu [Seite 32](#)).

### **Definition der Leistungsvereinbarungen**

Alle Institutionen mit öffentlichen Subventionen über Fr. 100 000.– erhalten Leistungsvereinbarungen. Diese sollen dazu dienen, dass vereinbarte kulturpolitische Ziele bestmöglich und transparent erreicht werden können. Bei den Institutionen mit unbefristeten Subventionen wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um eine Leistungsvereinbarung zu erstellen.

### **Label Kultur inklusiv**

Das Label zeichnet Kulturinstitutionen aus, die sich nachhaltig für eine möglichst hindernisfreie Zugänglichkeit ihrer Kulturangebote einsetzen. Bisher verfügen vier Kulturinstitutionen in Zürich über dieses Label. Es sollen mehr werden (mehr dazu [Seite 32](#)).

### **Leistungsaufträge für alle städtischen Betriebe**

Die städtischen Betriebe Helmhaus, Theater am Hechtplatz und Filmpodium erhalten einen Leistungsauftrag.





### **Globalbudget für Kultur**

Es soll geprüft werden, ob ein Globalbudget für Kultur dem Förderauftrag besser entspricht und mehr Handlungsspielraum und Flexibilität gewähren kann (mehr dazu [Seite 30](#)).

## **Weitere Projekte und Massnahmen**

### **Zentrum Architektur Zürich: definitive Verankerung**

Der Pilotbetrieb des Zentrums für Architektur Zürich im ehemaligen Museum Bellerive ist auf 2019 bis 2021 befristet. Je nach Resultat des Pilotbetriebes soll das Zentrum nachhaltig verankert werden. Mit der Evaluation gilt es auch zu klären, ob die von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellten Betriebsmittel ausreichend sind. Erste Erfahrungen zeigen, dass eine Erhöhung möglicherweise nötig sein wird (mehr dazu Teil II, Seite 118).

### **Tram-Museum: Erhöhung der Subvention**

Die aktuellen Subventionen der Stadt Zürich decken die Miete des Tram-Museums, stellen aber keinen Betriebsbeitrag mehr dar. In Zukunft soll das Tram-Museum eine Subvention erhalten, die auch einen Betriebsbeitrag beinhaltet (mehr dazu Teil II, Seite 119).

### **Arts meets Science: Wiederkehrende Veranstaltung zum Dialog zwischen Kunst und Wissenschaft**

In Zürich befindet sich auf engstem Raum eine aussergewöhnliche Anzahl hochstehender Forschungs- und Kulturinstitutionen. Dieses Potenzial soll in Form einer wiederkehrenden Plattform genutzt werden. Es geht dabei um den Brückenschlag zwischen Kunst und Wissenschaft und um deren Potenzial für die Gesellschaft. Während der Leitbildperiode 2020–2023 soll geprüft werden, ob ein Format an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft in Zürich aufgebaut werden kann und soll. Das Projekt wird momentan gemeinsam von den Partnerinnen und Partnern ETH Zürich, Universität Zürich, Zürcher Hochschule der Künste, Zürich Tourismus, privaten Akteurinnen und Akteuren und der Stadt Zürich getragen. Für die Weiterbearbeitung soll eine unabhängige Trägerschaft gebildet werden (mehr dazu Teil II, Seite 121).

### **Kleinmuseum für jüdische Malereien**

Die jüdischen Wandmalereien in der städtischen Liegenschaft Brunngasse 8 sind von internationaler Bedeutung. Sie sollen künftig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Kulturförderung der Stadt Zürich übernimmt zu diesem Zweck die Mietkosten. Der Betrieb wird privat finanziert (mehr dazu Teil II, Seite 120).



## 5 Bilanz Kulturförderung 2016–2019

### Handlungsachse 1: Teilhabe stärken, Diversität leben

Geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung
Möglichst gute Durchmischung der Kommissionen bezüglich Alter, Geschlecht sowie sozialem und kulturellem Hintergrund.	Bei jeder Ersatzwahl wird auf die Diversität geachtet. Die Aufteilung nach Geschlecht ist paritätisch.
Aufnahme des Ziels «Teilhabe stärken, Diversität leben» in sämtlichen Leistungsvereinbarungen mit unterstützten Kulturinstitutionen.	Die Sensibilität bei den Institutionen ist erhöht. Verschiedene Programme und Aktionen sind angelaufen oder bereits umgesetzt.
Verstärkte Förderung von Kulturprojekten, die an der städtischen Peripherie stattfinden und/oder sich mit der Realität in den Stadt-randquartieren künstlerisch auseinandersetzen.	Projekte an der städtischen Peripherie wurden je nach Angebot und Qualität unterstützt.
Wiederkehrende Betriebsbeiträge für das Theater Hora sowie räumliche Integration in die Rote Fabrik.	Der Gemeinderat hat Betriebsbeiträge an das Theater Hora unterstützt. Das Theater Hora betreibt ein Probelokal in der Roten Fabrik.
Unterstützung des Jungen Literaturlabors JULL für einen dreijährigen Pilotbetrieb.	Der Gemeinderat hat einer Verlängerung des Pilotbetriebs zugestimmt.
Weiterführung des Tanzfests Zürich tanzt.	Der Gemeinderat hat einer neuen vierjährigen Weisung zugestimmt.



## Handlungsachse 2: Akzente setzen, Profile schärfen

Geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung
Erhöhung des städtischen Beitrags an die Zürcher Filmstiftung von 6 Mio. auf 7,5 Mio. Fr. pro Jahr.	Der Gemeinderat hat der Erhöhung zugestimmt.
Überarbeitung der Förderrichtlinien mit dem Ziel, den Anteil für experimentelle Low-Budget-Filme des Nachwuchses zu erhöhen.	Die Förderreglemente der Filmstiftung wurden angepasst.
Analyse der Tanz- und Theaterlandschaft in der Stadt Zürich mit dem Ziel, die Profile der einzelnen Häuser und Bühnen zu schärfen.	Der Schlussbericht wurde erstellt, die Massnahmen sind im neuen Kulturleitbild angekündigt.
Durchführung Manifesta 11.	Die Manifesta 11 erreichte rund 190 000 Besuche.
Durchführung Jubiläum 100 Jahre Dada.	Das Jubiläum wurde lokal und international stark beachtet.
Nachhaltige Struktur für den Pavillon Le Corbusier.	Der Pavillon Le Corbusier wird neu vom Museum für Gestaltung betrieben. Der Gemeinderat hat den Unterstützungsbeiträgen zugestimmt.
Überprüfung der Eignung des Museums Bellerive als Zentrum für Architektur und Städtebau.	Der Pilotbetrieb hat begonnen.



## Handlungsachse 3: Rahmenbedingungen verbessern

Geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung
Ateliers in der Migros Herdern und im Mediacampus Altstetten: Prüfung der Verlängerung der Zwischennutzung.	Der Gemeinderat hat einer Verlängerung der Zwischennutzung zugestimmt.
Prüfung neuer Möglichkeiten für die (temporäre) Einrichtung von Produktionsräumen.	Es wurden weitere Ateliers in neuen Zwischennutzungen (Flüelastrasse 30/32) eingerichtet.
Neubau Tanzhaus.	Das neue Tanzhaus wird im September 2019 eröffnet.
Investitionen in die Infrastruktur von Tonhalle, Jazzclub Moods und Theater Rigiblick.	Die Infrastrukturprojekte im Jazzclub Moods und im Theater Rigiblick sind abgeschlossen. Der Umbau Tonhalle ist im Gang.
Sanierung Trakt B der Roten Fabrik.	Aufgrund von Rechtsmitteln hat sich die Sanierung verzögert.
Einführung mehrjährige Förderung im Bereich Jazz, Rock, Pop.	Das Fördermodell erwies sich als nicht geeignet und wurde nicht umgesetzt.
Gestaffelte Erhöhung des Kredits für freie Theaterprojekte.	Der Gemeinderat hat der Erhöhung im Budget der Kulturabteilung zugestimmt.
Erhöhung Betriebsbeiträge für Zurich Jazz Orchestra, Collegium Novum und sogar Theater.	Der Gemeinderat hat die erhöhten Betriebsbeiträge genehmigt.
Betriebsbeiträge Cabaret Voltaire ab 2017.	Der Gemeinderat hat den Antrag des Stadtrates gekürzt und Betriebsbeiträge bewilligt.
Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern: zweckgebundene Erhöhung der Subvention an das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft.	Die Auskunftsstelle ist in Betrieb und erfreut sich grosser Nachfrage.
Neues Ausstellungsformat für die Präsentation von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler aus Zürich als Ablösung der «Kunstszene» per 2018.	Die Kunst: Szene Zürich hat 2018 in neuer Form erfolgreich stattgefunden.



## Handlungsachse 4: Koordination stärken

Geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung
Akzentuierung der Filmförderung in Koordination mit Bund und Kanton.	Der Kanton hat seinen Beitrag an die Filmstiftung ebenfalls erhöht, und der Bund wurde über die geänderten Förderreglemente orientiert.
Verleihung des Schweizer Filmpreises alternierend in Zürich und Genf.	Der Gemeinderat hat einer Verlängerung der Subvention des Schweizer Filmpreises zugestimmt.
Weiterführung des Austauschs mit der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia und dem Kanton Zürich über die Förderung von Off-Spaces.	Die verschiedenen Instanzen sind miteinander im Dialog.
Gemeinsame Planung und Abstimmung der Aktivitäten von Literaturhaus, Literaturmuseum und Jungem Literaturlabor JULL.	Zwischen den verschiedenen Trägern läuft der Austausch, Synergien werden kontinuierlich ausgelotet.
Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich Kultur.	Die Koordination wurde vertieft. Beispiel: Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema Teilhabe.
Zusammenarbeit mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia im Bereich Diffusion (Präsentation von Werken von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern im Ausland).	Mögliche Synergien wurden gesucht. Beispiel: Auftritt von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern am Theaterfestival in Avignon.

**Theater Rigiblick,  
16. Dezember 2018,  
17:45 Uhr:**

**«Born to Run» – Ein Bruce  
Springsteen Tribute von und  
mit Daniel Rohr und zehn  
Musikerinnen und Musikern.**



# **B Zahlen**





# B Zahlen

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>66</b>
<b>2</b>	<b>Kulturaufwand der Stadt Zürich</b>	<b>68</b>
2.1	Entwicklung des Kulturaufwands der Stadt Zürich (funktionale Gliederung «Kulturförderung»)	68
2.2	Entwicklung des Nettoaufwands «Kulturförderung» pro Einwohnerin/Einwohner	69
<b>3</b>	<b>Finanzielle Veränderungen 2020–2023 (Erfolgsrechnung)</b>	<b>70</b>
3.1	Einleitung	70
3.2	Entwicklung der Förderbeiträge der Kulturabteilung 2020–2023 nach Förderart	73
<b>4</b>	<b>Aufwand der Kulturabteilung</b>	<b>75</b>
<b>5</b>	<b>Finanzleistungen des Kantons an die Stadtzürcher Kultur</b>	<b>76</b>
<b>6</b>	<b>Verteilung der Kulturfördergelder im Budget 2019</b>	<b>77</b>
6.1	Alle Förderbereiche	77
6.2	Förderbereich Film	78
6.3	Förderbereich Theater	79
6.4	Förderbereich Tanz	80
6.5	Förderbereich E-Musik	81
6.6	Förderbereich Jazz, Rock, Pop	82
6.7	Förderbereich Literatur	83
6.8	Förderbereich Bildende Kunst	84
6.9	Spartenübergreifende Förderung und Kulturzentren	85
<b>7</b>	<b>Zu- und Absagequote freie Fördermittel</b>	<b>86</b>
<b>8</b>	<b>Wiederkehrende Förderbeiträge</b>	<b>90</b>
<b>9</b>	<b>Investitionen 2020–2023 (Investitionsrechnung)</b>	<b>92</b>



# 1 Einleitung

Das subventionierte Kulturangebot der Stadt Zürich finanziert sich über drei Quellen: den Beitrag der Stadt Zürich aus Steuermitteln, direkte Beiträge des Kantons an Institutionen und an den Zentrumslastenausgleich sowie das finanzielle Engagement von Sponsorinnen und Sponsoren sowie von Mäzeninnen und Mäzenen. Insbesondere der Zentrumslastenausgleich ist ein wichtiges Element der Kulturförderung, fliessen über ihn doch rund 43 Mio. Fr. in das städtische Kulturbudget, was einen Anteil von rund 30 % am Gesamtbudget der Kulturabteilung ausmacht (Budget 2018). In diesem Kapitel steht der Beitrag der Stadt Zürich aus Steuermitteln im Zentrum.

Der Kulturaufwand der Stadt Zürich (funktionale Gliederung «Kulturförderung») ist seit vielen Jahren stabil und berechenbar: Seit 2001 pendelt er zwischen 1 und 1,5 % des städtischen Gesamtaufwandes. Aktuell liegt er bei 1,2 % (siehe Grafik Seite 68).

Seit 2010 wendet die Stadt Zürich pro Kopf und Tag durchschnittlich rund 70 Rappen für die öffentliche Kulturförderung auf.

Der Orientierungsrahmen von 1 bis 1,5 % Nettokulturaufwand im Verhältnis zum städtischen Gesamtaufwand soll auch für die Leitbildperiode 2020–2023 gelten. Trotz grösserer Investitionen in die Kultur (unter anderem für das erweiterte Kunsthaus sowie die geplanten Massnahmen im Bereich Tanz und Theater) werden sich die Ausgaben für die Kulturförderung in diesem Rahmen bewegen.

Mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (nGG) und der Gemeindeverordnung (VGG) per 1. Januar 2018 wurden unter anderem die harmonisierten Rechnungslegungsvorschriften der Zürcher Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten schweizweit geltenden Standards angepasst. Das per 1. Januar 2019 eingeführte neue Rechnungslegungsmodell HRM2 weicht in wesentlichen Teilen von der bisher geltenden Rechnungslegung HRM1 ab. Markante Veränderungen ergeben sich etwa beim Kontenrahmen, bei Investitionen, Abschreibungen, Beiträgen und der Annuitätenverpflichtung gegenüber der Pensionskasse. Ein direkter Vergleich mit Budgets und Rechnungen, die bis 2018 auf den Grundlagen von HRM1 erstellt wurden, ist deshalb nicht möglich. Mehrjahresvergleiche, wie sie in den folgenden Tabellen und Diagrammen dargestellt werden, umfassen daher entweder Daten bis und mit Budget 2018 (retrospektiv) oder Budget- und Plandaten ab Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022 respektive Annahmen zum Jahr 2023 (prospektiv).

Zusammen mit dem Budget legt der Stadtrat dem Parlament jeweils den mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) für die bevorstehenden vier Jahre vor. Das Budget 2019 wurde mit Beschluss vom 14. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/351) vom Gemeinderat gutgeheissen. Es bildet zusammen mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 (GR Nr. 2018/352) zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Kulturleitbilds 2020–2023 die aktuellste vom Gemeinderat genehmigte Zahlengrundlage. Detaillierte Angaben zum Aufwand (Erfolgsrechnung) der Kulturabteilung (siehe Seiten [70–75](#), [77–85](#), [90–92](#)) basieren deshalb auf diesen Grundlagen. Für die Jahre ab 2020 wurden sämtliche bis Mitte März 2019 bekannten Entwicklungen berücksichtigt.

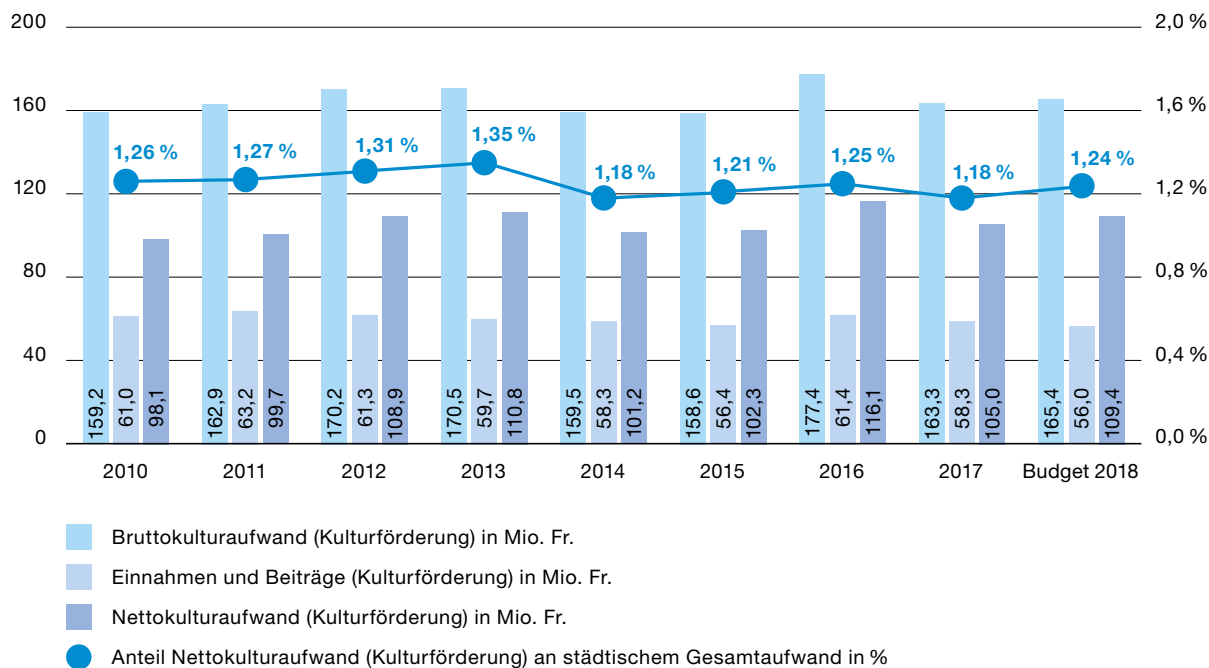


In Kapitel 2 wird der Kulturaufwand der Stadt Zürich gemäss der funktionalen Gliederung «Kulturförderung» dargestellt, wie er in der städtischen Erfolgsrechnung ausgewiesen wird. Darin enthalten ist auch der Kulturaufwand anderer Departemente und Dienstabteilungen. Die Tabellen und Diagramme ab Kapitel 3 beziehen sich hingegen lediglich auf Aufwände der Abteilung Kultur (1510 «Kultur», Erfolgsrechnung).



## 2 Kulturaufwand der Stadt Zürich

### 2.1 Entwicklung des Kulturaufwands der Stadt Zürich (funktionale Gliederung «Kulturförderung»)

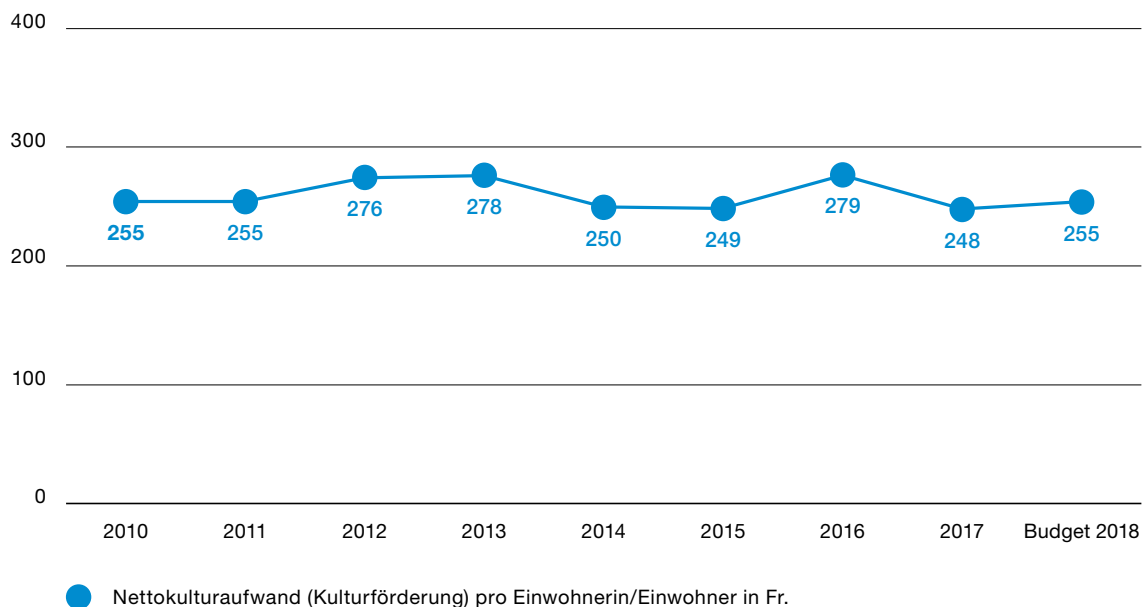


Das Diagramm zeigt den gesamten Kulturaufwand der Stadt Zürich, wie er sich in der städtischen Erfolgsrechnung gemäss der funktionalen Gliederung «Kulturförderung» bis 2018 darstellt. Darin enthalten ist auch der Kulturaufwand anderer Departemente und Dienstabteilungen und interne Verrechnungen sowie Erträge aus Eintrittsgeldern der stadt-eigenen Kulturinstitutionen und kantonalen Ausgleichszahlungen. Im Jahr 2010 betrug der Bruttoaufwand «Kulturförderung» 159,2 Mio. Fr. Einnahmen aus Beiträgen (z. B. Zentrumslastenausgleich) und Eintrittsgeldern der stadt-eigenen Kulturinstitutionen machten im Jahr 2010 61,0 Mio. Fr. aus. Nicht darin enthalten sind die Erträge von Institutionen, die von privaten Trägerschaften geführt und von der Stadt subventioniert sind, da diese direkt in den jeweiligen Betriebsrechnungen verrechnet werden. 2010 betrug der Nettokulturaufwand «Kulturförderung» für die Stadt Zürich somit 98,1 Mio. Fr.

Die blaue Kurve zeigt den Anteil des Nettokulturaufwandes (funktionale Gliederung «Kulturförderung») am Gesamtaufwand der Stadt Zürich in Prozent. Seit 2010 bewegt sich dieser Anteil zwischen 1,2 % und 1,4 %. Im Budget 2018 waren für den Bruttokulturaufwand «Kulturförderung» 165,4 Mio. Fr. sowie Einnahmen und Beiträge von 56,0 Mio. Fr. eingestellt. Der veranschlagte Nettoaufwand «Kulturförderung» betrug 109,4 Mio. Fr. Bei einem budgetierten städtischen Gesamtaufwand von 8 784,4 Mio. Fr. entspricht dies einem Anteil von 1,2 %.



## 2.2 Entwicklung des Nettoaufwands «Kulturförderung» pro Einwohnerin/Einwohner



Dargestellt wird die Entwicklung des Nettokulturaufwands der Stadt Zürich pro Einwohnerin/Einwohner bis 2018 gemäss der funktionalen Gliederung «Kulturförderung». Darin enthalten ist auch der Kulturaufwand anderer Departemente und Dienstabteilungen und interne Verrechnungen sowie Erträge aus Eintrittsgeldern der stadt eigenen Kulturinstitutionen und kantonalen Ausgleichszahlungen. Wie die Grafik auf [Seite 68](#) zeigt, ist der Nettoaufwand (funktionale Gliederung «Kulturförderung») zwischen 2010 und 2018 um 11,5 % gestiegen, gleichzeitig hat jedoch auch die Bevölkerungszahl um 11,3 % zugenommen, sodass sich der jährliche Nettokulturaufwand pro Einwohnerin/Einwohner relativ konstant zwischen Fr. 249.– und Fr. 279.– bewegt.

Somit wendet die Stadt Zürich seit 2010 pro Kopf und Tag durchschnittlich rund 70 Rappen für die öffentliche Kulturförderung auf.



# 3 Finanzielle Veränderungen 2020–2023 (Erfolgsrechnung)

## 3.1 Einleitung

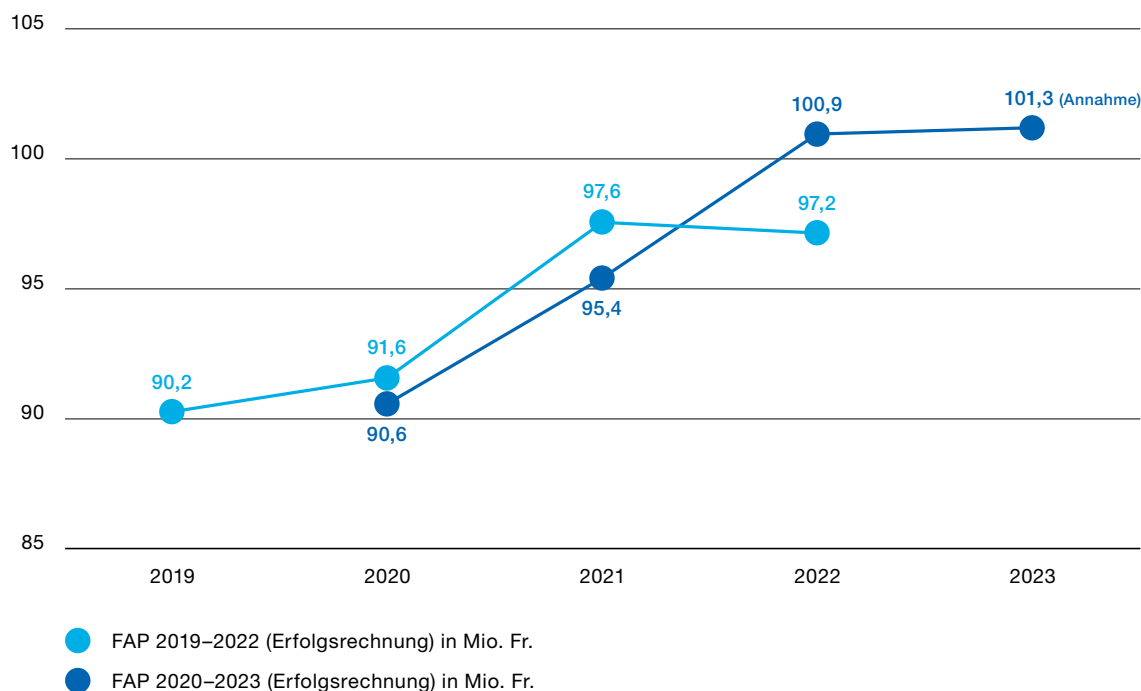
Im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022, welcher als Datenbasis für das Kulturleitbild 2020–2023 dient, sind die finanziellen Folgen der Projekte und Massnahmen der Kulturleitbildperiode 2020–2023 erst zu einem kleinen Teil enthalten. Der markante Anstieg des Saldos im FAP 2019–2022 in den Jahren 2020 und vor allem 2021 ist in erster Linie auf die Erhöhung der Betriebsbeiträge an die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau Kunsthaus zurückzuführen (siehe Grafik [Seite 71](#)).

Der prognostizierte FAP 2020–2023 enthält einerseits den im FAP 2019–2022 noch nicht abgebildeten Mehraufwand für die Projekte und Massnahmen des Kulturleitbilds 2020–2023 (jährlich zwischen 1,2 Mio. und 3,0 Mio. Fr., über die Jahre 2020–2023 ansteigend), andererseits weitere Anpassungen, welche bereits heute bekannt sind. Dies betrifft Erhöhungen der internen Verrechnung seitens Immobilien Stadt Zürich (IMMO) sowie verschiedene weitere, meist kleinere Mutationen. Diese Entwicklungen sind zum Teil noch unsicher, es wird hierfür mit einem jährlichen Mehraufwand von rund Fr. 600 000.– bis 1,5 Mio. Fr. gerechnet. Noch nicht berücksichtigt werden konnten zu erwartende Anpassungen im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich sowie sich abzeichnende Änderungen beim Zentrumslastenausgleich. Gleichzeitig wird im prognostizierten FAP 2020–2023 für die Jahre 2020–2021 mit einem beträchtlichen Minderaufwand aufgrund der Verschiebung der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunsthauses gerechnet. Der diesbezügliche Minderaufwand beträgt für das Jahr 2020 voraussichtlich 2,7 Mio. Fr. und für das Jahr 2021 voraussichtlich 4,8 Mio. Fr. Dies führt dazu, dass der FAP 2020–2023 trotz der genannten Mehraufwände in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber dem vorgängigen FAP 2019–2022 deutlich entlastet wird (siehe Grafik [Seite 71](#)).



Im Jahr 2022 greifen alle Massnahmen und Projekte des Kulturleitbilds, und der Erweiterungsbau des Kunsthouses ist eröffnet. Als Folge fallen die erhöhten Betriebsbeiträge sowie die Abschreibungen in vollem Masse an. Des Weiteren wird auch für die Jahre 2022 und 2023 mit Mehraufwand für Mietkostenübernahmen gerechnet. Diese Faktoren erklären den Anstieg des Saldos im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 wird eine Stabilisierung auf gleichem Niveau erwartet.

### Vergleich FAP 2019–2022 und FAP 2020–2023





## Projekte und Massnahmen Kulturleitbild 2020–2023 mit Kostenfolgen ab Fr. 20 000.–

In der folgenden Tabelle werden sämtliche Projekte und Massnahmen des Kulturleitbilds mit finanziellen Folgen ab Fr. 20 000.– dargestellt. Aufgeführt sind auch diejenigen Projekte und Massnahmen, die bereits im FAP 2019–2022 enthalten sind.

Institution Projekt	2019 Budget in Fr.	2020 Erhöhung vs. Budget 2019 in Fr.	2021 Erhöhung vs. Budget 2019 in Fr.	2022 Erhöhung vs. Budget 2019 in Fr.	2023 Erhöhung vs. Budget 2019 in Fr.
<b>Film</b>					
Erhöhung Ressortkredit	50 000	60 000	60 000	60 000	60 000
<b>Tanz- und Theaterlandschaft (TTL)</b>					
Ermöglichung unkuratierter Raum	neu ab 2021		250 000	250 000	250 000
Produktionsbüro- und -plattform	neu ab 2021		200 000	200 000	200 000
Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche	neu ab 2020	400 000	400 000	400 000	400 000
Aufbau Konzeptförderung	neu ab 2022			550 000	1 300 000
Abfederungsbeiträge	neu ab 2022			150 000	300 000
<b>Theater</b>					
Erhöhung Betriebsbeitrag sogar Theater	176 500	75 000	75 000	75 000	75 000
Zürcher Theater Spektakel: Erhöhung Saldo	1 911 778	100 000	100 000	100 000	100 000
<b>E-Musik</b>					
Erhöhung Ressortkredit für Musiktheater	800 900	100 000	100 000	100 000	100 000
Hombis Salon/Verein für Spontankonzerte	neu ab 2020	80 000	80 000	80 000	80 000
Mietkostenübernahme Zürcher Sängerknaben	neu ab 2020	30 000	30 000	30 000	30 000
<b>Jazz, Rock, Pop</b>					
Erhöhung Ressortkredit für Klubförderung	966 300	50 000	50 000	50 000	50 000
Mietkostenübernahme neue Musikboxen	neu ab 2020	50 000	50 000	50 000	50 000
Erhöhung Betriebsbeitrag Zurich Jazz Orchestra	100 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Erhöhung Betriebsbeitrag Verein Unerhört!	156 200	50 000	50 000	50 000	50 000
<b>Literatur</b>					
Erhöhung Ressortkredit	259 200	40 000	17 000	17 000	17 000
Erhöhung Betriebsbeitrag Literaturhaus	420 000		23 000	23 000	23 000
Erhöhung Betriebsbeitrag SIKJM	71 600	30 000	30 000	30 000	30 000
<b>Bildende Kunst</b>					
Erhöhung Ressortkredit für Ankäufe/Umlagerung Werkstipendien	855 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Erhöhung Betriebsbeitrag Museum Haus Konstruktiv	775 000		200 000	200 000	200 000
Kunst: Szene Zürich				400 000	
<b>Spartenübergreifende Förderung und weitere unterstützte Institutionen</b>					
Erhöhung Betriebsbeitrag Zentrum Architektur Zürich	150 000		75 000	150 000	150 000
Erhöhung Betriebsbeitrag Tram-Museum	125 800	40 000	40 000	40 000	40 000
Mietkostenübernahme Kleinmuseum f. jüdische Malereien	neu ab 2020	30 000	30 000	30 000	30 000
Labor der Kulturförderung 2020–2023	neu ab 2020	260 000	410 000	260 000	35 000





## 3.2 Entwicklung der Förderbeiträge der Kulturabteilung 2020–2023 nach Förderart

In der folgenden Tabelle dargestellt wird die Entwicklung der befristeten und unbefristeten Förderbeiträge sowie der freien Fördermittel (Ressortkredite, Stipendien, Preise, Ateliers, Lager- und Proberäume) gemäss dem FAP 2019–2022, inklusive der in [Kapitel 2](#) aufgeführten Projekte und Massnahmen des Kulturleitbildes, die Fördermittel beinhalten. Die Annahmen für 2023 berechnen sich aus der Übertragung der Plandaten für 2022 (FAP 2019–2022) einschliesslich der aktuell bekannten Veränderungen für 2023.

Durch die Verschiebung der Eröffnung des Kunsthaus-Erweiterungsbaus ergibt sich gegenüber dem FAP 2019–2022 eine Verschiebung der geplanten Beitragserhöhungen, die in der folgenden Tabelle bereits einberechnet wurde. Verschiebungen zwischen den Förderarten, die sich aus der Umsetzung des Projekts Tanz- und Theaterlandschaft ergeben dürften, konnten zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Kulturleitbildes noch nicht berücksichtigt werden. Noch nicht dargestellt sind auch teuerungsbedingte Anpassungen sowie allfällige Veränderungen der übernommenen Mietkosten. Durch die Einführung des neuen Kostenrahmenmodells (HRM2) werden ab 1. Januar 2019 u. a. Mietkostenübernahmen (interne Verrechnung an IMMO/Liegenschaften Stadt Zürich) neu ebenfalls als Förderbeiträge ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass der Aufwand für Förderbeiträge entsprechend höher ausfällt als in der bisherigen Rechnungslegung nach HRM1.



## Förderbeiträge inklusive Mietkostenübernahmen und Massnahmen und Projekte Kulturleitbild

	2019 Budget in Fr.	2020 Plan (FAP) in Fr.	2021 Plan (FAP) in Fr.	2022 Plan (FAP) in Fr.	2023 Annahmen in Fr.	2019–2023 Veränderungen in Fr.	2019–2023 Veränderungen in Prozent
Unbefristete Verträge	89 434 200	89 188 200	92 978 200	95 538 200	95 538 200	6 104 000	6,8 %
Befristete Verträge	11 734 900	12 718 400	13 592 400	14 167 400	15 067 400	3 332 500	28,4 %
Freie Fördermittel Ressortkredite, Stipendien, Preise, Ateliers, Lager- und Proberäume	16 148 400	16 371 400	16 320 000	16 770 500	16 320 500	182 100	1,1 %

Die Fördermittel an Institutionen mit unbefristeten Verträgen werden 2023 voraussichtlich rund 6 Mio. Fr. (6,8 %) höher ausfallen als im Budget 2019 veranschlagt. Diese Veränderung entsteht hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Betriebsbeitrags an das Kunsthaus (Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus) mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus.

Zwischen 2019 und 2023 steigen die jährlichen Fördermittel für Institutionen mit befristeten Verträgen voraussichtlich um rund 3,3 Mio. Fr. (28,4 %). Darin enthalten sind Aufwände für die Tanz- und Theaterlandschaft (vgl. Teil II, Kapitel 4 und 5), Erhöhungen der Betriebsbeiträge bestehender Institutionen sowie die Förderung neuer Projekte und Institutionen, wie zum Beispiel das Zentrum Architektur Zürich im ehemaligen Museum Bellerive.

Mit der geplanten Erhöhung der Ressortkredite werden die freien Fördermittel im Jahr 2023 Fr. 182 100.– (1,1 %) höher ausfallen als 2019. Die Erhöhung im Jahr 2022 ist mit der Durchführung der Kunst: Szene Zürich verbunden.



## 4 Aufwand der Kulturabteilung

Wie eingangs erwähnt, bildet das Budget 2019 (GR Nr. 2018/351) zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Kulturleitbilds 2020-2023 die aktuellste vom Gemeinderat genehmigte Zahlengrundlage. In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt, wie sich der Bruttoaufwand der Abteilung Kultur darin zusammensetzt.

### Stadt Zürich Kultur (Erfolgsrechnung Budget 2019)

	Angaben in Fr.	in Prozent vom Gesamtaufwand
Unbefristete Fördermittel: Beiträge inkl. Mietkostenübernahmen	89 434 200	60,2 %
Befristete Fördermittel: Beiträge inkl. Mietkostenübernahmen	11 734 900	7,9 %
Freie Fördermittel: Ressortkredite, Stipendien, Preise, Ateliers	16 148 400	10,9 %
Interne Verrechnung Mietkostenübernahmen und Eigennutzung	8 872 200	6,0 %
Personal inkl. eigener Häuser und Veranstaltungen	6 871 100	4,6 %
Dienstleistungen Dritte (inkl. eigener Häuser und Veranstaltungen)	6 683 300	4,5 %
Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen, Investitionen	5 080 600	3,4 %
Weitere Sachaufwände	3 805 100	2,6 %
<b>Gesamtaufwand (Erfolgsrechnung brutto)</b>	<b>148 629 800</b>	<b>100,0 %</b>
Ausgleich doppelte Verbuchung Mietkostenübernahmen	-7 139 600	
<b>Aufwand Stadt Zürich Kultur (brutto)</b>	<b>141 490 200</b>	

Die Beiträge an die Kulturförderung (einschliesslich Mietkostenübernahmen) machen rund 80 % des Aufwands der Abteilung Kultur aus. Damit werden insgesamt 17 Institutionen mit unbefristeten Verträgen und rund 50 Institutionen mit befristeten Verträgen sowie private Organisationen und Privatpersonen gefördert. In diesen Mitteln enthalten sind durch die Einführung von HRM2 auch die Mietkostenübernahmen verschiedenster Institutionen in der Höhe von rund 7 Mio. Fr. Der Mietaufwand von Räumen, die geförderten Institutionen und Personen zur Verfügung gestellt werden, muss unter HRM2 doppelt verbucht werden (an IMMO sowie als Subvention an geförderte Institutionen/Personen). Rund 1 % des Gesamtaufwandes der Kulturabteilung entfallen auf Mieten und Pachten von selbst genutzten Liegenschaften der Verwaltung und der stadteigenen Häuser.

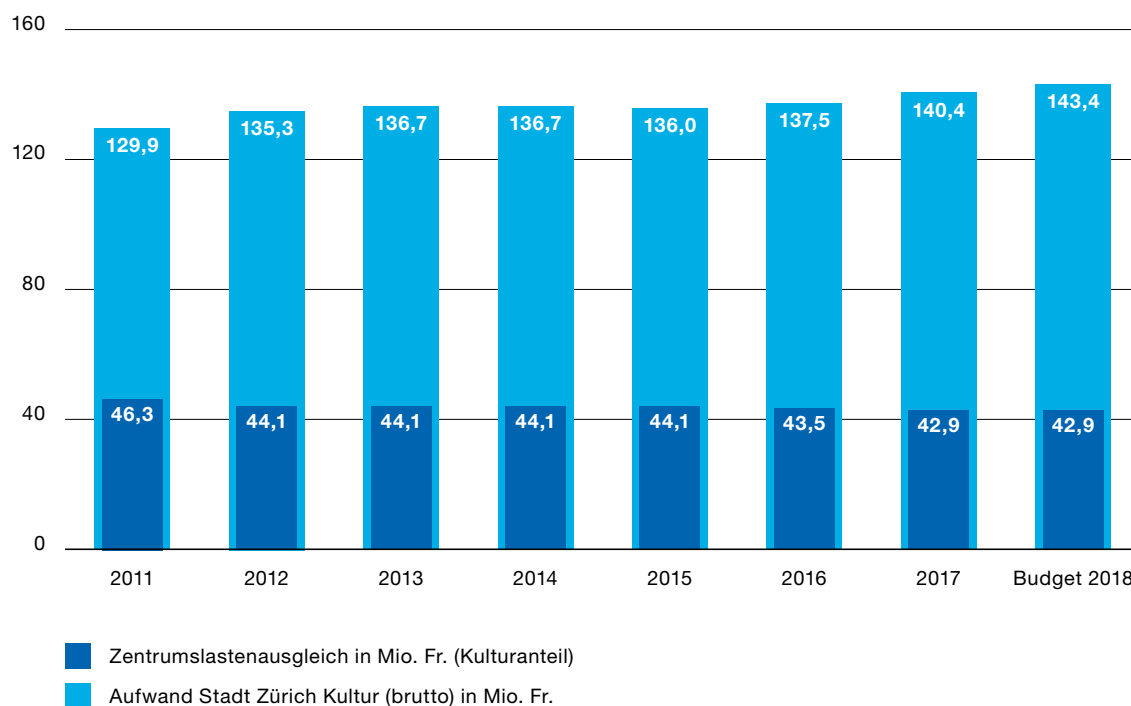
Die Personalkosten der Abteilung Kultur einschliesslich ihrer eigenen Institutionen und Veranstaltungen betragen rund 5 % des Gesamtaufwandes. Die Rubrik «Dienstleistungen Dritte» umfasst die Aufwände der Verwaltung sowie der stadteigenen Häuser und Veranstaltungen.



## 5 Finanzleistungen des Kantons an die Stadtzürcher Kultur

Seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichgesetzes (FAG) per 1. Januar 2012 beträgt der zweckgebundene Kulturanteil 10,7 % des an die Stadt Zürich überwiesenen kantonalen Zentrumslastenausgleichs. Der Zentrumslastenausgleich ist ein wichtiges Element der Kulturförderung, fließen durch ihn doch rund 43 Mio. Fr. in das städtische Kulturbudget, was einen Anteil von rund 30 % am Gesamtbudget der Kulturabteilung ausmacht (Budget 2018).

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklungen des Aufwands der Kulturabteilung und des Zentrumslastenausgleichs seit 2011, dem letzten Jahr vor Inkrafttreten des FAG. Seit Einführung des neuen Gesetzes sind die zweckgebundenen Beiträge aus dem Zentrumslastenausgleich von 44,1 Mio. Fr. (2012) auf 42,9 Mio. Fr. (Budget 2018) gesunken (-2,7 %). In der gleichen Zeitspanne ist der Aufwand der Kulturabteilung um 8,2 Mio. Fr. gestiegen (+6,0 %).

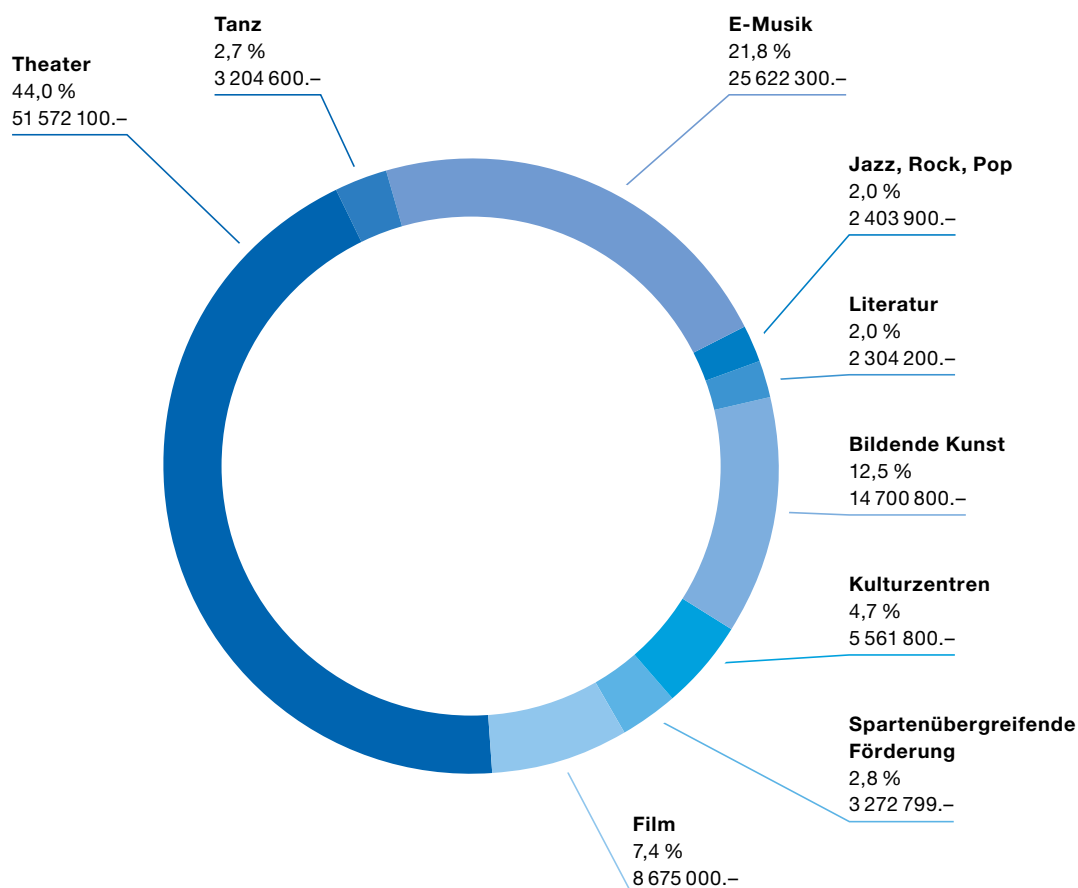


Zusätzlich unterstützt der Kanton Zürich das Zürcher Theater Spektakel mit Fr. 330 000.– pro Jahr. Weiter unterstützt der Kanton verschiedene kulturelle Institutionen in der Stadt Zürich mit direkten Beiträgen, die nicht Bestandteil des Zentrumslastenausgleichs und dieser Grafik sind. So wird beispielsweise das Opernhaus Zürich mit jährlichen Betriebsbeiträgen von rund 80 Mio. Fr. (2017) vom Kanton unterstützt.



## 6 Verteilung der Kulturfördergelder im Budget 2019

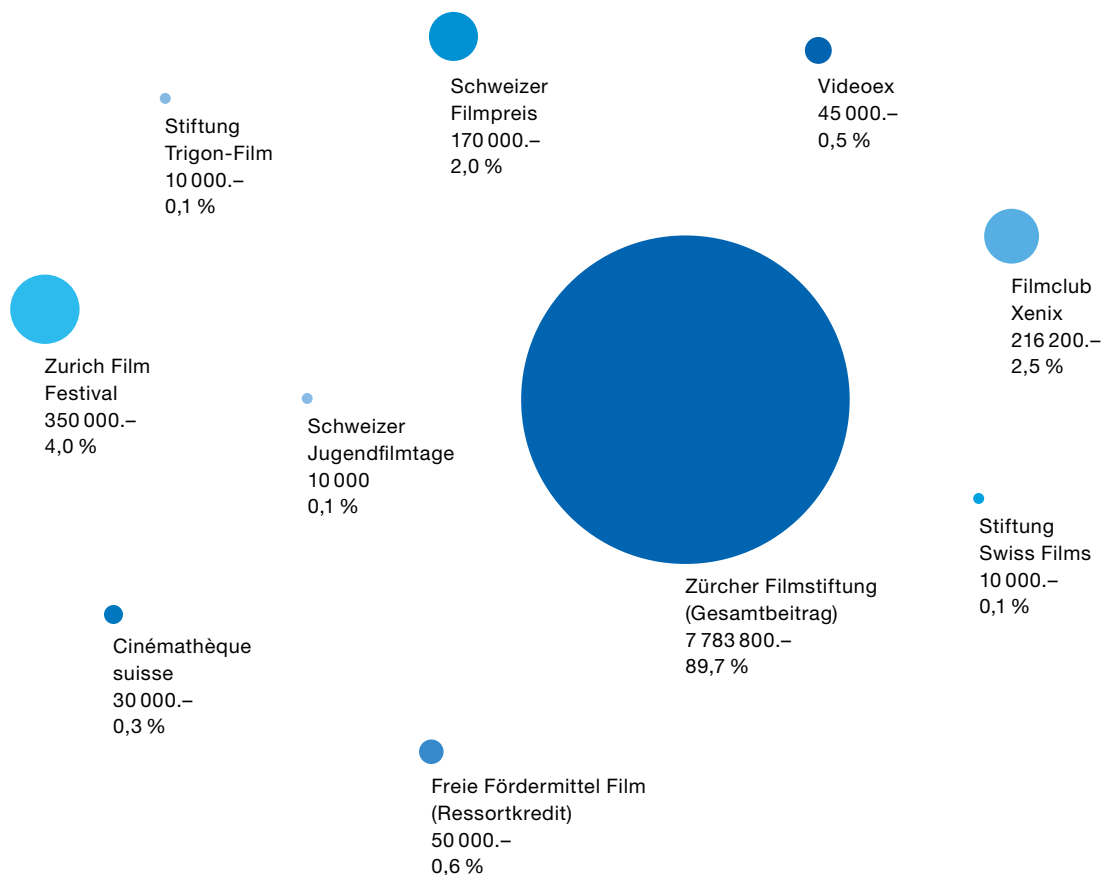
### 6.1 Alle Förderbereiche



Das Diagramm zeigt die Verteilung der Kulturförderbeiträge auf die unterstützten Sparten. Die ungleiche Verteilung ist auf die Bereiche zurückzuführen, die über ein grosses Haus verfügen. Theater (Schauspielhaus), E-Musik (Tonhalle-Gesellschaft) und Bildende Kunst (Kunsthaus) erhalten zusammen rund 78 % der gesamten Kulturförderbeiträge der Stadt Zürich. Rund 3 % der städtischen Kulturförderbeiträge gehen an kleine bis kleinste Kulturinstitutionen aus verschiedenen Sparten, und mit jährlich rund 5,5 Mio. Fr. (5 %) werden diverse Kulturzentren unterstützt (Stand Budget 2019).



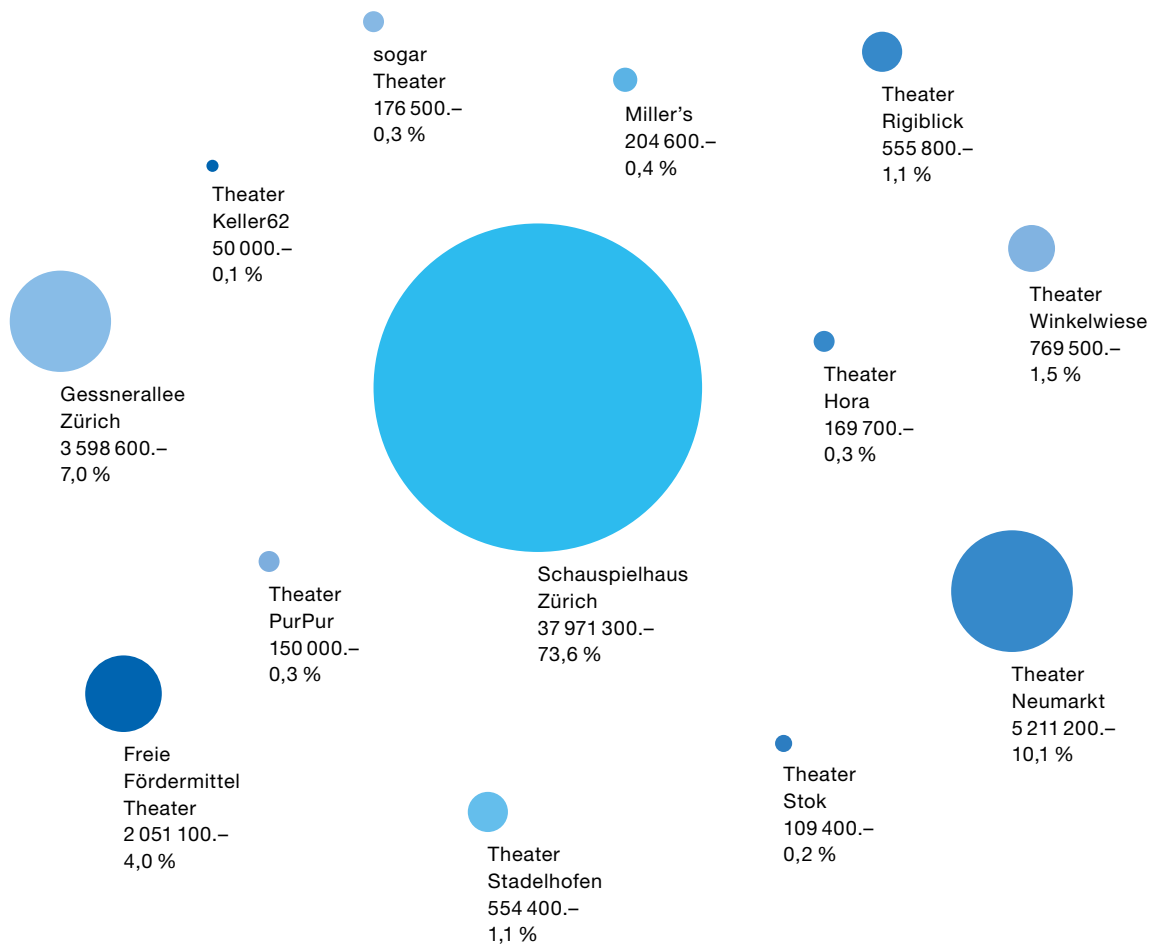
## 6.2 Förderbereich Film



Über 90 % der Fördermittel im Bereich Film fließen über den Ressortkredit und die Beiträge an die Zürcher Filmstiftung in freie Filmproduktionen. Der Gesamtbeitrag an die Zürcher Filmstiftung setzt sich zusammen aus Beiträgen der Stadt und des Kantons (Stand Budget 2019).



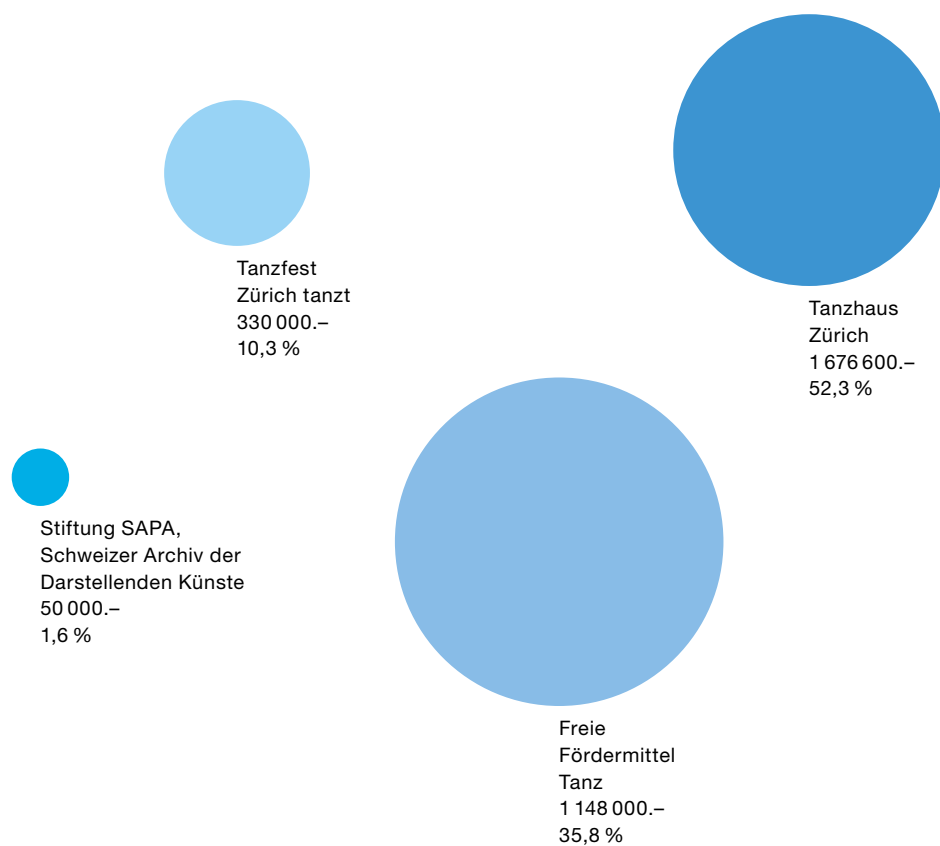
### 6.3 Förderbereich Theater



Rund 38 Mio. Fr. (73,6 %) der jährlichen Fördermittel im Bereich Theater fließen an das Schauspielhaus Zürich. In den Mitteln enthalten sind auch der Betrieb des Jungen Schauspielhauses sowie die Mietkosten für den Pfauen. Weiter unterstützt die Stadt Zürich das Theater Neumarkt (10,1 %), die Gessnerallee Zürich (7 %) sowie weitere Institutionen. Insgesamt 2 Mio. Fr. (4 %) fließen jährlich als freie Mittel an weitere Produktionen und an Theaterschaffende (Stand Budget 2019).



## 6.4 Förderbereich Tanz

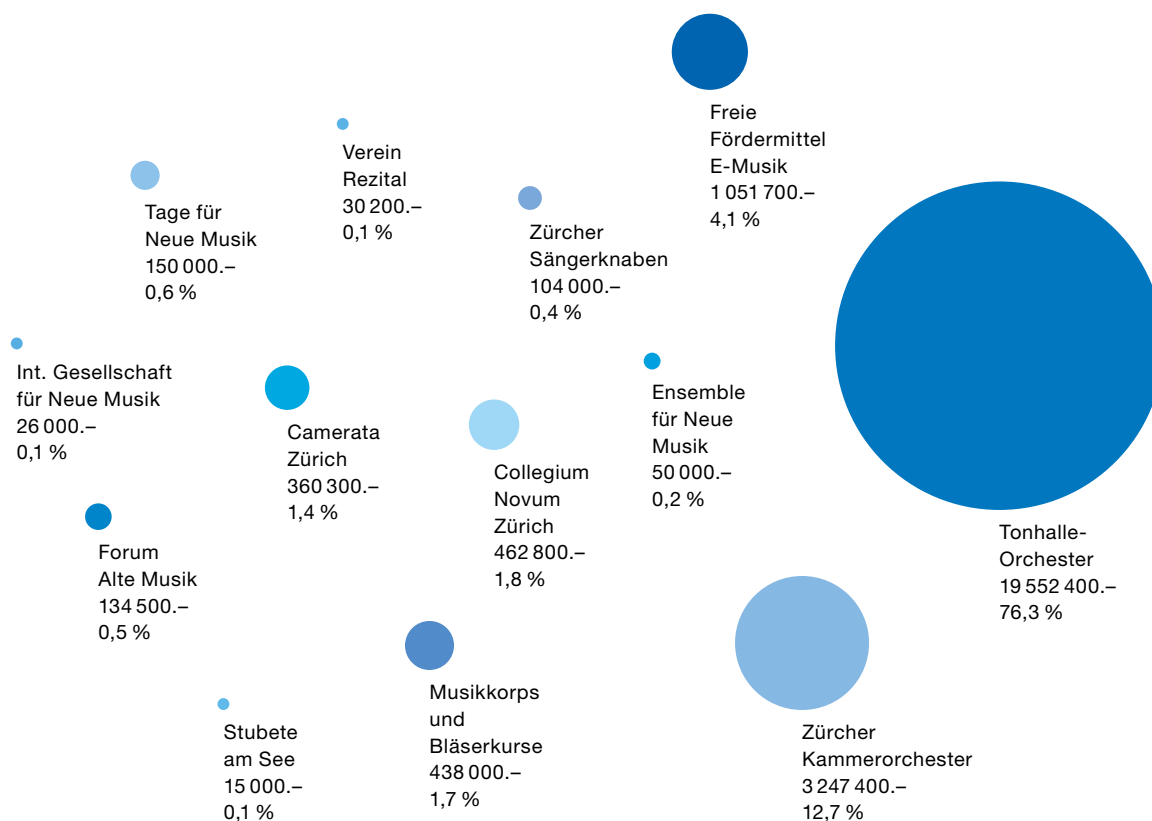


35,8 % der Tanzförderung fliessen in freie Mittel. Das Tanzhaus als Produktions- und Probehaus erhält rund 52 % der Fördermittel einschliesslich Mietkostenübernahme (Stand Budget 2019).





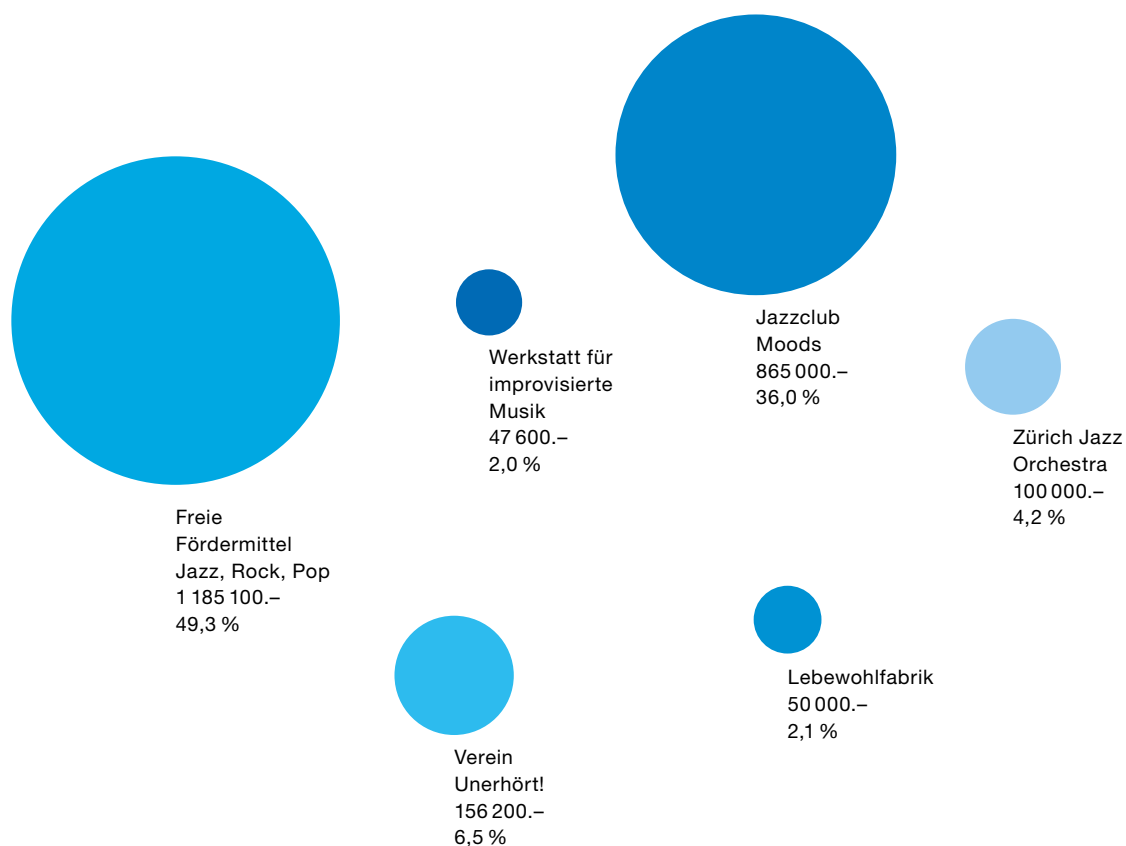
## 6.5 Förderbereich E-Musik



Die Tonhalle Zürich erhält rund 76 % der Fördermittel im Bereich E-Musik. Dabei machen die Personalkosten im rund 100-köpfigen Tonhalle-Orchester den grössten Teil des Aufwandes aus. Die Beiträge an das Zürcher Kammerorchester machen rund 13 % aus (Stand Budget 2019).



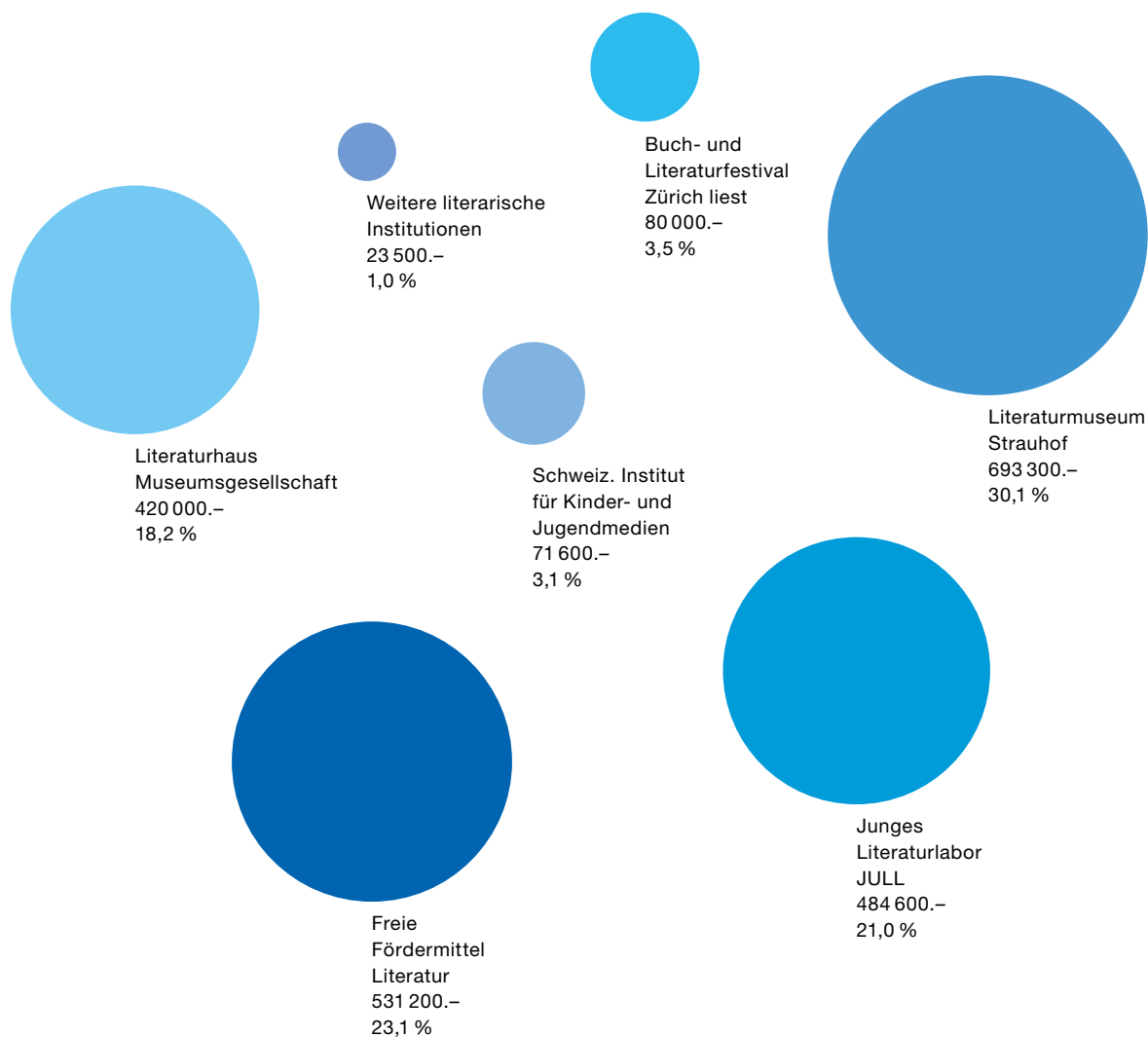
## 6.6 Förderbereich Jazz, Rock, Pop



Rund die Hälfte der Fördermittel fließt in die freie Förderung. Weitere Beiträge gehen an den Jazzclub Moods (36 %) und andere Institutionen im Bereich Jazz, Rock, Pop (Stand Budget 2019).



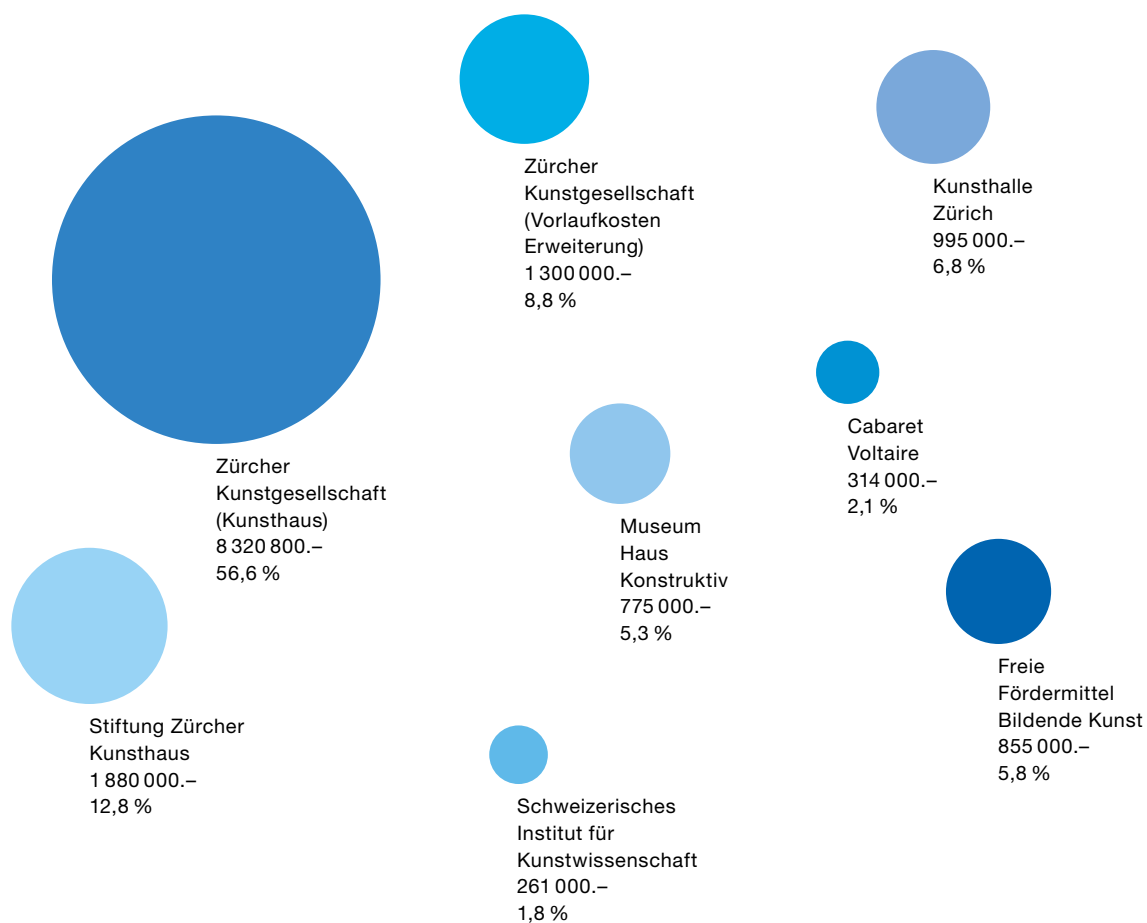
## 6.7 Förderbereich Literatur



Im Bereich Literatur werden rund 23 % als freie Fördermittel verwendet. Rund zwei Drittel der weiteren Mittel fließen an das Literaturhaus Museumsgesellschaft sowie die beiden Projekte Junges Literaturlabor JULL und Literaturmuseum Strauhof (Stand Budget 2019).



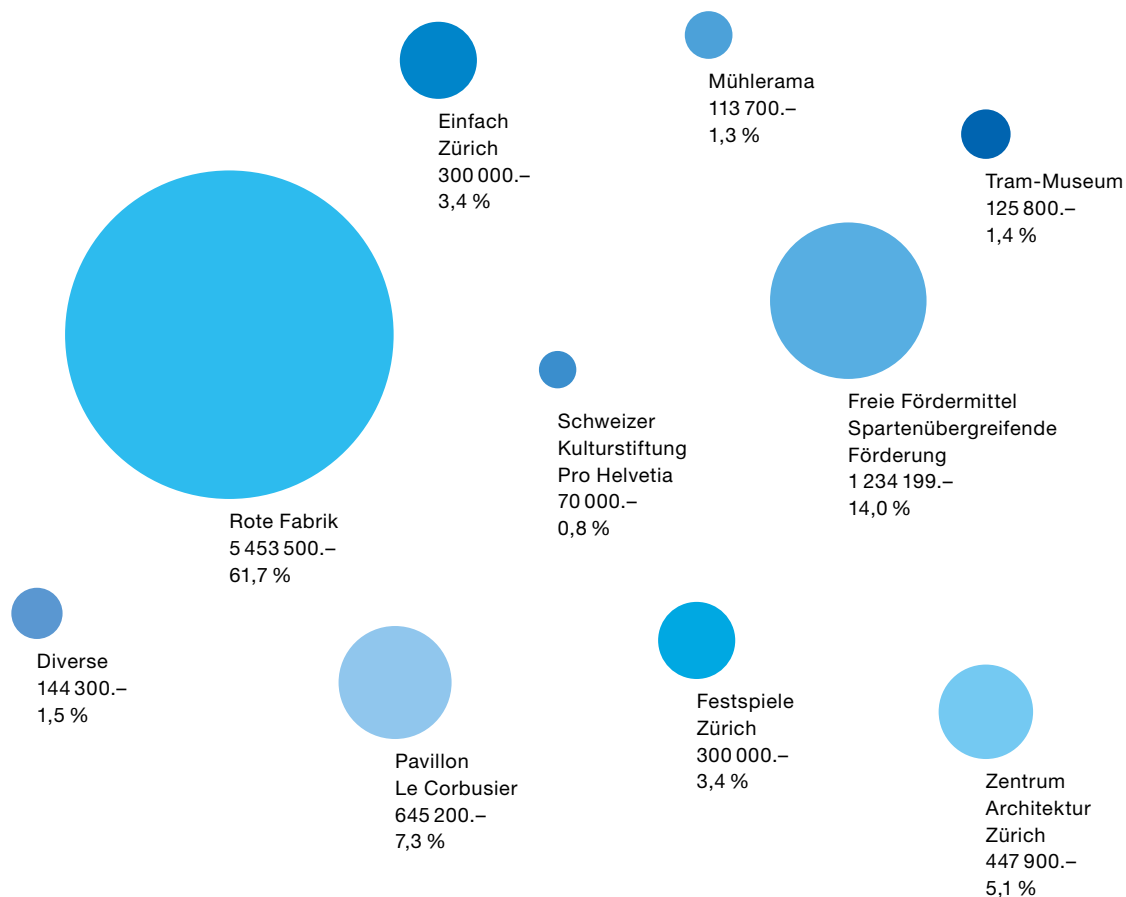
## 6.8 Förderbereich Bildende Kunst



Im Bereich Bildende Kunst fließen rund 78 % der Fördermittel an das Kunsthaus Zürich (Stiftung Zürcher Kunsthaus und Zürcher Kunstgesellschaft). Darin enthalten sind die 2019 letztmals anfallenden Vorlaufkosten für den Kunsthaus-Erweiterungsbau. Dies entspricht dem Anteil der anderen grossen Zürcher Häuser in den Bereichen E-Musik (Tonhalle 76 %) und Theater (Schauspielhaus 74 %) (Stand Budget 2019).



## 6.9 Spartenübergreifende Förderung und Kulturzentren



Rund 62 % der spartenübergreifenden Fördermittel fliessen in Form von Betriebsbeiträgen und Mietkostenübernahmen an die Rote Fabrik. Weiter fördert die Stadt Zürich verschiedene spartenübergreifende Institutionen und Veranstaltungen unterschiedlichster Grösse. Mit jährlich rund 1,2 Mio. Fr. freien Fördermitteln (14 %) werden Kulturschaffende und Projekte mittels Stipendien, Beiträgen und Mietkostenübernahmen für Ateliers unterstützt. Auch der Kunstpreis der Stadt Zürich sowie der Preis für besondere kulturelle Verdienste werden aus diesen Mitteln ausgerichtet (Stand Budget 2019).



## 7 Zu- und Absagequote freie Fördermittel

Neben der strukturellen Förderung von Kulturinstitutionen und der Vergabe von Preisen, Auszeichnungen, Atelierstipendien und Werkjahren unterstützt die Stadt Zürich das kulturelle Schaffen von freien Kunstschaffenden mit Beiträgen an Produktionen, Veranstaltungen, Druckkosten usw. aus freien Fördermitteln. Insgesamt werden jährlich bis zu 1500 Gesuche aus den Bereichen Tanz, Theater, E-Musik, Jazz, Rock, Pop, Literatur, Bildende Kunst sowie im interdisziplinären Kontext bearbeitet.

Wie in Kapitel 6 ersichtlich, unterscheidet sich die Höhe der zur Verfügung stehenden freien Fördermittel der verschiedenen Bereiche. Ebenso unterscheiden sich Art und Regelmässigkeit der Förderung je nach Ressort. Die im Folgenden ausgewiesenen durchschnittlichen Zusagequoten für die Förderung auf Gesuch hin sind daher spezifisch für den jeweiligen Bereich zu verstehen. Die jährlichen Durchschnittswerte (Gesuche und Zusagen) wurden anhand der vorliegenden Daten für die Jahre 2014–2017 berechnet. Zu beachten ist, dass es sich bei den meisten gesprochenen Beiträgen um Teilzusagen handelt.

### Freie Fördermittel Theater

Das Ressort Theater vergibt jährlich durchschnittlich rund 50 Aufführungs-, Produktions-, Recherche- und dreijährige Förderbeiträge auf Gesuch. Deren Zusagequote liegt im Durchschnitt bei rund 48 %.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Aufführungs-, Gastspiel- und Betriebsbeitrag	26	21	
Dreijährige Förderung	1	1	
Produktionsbeitrag	66	23	
Recherchebeitrag	12	5	
<b>Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)</b>	<b>105</b>	<b>50</b>	<b>47,8 %</b>



## Freie Fördermittel Tanz

Das Ressort Tanz vergibt jährlich rund 20 Aufführungsbeiträge. Durchschnittlich 17 Förderbeiträge werden aufgrund der Empfehlung der Fachkommission gesprochen. Die Zusagequote liegt im Schnitt bei rund 49 %.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Betriebsbeitrag	4	2	
Plattformbeitrag	3	3	
Produktionsbeitrag	20	11	
Recherchebeitrag	7	1	
<b>Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)</b>	<b>35</b>	<b>17</b>	<b>48,6 %</b>

## Freie Fördermittel E-Musik

Das Ressort E-Musik vergibt jährlich ein Auslandstipendium und je ein Kompositions- und ein Interpretationswerkjahr. Zudem werden pro Jahr durchschnittlich 191 Konzerte, Festivals und Musiktheaterproduktionen in Form von Defizitgarantien und Beiträgen auf Gesuch unterstützt. Die vergleichsweise hohe Zusagequote von durchschnittlich 72 % ist insofern zu relativieren, als mehrheitlich Teilbeiträge gesprochen werden.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Defizitgarantie Veranstaltung	201	147	
Interpretationswerkjahr	5	1	
Kompositionsbeitrag	31	24	
Kompositionswerkjahr	5	1	
Musiktheaterbeitrag	22	17	
<b>Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)</b>	<b>264</b>	<b>191</b>	<b>72,0 %</b>



## Freie Fördermittel Jazz, Rock, Pop

Das Ressort Jazz, Rock, Pop vergibt jährlich ca. 15 Produktions- und Projektbeiträge. Zudem werden durchschnittlich rund 150 Förder- und Atelierbeiträge auf Gesuch gesprochen. Deren Zusagequote liegt im Durchschnitt bei 56,5 %.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Auslandatelier-Stipendium	19	3	
Festivalbeitrag	20	12	
Konzertreihe	14	10	
Musikproduktionsbeitrag	148	76	
Tourneebeitrag	49	34	
Vorprogrammbeitrag	22	18	
<b>Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)</b>	<b>271</b>	<b>153</b>	<b>56,5 %</b>

## Freie Fördermittel Literatur

Das Ressort Literatur vergibt jährlich 8 literarische Auszeichnungen. Zudem werden 4 Werkjahre und durchschnittlich 45 Förder-, Druckkosten- und Veranstaltungsbeiträge auf Gesuch (Teilzusagen) gesprochen. Die Zusagequote liegt im Durchschnitt bei 57,6 %.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Autorenförderung	20	4	
Druckkostenbeitrag Belletristik	27	18	
Druckkostenbeitrag Sachbuch	20	13	
Veranstaltungsbeitrag	19	14	
<b>Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)</b>	<b>86</b>	<b>49</b>	<b>57,6 %</b>





## Freie Fördermittel Bildende Kunst

Das Ressort Bildende Kunst vergibt jährlich 1 Werkjahr und 1 Stipendium für Kunstvermittlung sowie durchschnittlich rund 61 Werk- und Atelierstipendien (Kunststipendien) und Druckkosten-, Kunstraum- und Projektbeiträge auf Gesuch. Die Zusagequote liegt im Schnitt bei 19 %. Aus den freien Fördermitteln für Bildende Kunst werden zudem jährlich Werke von rund 20 Künstlerinnen und Künstlern angekauft. Dies erklärt die im Vergleich zu den anderen Förderressorts tiefere Zusagequote.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Werk- und Atelierstipendien (Kunststipendien)	201	16	
Stipendium für Kunstvermittlung	8	1	
Druckkostenbeitrag	40	17	
Kunstraumbbeitrag	25	14	
Projektbeitrag	47	14	
<b>Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)</b>	<b>321</b>	<b>61</b>	<b>19,0 %</b>



## 8 Wiederkehrende Förderbeiträge

In der folgenden Tabelle werden die Institutionen mit unbefristeten und befristeten Verträgen aufgeführt, die 2019 (Budget) von der Kulturabteilung mit einem Beitrag von mindestens Fr. 20 000.– unterstützt werden.

<b>Film</b>	2019 Betriebsbeitrag in Fr.	2019 Mietkostenübernahme in Fr.	2019 Gesamtbeitrag in Fr.
Cinémathèque suisse, Dokumentationsstelle Zürich	30 000		30 000
Filmclub Xenix	134 500	81 700	216 200
Schweizer Filmpreis	170 000		170 000
Videoex	45 000		45 000
Zürcher Filmstiftung (Gesamtbeitrag)	7 783 800		7 783 800
Zurich Film Festival	350 000		350 000
<b>Theater</b>			
Miller's	204 600		204 600
Schauspielhaus Zürich	37 971 300		37 971 300
sogar Theater	176 500		176 500
Theater Hora	169 700		169 700
Theater Keller62	50 000		50 000
Theater Neumarkt	4 490 800	720 400	5 211 200
Theater PurPur	150 000		150 000
Theater Rigiblick	355 000	200 800	555 800
Theater Stadelhofen	404 800	149 600	554 400
Theater Stok	33 500	75 900	109 400
Theater Winkelwiese	713 500	56 000	769 500
Gessnerallee Zürich	2 136 700	1 461 900	3 598 600
<b>Tanz</b>			
Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste	50 000		50 000
Tanzfest Zürich tanzt	330 000		330 000
Tanzhaus Zürich	877 200	799 400	1 676 600



### E-Musik

Camerata Zürich	360 300		360 300
Collegium Novum Zürich	462 800		462 800
Ensemble für Neue Musik Zürich	50 000		50 000
Forum Alte Musik Zürich	134 500		134 500
Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich	26 000		26 000
Musikkorps und Bläserkurse	438 000		438 000
Tonhalle-Orchester	19 552 400		19 552 400
Verein Rezital	30 200		30 200
Zürcher Kammerorchester	3 247 400		3 247 400
Zürcher Sängerknaben	104 000		104 000

### Jazz, Rock, Pop

Jazzclub Moods	865 000		865 000
Lebewohlfabrik	50 000		50 000
Verein Unerhört!	156 200		156 200
Werkstatt für improvisierte Musik Zürich	14 000	33 600	47 600
Zürich Jazz Orchestra	100 000		100 000

### Literatur

Buch- und Literaturfestival «Zürich liest»	80 000		80 000
Junges Literaturlabor JULI	377 600	107 000	484 600
Literaturhaus Museumsgesellschaft	420 000		420 000
Literaturmuseum Strauhof	477 700	215 600	693 300
Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien	71 600		71 600
Weitere literarische Institutionen	23 500		23 500

### Bildende Kunst

Cabaret Voltaire	101 000	213 000	314 000
Kunsthalle Zürich	995 000		995 000
Museum Haus Konstruktiv	775 000		775 000
Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft	261 000		261 000
Stiftung Zürcher Kunsthaus	1 880 000		1 880 000
Zürcher Kunstgesellschaft (Kunsthaus)	8 320 800		8 320 800
Zürcher Kunstgesellschaft (Vorlaufkosten Erweiterung)	1 300 000		1 300 000

### Spartenübergreifende Förderung und Kulturzentren

Einfach Zürich	300 000		300 000
Festspiele Zürich	300 000		300 000
Mühlerama	113 700		113 700
Pavillon Le Corbusier	500 000	145 200	645 200
Rote Fabrik	3 216 100	2 237 400	5 453 500
Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia	70 000		70 000
Tram-Museum	125 800		125 800
Zentrum Architektur Zürich	150 000	297 900	447 900



## 9 Investitionen 2020–2023 (Investitionsrechnung)

In der Tabelle aufgeführt sind die derzeit bekannten, in der Leitbildperiode 2020–2023 geplanten Investitionen (Investitionsrechnung). Erläuterungen zu diesen Investitionen finden sich in den jeweiligen Kapiteln zu den Förderbereichen.

Angaben in Fr.	2020	2021	2022	2023
10 neue Musikboxen (Proberäume Jazz, Rock, Pop)	350 000			
Kunsthhaus Zürich, Investition	15 000 000	8 867 000		
Literaturhaus Museumsgesellschaft, Umbau		250 000		
sogar Theater, Umbau/Sanierung Theater	250 000			
Tonhalle Zürich AG, Beteiligung der Stadt Zürich		500 000	500 000	



# Impressum

## **Konzept und Redaktion**

Dienstabteilung Kultur Stadt Zürich: Peter Haerle (Direktor), Barbara Basting (Bildende Kunst), Anja Bühlmann (Atelierbeauftragte), Anna Bürgi (Tanz), Dominik Flaschka (Theater am Hechtplatz), Kathrin Frey (Film, Kulturzentren), Daniel Imboden (Theater), Veit Kälin (Theater Spektakel), René Karlen (E-Musik), Philipp Kuhn (Stv. Direktor, Stab), Daniela Lienhard (Ausstellungen Stadthaus), Delphine Lyner (Theater Spektakel), Simon Maurer (Helmhaus), Niklaus Riegg (Jazz, Rock, Pop), Corinne Siegrist-Oboussier (Filmpodium), Stephanie von Harrach (Literatur), Matthias von Hartz (Theater Spektakel).

## **Mitarbeit**

Ein Dank geht an die folgenden Personen, die den Entwicklungsprozess des Leitbilds mit kritischen Rückmeldungen unterstützt haben: Dieter Boyer (Stabstelle Rektor Musik und Kunst Universität Wien), Elke aus dem Moore (Direktorin Akademie Schloss Solitude), Ulrike Ulrich (Autorin), Miriam Walter Kohn (Künstlerin), Claudio Landolt (Künstler und Student ZHdK), Franziska Meierhofer (Künstlerin, Studentin ZHdK), Sabine Rusterholz Petko (Präsidentin Kommission Bildende Kunst), Beat Mazenauer (Mitglied Literaturkommission), Anneli Binder (Mitglied Tanzkommission), Alfred Zimmerli (Präsident Kommission E-Musik), Marie-Antoinette Chiarenza (Künstlerin), Doris Senn (Mitglied Filmkommission), Desirée Zappa (Mitglied Theaterkommission).

Projektleitung: Alex Schilling, Matthias Wyssmann

Konzeption Zahlenteil: Philipp Kuhn, Barbara Meuli Ibarra

Produktionsleitung: Esther Schmid – Büro für Kommunikation, Zürich

**Gestaltung** Studio Nicolas Schaltegger, Zürich

**Fotografie** Michael Meier, Zürich, Bild Teil I, Seite 7: Dominique Meienberg

Redaktionsschluss: 9. April 2019. Vom Stadtrat verabschiedet am 8. Mai 2019

Korrektur: Patrizia Villiger, Druck: allprint AG, Wattwil, Auflage Teil I: 450 Ex.

© Stadt Zürich, Juli 2019

**Bezugsquelle** Das Kulturleitbild ist als E-Dokument konzipiert. Teil I (Strategie und Zahlen) und Teil II (Kulturförderung 2020–2023) stehen einzeln als Download zur Verfügung auf [stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-20-23](http://stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-20-23)

## **Fotos «Publikum»**

Der Fotograf Michael Meier vom Zürcher Künstlerduo Rico & Michael hat für das Kulturleitbild 2020–2023 Menschen in den Foyers von Zürcher Kulturinstitutionen vor dem Besuch einer Veranstaltung fotografiert. Seine Bilder zeigen: Das Angebot der von der Stadt Zürich geförderten und der stadteigenen Kulturinstitutionen ist sehr breit und vielfältig und vermag ein diverses, alle Generationen umfassendes Publikum anzusprechen.



Teil II  
Kulturförderung

# Kultur leitbild 2020— 2023



Stadt Zürich  
Präsidialdepartement

**Theater Stadelhofen,  
31. Januar 2019,  
22:50 Uhr:**

**«Einsobendrauf – Griff nach  
den Sternen». Kurzstücke,  
Performances und Installationen  
von angehenden Bühnen-  
künstlerinnen und -künstlern.  
In Zusammenarbeit mit  
der ZHdK.**



ing hren Anfang.



# Aufbau des Kulturleitbildes 2020–2023

Das Kulturleitbild 2020–2023 ist als E-Dokument konzipiert. Das Dokument gliedert sich in zwei Teile, die je einzeln als Download auf [stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-20-23](http://stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-20-23) zur Verfügung stehen. Teil I wird in einer kleinen Auflage gedruckt.

## **Teil I: Strategie, Schwerpunkte und Zahlen**

Teil I ist das eigentliche Leitbild der Kulturpolitik in der Stadt Zürich für die Jahre 2020–2023. Er liefert eine Analyse der Rahmenbedingungen und der spezifischen Herausforderungen, die sich der Kulturstadt Zürich stellen. Er legt die Schwerpunkte und Projekte fest, die für die Kulturförderung in den kommenden vier Jahren massgebend sind. Eine summarische Darstellung der praktischen Umsetzungen, eine finanzielle Übersicht über die Kulturförderung 2020–2023, eine Bilanz der Förderung 2016–2019 sowie statistische Informationen zur Kulturförderung ergänzen diesen Teil. (Umfang: 94 Seiten)

## **Teil II: Kulturförderung 2020–2023**

Teil II liefert eine umfassende Darstellung der unterstützten Institutionen, Veranstaltungen und Projekte in der Kulturstadt Zürich, gegliedert nach den Sparten Film, Tanz und Theater, E-Musik, Jazz, Rock, Pop, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Themen. Ausgehend von der Analyse der Ausgangslage der jeweiligen Institution oder Sparte, werden die für 2020–2023 geplanten Massnahmen präsentiert. Eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen anderer Departements, namentlich des Schul- und Sportdepartements, des Hochbaudepartements und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, vervollständigen die Darstellung. (Umfang: 144 Seiten)

# Inhalt Teil II

<b>1</b>	<b>Grundaufgaben und Kompetenzen der Kulturförderung</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Kriterien der Kulturförderung</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Film</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Theater</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Tanz</b>	<b>43</b>
<b>6</b>	<b>E-Musik</b>	<b>51</b>
<b>7</b>	<b>Jazz, Rock, Pop</b>	<b>66</b>
<b>8</b>	<b>Literatur</b>	<b>76</b>
<b>9</b>	<b>Bildende Kunst</b>	<b>85</b>
<b>10</b>	<b>Spartenübergreifende Themen und Projekte</b>	<b>104</b>
<b>11</b>	<b>Weitere unterstützte Institutionen und Veranstaltungen</b>	<b>114</b>
<b>12</b>	<b>Kulturförderung in anderen Departementen</b>	<b>125</b>
	<b>Die Abteilung Kultur der Stadt Zürich</b>	<b>138</b>
	<b>Impressum</b>	<b>143</b>



# 1 Grundaufgaben und Kompetenzen der Kulturförderung

## Grundaufgaben

Die Kulturförderung der Stadt Zürich hat folgende Grundaufgaben:

- Unterstützung von Kulturinstitutionen durch mehrjährige Subventionen
- Unterstützung von freien Kunstschaffenden, Veranstaltungen und Projekten durch Projektbeiträge
- Betrieb von eigenen Häusern und Durchführung von eigenen Veranstaltungen

## Förderarten

Die Stadt Zürich unterstützt Kultur mit den folgenden Förderarten:

### Unbefristete Förderung

Eine Reihe von Kulturinstitutionen erhalten eine wiederkehrende Förderung, die nicht befristet ist. Dies wurde entweder vom Gemeinderat und/oder vom Volk so beschlossen. Diese Institutionen sind: Schauspielhaus Zürich, Tonhalle-Gesellschaft, Kunsthaus Zürich, Theater Neumarkt, Zürcher Kammerorchester, Interessengemeinschaft Rote Fabrik, Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Zürcher Filmstiftung, Pavillon Le Corbusier, Musikkorps und Bläserkurse, Pro Helvetia sowie kleinere Institutionen.

### Auf vier Jahre befristete Förderung

Die meisten Kulturinstitutionen erhalten eine wiederkehrende Förderung, die auf vier Jahre befristet ist. Der Gemeinderat oder der Stadtrat entscheidet über die Fortführung der Subvention nach Ablauf der Subventionsperiode. Die Finanzkompetenz für das Sprechen einer wiederkehrenden Förderung liegt bei den folgenden politischen Gremien:

- bis Fr. 5 000.– beim Direktor Kultur
- bis Fr. 20 000.– bei der Stadtpräsidentin
- bis Fr. 50 000.– beim Stadtrat
- über Fr. 50 000.– bis 1 Mio. Fr. beim Gemeinderat
- über 1 Mio. Fr. bei den Stimmberechtigten



### Freie Fördermittel

Freie Kulturschaffende, Gruppen, Projekte und Veranstaltungen können mit einem einmaligen Beitrag oder einer einmaligen Defizitgarantie unterstützt werden. Ausserdem stellt die Stadt Ateliers für Kulturschaffende zur Verfügung und ermöglicht ihnen mit der Vergabe von Werkjahren die kontinuierliche Arbeit an ihrem Werk.

### Konzeptförderung

Als Ergebnis des Projekts «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» soll in der Leitbildperiode 2020–2023 ein neues Fördersystem für Tanz und Theater eingeführt werden, dessen Kernstück die Konzeptförderung ist. Dieses neue Förderinstrument sieht vor, dass Institutionen mit bisher vierjähriger Förderung sowie Tanz- und Theaterschaffende der freien Szene sich um eine Konzeptförderung bewerben können, und zwar mit folgenden Laufzeiten: sechs Jahre für Häuser, vier oder zwei Jahre für Tanz- und Theaterschaffende der freien Szene. Voraussetzung für die Einführung der Konzeptförderung ist eine Volksabstimmung, die für 2020 geplant ist. Bei einem positiven Volksentscheid soll das neue Fördersystem ab der Spielzeit 2022/23 eingesetzt werden. Detaillierte Informationen zum neuen Fördersystem: Teil I, Seite 36.



## 2 Kriterien der Kulturförderung

Die Kulturförderung erfüllt einen öffentlichen Auftrag (Gemeindeordnung Stadt Zürich, Artikel 67). Das Zusprechen von Fördermitteln muss daher transparent und nachvollziehbar sein sowie dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgen.

Zur Erreichung dieser Ziele dienen Kriterien. Allerdings unterliegen diese Kriterien in der Kulturförderung einem Interpretationsspielraum. Für die Beurteilung von künstlerischer Qualität oder künstlerischer Eigenständigkeit gibt es keine objektiv messbaren Grössen. Kulturförderung ist das Resultat einer vertieften Beschäftigung und engagierter Diskussionen. Diesem Umstand trägt auch das Gesetz Rechnung. Artikel 4 des kantonalen Kulturfördergesetzes schliesst die Rüge der Unangemessenheit aus. Das heisst, das Gesetz sichert den Instanzen der Kulturförderung einen erheblichen Ermessensspielraum in der inhaltlichen Beurteilung eines Gesuches zu.

Zudem steht die Kulturförderung vor der Herausforderung, dass künstlerisches Schaffen manchmal erst mit einigem zeitlichen Abstand gebührend gewürdigt werden kann und sich Wahrnehmung und Bewertung im Laufe der Zeit stark wandeln können. Weil die Bewertung von Kunst nicht allgemeingültig ist, sondern in Diskussionsprozessen ausgehandelt wird, ist es für eine breit abgestützte Kulturförderung entscheidend, dass verschiedene Personen aus verschiedenen Blickwinkeln und mit verschiedenen Erfahrungshintergründen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

### Fachkommissionen

Die Kulturförderung der Stadt Zürich basiert auf einem Kommissionssystem. In jeder Sparte werden die Gesuche durch eine vom Stadtrat gewählte, beratende Fachkommission begutachtet und beurteilt. Aufgrund dieser Beurteilungen geben die Kommissionen Förderempfehlungen ab zuhanden der städtischen Entscheidungsgremien. Die Kommissionen setzen sich aus Fachleuten zusammen, die nicht der Verwaltung angehören. Die Mitgliedschaft in einer Kommission dauert höchstens acht Jahre. Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder wird darauf geachtet, dass folgende Kriterien erfüllt sind. Die Mitglieder sollen

- über ausgewiesenes Fachwissen verfügen,
- verschiedene Blickwinkel auf die Kunst einnehmen (Produktion, Rezeption, Publikum),
- sich nach Alter, Geschlecht und Hintergrund unterscheiden und ergänzen.

In der Empfehlung einer Fachkommission drückt sich die gemeinsam ausgehandelte Meinung von subjektiv urteilenden Expertinnen und Experten aus.



## Förderkriterien

Die spezifischen Anforderungen können je nach Kunstsparte und Fördergefäss stark variieren. Darum verfügen die meisten Sparten über eigene Kriterien. Diese sind in den Richtlinien des Präsidialdepartements und der Abteilung Kultur festgehalten und auf den entsprechenden Internetseiten aufgeführt: [stadt-zuerich.ch/kultur](http://stadt-zuerich.ch/kultur) unter Förderung.

Die folgenden grundlegenden Kriterien müssen erfüllt sein, damit auf ein Fördergesuch eingetreten werden kann:

- Die Projekte müssen in Zürich stattfinden, in Zürich produziert werden oder einen spezifischen Bezug zur Stadt Zürich haben.
- Die Projekte müssen für alle Interessierten öffentlich zugänglich sein.
- Die Projekte müssen durch ein Gesuch ausreichend dokumentiert sein.
- Die Projekte müssen eine Ausgewogenheit von Budget und Finanzierung dokumentieren.
- Die Projekte sind nicht selbsttragend und können ohne öffentliche Förderung nicht realisiert werden.
- Die Projekte müssen in der Budgetierung die gesetzlichen Sozialbeiträge und eine faire Berechnung der Honorare und Gagen dokumentieren.
- Die Projekte müssen allenfalls zusätzlichen spartenspezifischen Kriterien entsprechen.
- Die Projekte müssen einer oder mehreren Kunstsparten zuzuordnen sein, die von der Kulturabteilung gefördert werden.

Erfüllt ein Projekt diese formalen Kriterien, wird das Gesuch inhaltlich überprüft. Im Gegensatz zu den formalen Kriterien müssen die inhaltlichen Kriterien nicht additiv erfüllt sein. Die Beurteilung richtet sich nach den folgenden Hauptkriterien:

- Qualität: inhaltliche Relevanz, ästhetische Relevanz, Eigenständigkeit, Innovation, Konsequenz
- Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
- Vernetzung und Ausstrahlung: Nachweis von Auftrittsorten, Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsrelevanz: Verbreitungspotenzial bei Publikum und Medien



## Bewertung der Leistung von Kulturinstitutionen

Gewisse Kunstformen, die für die Gesellschaft wertvoll sind, können sich nicht selbst finanzieren und bedürfen der Unterstützung durch die öffentliche Hand. So wird ein Raum geschaffen, in dem ohne den Druck einer vollumfänglichen Eigenfinanzierung gearbeitet werden kann.

Die gesellschaftliche Erwartung, die an eine Institution oder eine Produktion geknüpft ist, richtet sich nach Kriterien wie dem ästhetischen Resultat, der inhaltlichen Bedeutung und der Positionierung innerhalb des Kulturbetriebs. Diese Kriterien müssen vorgängig klar beschrieben werden. An ihnen wird Erfolg oder Misserfolg eines unterstützten Projekts oder eines unterstützten Kunstschaffenden gemessen. Ökonomische Kriterien können zwar auch dazu dienen, den Erfolg zu messen, sind aber immer nur im Zusammenhang mit einer inhaltlichen Evaluation aussagekräftig.

Die Kulturpolitik hat die Erwartungen, die sie an Beitragsempfängerinnen und -empfänger stellt, so zu beschreiben, dass der Erfolg anhand angemessener Kriterien evaluiert werden kann. Dies tut sie vornehmlich in Form von Leistungsvereinbarungen. Die Erfolgsbeurteilung erfolgt aufgrund erweiterter Kriterien und beschränkt sich nicht auf das Vergleichen von Kennzahlen.



**Filmpodium,  
16. Dezember 2018,  
20:30 Uhr:**

**«Bezness as usual»,  
Dokumentarfilm von  
Alex Pitstra im Rahmen des  
4th Arab Film Festival.**





## 3 Film

<b>3.1</b>	<b>Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen</b>	<b>14</b>
	Zürcher Filmstiftung	14
	Schweizer Filmpreis	15
	Film Commission Zurich	15
	Filmclub Xenix	16
	Zurich Film Festival	17
	Cinémathèque suisse, Dokumentationsstelle Zürich	17
	Stiftung Swiss Films	18
	Stiftung Trigon-Film	18
	Videoex	19
	Schweizer Jugendfilmtage	19
<b>3.2</b>	<b>Institution der Abteilung Kultur</b>	<b>20</b>
	Filmpodium	20
<b>3.3.</b>	<b>Freie Fördermittel Film</b>	<b>21</b>



## 3.1 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Zürcher Filmstiftung

#### Ausgangslage

Die Zürcher Filmstiftung unterstützt das regionale Filmschaffen. Mit einem Budget von jährlich rund 12 Mio. Fr. fördert sie die Entwicklung, Herstellung und Auswertung von Spiel- und Dokumentarfilmen. Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit 2005 hat die Zürcher Filmstiftung einen eigentlichen Boom ausgelöst: Mehr Produktionsfirmen siedelten sich in Zürich an, mehr Anträge wurden eingereicht, mehr Filme wurden produziert. Die internationale Ausstrahlung und Anerkennung des Schweizer Films ist dank der Fördertätigkeit der Zürcher Filmstiftung erheblich gestiegen. Die mitfinanzierten Filme werden an namhafte internationale Festivals eingeladen und erhalten immer wieder Preise. Auch beim Schweizer Publikum erzielen die unterstützten Filme beachtliche Erfolge.

Die Zürcher Filmstiftung hat ihre Förderaufgaben immer wieder den Entwicklungen in der audiovisuellen Branche angepasst. Seit 2016 haben Stadt und Kanton Zürich ihre jährlichen Beiträge koordiniert erhöht, um die Finanzierungsgrundlage der Filmfördermittel zu stabilisieren, die aufgrund der Finanzkrise stark unter Druck geraten war. Parallel zur Erhöhung wurde das Förderreglement überarbeitet. Das revidierte Reglement dehnt das Fördervolumen nicht aus, sondern setzt Schwerpunkte und sorgt dafür, dass die geförderten Projekte besser ausfinanziert sind. Dank der neuen Formatfreiheit kann die Filmstiftung nun auch Formate wie Serien, Transmedia- oder 360°-Projekte unterstützen. Im Weiteren wurde das niederschwellige Fördermodell Fast Track geschaffen: In einem schnellen und administrativ schlanken Verfahren können jährlich bis zu drei Projekte mit maximal je Fr. 400 000.– gefördert werden – die Filmstiftung übernimmt 80 % der Gesamtfinanzierung.

Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Filmstiftung mit einem jährlichen Beitrag von rund 7,8 Mio. Fr. (Stand Budget 2019).

#### Ausblick

Im Zentrum der Leitbildperiode 2020–2023 stehen die praktische Umsetzung und die Etablierung des revidierten Förderreglements. Die Erfahrungen mit dem neuen Fördermodell Fast Track werden richtungsweisend für die künftige Förderung sein.

Ab 2019 werden die Zürcher Filmpreise direkt von der Zürcher Filmstiftung vergeben. Die nominierten Zürcher Filme werden in einer besonderen Programmreihe während des Zurich Film Festival (ZFF) öffentlich vorgeführt. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden vom Publikum gewählt, und die Preisverleihung findet im Rahmen des ZFF statt. Damit kann sich das Zürcher Filmschaffen vor einer breiteren internationalen Öffentlichkeit präsentieren.

Die Zürcher Filmstiftung soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von rund 7,8 Mio. Fr. unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung. Eine Ende 2018 eingereichte Motion zur Er-



höhung der Beiträge an die Filmstiftung zwecks Ausrichtung der Zürcher Filmpreise wird voraussichtlich 2019 vom Gemeinderat behandelt.

## Schweizer Filmpreis

### Ausgangslage

2012 hat sich Zürich gemeinsam mit Stadt und Kanton Genf als alternierende Gastgeberstadt für die Verleihung des Schweizer Filmpreises beworben, um eine Brücke zwischen den Filmzentren der West- und der Deutschschweiz zu schlagen. Nachdem das Bundesamt für Kultur den Filmpreis für 2013 bis 2016 zugesagt hat, haben sich die Stadt Zürich sowie Stadt und Kanton Genf zur Association Quartz Genève Zürich zusammengeschlossen. Die Association Quartz beteiligt sich finanziell an den Filmpreisverleihungen und führt die Woche der Nominierten durch. Dabei werden alle für einen Schweizer Filmpreis nominierten Produktionen in der Woche vor der Preisverleihung im Filmpodium Zürich und in den Cinémas du Grütli in Genf gezeigt. Einführungen, Diskussionen und Interviews mit Filmschaffenden ermöglichen einem breiten Publikum vertiefte Einblicke in das Schweizer Filmschaffen beider Sprachregionen. Im Rahmen der Woche der Nominierten werden zudem die besten Kurzfilme der Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmhochschulen in Genf und Zürich (HEAD Genf und ZHdK) präsentiert und so ein Fenster auf potenzielle Anwärterinnen und Anwärter des Filmpreises geöffnet.

Die Stadt Zürich unterstützt die Verleihung der Schweizer Filmpreise sowie die Woche der Nominierten mit einem Beitrag von Fr. 170 000.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Die Stadt Zürich plant die Weiterführung der erfolgreichen Kooperation mit Stadt und Kanton Genf für die Jahre 2021 bis 2024. Eine entsprechende Weisung zur Zustimmung für die jährlichen Beiträge an die Association Quartz Genève Zürich wird dem Gemeinderat 2020 vorgelegt.

## Film Commission Zurich

### Ausgangslage

Die Filmproduktion in Zürich zu fördern, heisst auch, möglichst optimale Drehbedingungen zu schaffen. Dazu gehören schnelle Bewilligungsprozesse, günstige Produktionsräume und die Verankerung einer positiven Grundeinstellung gegenüber Dreharbeiten auf öffentlichem und privatem Grund. Seit 2011 nimmt das Zürich Film Office diese Aufgaben mit Erfolg wahr. Aufgrund der positiven Resonanz seitens der Filmbranche haben Stadt und Kanton Zürich, Zürich Tourismus und die Zürcher Filmstiftung 2016 den Verein Zürich Film Office gegründet. Der Verein löst die bisherige Organisationsform ab. Seine Geschäftsstelle, die seit 2017 unter dem Namen Film Commission Zurich aktiv ist, versteht sich als Anlaufstelle für nationale und internationale Filmprojekte.



Die Stadt Zürich unterstützt die Film Commission Zurich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.–. Der Betrag wird dem Budget der Abteilung Stadtentwicklung belastet.

### **Ausblick**

Der Stadtrat hat im Oktober 2018 entschieden, die Film Commission Zurich 2019–2022 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– zu unterstützen.

## **Filmclub Xenix**

### **Ausgangslage**

Der Filmclub Xenix entstand Anfang der Achtzigerjahre im Autonomen Jugendzentrum, wo auch die Filmvorführungen stattfanden. Mit rund 1400 Mitgliedern gehört er zu den grössten Filmclubs der Schweiz. Die Mitglieder stammen zu 80 % aus der Stadt Zürich, mehr als die Hälfte davon aus den Stadtkreisen 1, 3, 4 und 5. 1984 konnte der Filmclub Xenix mit der Baracke auf dem Kanzleiareal ein Lokal für den Dauerbetrieb beziehen. Im Winter 2006/07 musste es wegen seines schlechten baulichen Zustands und der schwierigen Platzverhältnisse vollkommen überholt und instand gesetzt werden, wobei die Nutzfläche um etwa 30 % erweitert werden konnte.

Das Kino Xenix ermöglicht filmische Wiederentdeckungen – vorwiegend aus der Zeit nach 1980. Es präsentiert aber auch neue Filme, die den Weg ins Premierenkino nicht gefunden haben, sich aber durch formale, produktionstechnische und ästhetische Innovation auszeichnen. Damit ist es ein wichtiger Aufführungsort für unabhängige, engagierte und experimentelle Filmproduktionen, die für die Filmgeschichte oder für aktuelle Entwicklungen im Kinobereich von Bedeutung sind. Seit der Anschaffung eines digitalen Projektors 2012 kann das Kino Xenix sämtliche Filmformate zeigen.

Die Stadt Zürich unterstützt den Filmclub Xenix mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 134 500.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 81 700.–. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 216 200.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Der Filmclub Xenix soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 134 500.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 81 700.– unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich verbleibt damit auf Fr. 216 200.–. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme.



## Zurich Film Festival

### Ausgangslage

Das Zurich Film Festival (ZFF) ist ein jährliches Filmfestival für ein breites Publikum. Das ZFF hat sich seit seiner Gründung 2005 als wichtiger Player in der lokalen, nationalen und internationalen Filmszene etabliert. Mit seinen qualitativ hochstehenden Filmreihen und einem breiten Angebot von Rahmenveranstaltungen ist das ZFF sowohl vom Publikum wie von der Branche anerkannt und geschätzt. Das vielfältige Programm mit einem stetig wachsenden Anteil von Schweizer Filmen umfasst zahlreiche Veranstaltungen, die der Filmbranche vorbehalten sind. Zürcher Filmschaffende haben so die Gelegenheit, sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Filmindustrie aus Europa, den USA und Asien über aktuelle branchenspezifische Themen auszutauschen. Das Rahmenprogramm bietet darüber hinaus dem Zürcher Filmschaffen eine hervorragende Plattform, sich international zu vernetzen und wichtige Kontakte zu pflegen. Dank zahlreicher Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Zürich konnten erfolgreiche Projekte lanciert werden. So wird seit 2012 in Kooperation mit dem Tonhalle-Orchester, dem Zurich Jazz Orchestra, dem Collegium Novum und dem Forum Filmmusik der einzigartige Internationale Filmmusikwettbewerb ausgerichtet, der auf Antrieb grossen Zuspruch fand. Seit 2015 organisiert das ZFF den Wettbewerb in enger Zusammenarbeit mit dem Forum Filmmusik.

2016 hat sich die Trägerschaft des ZFF neu formiert und breiter abgestützt: Das Festival wird jetzt von zwei Firmen getragen, bei denen jeweils die NZZ AG Mehrheitsaktionärin ist. Die Stadt Zürich hat darauf die rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Subventionsperiode 2019–2022 vertieft geprüft. In der Folge ergriff das ZFF verschiedene Massnahmen, um vollumfängliche Transparenz über die sachgerechte Verwendung der Subventionsgelder zu gewährleisten.

### Ausblick

Der Gemeinderat hat im Januar 2019 beschlossen, das Zürcher Filmfestival 2019–2022 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 350 000.– zu unterstützen. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## Cinémathèque suisse, Dokumentationsstelle Zürich

### Ausgangslage

Die Cinémathèque suisse mit Sitz in Lausanne unterhält in Zürich eine Dokumentationsstelle. Das ursprünglich aus der kirchlichen Filmarbeit gewachsene Archiv ergänzt die Sammelbestände der Cinémathèque in Lausanne und bildet eine wichtige Deutschschweizer Aussenstelle dieser nationalen Institution. Die Dokumentationsstelle steht Filminteressierten, insbesondere Studierenden, Forschenden und Medienleuten für ihre Arbeit und ihre Recherchen zur Verfügung. Mit der Entwicklung der digitalen Medien hat sich der Hauptteil der Arbeit der Dokumentationsstelle von Recherchen für Dritte auf das Sammeln von Material und das Aufbereiten der Sammlungen verlagert.



Von grosser Bedeutung ist die Dokumentationsstelle für Zürcher Filmschaffende, die persönliche Archivbestände in professionelle Hände übergeben möchten.

Die Stadt Zürich unterstützt die Cinémathèque suisse mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 30 000.– (Stand Budget 2019).

#### **Ausblick**

Die Cinémathèque suisse soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 30 000.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## Stiftung Swiss Films

#### **Ausgangslage**

Swiss Films ist die Promotionsagentur für den Schweizer Film und eine Non-Profit-Organisation mit Hauptsitz in Zürich und einer Geschäftsstelle in Genf. Der neunköpfige Stiftungsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Film- und Medienbranche zusammen. Die Stiftung wird hauptsächlich vom Bund finanziert. Kernaufgaben der Stiftung sind die Verbreitung, die kulturelle Vermittlung und die Vernetzung des Schweizer Filmschaffens. Swiss Films bietet ihre Dienstleistungen Film- und Medienschaffenden sowie anderen Interessengruppen und kulturellen Institutionen an. Als Partnerin der Filmbranche verstärkt sie vorwiegend im Ausland die Sichtbarkeit und die positive Wahrnehmung der in der Schweiz produzierten Filme.

Die Stadt Zürich unterstützt Swiss Films seit 1991 mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 10 000.– (Stand Budget 2019).

#### **Ausblick**

Die Stiftung Swiss Films soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 10 000.– unterstützt werden.

## Stiftung Trigon-Film

#### **Ausgangslage**

Die Stiftung Trigon-Film wurde 1988 als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, damit herausragende Filme aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem östlichen Europa auch in den Schweizer Kinos zu sehen sind. In der Schweiz und in ganz Europa greifen Programmgestaltende, Festivals, Schulen und Kulturorganisationen auf die rund 400 Titel aus der reichhaltigen Trigon-Film-Kollektion zurück. Die Stiftung publiziert zudem ein vierteljährlich erscheinendes Magazin in deutscher und französischer Sprache und ist am Schweizer Förderfonds Visions Sud Est beteiligt, der Filmproduktionen aus Ländern des Südens und des Ostens mit Herstellungsbeiträgen unterstützt. Die Stiftung Trigon-Film wird hauptsächlich durch den Trägerverein Trigon finanziert.





Die Stadt Zürich unterstützt die Stiftung Trigon-Film seit 1990. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf Fr. 10 000.– (Stand Budget 2019).

#### **Ausblick**

Die Stiftung Trigon-Film soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 10 000.– unterstützt werden.

## **Videoex**

#### **Ausgangslage**

Das Experimentalfilm- und Videofestival Videoex präsentiert im Kunstraum Walcherturm und auf dem Zeughausareal jährlich während zehn Tagen eine breite Palette von internationalen und schweizerischen Experimentalfilmen. Das Festival wird auch vom Kanton Zürich unterstützt. Im Zentrum stehen die Aktualität der ausgewählten Filme und die Vermittlung des Experimentalfilm-Kulturerbes. Videoex, 1998 gegründet, ist das einzige Festival seiner Art in der Schweiz. Es ist eingebunden in ein weltweites Netzwerk von Festivals, Filmarchiven und Spezialistinnen und Spezialisten, die über ein grosses Know-how verfügen. Das Festival richtet den Fokus ausschliesslich auf künstlerisch experimentelle Filme und Videos. Ausserdem positioniert sich Videoex als Plattform für den Austausch zwischen Fachleuten und Publikum sowie zwischen unbekannten und arrivierten Künstlerinnen und Künstlern. Neben einem internationalen und einem Schweizer Wettbewerb präsentiert Videoex Retrospektiven und Spezialreihen. Jedes Jahr wird ausserdem das experimentelle Filmschaffen einer Gaststadt oder eines Gastlandes vorgestellt. Ein Rahmenprogramm mit öffentlichen Diskussionen, Workshops und Live-Performances rundet das Angebot ab.

Die Stadt Zürich unterstützt das Experimentalfilmfestival Videoex mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 45 000.– (Stand Budget 2019).

#### **Ausblick**

Das Experimentalfilmfestival Videoex soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 45 000.– unterstützt werden.

## **Schweizer Jugendfilmtage**

#### **Ausgangslage**

Die Schweizer Jugendfilmtage fanden 1976 zum ersten Mal als Videowettbewerb für Jugendliche statt. Das Festival hat sich im Laufe der Jahre zur wichtigsten Plattform für junge Schweizer Filmschaffende entwickelt. Kernstück ist der Kurzfilmwettbewerb: In fünf Kategorien messen sich Schul- und Jugendtrefffilme, freie Produktionen und Filme von jungen Filmstudierenden. Über 2000 Jugendliche sind jedes Jahr an den Filmen beteiligt, die im Vorfeld des Festivals der Selektionsgruppe eingereicht werden.



Die Stadt Zürich unterstützt die Schweizer Jugendfilmtage mit einem jährlichen Standortbeitrag Fr. 10 000.– (Stand Budget 2019).

#### **Ausblick**

Die Schweizer Jugendfilmtage sollen 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 10 000.– unterstützt werden.

## **3.2 Institution der Abteilung Kultur**

### **Filmpodium**

#### **Ausgangslage**

Zürich ist berühmt für sein erstrangiges Kinoangebot. Das Filmpodium, das von der Stadt Zürich betriebene Programm kino, trägt mit seinen rund 350 Filmen pro Jahr seit 1987 wesentlich zu dieser Vielfalt bei. Den Schwerpunkt des Programms bildet die Filmgeschichte, die in thematischen Reihen und Retrospektiven präsentiert wird. Zum einzigartigen Angebot des Filmpodiums gehören auch die Aufführung von Stummfilmen mit Livemusik durch namhafte Interpretinnen und Interpreten, die Einbettung der Filme in den Kontext ihrer Entstehung und die Vermittlung von historischem Wissen über Film und Kino. Daneben fördert das Filmpodium mit seinem reichen Programm auch einfach die Freude am Film und an der Filmkunst.

Nebst dem städtischen Filmpodium und dem subventionierten Filmclub Xenix bereichern verschiedene Hochschul-Filmklubs und mehrere, zum Teil von der Stadt Zürich geförderte Filmfestivals sowie viele Einzelveranstaltungen das lokale Filmangebot. Und selbstverständlich trägt auch die Vielzahl gewerblicher Kinos wesentlich bei zur breiten Filmauswahl in Zürich. Das kommerzielle Kinoangebot in der Stadt Zürich zählt aktuell 49 Leinwände. Jede Woche starten bis zu zwölf neue Filme, die teilweise in acht Kinosälen gleichzeitig laufen. Kleinere, weniger spektakuläre Produktionen haben es daneben oft schwer, die Aufmerksamkeit der Medien und des Publikums auf sich zu ziehen.

Die Schweizer Kinolandschaft macht derzeit einen enormen Wandel durch: Etablierte Kinos sind zunehmend der Konkurrenz durch Online-Filmportale ausgesetzt und verlieren markant an Publikum: Allein im ersten Halbjahr 2018 sind die Eintritte um über 18 % zurückgegangen. Kinos in den Innenstädten schliessen, während in den Agglomerationen – auch von Zürich – weiterhin Multiplex-Säle gebaut werden. Im Gegenzug zu dieser Entwicklung verzeichnet das Filmpodium seit 2016 stabile Eintrittszahlen.

Das Filmpodium verfügt über ein Nettobudget (Saldo) von 1,3 Mio. Fr. (Stand Budget 2019).



### **Ausblick**

Die Stärken der über dreissigjährigen Institution Filmpodium sind ein klares Profil und die hohe Qualität des Angebots. Und es kann auf ein grosses, treues und neugieriges Stammpublikum zählen. Die Herausforderung besteht darin, neue und jüngere Publikumsgruppen zu gewinnen und sie ans Haus zu binden. Nach wie vor sind viele Titel selbst aus der jüngeren Filmgeschichte weder auf digitalen Trägern noch online für den Privatkonsum greifbar. Präsentation und Vergewärtigung der Filmgeschichte sind deshalb auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe des Filmpodiums. Ausserdem will sich das städtische Kino als lebendigen, zugänglichen Ort des gemeinsamen, öffentlichen Filmerlebnisses positionieren und damit eine attraktive Alternative darstellen zum privaten, individuellen Filmkonsum.

Das Angebot des Filmpodiums soll für möglichst breite Bevölkerungsgruppen zugänglich sein. Dazu gehören zum einen Massnahmen im Bereich Barrierefreiheit. Zum anderen sollen bei den Eintrittspreisen verschiedene Angebote und Vergünstigungen geprüft werden, die auch Menschen mit wenig Geld den Besuch des Filmpodiums möglich machen. Dies ist nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der kostengünstigen Streaming-Angebote von entscheidender Bedeutung. Im Weiteren will das Filmpodium mit speziellen Programmreihen, als Gastgeber für kleinere Festivals und durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessensgruppen und Institutionen ein breiter gefächertes Publikum ansprechen.

Das Filmpodium soll auch 2020–2023 über ein Nettobudget (Saldo) von 1,3 Mio. Fr. verfügen.

## **3.3. Freie Fördermittel Film**

Die Produktionsförderung von Filmen wird von der Zürcher Filmstiftung wahrgenommen. Bei der Stadt Zürich verbleibt nur ein kleiner Kredit für die Förderung der Filmkultur (Veranstaltungen, kleinere Festivals usw.). Auskunft über die geplante Verwendung dieses Kredites gibt Kapitel «Förderbereich Film», Teil I, Seite 35.

**Schauspielhaus Zürich,  
4. Februar 2019,  
19:30 Uhr:**

**«Ich weiss nicht, was ein Ort ist,  
ich kenne nur seinen Preis  
(Manzini-Studien)».  
Text und Regie: René Pollesch.**



KAMMER  
Bitte hier warten



## 4 Theater

<b>4.1</b>	<b>Das neue Fördersystem mit Konzeptförderung</b>	<b>25</b>
<b>4.2</b>	<b>Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen</b>	<b>25</b>
	Schauspielhaus Zürich	25
	Theater Neumarkt	27
	Gessnerallee Zürich	28
	Theater Winkelwiese	29
	Theater Stadelhofen	30
	Theater Rigiblick	30
	Theater Hora	31
	Miller's	32
	sogar Theater	32
	Theater PurPur	33
	Theater Keller62	34
	Theater Stok	35
<b>4.3</b>	<b>Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur</b>	<b>35</b>
	Theater am Hechtplatz	35
	Zürcher Theater Spektakel	37
<b>4.4</b>	<b>Freie Fördermittel Theater</b>	<b>38</b>
	Ressortkredit Theater	38
	Auszeichnungen	40
	Die Theaterkommission	40



## 4.1 Das neue Fördersystem mit Konzeptförderung

Als Ergebnis des Projekts «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» soll in der Leitbildperiode 2020–2023 ein neues Fördersystem für Tanz und Theater eingeführt werden, dessen Kernstück die Konzeptförderung ist. Dieses neue Förderinstrument sieht vor, dass Institutionen mit bisher vierjähriger oder noch keiner Förderung sowie Tanz- und Theaterschaffende der freien Szene sich um eine Konzeptförderung bewerben können, und zwar mit folgenden Laufzeiten: sechs Jahre für Häuser, vier oder zwei Jahre für Tanz- und Theaterschaffende der freien Szene. Voraussetzung für die Einführung der Konzeptförderung ist eine Zustimmung des Gemeinderats sowie eine Volksabstimmung, die für 2020 angestrebt wird. In der Übergangsphase 2020–2022 erfolgt die Förderung von Institutionen, Gruppen und freien Tanz- und Theaterschaffenden nach dem bisherigen Modell. Ab der Spielzeit 2022/23 soll das neue Fördersystem umgesetzt werden. Detaillierte Informationen zum neuen Fördersystem: Teil I, Seite 40.

## 4.2 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Schauspielhaus Zürich

#### Ausgangslage

Das Schauspielhaus Zürich ist das grösste Sprechtheater der Schweiz und eine der führenden deutschsprachigen Bühnen Europas. Mit durchschnittlich 150 000 Besuchenden ist es zudem eine der wichtigsten Kulturinstitutionen der Schweiz. Inszenierungen des Schauspielhauses gastieren nicht nur in ganz Europa, sondern werden auch immer wieder nach Berlin an das wichtigste Theatertreffen im deutschsprachigen Raum eingeladen. Das Schauspielhaus beschäftigt rund 300 Mitarbeitende. Ein 30-köpfiges Ensemble spielt in zwei Häusern in zwei Stadtkreisen: am Pfauen im Kreis 1 und im Schiffbau im Kreis 5. Insgesamt stehen fünf Aufführungsräume zur Verfügung: Am Heimplatz sind dies die traditionsreiche Pfauenbühne (750 Plätze) und die Kammer (70 Plätze), im Schiffbau die denkmalgeschützte Industriehalle (400–600 Plätze), die Box (200 Plätze) und die Matchbox (70 Plätze). Darüber hinaus finden im Schauspielhaus auch Veranstaltungen zu aktuellen (kultur-)politischen Themen sowie Lesungen und Konzerte statt.

Das Schauspielhaus hat den Auftrag, Sprechtheater in all seinen Facetten zu vermitteln, Klassiker ebenso wie zeitgenössische Stücke.

Seit 2009 wurde das Haus von der Regisseurin Barbara Frey künstlerisch geleitet. Als 15. Intendantin des Schauspielhauses war sie die erste Frau in dieser Funktion. Nach zehn erfolgreichen Jahren ist sie auf Ende der Spielzeit 2018/19 zurückgetreten. Ihre Nachfolge treten im September 2019 der Dramaturg Benjamin von Blomberg und der Regisseur Nicolas Stemann an. Sie werden das Haus gemeinsam als künstlerische Ko-Leiter führen.



Die Stadt Zürich unterstützt das Schauspielhaus Zürich mit einem jährlichen Beitrag von 38 Mio. Fr. (Stand Budget 2019). Dieser Betrag beinhaltet die Miete für den Pfauen von 3,5 Mio. Fr.

### **Ausblick**

Das Schauspielhaus Zürich soll auch in Zukunft seine zentrale Funktion als ein lebendiger und hochstehender künstlerischer und intellektueller Kulturort in der Stadt Zürich erfüllen. Es hat eine starke Ausstrahlung sowohl in der Stadt Zürich, in der Region wie auch international. In Zukunft soll es sich vermehrt der Aufgabe stellen, Diversität und Vielfalt der Gesellschaft im Haus und in der Kunst abzubilden und weitere Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Die neue Ko-Intendanz setzt auf eine internationale Gruppe fester Hauskünstlerinnen und Hauskünstler aus den Bereichen Theater, Tanz, Performance und Kunst, die alle in Zürich leben und arbeiten. Ihnen zur Seite steht ein Ensemble von Theater- und Tanzschaffenden, das jünger und grösser werden soll. Das Sprechtheater wird weiterhin im Zentrum stehen, doch soll es vermehrt durch interdisziplinäre Kunstformen und andere Formate des Austauschs und der Begegnung ergänzt werden.

Das neue Intendantenduo will weniger produzieren, die Produktionen dafür länger spielen, sei es in Zürich oder auf Tourneen. Eine enge Vernetzung des Schauspielhauses Zürich mit einem Kreis befreundeter Theater im In- und Ausland ist angestrebt.

2018 und 2019 wurden im Haus am Pfauen dringend notwendige Sanierungsarbeiten für die Aufrechterhaltung des Betriebes durchgeführt. Eine grundlegende Modernisierung des Hauses ist jedoch unumgänglich, um einen zukunftsfähigen Theaterbetrieb zu gewährleisten. Damit im Zuge dieser Modernisierung der Betrieb nachhaltig für die nächsten fünfzig Jahre verbessert werden kann, hat der Stadtrat entschieden, den Theatersaal aus dem Denkmalschutz zu entlassen. Gegen diesen Entscheid hat der Zürcher Heimatschutz Rekurs eingereicht. Eine Motion des Gemeinderates verpflichtet den Stadtrat zudem, Varianten zur Sanierung des Schauspielhauses vorzulegen. Mit einem Baubeginn ist frühestens 2024 zu rechnen. Allfällige Kosten betreffen daher die Leitbildperiode 2020–2023 nicht.

Das Schauspielhaus soll 2020–2022 mit einem jährlichen Beitrag von 38 Mio. Fr. unterstützt werden. In diesem Beitrag enthalten sind die Mietkosten für den Pfauen. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerung. Bei Einführung des neuen Fördersystems 2022 reduziert sich der jährliche Beitrag ab der Spielzeit 2022/23 um 2 % der Betriebskosten (ohne Mietanteil). Der Unterstützungsbeitrag ist weiterhin unbefristet gültig.





## Theater Neumarkt

### Ausgangslage

Das Theater Neumarkt kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Trotz beschränkter Platzverhältnisse gelingt es ihm immer wieder, mit seinen Produktionen in den ganzen deutschen Sprachraum auszustrahlen. Es ist neben dem Schauspielhaus das einzige Theater in Zürich, das über ein festes Ensemble verfügt. Der flexibel nutzbare Theatersaal bietet Platz für höchstens 170 Zuschauerinnen und Zuschauer. Eine kleine Nebenspielstätte, nach ihrer Lage Chorgasse genannt, verfügt über rund 40 Plätze.

In der dynamischen Zürcher Theaterlandschaft stellt sich das Theater Neumarkt mit jeder Direktion neu der Herausforderung einer zeitgemässen Positionierung: Während es bei seiner Gründung als experimentelle Alternative zum grossen Stadttheater gesehen wurde, bewegt es sich heute permanent im Spannungsfeld von institutionellem Theater und projekthaften Produktionsformen. Mit der Saison 2018/19 endet die sechsjährige Intendanz von Peter Kastenmüller und Ralf Fiedler. Ab der Spielzeit 2019/2020 wird das Theater Neumarkt erstmals von einer weiblichen Dreierleitung, bestehend aus den Dramaturginnen Hayat Erdoğan, Tine Milz und Julia Reichert, geführt.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Neumarkt mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 4,5 Mio. Fr. sowie jährlichen Mietkostenübernahmen von Fr. 232 900.– für das Theater Neumarkt und Fr. 487 500.– für die Werkstätten und Proberäume auf der Werdinsel. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf 5,2 Mio. Fr. (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Unter dem neuen Leitungstrio wird sich das Theater verstärkt projekthaften Produktionsformen sowie spartenübergreifenden Formaten jenseits des klassischen Sprechtheaterbegriffs öffnen und neben der Ensemblearbeit vermehrt Kooperationen mit Gruppen, Künstlerinnen und Künstlern aus der freien Szene suchen. Die Chorgasse fungiert neu vornehmlich als Residenzort für Theaterschaffende und bietet zusätzlichen Raum für Projektentwicklung und Erprobung.

Das Theater Neumarkt soll 2020–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 4,5 Mio. Fr. sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von insgesamt Fr. 720 400.– unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich verbleibt damit auf 5,2 Mio. Fr. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme. Bei Einführung des neuen Fördersystems 2022 reduziert sich der jährliche Beitrag ab der Spielzeit 2022/23 um 2 % der Betriebskosten (ohne Mietanteil). Der Unterstützungsbeitrag ist weiterhin unbefristet gültig.



## Gessnerallee Zürich

### Ausgangslage

Gessnerallee Zürich ist das grösste und wichtigste Produktionszentrum für freies Theater- und Tanzschaffen in der Stadt Zürich und verfügt auch international über ein ausgezeichnetes Renommee. Als Haus ohne eigenes Ensemble ist es mit der Förderung, der Koproduktion und der Begleitung des lokalen professionellen Tanz- und Theaterschaffens sowie der Präsentation innovativer Arbeiten aus dem In- und Ausland beauftragt. Es ist der Gessnerallee Zürich dabei immer wieder gelungen, Produktionen am Haus zu entwickeln, diese in der Stadt bekannt zu machen und auf Tournée einem internationalen Publikum zu präsentieren. Dank des zentralen Standorts in den ehemaligen Stallungen an der Sihl sowie dem angegliederten Gastronomiebetrieb und dem Stall 6 ist das Haus zudem einem jungen urbanen Publikum als innovativer Konzert- und Partyveranstalter bekannt.

Unter der Leitung von Roger Merguin, der dem Haus seit 2012 vorsteht, wurde der überhitzte Produktionsbetrieb etwas gedrosselt, was den einzelnen Produktionen mehr Aufmerksamkeit eintrug. Durch Projekte wie «Freischwimmer» und das internationale Festival «Keine Disziplin» setzte er zusammen mit der Dramaturgin Kathrin Veser wichtige Impulse für die Zusammenarbeit junger Künstler und Künstlerinnen auch über den deutschsprachigen Raum hinaus.

Die Stadt Zürich unterstützt die Gessnerallee Zürich mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 2,1 Mio. Fr. sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von 1,5 Mio. Fr. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf 3,6 Mio. Fr. (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Mit der Wahl von Michelle Akanji, Rabea Grand und Juliane Hahn wird ab der Spielzeit 2020/21 zum ersten Mal ein Produktionshaus der freien Szene in der Schweiz von einem Leiterinnenteam geführt. Die drei jungen Theaterschaffenden wollen dem Haus nicht nur mit einem zeitgemässen Organisationsmodell, sondern auch programmatisch durch verstärkten Einbezug von Diversität, Nachhaltigkeit und Teilhabe neue wichtige Impulse geben.

Nachdem 2018/19 der Boden und die Technik in der grossen Halle erneuert wurden, ist im Sommer 2020 ein Umbau des Nordflügels geplant, der in Zukunft als multifunktionaler Raum ganzjährig zur Verfügung stehen wird. Es soll aber keine neue Bühne entstehen.

Die Gessnerallee Zürich soll 2020–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 2,1 Mio. Fr. sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von 1,5 Mio. Fr. unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich verbleibt damit auf 3,6 Mio. Fr. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme. Bei Einführung des neuen Fördermodells 2022 erhöht sich ab der Spielzeit 2022/23 der jährliche Beitrag um Produktionsgelder. Die zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden für Produktionen von freien Zürcher Gruppen und Theaterschaffenden zu verwenden. Der Unterstützungsbeitrag ist weiterhin unbefristet gültig.



## Theater Winkelwiese

### Ausgangslage

Das Theater Winkelwiese betreibt im Keller der Villa Tobler an der Winkelwiese 4 ein produzierendes und koproduzierendes Theater für Gegenwartsdramatik. Seit 2001 beherbergt das Theater mit dem «Dramenprozessor» eines der erfolgreichsten Fördermodelle für Nachwuchsdramatikerinnen und -dramatiker im deutschsprachigen Raum.

Mit seinem klaren Profil nimmt das Theater Winkelwiese eine zentrale Funktion innerhalb der Zürcher Theaterlandschaft ein und ist mit seinem Modell eines produzierenden und koproduzierenden Theaters gut aufgestellt.

Das Programm aus Eigenproduktionen und Koproduktionen wird ergänzt durch ausgewählte Gastspiele, meist von Schweizer Gruppen. Das Theater Winkelwiese verfügt als eines der wenigen Häuser der freien Szene über Produktionsgelder. Es fungiert deshalb für Regieführende, Schauspielerinnen und Schauspieler und Literaturschaffende als wichtige Schnittstelle zwischen den etablierten Theaterhäusern und der freien Theaterszene.

Unter der Leitung von Manuel Bürgin, der seit der Spielzeit 2015/16 dem Haus vorsteht, hat sich das Theater Winkelwiese als Plattform des zeitgenössischen Autorinnen- und Autorentheaters etabliert. Es sucht und fördert die Koproduktion mit freien Gruppen aus Zürich und der gesamten Schweiz und bietet den Theaterschaffenden einen Experimentierraum, um erweiterte Formen der Aufführungspraxis auch für nicht dramatische Texte zu erkunden.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Winkelwiese mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 713 500.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 56 000.– für Räume auf der Werdinsel. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 769 500.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Das Theater Winkelwiese soll 2020–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 713 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 56 000.– unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich verbleibt damit auf Fr. 769 500.–. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme. Bei Einführung des neuen Fördersystems zur Spielzeit 2022/23 muss sich das Theater Winkelwiese mit einem Konzept allein oder in Zusammenarbeit mit Initiativen, Gruppen oder Künstlerinnen und Künstlern um eine Konzeptförderung bewerben. (Mehr zur Konzeptförderung siehe Teil I, Seite 40.)



## Theater Stadelhofen

### Ausgangslage

Das Theater Stadelhofen ist im Soussol der Liegenschaft Sonnenhof an der Stadelhoferstrasse 12 untergebracht und widmet sich den vielfältigen Formen des zeitgenössischen Figuren-, Material- und Objekttheaters für Kinder und Erwachsene. Neben Werkstätten und Kursen für junge Besucherinnen und Besucher trägt das Theater Stadelhofen mit seiner grossen, jährlichen Eigenproduktion und seinen Nachwuchsprojekten wesentlich zur Professionalisierung dieser Spielform bei. Regelmässig präsentiert es inhaltlich hochstehende Gastspiele und Koproduktionen. Erklärtes Ziel des Theaters ist eine stärkere Vernetzung innerhalb der Schweizer Figurentheaterszene, die auch in einem vermehrten Einbezug von Westschweizer Koproduktionen zum Ausdruck kommt.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Stadelhofen mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 404 800.– und einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 149 600.–. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 554 400.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Das Theater Stadelhofen soll bis 2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 404 800.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 208 600.– (ab 2020) unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich damit auf Fr. 613 400.–. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme. Bei Einführung des neuen Fördersystems zur Spielzeit 2022/23 muss sich das Theater Stadelhofen mit einem Konzept allein oder in Zusammenarbeit mit Initiativen, Gruppen oder Künstlerinnen und Künstlern um eine Konzeptförderung bewerben. (Mehr zur Konzeptförderung siehe Teil I, Seite 40.)

## Theater Rigiblick

### Ausgangslage

Das Theater Rigiblick bietet ein breites Veranstaltungsspektrum an, das von Theater und Tanz über Musiktheater, Liederabende und Konzerte bis hin zu Lesungen reicht. Die Gesamtleitung des Theaters Rigiblick liegt seit 2004 in der Hand von Daniel Rohr, der massgeblich für eine dynamische Entwicklung des Theaters verantwortlich ist: Die rund 250 Veranstaltungen pro Jahr (Eigenproduktionen und ausgewählte Gastspiele) verzeichnen einen bemerkenswerten Auslastungsgrad und richten sich an ein breites Publikum. Das starke Wachstum und der quantitative Ausbau bei den Veranstaltungen brachte das Theater Rigiblick bald an seine strukturelle Grenze. Nachdem die letzte Sanierung über zehn Jahre zurücklag, wurde das Haus 2015/16 mit einem Anbau für Lagerflächen, Garderoben und Büroräume erweitert und damit die Platznot bei den betrieblichen Abläufen entschärft. Der Ausbau bedingte eine Anpassung des Förderbeitrags auf 2018, da sich die intern verrechnete Miete gering erhöhte.



Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Rigiblick mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 355 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 200 800.–. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 555 800.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Das Theater Rigiblick soll 2020–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 355 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 200 800.– unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich verbleibt damit auf Fr. 555 800.–. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme. Bei Einführung des neuen Fördersystems zur Spielzeit 2022/23 muss sich das Theater Rigiblick mit einem Konzept allein oder in Zusammenarbeit mit Initiativen, Gruppen oder Künstlerinnen und Künstlern um eine Konzeptförderung bewerben. (Mehr zur Konzeptförderung: Teil I, Seite 40.)

## **Theater Hora**

### **Ausgangslage**

Das Theater Hora ist eine von der Stiftung Züriwerk getragene Kulturinstitution. Seit seiner Gründung 1993 nimmt das Theater mit seinem Ensemble aus bühnenbegabten Menschen mit einer IV-anerkannten geistigen Behinderung eine Vorreiterposition in der aktiven Verbindung von Inklusion und künstlerischer Ausbildung und Produktion ein. Als Theaterproduzent erfuhr das Theater Hora durch die Zusammenarbeit mit dem französischen Choreografen Jérôme Bel auch international Anerkennung. Seit 2016 zeigt es im Rahmen des Langzeitprojekts «Freie Republik Hora» regelmässig Inszenierungen von Hora-Mitgliedern. Zusätzlich bietet es Konzerte und Workshops an.

Das Theater Hora hat sich in seinem über 30-jährigen Bestehen zu einem einzigartigen Projekt entwickelt, das über Zürich hinaus behindertenpolitische und künstlerische Impulse setzt.

Im Kulturleitbild 2016–2019 der Stadt Zürich wurde das Theater Hora erstmals aufgenommen. Seit 2017 wird es mit einem jährlichen Kulturförderbeitrag unterstützt. Die Subvention ist die erste regelmässige Förderung, die das Theater Hora als Kulturbetrieb und nicht für die Betreuung von Menschen mit einer Behinderung erhält. Nach dem Ausscheiden der Pioniere Giancarlo Marinucci und Michael Elber steht das Theater Hora in den nächsten Jahren vor der Herausforderung, die Nachfolge erfolgreich zu gestalten, damit das Theater Hora den wertvollen Beitrag zur Vielfalt und Diversität der Zürcher Theaterlandschaft weiterhin leisten kann.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Hora mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 169 700.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 55 500.– für den Raum in der Roten Fabrik (enthalten in Mietkostenübernahme Rote Fabrik). Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 224 700.– (Stand Budget 2019).



### **Ausblick**

Das Theater Hora soll 2020–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 169 700.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 55 500.– unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich verbleibt damit auf Fr. 224 700.–. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien der Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme. Bei Einführung des neuen Fördersystems zur Spielzeit 2022/23 muss es sich mit einem Konzept allein oder in Zusammenarbeit mit Initiativen, Gruppen oder Künstlerinnen und Künstlern um eine Konzeptförderung bewerben. (Mehr zur Konzeptförderung: Teil I, Seite 40.)

## **Miller's**

### **Ausgangslage**

Das Miller's ist ein Theater- und Veranstaltungsraum in der Mühle Tiefenbrunnen im äusseren Seefeld. Es bietet lokalen, nationalen und internationalen Kleinkunstschaffenden speziell aus dem Bereich Kabarett und satirisches Theater eine Heimat. Das traditionsreiche Haus hat sich mit seiner Nachwuchsarbeit und als Einführungsort internationaler Künstlerinnen und Künstler sowie einem anspruchsvollen Nischenprogramm einen Namen geschaffen.

Der bewährte Gastspielbetrieb im Bereich Humor wird durch gezielte Impulse ergänzt. Die verschiedenen Theaterleitungen haben die Schwerpunkte unterschiedlich gelegt. Andrea Fischer Schulthess, die das Miller's seit Frühling 2019 führt, baut das Familienprogramm aus. Sie gibt damit dem Haus ein wichtiges zusätzliches Standbein, das die Verortung und Verankerung im Quartier stärkt.

Die Stadt Zürich unterstützt das Miller's mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 204 600.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Das Miller's soll 2020–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 204 600.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung. Bei Einführung des neuen Fördersystems zur Spielzeit 2022/23 muss sich das Theater mit einem Konzept allein oder in Zusammenarbeit mit Initiativen, Gruppen oder Künstlerinnen und Künstlern um eine Konzeptförderung bewerben. (Mehr zur Konzeptförderung: Teil I, Seite 40.)

## **sogar Theater**

### **Ausgangslage**

Das sogar Theater ist ein literarisches Kleintheater an der Josefstrasse im Kreis 5. Zur Spielzeit 2018/19 zog sich nach über 20-jähriger erfolgreicher Schaffenszeit die Direktion der Gründungsära, Peter Brunner und Doris Aebi, zurück. Neu wird das Theater



von der künstlerischen Leiterin Ursina Greuel und der Geschäftsleiterin Tamaris Mayer geführt, die auch das Spoken-Word-Programm verantwortet. Das Leitungsduo setzt weiterhin auf niederschweligen Austausch und Begegnung als zentrale Momente der Präsentation von zeitgenössischer Dramatik. Im Format «Stückbox» werden Texte szenisch erarbeitet und in Anwesenheit der Autorinnen und Autoren präsentiert. Ein anschliessendes Gespräch eröffnet dem Publikum eine direkte Austauschmöglichkeit mit der Dramatikerin oder dem Dramatiker. Seine lokale Verankerung im lebendigen und gesellschaftlich vielfältigen Kreis 5 erreicht das sogar Theater ausserdem durch Angebote wie «sogar singen», einem wöchentlichen Treffpunkt zum gemeinsamen Chorsingen, sowie der hauseigenen Bar, die von einem Team aus Kulturschaffenden, Quartierbewohnerinnen und -bewohnern mit Migrationshintergrund betrieben wird.

Ein Umbau 2019 verwandelt die ehemalige Kantine mit Küche in ein schmuckes Kleintheater, dem neu die doppelte Raumhöhe zur Verfügung steht. Die vielfältige Umsetzung von Sprache und Literatur auf der Bühne, die starke Verankerung im Quartier und die vielen aktiven Vereinsmitglieder werden weiterhin die wesentlichen und prägenden Merkmale des sogar Theaters sein.

Die Stadt Zürich unterstützt das sogar Theater mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 176 500.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Die Liegenschaft, in der sich das sogar Theater befindet, wird 2019 saniert. Als Folge verbessern sich die räumlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen für das Theater und der Theaterraum wird vergrössert. Die Stadt Zürich soll den Ausbau des Theaters mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 250 000.– unterstützen, damit das Projekt auch Gelder aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich erhält. Da aufgrund der vergrösserten Theaterräume auch die Miete sowie gewisse Personalkosten steigen, soll der jährliche Betriebsbeitrag der Stadt Zürich von Fr. 176 500.– um Fr. 75 000.– auf künftig Fr. 251 500.– erhöht werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

Bei Einführung des neuen Fördersystems zur Spielzeit 2022/23 muss es sich mit einem Konzept allein oder in Zusammenarbeit mit Initiativen, Gruppen oder Künstlerinnen und Künstlern um eine Konzeptförderung bewerben. (Mehr zur Konzeptförderung: Teil I, Seite 40.)

## **Theater PurPur**

### **Ausgangslage**

Das Theater PurPur ist ein 1996 gegründetes Mini-Kindertheaterhaus, das mit Mal- und Theaterkursen begann. Seit 2003 verfügt das Theater über eigene Räume an der Grütlistrasse 36 im Enge-Quartier. Auf kleinstem Raum bietet es Kindern und Jugendlichen jeden Alters einen Ort des Austauschs und der ersten Kunsterfahrungen. An wöchentlich über zwanzig Kursen nehmen rund 130 Kinder teil. Parallel dazu wurde ein Spielbetrieb für professionelle Theatergruppen eröffnet, in dem auf der kleinen Bühne



monatlich etwa 10 öffentliche und geschlossene (für Schulklassen) Vorstellungen gezeigt werden. Die Kapazität des Theaters liegt bei etwa 70 Kinder. Mit seinem Atelier- und Spielbetrieb erfüllt das Theater PurPur eine wichtige Aufgabe im Bereich Kindertheater und leistet darüber hinaus mit seinen grossen Schulhausprojekten, 2016–2018 zum Beispiel mit dem «Museum der entdeckten (W)orte», wertvolle Quartierarbeit. Seit seiner Gründung leitet Claudia Seeberger das Haus.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater PurPur mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– (Stand Budget 2019). Davon sind Fr. 30 000.– explizit für die Quartierarbeit und Aktivitäten reserviert, die sich an Kinder aus bildungsfernen Familien richten.

### **Ausblick**

Das Theater PurPur wird 2020–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– unterstützt. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung. Bei Einführung des neuen Fördersystems zur Spielzeit 2022/23 muss es sich mit einem Konzept allein oder in Zusammenarbeit mit Initiativen, Gruppen oder Künstlerinnen und Künstlern um eine Konzeptförderung bewerben. (Mehr zur Konzeptförderung: Teil I, Seite 40.)

## **Theater Keller62**

### **Ausgangslage**

Der Verein Keller62 betreibt an der Rämistrasse 62 in Räumen der Universität Zürich ein Kleintheater und stellt es für eine geringe Miete einer Vielzahl von Theater-, Musik- und Literaturveranstaltungen zur Verfügung. Damit hat sich das Theater Keller62 in seinem 20-jährigen Bestehen als Ort für Premieren von Zürcher Gruppen und Gastspielen auswärtiger Kulturschaffender etabliert. In den vergangenen Jahren legte der Theaterleiter Lubosch Held vermehrt Gewicht auf die Nachwuchsförderung, indem er neben den Eigenproduktionen mit dem «Theater am Rande» jüngere Theatergruppen und Theaterschaffende bei ihren ersten Arbeiten begleitet.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Keller62 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 50 000.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Das Theater Keller62 soll 2020–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 50 000.– unterstützt werden. Bei Einführung des neuen Fördersystems zur Spielzeit 2022/23 muss es sich mit einem Konzept allein oder in Zusammenarbeit mit Initiativen, Gruppen oder Künstlerinnen und Künstlern um eine Konzeptförderung bewerben. (Mehr zur Konzeptförderung: Teil I, Seite 40.)





## Theater Stok

### Ausgangslage

Das Theater Stok ist ein Kellertheater in einer städtischen Liegenschaft am Hirschengraben 42. Als Haus mit Gastspielbetrieb in den Bereichen Theater, Musik (Konzerte, Liederabende) und Literatur (Lesungen, szenische Lesungen, Vorträge) bietet die Kellerbühne Raum für kleine Festivals und thematische Schwerpunkte. Das Theater wird von Peter Doppelfeld in der Tradition des Gründers Zbigniew Stok geleitet, der das Theater 1970 eröffnete. Dank dem traditionsbewussten Betriebskonzept mit Eigenproduktionen und Vermietungen für kulturelle und private Anlässe hat sich das Theater Stok als Bühne mit unterschiedlichen Handschriften und Identitäten positioniert.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Stok mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 33 500.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 75 900.–. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 109 400.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Das Theater Stok soll 2020–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 33 500.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 75 900.– unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich verbleibt damit auf Fr. 109 400.–. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme. Bei Einführung des neuen Fördersystems zur Spielzeit 2022/23 muss sich das Theater Stok mit einem Konzept allein oder in Zusammenarbeit mit Initiativen, Gruppen oder Künstlerinnen und Künstlern um eine Konzeptförderung bewerben. (Mehr zur Konzeptförderung: Teil I, Seite 40.)

## 4.3 Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur

### Theater am Hechtplatz

#### Ausgangslage

Das Theater am Hechtplatz präsentiert seit über 60 Jahren Kabarett, Komödien, Musicals sowie die Produktionen der Zürcher Märchenbühne. Formale Offenheit und inhaltliche Vielfalt sind Programm. Auch die Nachwuchsförderung hat ihren Platz. Der Fokus liegt auf Deutschschweizer Dialektproduktionen mit einem politischen oder gesellschaftlichen Bezug zum schweizerischen Alltag, wobei ein bewährter Mix aus Gastspielen, Koproduktionen und Auftragsproduktionen für eine hohe Auslastung sorgt. Rund 68 000 Zuschauerinnen und Zuschauer besuchen jährlich das Theater am Hechtplatz.



Das stadt eigene Theater am Hechtplatz verfügt über ein Nettobudget (Saldo) von rund 1,1 Mio. Fr. (Stand Budget 2019). Darin eingeschlossen sind die Personalkosten und die intern verrechnete Miete.

### **Ausblick**

Angesichts der wachsenden Konkurrenz will das Theater am Hechtplatz sein Profil weiter schärfen und seine Programmangebote unverwechselbar machen. Konkret heisst das: mehr eigene Inhalte und ein Ausbau der erfolgreichen Eigen- und Koproduktionen.

Die 1987 letztmals renovierten und leicht umgebauten Räume genügen den aktuellen Standards des Brandschutzes, des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Gebäude- und Bühnentechnik nicht mehr. Die Sanierung des Theaters mit betrieblichen Anpassungen und der Erweiterung der Verkaufsfläche ist für 2023/2024 vorgesehen.

Als Institution der Abteilung Kultur steht das Theater am Hechtplatz im Spannungsfeld zwischen städtischer Verwaltung und freier Kulturwirtschaft. Im Personalbereich, bei den Gastspielverträgen und in der konkreten Umsetzung von Auftrags- oder Koproduktionen gibt es Reibungsflächen zwischen den Anforderungen der städtischen Verwaltung und den dynamischen Prozessen des freien Theatermarktes. Aus diesem Grund soll überprüft werden, ob die gegenwärtige Ansiedlung des Theaters innerhalb der städtischen Verwaltung auch in Zukunft sinnvoll ist.

Um neue Publikumsgruppen anzusprechen, das Stammpublikum zu pflegen und möglichst direkt über das Programm zu informieren, soll der Kommunikation und der Vermittlung ein noch stärkeres Gewicht beigemessen werden. Die Massnahmen, um Menschen mit unterschiedlichen Lebensbedingungen, Voraussetzungen oder kulturellen Hintergründen den Zugang zum Theater zu erleichtern, werden in der Leitbildperiode 2020–2023 intensiviert. Dazu gehören unter anderem Schulvorstellungen, Publikumsveranstaltungen und Vorstellungen mit Übersetzung in Gebärdensprache. Im Zuge der geplanten Renovation soll der Zugang barrierefrei gestaltet und das Haus mit Induktionsschleifen für Menschen mit einer Hörbehinderung ausgerüstet werden.

Das Theater am Hechtplatz soll 2020–2022 weiterhin über ein Nettobudget (Saldo) von 1,1 Mio. Fr. verfügen, in dem die Personalkosten und die intern verrechnete Miete enthalten sind. Bei Einführung des neuen Fördersystems 2022 reduziert sich ab der Spielzeit 2022/23 das jährliche Nettobudget um 2 % der jährlichen städtischen Betriebsbeiträge.



## Zürcher Theater Spektakel

### Ausgangslage

Das Zürcher Theater Spektakel ist das grösste Theater- und Tanzfestival der Schweiz. Es wurde 1980 als internationales Treffen freier Theatergruppen gegründet. Erstmals waren Produktionen freier Gruppen, Künstler und Künstlerinnen sowie aussereuropäisches Tanz- und Theaterschaffen in grösserem Umfang in Zürich zu sehen. Seither hat sich die Funktion internationaler Festivals in europäischen Metropolen immer wieder gewandelt, und auch das Theater Spektakel hat sich weiterentwickelt. Bei allem Wandel zeichnet sich das Theater Spektakel nach wie vor aus durch ungewöhnlich hohe Zahlen von Besucherinnen und Besuchern, durch die temporären Bauten auf dem Festivalgelände am See und die Kombination aus anspruchsvollem Programm und breitem Kunstfest für alle. Inhaltlich hat sich das Theater Spektakel in den letzten Jahren unter anderem durch einen starken Fokus auf Tanz- und Theaterschaffen aus dem globalen Süden und Osten positioniert. Gleichzeitig hat es sich immer auch mit seiner sozialen Rolle in der Stadt auseinandergesetzt. Im Bereich Nachhaltigkeit und Inklusion nimmt das Festival seit Langem eine Pionierrolle ein. 2018 wurden mit Soli-Tickets (Besucherinnen und Besucher bezahlen ein zusätzliches Ticket und ermöglichen so weniger Begüterten den Besuch einer Vorstellung) und einem Beirat für Diversität Massnahmen zur Steigerung der kulturellen Teilhabe umgesetzt.

Das Theater Spektakel ist Teil der Kulturabteilung der Stadt Zürich. Die operative und inhaltliche Verantwortung liegt bei einem Dreierteam, bestehend aus Delphine Lyner, Veit Kälin und Matthias von Hartz, der im November 2017 die Nachfolge von Sandro Lunin als künstlerischer Leiter angetreten hat.

Für das Festival 2019 ist ein Gesamtaufwand (inklusive Löhne) von 4,9 Mio. Fr. (2019) budgetiert. Rund zwei Drittel des erforderlichen Betriebsaufwands werden von Partnerinnen und Partnern, Sponsorinnen und Sponsoren sowie durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt. Das jährliche Nettobudget (Saldo) beträgt 1,9 Mio. Fr. (Stand Budget 2019).

### Ausblick

In den nächsten Jahren soll sich das Theater Spektakel inhaltlich weiterentwickeln durch ein verstärktes Interesse für Kunstschaffende und Projekte zwischen den Genres. Diese Ausrichtung soll sich nicht nur im Programm niederschlagen, sondern auch in den Formaten, in der Gestaltung des Geländes und der Architektur der Spielorte. Diese müssen entsprechend angepasst und neu konzipiert werden – auch im Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien.

Das Festival plant zudem weitere Schritte, um die kulturelle Repräsentanz und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und Jugendlichen zu erhöhen. Die Entwicklung partizipativer Projekte und die Erweiterung des frei zugänglichen Programms auf der Landiwiese sollten Elemente einer umfassenden Gastgeberschaft sein: Das Festival ist Gastgeber für internationale Kunst und damit gleichzeitig immer auch eine Plattform für die sozialen Realitäten, in denen die Künstlerinnen und Künstler leben und arbeiten. Gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern ist das Festival



Gastgeber für das Publikum und kreiert einen Raum, in dem nicht nur die Kunst, sondern auch die verschiedenen sozialen Realitäten sichtbar und reflektiert werden.

Mit der Landiwiese als Festivalgelände und mit den temporären Bauten verfügt das Theater Spektakel über eine einzigartige Infrastruktur. Es gilt, die Balance zwischen hochwertigem Programm und frei zugänglichem Kulturfest zu halten und gleichzeitig das Gelände weiterzuentwickeln. Das Festivalgelände soll nicht nur Ort der Kunstpräsentation sein, sondern auch als Grossinstallation und Begegnungsort fungieren. Das künstlerische Programm im öffentlichen Raum soll weiter ausgebaut und die temporären Bauten sollen auch als künstlerische Interventionen verstanden werden. Das Zürcher Theater Spektakel will künftig vermehrt ortsspezifische Formate entwickeln und entsprechende Projekte initiieren. Um solche Formate und Projekte mit lokalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern zu produzieren, braucht das Festival mehr Mittel.

Als Teil der Abteilung Kultur steht das Theater Spektakel im Spannungsfeld zwischen städtischer Verwaltung und freier Kulturwirtschaft. In verschiedenen Bereichen gibt es Reibungsflächen zwischen den Anforderungen der städtischen Verwaltung und den dynamischen Prozessen des freien Theatermarktes. Aus diesem Grund soll überprüft werden, ob die gegenwärtige Ansiedlung des Festivals innerhalb der städtischen Verwaltung auch in Zukunft sinnvoll ist.

Das jährliche Nettobudget (Saldo) des Zürcher Theater Spektakels soll ab 2020 um Fr. 100 000.– erhöht werden. Bei Einführung des neuen Fördermodells zur Spielzeit 2022/23 erhöht sich der jährliche Beitrag um Produktionsgelder. Die zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden für Produktionen von freien Zürcher Gruppen und Theater-schaffenden zu verwenden.

## 4.4 Freie Fördermittel Theater

### Ressortkredit Theater

#### Ausgangslage

Freies Theater ist ein Produktionsmodell, bei dem einzelne Künstlerinnen und Künstler, Ad-hoc-Formationen oder feste Gruppen in inhaltlicher und finanzieller Eigenverantwortung produzieren. Damit ist ein grosses Mass an künstlerischer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, aber auch ein hohes finanzielles Risiko verbunden. Voraussetzung für freies Theaterschaffen ist eine zeitgemässe Infrastruktur für Proben und Aufführungen. Die Stadt Zürich fördert das freie Theater auf breiter Basis: als Veranstalterin des Zürcher Theater Spektakels, mit dem städtischen Theater am Hechtplatz sowie über die Subventionierung der oben aufgeführten Produktions- und Spielorte, deren ästhetisches Spektrum das freie Theaterschaffen im weitesten Sinn umfasst.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Zürich das freie Theaterschaffen mit spezifischen Fördermassnahmen in den Bereichen Produktion, Recherche und Diffusion. Insbesondere gefördert werden Gruppen und einzelne Theaterschaffende, die mit neuen Formen der Darstellung und Performativität experimentieren. Diese Künstlerinnen



und Künstler nehmen für sich in Anspruch, ihre ästhetischen und strukturellen Bedingungen immer wieder neu und selbstbestimmt zu definieren. Sie zeichnen sich aus durch hohe Dynamik, diskursive Erneuerungslust und formale Entwicklungsfähigkeit.

Das wichtigste und stärkste Förderinstrument ist die 2013 eingeführte dreijährige Förderung. Sie ermöglicht Gruppen, Künstlerinnen oder Künstlern eine längerfristige und vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung und verbessert ihre Produktionsbedingungen. Als kontinuierliche Förderung berücksichtigt sie die individuellen Arbeits- und Funktionsweisen der Künstlerinnen und Künstler und generiert für die Theaterschaffenden einen Mehrwert in den Bereichen Netzwerk, künstlerische Erfahrungen und Organisationsform.

Für den Grossteil der Gruppen, Künstlerinnen und Künstler ist die Unterstützung von Einzelprojekten das zentrale Förderinstrument. Das hat zur Folge, dass sich die freie Theaterszene stark aufs Produzieren ausrichtet und Recherche und Gastspiele zu kurz kommen. Viele Projekte leben zu wenig lang und sind nach der ersten Gastspielserie abgespielt. Dieser Kurzlebigkeit und der einseitigen finanziellen Abhängigkeit versucht die Stadt Zürich durch zwei Fördermassnahmen entgegenzuwirken: einerseits durch den Ausbau der Gastspielbeiträge, andererseits durch das zweijährige Pilotprojekt «artFAQ», das freie Produktionsleitungen vernetzen und stärken soll. Ausserdem wurden 2016 die Werkstipendien abgeschafft und durch Recherchebeiträge ersetzt, die den Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, ihre Arbeit zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der dreijährigen Gruppenförderung, hat die Abteilung Kultur mit der zweijährigen Förderung ein weiteres kontinuierliches Förderinstrument im Bereich Theater eingeführt. Das neue, als Pilot lancierte Fördergefäss schliesst die Lücke zwischen der Förderung von Einzelprojekten und der dreijährigen Förderung. Der Druck und der Aufwand, für jedes Projekt einzeln Beitragsgesuche stellen zu müssen, werden durch die zweijährige Förderung gemindert. Die unterstützten Künstlerinnen und Künstler haben so mehr Zeit und Kapazität, zu recherchieren, zu produzieren und sich zu positionieren.

Der Ressortkredit Theater beträgt Fr. 1 926 100.– (Stand Budget 2019). Er erlaubt es, rund einem Drittel der eingehenden Gesuche zu entsprechen und die Projekte mit substanziellen Beiträgen zu alimentieren. Der Kommission ist es wichtig, dass ihre Vorschläge nachvollziehbar sind; in einer Feedback-Runde werden den Gesuchstellenden die Argumente für die Zu- oder Absage dargelegt.

### **Ausblick**

Der Ressortkredit Theater soll bei Einführung des neuen Förderungssystems zur Spielzeit 2022/23 mit dem Ressortkredit Tanz zusammengelegt und zum grössten Teil umverteilt werden: Von den insgesamt 3,1 Mio. Fr. sollen 1,6 Mio. Fr. zweckgebunden als Produktionsgelder auf die vier koproduzierenden Institutionen Fabriktheater, Tanzhaus Zürich, Gessnerallee Zürich und Zürcher Theater Spektakel verteilt werden. Fr. 950 000.– sollen in die geplante Konzeptförderung fliessen, um die sich freie Gruppen, Künstlerinnen und Künstler sowie Institutionen bewerben können. Der Restbetrag von Fr. 550 000.– soll als freier Kredit Tanz und Theater für die Förderung von Kleinprojekten und Gastspielen zur Verfügung stehen.



Zusätzlich sollen als gezielte Fördermassnahme die freien Mittel Tanz und Theater ab 2020 um jährlich Fr. 400 000.– erhöht werden, um Tanz- und Theaterprojekte für Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Die Erhöhung ist zweckgebunden und befristet bis zur Implementierung eines geplanten Tanz- und Theaterhauses für Kinder und Jugendliche. (Mehr zum neuen Fördermodell: Teil I, Seite 40.)

## Auszeichnungen

### Ausgangslage

Für herausragende Produktionen, Initiativen, Gruppen oder einzelne Künstlerinnen und Künstler kann die Theaterkommission einmal jährlich Auszeichnungen im Betrag von insgesamt Fr. 25 000.– empfehlen. Für die Auszeichnungen kann kein Gesuch gestellt werden.

### Ausblick

Für Auszeichnungen im Bereich Theater soll auch 2020–2023 ein Betrag von Fr. 25 000.– aus den freien Fördermitteln Theater zur Verfügung stehen.

## Die Theaterkommission

### Ausgangslage

Die Theaterkommission besteht aus fünf verwaltungsexternen Fachpersonen, von denen eine ihren Wohnsitz ausserhalb von Zürich haben soll. Eine weitere Person soll in Zürich beheimatet sein und keinen theaterspezifischen, sondern einen allgemein kulturell engagierten Hintergrund mitbringen. Es sind dies (Stand 2019):

- Monika Gysel (Geisteswissenschaftlerin, Dramaturgin und Dozentin, Zürich)
- Uwe Heinrich (Dramaturg und Theaterpädagoge, Basel)
- Florian Malzacher (Freischaffender Kurator und Dramaturg, Berlin)
- Sam Mosimann (Produktionsleiter und Theaterpädagoge, Zürich)
- Désirée Zappa (Kultur- und Medienschaffende, Zürich)

### Ausblick

Bei Einführung des neuen Fördersystems wird die Theaterkommission 2022 aufgelöst. Für die Vergabe der Konzeptförderungen soll eine unabhängige, vom Stadtrat gewählte Jury beigezogen werden, die zuhanden des Stadtrats Förderempfehlungen abgibt. Ziel der fachlichen Beurteilung durch die Jury soll die künstlerische Vielfalt sein: Angestrebt ist ein attraktiver Mix aus Tradition und Innovation, Bestand und Erneuerung. Die Jury soll kein reines Fachgremium sein, sondern unter anderem auch die Publikumperspektive einbeziehen. Die Mitglieder der Jury sollen über fundierte Kenntnisse der lokalen Szene verfügen und in der Lage sein, die eingereichten Konzepte auf ihre kulturpolitische und strategische Stellung innerhalb der Gesamtlandschaft zu prüfen.

**Tanzhaus Zürich,  
1. Februar 2019,  
19:15 Uhr:**

**«Apropos ... überecho». Tanz-  
projekt des Breakdancers und  
Choreografen Buz mit 15 Jugend-  
lichen. In Zusammenarbeit mit  
dem Jungen Schauspielhaus.**







## 5 Tanz

<b>5.1</b>	<b>Das neue Fördersystem</b>	<b>44</b>
<b>5.2</b>	<b>Unterstützte Institutionen und Veranstaltung</b>	<b>44</b>
	Tanzhaus Zürich	44
	Tanzfest «Zürich tanzt»	45
	Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste	46
<b>5.3</b>	<b>Freie Fördermittel Tanz</b>	<b>46</b>
	Ressortkredit Tanz	46
	Auszeichnungen und Werkstipendien	47
	Die Tanzkommission	48



## 5.1 Das neue Fördersystem

Als Ergebnis des Projekts «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» soll in der Leitbildperiode 2020–2023 ein neues Fördersystem für Tanz und Theater eingeführt werden, dessen Kernstück die Konzeptförderung ist. Dieses neue Förderinstrument sieht vor, dass Institutionen mit bisher vierjähriger oder noch keiner Förderung sowie Tanz- und Theaterschaffende der freien Szene sich um eine Konzeptförderung bewerben müssen, und zwar mit folgenden Laufzeiten: sechs Jahre für Häuser, vier oder zwei Jahre für Tanz- und Theaterschaffende der freien Szene. Voraussetzung für die Einführung der Konzeptförderung ist eine Zustimmung des Gemeinderats sowie eine Volksabstimmung, die für 2020 angestrebt wird. In der Übergangsphase 2020–2022 erfolgt die Förderung von Institutionen, Gruppen und freien Tanz- und Theaterschaffenden nach dem bisherigen Modell. Ab der Spielzeit 2022/23 soll das neue Fördersystem umgesetzt werden. Detaillierte Informationen zum neuen Fördersystem: Teil I, Seite 40.

## 5.2 Unterstützte Institutionen und Veranstaltung

### Tanzhaus Zürich

#### Ausgangslage

Das Tanzhaus Zürich ist einer der wichtigsten Orte für zeitgenössisches Tanzschaffen in der Schweiz. Träger ist der Verein Tanzhaus Zürich. Das Tanzhaus dient der künstlerischen Produktion und Recherche, der fachbezogenen Weiterbildung, der Information und Beratung, der Vernetzung, der Vermittlung und der Präsentation. Als Kompetenzzentrum für zeitgenössischen Tanz ist es ein wesentlicher Katalysator für die Entwicklung und die Sichtbarkeit dieser Kunstform, aber auch für dessen gesellschaftliche und kulturpolitische Positionierung. Seine zentrale Aufgabe ist es, den freien Zürcher Tanzschaffenden möglichst gute Rahmenbedingungen für ihre künstlerische Produktion und Präsentation zu bieten. Das Tanzhaus ist hauptsächlich ein Produktionsort. Die Möglichkeiten der Eigenwirtschaftlichkeit sind deshalb begrenzt.

Im Herbst 2012 fiel das Tanzhaus einem Brand zum Opfer. In der zweiten Jahreshälfte 2019 kann der Ersatzneubau an der Wasserwerkstrasse in Wipkingen bezogen werden. Mit dem architektonisch herausragenden Neubau, entworfen vom Architekturbüro Barozzi Veiga, umfasst das Tanzhaus eine bessere Infrastruktur mit insgesamt fünf Studios, zwei als Bühnen nutzbar, und einem attraktiven Foyer mit Cafébar als Treffpunkt. Das Tanzhaus Zürich wird seit 2014 von Catja Loepfe geleitet.

Mit dem Volksentscheid vom Mai 2017 wurden dem Tanzhaus Zürich unbefristete, erhöhte Betriebsbeiträge sowie die Übernahme der Miete zugesprochen. Die Stadt Zürich unterstützt das Tanzhaus Zürich mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 877 200.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme für die Räume an der Was-



serwerkstrasse von Fr. 799 400.–. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf 1,7 Mio. Fr. (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Das Tanzhaus Zürich stellt neben der Gessnerallee Zürich und dem Fabriktheater einen wichtigen Teil der Grundversorgung für das freie Zürcher Tanzschaffen sicher.

Das Tanzhaus Zürich soll 2020–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 877 200.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 799 400.– unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich verbleibt damit auf 1,7 Mio. Fr. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme. Bei Einführung des neuen Fördermodells ab der Spielzeit 2022/23 erhöht sich der jährliche Beitrag um Produktionsgelder. Diese zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden für Produktionen von freien Gruppen und Tanzschaffenden zu verwenden.

## **Tanzfest «Zürich tanzt»**

### **Ausgangslage**

«Zürich tanzt» ist ein Tanzfest, das vom Verein Zürich tanzt seit 2013 jedes Jahr im Mai durchgeführt wird. Ziel ist es, mehr Menschen den Zugang zu Kultur sowie die aktive Teilhabe an Kultur zu ermöglichen: Mit dem Tanzfest werden verschiedene Bevölkerungsgruppen über soziale und ethnische Grenzen hinweg angesprochen, die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt können sich aktiv einbringen und der gesellschaftliche Zusammenhalt wird über das gemeinsame Kulturerlebnis gefördert. Darüber hinaus erhöht sich die Sichtbarkeit der Kunstform Tanz, und Kultur wird in die Quartiere getragen. Mit «Zürich tanzt» hat die Stadt Zürich die Initiative von Reso – Tanznetzwerk Schweiz aufgenommen und das nationale Tanzfest erfolgreich in einem städtischen Rahmen umgesetzt.

Die Stadt Zürich unterstützt das Tanzfest «Zürich tanzt» mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 330 000.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

«Zürich tanzt» soll bis 2022 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 330 000.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung. Bei Einführung des neuen Fördersystems zur Spielzeit 2022/23 muss es sich mit einem Konzept allein oder in Zusammenarbeit mit Initiativen, Gruppen oder Künstlerinnen und Künstlern um eine Konzeptförderung bewerben. (Mehr zur Konzeptförderung: Teil I, Seite 40.)



## Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste

### Ausgangslage

Das Schweizer Tanzarchiv entstand 2011 aus der Fusion der Archives suisses de la danse in Lausanne und der Zürcher Mediathek tanz.ch als nationales Kompetenzzentrum für die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes im Bereich Tanz. 2017 schloss es sich mit der Schweizerischen Theatersammlung zusammen. Die Umbenennung in Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, war mit einer entsprechenden Zweckerweiterung verbunden. SAPA sammelt, katalogisiert und archiviert wertvolle und wichtige Dokumente, die zum Verständnis des zeitgenössischen Tanz- und Theaterschaffens beitragen, und macht sie öffentlich zugänglich. Ausserdem stellt die Stiftung ihre Bestände für pädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung. SAPA hat Geschäftsstellen in Bern, Lausanne und Zürich. Letztere widmet sich vornehmlich dem Kulturerbe Tanz, der Videokonservierung sowie der Vermittlung.

Die Stadt Zürich unterstützt die Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Die Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## 5.3 Freie Fördermittel Tanz

### Ressortkredit Tanz

#### Ausgangslage

Mit dem Ressortkredit Tanz unterstützt die Stadt Zürich freie Gruppen und Produktionen freischaffender Choreografinnen und Choreografen. Der Fokus der Unterstützung liegt auf einzelnen Projekten. Beantragt werden können Betriebsbeiträge, Produktions- und Recherchebeiträge, Plattform- und Aufführungsbeiträge.

Der Ressortkredit Tanz beläuft sich auf 1,1 Mio. Fr. pro Jahr (Stand Budget 2019). Davon werden höchstens Fr. 550 000.– für die dreijährigen Kooperativen Fördervereinbarungen (KFV) verwendet, die gemeinsam mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich mit zwei bis vier Kompanien abgeschlossen werden. Die KFV ermöglicht den geförderten Kompanien eine längerfristige Produktions- und Tourneeplanung.

#### Ausblick

Der Ressortkredit Tanz soll bei Einführung des neuen Förderungssystems zur Spielzeit 2022/23 mit dem Ressortkredit Theater zusammengelegt und zum grössten Teil



umverteilt werden: Von den insgesamt 3,1 Mio. Fr. sollen 1,6 Mio. Fr. zweckgebunden als Produktionsgelder auf die vier koproduzierenden Institutionen Fabriktheater, Tanzhaus Zürich, Gessnerallee Zürich und Zürcher Theater Spektakel verteilt werden. Fr. 950 000.– sollen in die geplante Konzeptförderung (Gesamtumfang 6 Mio. Fr.) fließen, um die sich freie Gruppen, Künstlerinnen und Künstler sowie Institutionen bewerben können. Der Restbetrag von Fr. 550 000.– soll als freier Kredit Tanz und Theater für die Förderung von Kleinprojekten und Gastspielen zur Verfügung stehen.

Die Stadt Zürich prüft zusammen mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich, ob und in welcher Form die Kooperative Fördervereinbarung für die Tanzlandschaft der Stadt Zürich weiter bestehen soll.

Zusätzlich sollen als gezielte Fördermassnahme die freien Mittel Tanz und Theater ab 2020 um jährlich Fr. 400 000.– erhöht werden, um Tanz- und Theaterprojekte für Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Die Erhöhung ist zweckgebunden und befristet bis zur Implementierung eines geplanten Tanz- und Theaterhauses für Kinder und Jugendliche. (Mehr zum neuen Fördermodell: Teil I, Seite 40.)

## Auszeichnungen und Werkstipendien

### **Ausgangslage**

Einmal jährlich vergibt die Stadt Zürich Auszeichnungen und Werkstipendien im Bereich Tanz. Für die Auszeichnungen können keine Gesuche gestellt werden. Sie werden auf Empfehlung der Tanzkommission verliehen. Für die Werkstipendien können sich Tanzschaffende bewerben. Für Auszeichnungen und Werkstipendien stehen jährlich Fr. 48 000.– zur Verfügung (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Für Auszeichnungen und Werkstipendien im Bereich Tanz soll auch 2020–2023 ein jährlicher Betrag von Fr. 48 000.– zur Verfügung stehen.



## Die Tanzkommission

### Ausgangslage

Die verwaltungsexternen Mitglieder der städtischen Tanzkommission sind (Stand 2019):

- Anneli Binder (Geschäfts-/Künstlerische Leiterin, Dramaturgie/Programm Tanz & Performance, Dampfzentrale Bern)
- Noémie Delfgou (Projektleiterin Diffusion, Reso – Tanznetzwerk Schweiz)
- Annamira Jochim (Kunstwissenschaftlerin und Kuratorin)
- Friederike Lampert (Professorin Choreografie, Master Dance, ZHdK)
- Mark Wuest (Tänzer und Choreograf)

### Ausblick

Bei Einführung des neuen Fördersystems wird die Tanzkommission 2022 aufgelöst. Für die Vergabe der Konzeptförderungen soll eine unabhängige, vom Stadtrat gewählte Jury beigezogen werden, die zuhanden des Stadtrats Förderempfehlungen abgibt. Ziel der fachlichen Beurteilung durch die Jury soll die künstlerische Vielfalt sein: Angestrebt ist ein attraktives Spektrum aus Tradition und Innovation, Bestand und Erneuerung. Die Jury soll kein reines Fachgremium sein, sondern unter anderem auch die Publikumperspektive einbeziehen. Die Mitglieder der Jury sollen über fundierte Kenntnisse der lokalen Szene verfügen und in der Lage sein, die eingereichten Konzepte auf ihre kulturpolitische und strategische Stellung innerhalb der Gesamtlandschaft zu prüfen.

**Tonhalle Maag,  
7. Februar 2019,  
19.20 Uhr:**

**«Der Schauspieldirektor».  
Abendunterhaltung mit Werken von  
Mozart, Biber, Vivaldi. Tonhalle-  
Orchester unter der Leitung von  
Jan-Willem de Vriend.**



523  
250C  
KG

83

EXIT





## 6 E-Musik

<b>6.1</b>	<b>Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen</b>	<b>52</b>
	Tonhalle-Orchester Zürich	52
	Zürcher Kammerorchester	53
	Collegium Novum Zürich	54
	Camerata Zürich	55
	Forum Alte Musik Zürich	56
	Zürcher Sängerknaben	56
	Hombis Salon/Verein für Spontankonzerte	57
	Ensemble für Neue Musik Zürich	58
	Verein Rezital	58
	Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich	59
	Musikkorps und Bläserkurse	60
<b>6.2</b>	<b>Veranstaltungen der Abteilung Kultur</b>	<b>60</b>
	Musikpodium	60
	Tage für Neue Musik	61
	Serenaden im Park der Villa Schönberg	61
<b>6.3</b>	<b>Freie Fördermittel E-Musik</b>	<b>62</b>
	Ressortkredit E-Musik	62
	Kompositionsaufträge und Werkjahre	62
	Atelierstipendium	63
	Die Musikkommission	63



## 6.1 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Tonhalle-Orchester Zürich

#### Ausgangslage

Die Tonhalle-Gesellschaft ist mit der Führung des 1868 gegründeten Tonhalle-Orchesters beauftragt und veranstaltet in Zürich während mindestens neun Monaten jährlich Konzerte und Schülerkonzerte. Sie garantiert für die kontinuierliche Pflege des sinfonischen Repertoires vom 18. Jahrhundert bis zur gross besetzten Orchestermusik unserer Tage.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Tonhalle-Orchester zu einem international führenden Klangkörper entwickelt. Eine Vielzahl von erfolgreichen CD-Einspielungen sowie regelmässige Einladungen zu Tourneen und Gastspielen an bedeutende Festivals zeugen vom hohen internationalen Renommee des Orchesters.

Infolge der dreijährigen Renovation der Tonhalle residiert das Orchester seit der Saison 2017/18 in der Tonhalle Maag in Zürich West. Dass hier ein hervorragender Konzertsaal geschaffen wurde, der zahlreichen weiteren Institutionen dient und auch international grosse Beachtung findet, ist im Wesentlichen der Eigeninitiative der Tonhalle-Gesellschaft zu verdanken. Auch die Programmpolitik des Tonhalle-Orchesters zeichnet sich durch Dynamik und Anspruch aus; dank der Einführung von Creative Chairs ist neben Werken aus der Klassik und Romantik auch das aktuelle Musikschaffen regelmässiger vertreten. Schliesslich konnte der international renommierte Dirigent Paavo Järvi als Nachfolger von Lionel Bringuier verpflichtet werden. Er wird sein Amt als Chefdirigent und Music Director des Tonhalle-Orchesters bereits in der Spielzeit 2019/20 antreten. Damit sind die künstlerischen Voraussetzungen für den geplanten Wiederbezug des Stammhauses hervorragend.

Für die Übergangszeit in der Tonhalle Maag hat die Tonhalle-Gesellschaft zwar finanzielle Rückstellungen getätigt. Dennoch ist die finanzielle Situation aufgrund der hohen Ausgaben und der verminderten Einnahmen im kleineren Saal der Interimsspielstätte anspruchsvoll. Die Stadt Zürich unterstützt die Tonhalle-Gesellschaft mit einem jährlichen Beitrag von 19,6 Mio. Fr. (Stand Budget 2019).

#### Ausblick

Das Tonhalle-Orchester musste in der Jubiläumssaison 2018/19 zwar ohne Chefdirigenten auskommen, konnte aber den künftigen künstlerischen Leiter Paavo Järvi nicht nur für einzelne Zürcher Konzerte, sondern im Herbst 2018 auch für eine grosse Asien-Tournee verpflichten. Von den Medien und insbesondere auch vom Publikum wurden die Konzerte sehr positiv aufgenommen. Wenn sich diese ersten Eindrücke bestätigen, wird das Orchester in den kommenden Jahren wieder an jenes hohe künstlerische Niveau anschliessen können, das in der Ära von Ehrendirigent David Zinman die Regel war.

Angesichts der Mehrkosten, die durch die drei Spielzeiten in der Tonhalle Maag entstanden sind, bedarf es grosser Anstrengungen, um die finanzielle Lage nach der Rückkehr in die alte Tonhalle zu stabilisieren. Geplant ist in diesem Zusammenhang die Umwandlung der Tonhalle-Gesellschaft in eine nicht gewinnorientierte Aktiengesell-



schaft, dank der die Eigenkapitalbasis durch die Ausgabe von Aktien mit Agio (Aufpreis) nachhaltig verbessert werden soll.

Das Tonhalle-Orchester soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von 19,6 Mio. Fr. unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung. Zudem plant die Stadt Zürich einen einmaligen Kauf von Aktien der neuen Tonhalle-Aktiengesellschaft in der Höhe von 1 Mio. Fr.

Für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle wird der Stadtrat dem Gemeinderat einen Zusatzkredit (9,4 Mio. Fr.) für bauseitige Mehrkosten und einen einmaligen Beitrag (3,7 Mio. Fr.) an die Tonhalle-Gesellschaft wegen der Verschiebung der Eröffnung vorlegen.

## Zürcher Kammerorchester

### Ausgangslage

Das Zürcher Kammerorchester (ZKO) besteht aus rund zwanzig Musikerinnen und Musikern. Seinem Namen gemäss gibt es Konzerte in kammerorchestraler Besetzung, wobei Werke aus der Barockzeit und der Klassik sowie aus der Kammerorchestertradition des 20. Jahrhunderts im Zentrum stehen. Einen kleinen Teil seiner Tätigkeit widmet das ZKO auch dem zeitgenössischen Musikschaffen. Um sich programmpolitisch zu ergänzen und Überschneidungen zu vermeiden, sprechen sich die Tonhalle-Gesellschaft und das ZKO in regelmässigen Abständen untereinander ab.

Bei seinen Auftritten – sei es unter der Leitung des derzeitigen musikalischen Leiters Daniel Hope oder des Ehrendirigenten Roger Norrington, aber auch bei Konzerten, die durch Gäste oder den Konzertmeister geleitet werden – bewegt sich das ZKO musikalisch auf hohem Niveau. Entsprechend häufig wird es zu internationalen Gastspielen eingeladen, etwa in die Berliner Philharmonie, die Elbphilharmonie Hamburg, an die London Proms oder nach Schanghai, Peking, San Francisco oder New York.

Das ZKO erarbeitete sich in den vergangenen Jahren dank einer klaren Positionierung als Kammerorchester mit innovativen Konzertformaten, einem breiten Angebot für Familien und nicht zuletzt mit erfolgreichen CD-Produktionen einen festen Platz in der Zürcher Kulturlandschaft. Dank dem Netzwerk von Daniel Hope konnte die internationale Tätigkeit erhöht und das Renommee des Ensembles mit jährlich rund 40 Konzerten in den wichtigen Musikzentren Europas, Amerikas und Asiens weiter ausgebaut werden. Eine erhebliche Steigerung der privaten Mittel sorgte bei den Finanzen für eine leichte Entspannung. Dennoch bedarf es weiterer grosser Anstrengungen, um in der kompetitiven Zürcher wie in der stark umkämpften internationalen Musiklandschaft Bestand zu haben und marktfähig zu bleiben.

Die Stadt Zürich unterstützt das Zürcher Kammerorchester mit einem jährlichen Beitrag von 3,2 Mio. Fr. (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Das ZKO arbeitet aktuell an einer neuen Strategie, die sich vorab an den eigenen Stärken orientiert. So liegt der Fokus der musikalischen Ausrichtung auf traditionellen Konzerten mit dem Kernrepertoire eines Kammerorchesters, das vom Barock über



die Wiener Klassik bis zur Moderne reicht. Das erfolgreiche Angebot für Familien wird ebenso weitergepflegt wie hochstehende Klassik-Events mit innovativem Charakter. Demgegenüber wird die Spezialisierung als Barock-Ensemble zugunsten einer klaren Positionierung nicht weiterverfolgt. Wie bisher soll ein Grossteil der Konzerte durch den Music Director, eine Gastsolistin oder einen Gastsolisten oder den Konzertmeister geleitet werden. Die Verpflichtung eines Dirigenten beschränkt sich auf wenige Ausnahmen.

Mit hochkarätigen Konzerten, CD-Produktionen und innovativen Konzertformaten möchte das ZKO dafür sorgen, dass es national und international noch breiter als musikalischer Botschafter der Stadt Zürich wahrgenommen wird. Gleichzeitig sollen die Publikumsfrequenz und die Attraktivität für potenzielle Sponsoren gesteigert werden. Ein engmaschiges Finanzcontrolling ist dafür besorgt, dass auch in Zukunft positive Jahresabschlüsse ausgewiesen werden.

Das Zürcher Kammerorchester soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von 3,2 Mio. Fr. unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## Collegium Novum Zürich

### Ausgangslage

Das Collegium Novum Zürich wurde 1993 nach der Auflösung von Paul Sachers Collegium Musicum gegründet. Als grosses Kammerensemble hat es sich auf die konsequente Pflege und Förderung der Musik der Gegenwart spezialisiert und ist seit vielen Jahren weit über die Zürcher und Schweizer Grenzen hinaus ein sehr gefragtes Ensemble aus hervorragenden Musikerinnen und Musikern. Dank seiner mobilen Struktur kann es flexibel auf die unterschiedlichen Besetzungen und Anforderungen eingehen. Es zählt heute zu den führenden europäischen Formationen der Neuen Musik. Das Collegium Novum gastiert regelmässig im In- und Ausland, gibt also nicht nur Konzerte in Zürich. Ausserdem ist es auf dem CD-Markt sehr präsent und arbeitet unter anderem mit dem international erfolgreichen Label NEOS und mit Radio SRF 2 Kultur zusammen.

Das Collegium Novum verfügt über keine eigenen Räume, sondern konzertiert in Zürich an verschiedensten Orten: in der Tonhalle oder der Tonhalle Maag ebenso wie im Radiostudio, im Theater Rigiblick oder im Cabaret Voltaire. Die Wahl des Konzertorts hängt auch von den Programminhalten ab, was zu interessanten Synergien führt.

Die Stadt Zürich unterstützt das Collegium Novum Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 462 800.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Das Collegium Novum Zürich veränderte sich in den vergangenen vier Jahren personell stark: Viele langjährige Mitglieder schieden aus und machten jüngeren Kräften Platz. Künstlerisch ergaben sich daraus keine Probleme. Auf die Spielzeit 2019/20 hin muss die künstlerische Leitung neu besetzt werden. Die finanzielle Situation des Ensembles bleibt anspruchsvoll, da private Stiftungen, die das Ensemble über Jahre gefördert hat-



ten, zum Teil aufgelöst wurden oder Privatunternehmen ihre Förderung einstellten, weil sie sich neu ausrichteten. Es gilt, diese Ausfälle zu kompensieren und sich gleichzeitig im internationalen Umfeld zu behaupten.

Das Collegium Novum Zürich soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 462 800.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## Camerata Zürich

### Ausgangslage

Die Camerata Zürich wurde 1957 vom Dirigenten Räto Tschupp gegründet und ist ein Kammerorchester mit einer Stammbesetzung von 16 Streicherinnen und Streichern. Weitere Instrumente werden je nach Programm beigezogen. Künstlerisch wird die Camerata seit der Saison 2011/12 vom international renommierten Berner Cellisten und Komponisten Thomas Demenga geleitet.

In der Stadt Zürich gibt die Camerata an fünf Samstagen pro Saison Konzerte in der Tonhalle, während deren Renovation in der Aula der Universität. Vier davon werden am darauffolgenden Sonntag als Matinee im Grossen Saal des Konservatoriums Zürich wiederholt. Auf diese Weise werden unterschiedliche Publikumskreise angesprochen: Während die Tonhalle-Konzerte eher vom klassischen Abonnementspublikum geschätzt werden, bieten die Sonntagmorgenkonzerte vor allem der Quartierbevölkerung, Familien und vielen älteren Musikliebhaberinnen und -liebhabern die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Konzerte an zentraler Lage zu besuchen.

Im Rahmen dieser Matineen wird ein äusserst innovatives Konzept der Musikvermittlung umgesetzt: Der Camerata-Club richtet sich in vier Alterskategorien an Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 16 Jahren und bietet unter der Leitung von musikpädagogischen Fachpersonen eine altersgerechte Auseinandersetzung mit den Themen des jeweiligen Konzertprogramms. Zu weiteren Formen der Jugendförderung gehören der nationale Kompositionswettbewerb für Kinder sowie die spezifischen Schulprojekte, die mit Zürcher Partnerschulen unter dem Titel *camerata@school* erarbeitet werden.

Die Stadt Zürich unterstützt die Camerata Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 360 300.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Mit ihrer innovativen Programmgestaltung sorgt die Camerata immer wieder für Glanzlichter im Zürcher Konzertleben. Die flexible Besetzung des kleinen Ensembles erlaubt thematisch klug konzipierte Werkfolgen, wobei oft weite historische Bezüge die Farbigkeit der Programme erhöhen. Dasselbe gilt für die Mischung von internationalen Weltstars und Schweizer Musikerinnen und Musikern, deren Verpflichtung traditionsgemäss zu den Anliegen der Camerata gehört. Hinzu kommen die regelmässige Mitwirkung an den Festspielen Zürich und eine exemplarische Jugendarbeit.

Die Camerata Zürich soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 360 300.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.



## Forum Alte Musik Zürich

### Ausgangslage

Trotz aller Bemühungen um die historisch informierte Aufführungspraxis fristet die Alte Musik im Zürcher Konzertleben nach wie vor ein Schattendasein. In der gezielten Auseinandersetzung mit Werken aus dem Mittelalter, der Renaissance und dem Barock schafft das Forum Alte Musik Zürich einen wichtigen Ausgleich. Einführungen, Workshops und Symposien ergänzen die Konzerte des Forums und fördern das musikhistorische Verständnis.

Dies geschieht im Rahmen von jährlich zwei Festivals, die jeweils einer bestimmten Thematik folgen. Dabei wird nicht stur an strengen Leitlinien festgehalten, sondern es werden Bezüge zu anderen, vertrauteren Klangwelten geschaffen, was einem breiteren Publikum den Zugang zur Alten Musik erleichtert. Es ist dem Forum in den letzten Jahren gelungen, seinen Festivals ein klares Profil zu verleihen und mit der Verpflichtung von Stars der internationalen Szene der Alten Musik für Aufmerksamkeit zu sorgen. Diese Konzerte verschafften dem Forum mehr Resonanz und mehr Publikum, waren aber auch mit hohen Kosten verbunden, die in den vergangenen Jahren jeweils gedeckt werden konnten.

Die Stadt Zürich unterstützt das Forum Alte Musik Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 134 500.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Das von Martina Joos und Roland Wächter geleitete Forum wird sich weiterhin um Kooperationen bemühen. Damit erweitern sie auf attraktive Weise das Programmangebot und erschliessen neue Publikumsgruppen für die beiden Festivals. Die offene Konzeption zeigt sich nicht zuletzt darin, dass keine Berührungängste gegenüber Volksmusik, Jazz oder zeitgenössischer Improvisation vorhanden sind. Das scharfe Profil und die stärkere Ausrichtung auf die internationale Szene haben den Festivals die verdiente Beachtung verschafft und die Position der Alten Musik in der Zürcher Musiklandschaft gestärkt.

Das Forum für Alte Musik soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Betrag von Fr. 134 500.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## Zürcher Sängerknaben

### Ausgangslage

1960 gründete Alphons von Aarburg die Zürcher Sängerknaben als Chor der katholischen Pfarrei St. Franziskus in Wollishofen. Noch immer steht der konfessionell längst unabhängige Knabenchor unter der Leitung seines Gründers. Im Laufe der Jahrzehnte hat er sich jedoch von einem Quartier- zu einem weltweit gefragten Elitechor gewandelt. Begabten Knaben wird in der Singschule eine professionell geleitete musikalische Ausbildung vermittelt, und in vielen Proben werden die chорischen Konzerte vorbe-



reit. Besonders begabte Sängerknaben treten auch als Solisten auf, sei es in eigenen Chorkonzerten, mit anderen Ensembles oder Orchestern oder auf den Opernbühnen von Lyon, Strassburg, Metz, Salzburg, Genf, St. Gallen oder Zürich. Da im Chor immer wieder Jugendliche ganz unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft mitwirken, leisten die Sängerknaben überdies wichtige Integrationsarbeit. Die Sängerknaben kämpfen jedoch zusehends mit finanziellen Problemen.

Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Sängerknaben mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 104 000.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Bei den Zürcher Sängerknaben wird sowohl musikalisch als auch pädagogisch eine sehr wertvolle Arbeit geleistet. International gehören sie schon seit Längerem zu den gefragtesten Knabenchören. Um die angespannte Finanzsituation des Chors etwas zu entlasten, soll die Stadt Zürich die Subvention um den Betrag erhöhen, den der Chor für die Proberäume im Schulhaus Binz bezahlt.

Die Zürcher Sängerknaben sollen 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 104 000.– sowie ab 2020 mit einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 30 000.– für die Proberäume im Schulhaus Binz unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich soll ab 2020 Fr. 134 000.– betragen. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen des Betriebsbeitrages an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme.

## **Hombis Salon / Verein für Spontankonzerte**

### **Ausgangslage**

Der Tenor Christoph Homberger hat am Dialogweg in Zürich Nord mit seinem Salon ein kulturelles Zentrum errichtet. Von Donnerstag bis Samstag stellt er dort im Rahmen einer «Tavolata» ein attraktives Podium für Musikerinnen und Musiker vornehmlich aus den Bereichen Klassik, Jazz und avancierte Volksmusik zur Verfügung. Ausserdem betreut Homberger am selben Ort mit seinem «Mittwochsingen» ein musikalisches Integrationsprojekt: Ein Chor mit Kindern von 6 bis 16 Jahren, die aus der Überbauung «Mehr als Wohnen» und den umliegenden Quartieren von Zürich Nord stammen, probt jeden Mittwochnachmittag und gibt auch Konzerte. Ohne öffentliche Finanzierung sind diese Angebote nicht möglich. Hombis Salon wird vom Verein für Spontankonzerte getragen.

Die Stadt Zürich unterstützte Hombis Salon bisher mit einzelnen Beiträgen.

### **Ausblick**

Mit seinem Salon hat Christoph Homberger in einem stark wachsenden peripheren Quartier von Zürich Nord ein attraktives kulturelles Zentrum und eine Plattform für kulturelle Teilhabe errichtet. Für die künstlerischen Aktivitäten fallen Kosten für Gagen, Miete, Flügelstimmung, Werbung und Organisation an, die mit den Eintrittspreisen al-



lein nicht gedeckt werden können. Eine jährliche Subvention soll dazu beitragen, dass das innovative, einzigartige Kulturangebot in einem Randgebiet von Zürich weitergeführt werden kann. Das kulinarische Angebot des Salons wird nicht unterstützt.

Hombis Salon/Verein für Spontankonzerte soll 2020–2023 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 80 000.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## Ensemble für Neue Musik Zürich

### Ausgangslage

Das Ensemble für Neue Musik Zürich gehört zu den Pionieren in der Vermittlung aktueller Musik. Bei seiner Gründung 1985 gab es kein anderes Ensemble in Zürich, das ausschliesslich und regelmässig zeitgenössische Werke aufführte. Im Laufe der Jahre entwickelte es sich in seinem Spezialgebiet zu einer wichtigen Institution, was sich in einer eindrücklichen Bilanz spiegelt: So hat das Ensemble für Neue Musik weit über 300 Werke uraufgeführt, brachte Musik von über 150 Komponistinnen und Komponisten aus über 30 Ländern nach Zürich und präsentierte rund 20 abendfüllende Musiktheaterproduktionen in der Stadt.

Daneben gastiert das Ensemble regelmässig in anderen Schweizer Städten und im Ausland. Erfolgreiche Tourneen führten durch Europa, Zentralasien, China, Hongkong, Japan und Australien. Zahlreiche CD-Produktionen und unzählige Radioaufnahmen dokumentieren das langjährige Schaffen der Musikerinnen und Musiker. Die unkonventionelle Programmgestaltung – eines der Markenzeichen des Ensembles – hebt sich stets erfrischend von vergleichbaren Veranstaltungen im zeitgenössischen Musikbereich ab und wird von einem treuen Stammpublikum geschätzt.

Die Stadt Zürich unterstützt das Ensemble für Neue Musik Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Unter der künstlerischen Leitung von Hanspeter Frehner wird das Ensemble für Neue Musik Zürich seine Arbeit bis 2021 im gewohnten Umfang fortsetzen. Die Gründungsmitglieder nähern sich jedoch dem Pensionsalter. Eine Erneuerung der städtischen Subvention, die 2021 ausläuft, ist daher nicht mehr vorgesehen.

Das Ensemble für Neue Musik Zürich soll ab 2022 nach Ablauf der aktuellen Subventionsperiode keine jährlichen Beiträge mehr erhalten.

## Verein Rezital

### Ausgangslage

Die Konzertreihe Rezital wurde 1980 vom Zürcher Pianisten Werner Bärtschi gegründet. In den vier bis sechs Veranstaltungen pro Jahr, die stets in der Tonhalle Zürich stattfanden, offenbarte sich schnell die unverwechselbare Handschrift des Gründers.





Unbeirrt von Modeströmungen, erwies sich Werner Bärtschi als eigenständiger, profilierter Pianist und Komponist, der in Zürich vieles zur Aufführung und Uraufführung brachte, was sonst nie zu hören gewesen wäre. Entsprechend schnell fand sich für die unverwechselbare Reihe ein treues Stammpublikum.

Dem Verein angegliedert ist die Gesellschaft Rezital, ein Zusammenschluss von Gönnerinnen und Gönnern, welche die Aktivitäten der Konzertreihe ideell und finanziell unterstützen. Die Mitglieder profitieren von Rahmenveranstaltungen mit Werkstattgesprächen, die sich thematisch an den Konzertprogrammen orientieren und auch direkte Begegnungen mit Interpretinnen und Interpreten und weiteren Künstlerpersönlichkeiten ermöglichen.

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Rezital mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30 200.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Die Konzertreihe Rezital ist ganz auf die Persönlichkeit des 1950 geborenen Komponisten und Pianisten Werner Bärtschi ausgerichtet. Obwohl er weder interpretatorisch noch kompositorisch allein in Erscheinung tritt, prägt er das künstlerisch-inhaltliche Profil der Konzerte. Seiner Schaffenskraft und seinem Ideenreichtum verdankt sich der jahrzehntelange Erfolg der Reihe.

Der Verein Rezital soll bis 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30 200.– unterstützt werden.

## **Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich**

### **Ausgangslage**

Die 1922 gegründete Internationale Gesellschaft für Neue Musik IGNM ist eine weltweite Organisation und umfasst über 60 Sektionen auf allen Kontinenten. Sie fördert Neue Musik ohne Rücksicht auf ästhetische Anschauungen, Nationalität, Rasse, Religion oder politische Einstellung. Bei der IGNM Zürich handelt es sich um eine Ortsgruppe der Sektion Schweiz der IGNM, die 1934 unter dem Namen Pro Musica gegründet wurde und zu den weltweit ältesten Ortsgruppen gehört.

Die heutige IGNM Zürich engagiert sich in jährlich sechs bis acht Konzerten für die Vermittlung von zeitgenössischer Musik und prägt in beispielloser Kontinuität seit über 80 Jahren das Zürcher Musikleben.

Die Stadt Zürich unterstützt die IGNM Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 26 000.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Die Eigenproduktionen der IGNM Zürich spiegeln die stete Suche nach neuen Entwicklungen in der internationalen Musikszene. Das breite Spektrum der Konzerte wagt auch stilistische Grenzüberschreitungen, und die kompromisslose Programmgestaltung verleiht der IGNM ein unverwechselbares Profil.

Die Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 26 000.– unterstützt werden.



## Musikkorps und Bläserkurse

### Ausgangslage

Die Beiträge an die Musikkorps und Bläserkurse dienen der Förderung der Blasmusik. Unterstützt werden die Stadtmusik Zürich, die Stadtharmonie Zürich Oerlikon-Seebach, die Musik der Verkehrsbetriebe Zürich sowie 19 weitere Musikkorps. Der Beitrag bemisst sich nach den Mitgliederzahlen. Diejenigen Korps, die eine Blälerschule führen, erhalten zusätzlich einen Beitrag pro Schüler oder Schülerin.

Die Stadt Zürich unterstützt die Musikkorps in Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 438 000.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Den Musikkorps kommt im Zürcher Musikleben eine besondere Stellung zu. Sie gehören zum Stadtbild und zur Stadtkultur und geben bei traditionellen Festen und offiziellen Empfängen den Ton an. Bei der Bevölkerung sehr beliebt sind die zahlreichen Sommerkonzerte und Ständchen, bei denen die Korps zwischen Mai und September über die ganze Stadt verteilt zu hören sind.

Die Musikkorps sollen 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von maximal Fr. 438 000.– unterstützt werden.

## 6.2 Veranstaltungen der Abteilung Kultur

### Musikpodium

#### Ausgangslage

Das Musikpodium der Stadt Zürich widmet sich vorwiegend dem aktuellen Schaffen von Zürcher und Schweizer Komponistinnen und Komponisten. Jährlich finden acht bis zehn Konzerte statt, die sich in drei bis vier thematische Blöcke gliedern. Das Programm wird von einer verwaltungsunabhängigen künstlerischen Leitung zusammengestellt.

#### Ausblick

Heinrich Mätzener, der die Leitung des Musikpodiums in der Saison 2015/16 übernommen hat, verfügt als ehemaliges Mitglied des Ensembles Opera Nova und als versierter Musiker der Philharmonia Zürich und des Collegium Novum Zürich über ein grosses Beziehungsnetz und viel Erfahrung. Er wird weiterhin konsequent auf thematisch konzipierte Programme setzen, wobei sich die einzelnen Konzerte oft auf einen oder zwei Tage konzentrieren. Die leicht gekürzten Programme ermöglichen dem Publikum, in den Pausen mit Künstlerinnen und Künstlern zu diskutieren. Und die Komponistinnen und Komponisten erhalten einen unmittelbaren Einblick in die Rezeption ihrer Werke.



## Tage für Neue Musik

### Ausgangslage

Die Tage für Neue Musik wurden 1986 von Thomas Kessler und Gérard Zinsstag gegründet. Nach deren Rücktritt 1994 übernahm die Stadt Zürich das international ausgerichtete Festival für zeitgenössische Musik. Bis 2016 wurde es in Zusammenarbeit mit der Tonhalle-Gesellschaft und weiteren kulturellen Institutionen der Stadt Zürich ausgerichtet und fand jeweils im November statt.

2016 wurde beschlossen, das Festival nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. In der Folge organisierten das Tonhalle-Orchester, das Zürcher Kammerorchester, das Collegium Novum Zürich, das Departement Musik der ZHdK und das Musikpodium der Stadt Zürich im November 2017 ein zeitgenössisches Musikfestival unter dem Titel Focus Contemporary – Zürich West. Im Jahr darauf fanden wieder die Tage für Neue Musik statt, wobei das Programm von einer verwaltungsunabhängigen künstlerischen Leitung zusammengestellt wurde.

### Ausblick

Die Reaktion der Musikszene und der am Ersatzfestival Focus Contemporary – Zürich West 2017 beteiligten Orchester, Ensembles und Institutionen hat gezeigt, dass ein jährliches Festival der zeitgenössischen Musik in Zürich einen hohen Stellenwert hat. Für November 2019 ist bereits ein Festival mit denselben Beteiligten geplant. Ab 2020 soll eine jährliche Subvention die Basis für eine regelmässige Durchführung eines neuen Festivals für zeitgenössische Musik bilden. Das geplante Festival soll an die Stelle der von der Stadt Zürich organisierten Tage für Neue Musik treten. Basierend auf den Erfahrungen mit den bisher Beteiligten soll eine neue Trägerschaft gebildet werden.

Das geplante Festival für zeitgenössische Musik soll 2020–2023 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 150 000.– unterstützt werden.

## Serenaden im Park der Villa Schönberg

### Ausgangslage

Während der fünföchigen Schulferien veranstaltet die Abteilung Kultur jeweils am Mittwochabend Serenaden im Park der Villa Schönberg und überbrückt damit die Sommerpause der übrigen Konzertveranstalter. Die Konzerte, die bei schlechter Witterung in der Kirche Enge stattfinden, sind sowohl beim einheimischen Publikum als auch bei Touristinnen und Touristen sehr beliebt. Das Programm wird seit 2010 von einer verwaltungsunabhängigen künstlerischen Leitung zusammengestellt.

### Ausblick

Frank Horn, der aktuelle künstlerische Leiter der Serenaden, trägt dem Open-Air-Charakter der Konzerte Rechnung, ohne auf anspruchsvolle, bisweilen auch zeitgenössische Werke zu verzichten. Das Publikum schätzt die Vielfalt der Besetzungen, wobei vorab Schweizer Ensembles engagiert werden.



## 6.3 Freie Fördermittel E-Musik

### Ressortkredit E-Musik

#### Ausgangslage

Auf Empfehlung der Musikkommission kann die Abteilung Kultur Konzerte im Bereich E-Musik durch limitierte Defizitgarantien, ausnahmsweise auch mit festen Beiträgen unterstützen. Infrage kommen Konzerte von Zürcher Interpretinnen und Interpreten in der Stadt Zürich. Aus prinzipiellen Gründen ausgeschlossen sind Konzerte von Zürcher Interpretinnen und Interpreten ausserhalb der Stadt Zürich oder Gastkonzerte von auswärtigen Interpretinnen und Interpreten in Zürich. Im letzteren Falle können Ausnahmen gewährt werden, wenn damit ein Konzert unterstützt werden kann, dessen Programm im Konzertangebot der Stadt Zürich einen Schwerpunkt setzt, aber sonst kaum realisiert werden könnte.

Der Ressortkredit E-Musik beträgt Fr. 800 900.–. Davon stehen Fr. 300 000.– für professionelle Musiktheaterproduktionen zur Verfügung (Stand Budget 2019).

#### Ausblick

Die Förderung berücksichtigt bei den freien Krediten vorab Programme, die zu einem vielfältigen und innovativen Zürcher Musikleben beitragen und sich ausserhalb des bereits stark subventionierten Repertoires von Tonhalle-Orchester und Opernhaus bewegen. Bevorzugt gefördert werden ungewöhnliche Programmkonzeptionen, insbesondere wenn sie seltener aufgeführte ältere und zeitgenössische Musik einbeziehen.

In den vergangenen Jahren haben Gesuche aus dem Bereich Musiktheater stark zugenommen. Der seit 2002 unveränderte Musiktheaterkredit von Fr. 300 000.– reicht nicht mehr aus, um qualitativ gute Anträge adäquat zu unterstützen. Der jährliche Betrag, der für Fördermassnahmen im Bereich E-Musik zur Verfügung steht, soll deshalb 2020–2023 um Fr. 100 000.– auf Fr. 900 900.– erhöht werden. Davon sollen Fr. 400 000.– für die Förderung professioneller Musiktheaterproduktionen bereitgestellt werden.

### Kompositionsaufträge und Werkjahre

#### Ausgangslage

Auf Empfehlung der Musikkommission kann die Abteilung Kultur Aufträge an Komponistinnen und Komponisten im Bereich E-Musik mit Beiträgen finanzieren. Diese werden auf Gesuch von qualifizierten Interpretinnen und Interpreten erteilt, die eine Uraufführung der entstehenden Komposition garantieren. Möglich ist auch eine Mitfinanzierung von Aufträgen, an der mehrere Geldgeber beteiligt sind. In der Regel kommen für eine Unterstützung nur Aufträge infrage, die von Zürcher Interpretinnen und Interpreten an Zürcher Komponistinnen und Komponisten erteilt werden. Eine Aufführung in der Stadt Zürich muss garantiert sein.



Im Weiteren kann die Abteilung Kultur auf Empfehlung der Musikkommission maximal drei Werkjahre in den Bereichen Komposition und Interpretation vergeben. Komponistinnen und Komponisten sowie Ensembles, die eine langjährige und substantielle Beziehung zum kulturellen Leben der Stadt Zürich haben, können ein Gesuch für ein Werkjahr einreichen. Die Werkjahre sollen frei gewählte Projekte und/oder eine Weiterbildung ermöglichen. Die Musikkommission kann aus eigener Initiative Kandidaten und Kandidatinnen für ein Werkjahr vorschlagen, von denen kein Gesuch vorliegt.

Für Kompositionsaufträge und Werkjahre stehen jährlich Fr. 224 000.– zur Verfügung (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Für Kompositionsaufträge und Werkjahre sollen 2020–2023 weiterhin jährlich Fr. 224 000.– zur Verfügung stehen.

## **Atelierstipendium**

### **Ausgangslage**

Seit 2014 vergibt die Abteilung Kultur auf Empfehlung der Musikkommission jährlich ein Atelierstipendium für einen Aufenthalt einer Zürcher Komponistin oder eines Zürcher Komponisten in Berlin. Das Stipendium wird ausgeschrieben.

Das Atelierstipendium beinhaltet die Benützung des Ateliers sowie einen Beitrag an die Lebensunterhaltskosten in der Höhe von Fr. 2000.– pro Monat. Die Dauer des Aufenthalts beträgt fünf bis sechs Monate. Das Atelier wird geteilt mit dem Ressort Jazz, Rock, Pop.

### **Ausblick**

Für das Atelierstipendium im Bereich E-Musik soll auch 2020–2023 ein jährlicher Beitrag von höchstens Fr. 12 000.– zur Verfügung stehen.

## **Die Musikkommission**

Die verwaltungsexternen Mitglieder der städtischen Musikkommission sind:

- Alfred Zimmerlin (Präsident; Musiker, Musikwissenschaftler und Spezialist für zeitgenössische Musik)
- Christoph Cajöri (Musiker und Chorspezialist)
- Maria Goldschmidt (Musikerin und Spezialistin für Instrumentalmusik)
- Martina Joos (Musikerin und Spezialistin für Alte Musik)
- Valentin Marti (Musiker und Spezialist für zeitgenössische Musik)
- Peter Solomon (Musiker und Spezialist für Instrumentalmusik)
- Irina Ungureanu (Musikerin und Spezialistin für Vokalmusik)

**Jazzclub Moods,  
20. Dezember 2018  
20:30 Uhr:**

**From «Birth of the Cool» to  
«Miles Ahead». Konzert des  
Zurich Jazz Orchestra featuring  
Matthieu Michel (Trompete).**





# 7 Jazz, Rock, Pop

<b>7.1</b>	<b>Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen</b>	<b>67</b>
	Jazzclub Moods	67
	Verein Unerhört!	67
	Zürich Jazz Orchestra	68
	Lebewohlfabrik	69
	Werkstatt für improvisierte Musik Zürich WIM	69
<b>7.2</b>	<b>Veranstaltung der Abteilung Kultur</b>	<b>70</b>
	Stadtsommer	70
<b>7.3</b>	<b>Freie Fördermittel Jazz, Rock, Pop</b>	<b>70</b>
	Ressortkredit Jazz, Rock, Pop	70
	Atelierstipendien	72
	Werkjahre	72
	Die Kommission Jazz, Rock, Pop	73





## 7.1 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Jazzclub Moods

#### Ausgangslage

Zweck des Jazz Vereins Moods ist die Förderung der Zürcher Jazzszenen durch den Betrieb einer adäquaten Musikbühne, auf der lokale, nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler auftreten. Der Jazzclub Moods hat sich im Laufe der Jahre konsequent auf allen Ebenen professionalisiert und ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Der im letzten Leitbild angekündigte Umbau konnte umgesetzt werden und ist mittlerweile abgeschlossen. Dazu gehörte auch der Aufbau einer Infrastruktur, die es ermöglicht, die Konzerte live im Internet zu streamen.

Die Stadt Zürich unterstützt den Jazzclub Moods mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 865 000.– (Stand Budget 2019).

#### Ausblick

Mit dem Angebot eines qualitativ hochstehenden Live-Streamings ist der Jazzclub Moods weltweit ein Pionier. Eine Orientierung an den Erfahrungen anderer Clubs und Voraussagen zum Erfolg des Angebots sind deshalb kaum möglich. Neben dem digitalen Angebot wird der Club aber auch in Zukunft seine Kernaufgabe nicht vernachlässigen: Die Präsentation von lokalen und nationalen Musikerinnen und Musiker im Rahmen eines international geprägten und anspruchsvollen Konzertangebots.

Der Jazzclub Moods soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 865 000.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

### Verein Unerhört!

#### Ausgangslage

Der Verein Unerhört! führt seit 2002 das gleichnamige Festival durch, das im Laufe der Jahre kontinuierlich gewachsen ist und sich einer regen Publikumsresonanz erfreut. Seit 2018 ist der Verein auch verantwortlich für die Durchführung des Taktlos-Festivals, das sich nach personellen Veränderungen neu aufgestellt hat und sich nun als «Festival für grenzüberschreitende Musik» positioniert. Nachdem die Taktlos-Konzerte jahrzehntelang in der Roten Fabrik stattgefunden hatten, wurde das Festival 2018 und 2019 im Kanzlei Club in Zürich Aussersihl durchgeführt.

Die beiden Anlässe sind unterschiedlich positioniert und ausgerichtet. Beim Taktlos stellen wechselnde Kuratorinnen und Kuratoren ein Programm auf internationalem Niveau zusammen, mit dem ein spezifisch interessiertes Publikum angesprochen wird. Beim Jazzfestival Unerhört! ist die Vermittlung ein wichtiger Teil des Konzepts: Die verschiedenen Konzerte finden an immer wieder anderen, ungewohnten Orten in



der Stadt und im Kanton statt, zum Beispiel in Altersheimen, Theatern, Museen, Gewerbebetrieben oder Schulen.

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Unerhört! mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 156 200.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Der Verein Unerhört! wird auch in der kommenden Leitbildperiode jährlich die beiden Festivals Taktlos und Unerhört! durchführen. Die gewachsenen Ansprüche an die Veranstaltenden von Seiten des Publikums wie von den Musikerinnen und Musikern verlangen eine weitere Professionalisierung der Strukturen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Bei der Erneuerung der Weisung 2020 soll deshalb der jährliche Beitrag der Stadt Zürich erhöht werden.

Der jährliche Beitrag an den Verein Unerhört! soll 2020–2023 auf Fr. 202 900.– erhöht werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## **Zurich Jazz Orchestra**

### **Ausgangslage**

Das Zurich Jazz Orchestra (ZJO) besteht seit 1995 und wird vom Verein Zurich Jazz Orchestra getragen. Die einzige professionell geführte Big Band in Zürich setzt sich aus 20 Instrumentalisten zusammen, die zu den besten Zürcher Jazzmusikerinnen und -musikern gehören. Die Zusammenarbeit mit Steffen Schorn, der das Orchester seit 2014 leitet, hat das ZJO musikalisch weitergebracht. Die beiden Koproduktionen mit dem Theater Rigiblick, «Miles oder die Pendeluhr aus Montreux» und «Mein Leben mit Frank Sinatra», wurden jeweils rund 30-mal aufgeführt. Darüber hinaus suchte das ZJO erfolgreich die Zusammenarbeit mit Solistinnen und Solisten wie Erika Stucky, Daniel Schnyder, Scott Robinson, Thomas Gansch, Matthieu Michel, Brandy Butler und Nils Wogram.

Die Stadt Zürich unterstützt das Zurich Jazz Orchestra mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Künstlerisch ist das Zurich Jazz Orchestra auf Kurs. Das ZJO, dem 2018 ausschliesslich Musiker angehörten, will aber im Bereich Diversität des Orchesters einen Schritt weiterkommen. Die Nachwuchsförderung mit den Werkstattkonzerten im Musikklub Mehrspur der ZHdK und das Angebot eines Orchester-Volontariats werden deshalb weitergeführt und nachhaltig gepflegt. Eine besondere Herausforderung dürfte die Suche nach einem neuen Probelokal sein.

Der jährliche Beitrag an das Zurich Jazz Orchestra soll 2020–2023 um Fr. 30 000.– auf Fr. 130 000.– erhöht werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung. Die Erhöhung soll sicherstellen, dass die Musikerinnen und Musiker angemessen honoriert werden können.



## Lebewohlfabrik

### Ausgangslage

Seit über 15 Jahren ist die Lebewohlfabrik ein beliebter kultureller Treffpunkt im äusseren Seefeld. Der Programmschwerpunkt liegt dabei auf Jazzkonzerten. Die Lebewohlfabrik hat insbesondere für Musikerinnen und Musiker, die im traditionellen Jazz beheimatet sind, eine grosse Relevanz, da es in Zürich für diese Jazzszene nur wenig Auftrittsmöglichkeiten gibt. In den letzten Jahren wurden die Strukturen der Lebewohlfabrik professionalisiert. 2018 konnten die Räume dank der Unterstützung des Lotteriefonds renoviert werden.

Die Stadt Zürich unterstützt die Lebewohlfabrik mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Die Lebewohlfabrik hat sich mit kontinuierlicher Arbeit und ihrem spezifischen Angebot in der Zürcher Musikszene als relevante Bühne etabliert. In den kommenden Jahren gilt es, diese Arbeit konsequent weiterzuführen und die Nachfolge des Initiators und Kurators Urs Wäckerli zu regeln.

Die Lebewohlfabrik soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– unterstützt werden.

## Werkstatt für improvisierte Musik Zürich WIM

### Ausgangslage

Mit ihren wöchentlich stattfindenden Werkstattkonzerten sowie mit ihrem Angebot von Kursen und Workshops ist die Werkstatt für improvisierte Musik (WIM) seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der städtischen Musiklandschaft. Obwohl die Räume der WIM sehr bescheiden sind, hat sie sich als Labor der Weiterentwicklung von Musik etabliert und ist ein von Musikerinnen und Musiker geschätzter Auftrittsort. Als Institution mit einem konsequenten Fokus auf improvisierte zeitgenössische Musik ist sie einmalig in Zürich.

Die Stadt Zürich unterstützt die WIM mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 14 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 33 600.–. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 47 600.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Die Werkstatt für improvisierte Musik ist ein wichtiger Ort für die in Zürich stark verankerte Szene des zeitgenössischen Jazz. Sie ist dabei nicht nur ein gefragter Auftrittsort für Vertreterinnen und Vertreter der improvisierten Musik, sondern leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag in der Vernetzung und Vermittlung.

Die Werkstatt für improvisierte Musik soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 14 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 33 600.– unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich verbleibt damit auf



Fr. 47 600.–. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme.

## 7.2 Veranstaltung der Abteilung Kultur

### Stadtsommer

#### Ausgangslage

Die Konzertreihe Stadtsommer findet seit 1998 jeweils im Juli und August statt. Sie ist eine wichtige Massnahme zur Förderung von Musikerinnen, Musikern und Bands aus Zürich. Gleichzeitig ist sie eine ideale Gelegenheit, die Vielfalt der von der Stadt Zürich unterstützten Projekte im Bereich Jazz, Rock, Pop einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Konzerte finden an ausgesuchten Plätzen in den städtischen Quartieren statt und sind gratis. Mit diesem Konzept gelingt es dem Stadtsommer, ein vielfältiges, generationsübergreifendes Publikum aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Darüber hinaus findet die Konzertreihe jeweils auch in der Musikszene grosse Resonanz. Nicht wenige musikalische Karrieren wurden über einen Auftritt am Stadtsommer in Schwung gebracht.

Der Stadtsommer verfügt über ein Nettobudget (Saldo) von Fr. 150 000.– (Stand Budget 2019), davon werden Fr. 30 000.– aus dem Ressortkredit Jazz, Rock, Pop bestritten.

#### Ausblick

Nach einer kurzzeitigen Umstellung auf einen Zweijahresrhythmus soll die Konzertreihe Stadtsommer 2020–2023 wieder jedes Jahr stattfinden. Obwohl es zunehmend anspruchsvoller wird, entsprechende Bewilligungen zu bekommen, soll verstärkt darauf geachtet werden, dass im Rahmen des Stadtsommers immer wieder neue Orte und Quartiere in der Stadt bespielt werden.

Für die Durchführung der Konzertreihe Stadtsommer soll ein jährlicher Betrag von Fr. 120 000.– zur Verfügung stehen.

## 7.3 Freie Fördermittel Jazz, Rock, Pop

### Ressortkredit Jazz, Rock, Pop

#### Ausgangslage

Mit dem Ressortkredit Jazz, Rock, Pop fördert die Stadt Zürich das kreative Schaffen in der aktuellen Musik. Unterstützt werden in erster Linie Musikerinnen und Musiker sowie Veranstalterinnen und Veranstalter von Konzerten und Festivals. Zusätzlich ste-



hen Beiträge für Werkjahre und Atelierstipendien zur Verfügung. Die eingereichten Gesuche werden von einer kompetenten Fachkommission begutachtet. Deren Mitglieder verfügen über jahrelange Erfahrung im Bereich der aktuellen Musik. Die Amtsdauer der Mitglieder ist auf vier Jahre beschränkt.

Bei der Förderung wird Projekten von Frauen grosse Beachtung geschenkt. Der Anteil von Frauen in der aktuellen Musik ist auf wie hinter der Bühne noch immer markant tiefer ist als jener von Männern. Ein weiterer Fokus der Förderung liegt auf dem musikalischen Nachwuchs. Newcomerinnen und Newcomer können niederschwellig kleinere Beiträge als Starhilfen erhalten.

Bewährt hat sich das niederschwellige Beratungsangebot des Ressorts Jazz, Rock, Pop für Muskschaffende. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und sollen vor allem jungen Musikerinnen und Musikern helfen, sich im hart umkämpften Markt zu orientieren. Seit 2018 ist dank des neu eingeführten Veranstaltungsbeitrags die Förderung von Konzertveranstalterinnen und -veranstaltern einfacher geworden.

Ausserdem kann die Kommission spezielle Vermittlungsbeiträge vergeben. Mit diesen Beiträgen werden Personen oder Institutionen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für die Zürcher Musikszene einsetzen. Infrage kommen Szene-Initiativen, aber auch Managements, Labels und andere relevante Dienstleistende in der Musikbranche.

Für Fördermassnahmen und Werkjahre im Bereich Jazz, Rock, Pop steht ein jährlicher Ressortkredit von insgesamt Fr. 966 300.– zur Verfügung (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Die Stadt Zürich will 2020–2023 weiterhin die innovative und vielfältige Musikszene zielgerichtet fördern. Weil sich Produktion, Distribution und Rezeption im Bereich Jazz, Rock, Pop sehr schnell ändern können, werden die Fördermassnahmen laufend überprüft. Als Folge der digital bedingten Umwälzungen in der Musikbranche liegt ein Schwerpunkt der Förderung darauf, die Rahmenbedingungen für lokales Muskschaffen zu verbessern. Die folgenden Massnahmen stehen 2020–2023 im Zentrum der Förderung im Bereich der aktuellen Musik.

Es ist für Musikerinnen und Musiker immer schwieriger, in der Stadt Zürich geeignete und bezahlbare Räume für ihre Arbeit zu finden. Das gilt für Laienformationen ebenso wie für Profis, Solistinnen und Solisten und Grossformationen wie das Zurich Jazz Orchestra. Die Stadt Zürich will in ihrer Förderpolitik verstärkt darauf achten, dass Jazz-, Rock- und Popmuskschaffende in der Stadt wirken und arbeiten können. Dazu sollen zehn zusätzliche Musikboxen an permanenten Standorten oder in Zwischennutzungen installiert werden.

Liveauftritte von international erfolgreichen Musikerinnen, Musikern und Bands sind eine der letzten Möglichkeiten, um im Musikgeschäft kommerziell erfolgreich zu sein. Dies hat zu einer Konsolidierung im Konzertbereich geführt, von der auch die Zürcher Musiklandschaft betroffen ist. Immer mehr internationale, aber auch national tätige Veranstalterinnen und Veranstalter verdrängen die lokalen Vermittlerinnen und Vermittler. Mit dem Resultat, dass viele Zürcher Klubs nicht mehr eigenständig kuratiert



werden, sondern nur noch als Plattform für die Abwicklung kommerzieller Konzerte dienen. Im enorm umfangreichen Konzertangebot in Zürich wird der Raum für das lokale Musikschaffen und für künstlerische Nischen immer enger. Mit der Einführung einer Klubförderung will die Stadt Zürich dieser Entwicklung entgegenwirken. Zürcher Klubs mit einem eigenständigen, selbst kuratierten Programm sollen sich neu um eine auf drei Jahre befristete Förderung bewerben können. Jeweils ein Klub pro Dreijahresperiode soll mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– unterstützt werden. Zu diesem Zweck sollen die freien Fördermittel im Bereich Jazz, Rock, Pop aufgestockt werden.

Der Ressortkredit Jazz, Rock, Pop soll 2020–2023 um Fr. 50 000.– auf 1 Mio. Fr. pro Jahr erhöht werden. Zusätzlich soll bis 2023 ein einmaliger Betrag von Fr. 350 000.– für die Installation von zehn neuen Musikboxen bereitgestellt werden.

## Atelierstipendien

### Ausgangslage

Seit 2007 verfügt das Ressort Jazz, Rock, Pop über ein Atelier in New York, das zweimal sechs Monate pro Jahr vergeben wird. Seit 2013 umfasst das Angebot zudem ein Atelier in Berlin, das jeweils für ein halbes Jahr an Anwärtinnen oder Anwärter aus dem Bereich Jazz, Rock, Pop abgegeben wird. Das Atelier wird geteilt mit dem Ressort E-Musik. Die Atelierstipendiatinnen und -stipendiaten erhalten während des Aufenthalts einen Beitrag an die Lebensunterhaltskosten in der Höhe von Fr. 2000.– pro Monat. (Total Fr. 36 000.– pro Jahr; Stand Budget 2019). Die Atelierstipendien werden ausgeschrieben.

### Ausblick

Für Atelierstipendien im Bereich Jazz, Rock, Pop soll auch 2020–2023 ein Betrag von insgesamt Fr. 36 000.– pro Jahr zur Verfügung stehen. Die Mieten sind darin nicht eingeschlossen.

## Werkjahre

### Ausgangslage

Die Abteilung Kultur kann auf Empfehlung der verwaltungsunabhängigen Kommission Jazz, Rock, Pop jährlich drei Werkjahre zur umfassenden Förderung von Musikerinnen und Musikern oder Musikgruppen vergeben. Dafür stehen jährlich Fr. 144 000.– zur Verfügung (Stand Budget 2019). Die Werkjahre haben Auszeichnungsscharakter, eine Bewerbung ist nicht möglich.

### Ausblick

Für Werkjahre im Bereich Jazz, Rock, Pop soll auch 2020–2023 ein jährlicher Betrag von Fr. 144 000.– zur Verfügung stehen.



## Die Kommission Jazz, Rock, Pop

Die verwaltungsexternen Mitglieder der städtischen Kommission Jazz, Rock, Pop sind (Stand März 2019):

- Philippe Amrein (Musiker und Musikjournalist)
- Rona Diem (Management, Label und Kommunikation)
- Rosanna Grüter (DJ, Redaktorin und Vermittlerin)
- Florian Keller (Programmation, Labelarbeit und Vermittlung)
- Marianne Racine (Musikerin, Dozentin)

**Literaturhaus Zürich,  
22. Januar 2019,  
19:15 Uhr:**

**«Frühlingsgarten» von Shibusaki  
Tomoku. Einführung: Eduard  
Klopfenstein, Moderation: Sieglinde  
Geisel, Lesung: Oriana Schräge.  
In Zusammenarbeit mit der  
Schweizerisch-japanischen Gesell-  
schaft und der Japan Foundation.**







# 8 Literatur

<b>8.1</b>	<b>Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen</b>	<b>77</b>
	Literaturhaus Museumsgesellschaft	77
	Literaturmuseum Strauhof	77
	Junges Literaturlabor JULL	78
	Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM	79
	Buchfestival «Zürich liest»	80
	Weitere literarische Institutionen	80
<b>8.2</b>	<b>Freie Fördermittel Literatur</b>	<b>81</b>
	Ressortkredit Literatur	81
	Werkjahre und literarische Auszeichnungen	81
	Die Literaturkommission	82



## 8.1 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Literaturhaus Museumsgesellschaft

#### Ausgangssituation

Seit Oktober 1999 beherbergt die Museumsgesellschaft das Literaturhaus Zürich in ihrem Haus am Limmatquai. Jährlich finden über hundert Veranstaltungen statt: Lesungen, Diskussionen und Vorträge, Performances, Symposien und Workshops. Seit 2014 wird das Literaturhaus von Gesa Schneider geleitet.

Eingeladen sind renommierte Autorinnen und Autoren ebenso wie Schreibende, die bislang nur einem kleinen Kreis von Literaturinteressierten bekannt sind; lokale Schriftsteller ebenso wie Autorinnen aus der ganzen Welt. Neben den Lesungen, die den Kern des Programms ausmachen, veranstaltet das Literaturhaus auch Reihen wie «Literatur und Musik» (zusammen mit dem Tonhalle-Orchester), «Ces Voisins inconnus – Cari vicini» (Westschweizer, Tessiner und Deutschschweizer Literatur im Dialog) oder «Unruhe über Mittag». Zur Förderung junger Talente führt das Literaturhaus einen Schreibwettbewerb durch. Überdies lädt es, gemeinsam mit dem Verein Writers in Residence und der Stiftung PWG, jeweils für ein halbes Jahr eine Gastautorin oder einen Gastautor nach Zürich ein. Das Literaturhaus ist Teil des internationalen Netzwerks der Literaturhäuser [literaturhaus.net](http://literaturhaus.net). Für seine Projekte kooperiert es so oft wie möglich mit Partnern aus den Bereichen Theater, Kunst, Forschung, mit Medien und anderen Institutionen. Für das literaturinteressierte Publikum hat sich das Literaturhaus als lebendiger Treffpunkt etabliert. Es entwickelt sich dynamisch und ist offen gegenüber neuen Tendenzen des Literaturbetriebs.

Die Stadt Zürich unterstützt das Literaturhaus mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 420 000.– (Stand Budget 2019).

#### Ausblick

Der jährliche Betriebsbeitrag an das Literaturhaus soll 2020–2023 um Fr. 23 000.– auf Fr. 443 000.– erhöht werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung. Darin enthalten ist jedoch der Beitrag an den Verein Writer in Residence. Zudem soll sich die Stadt Zürich mit einem einmaligen Standortbeitrag von Fr. 250 000.– an den Kosten für die anstehende Renovation der historischen Liegenschaft beteiligen, damit auch eine Beteiligung des Lotteriefonds des Kantons Zürich möglich ist. Die Renovationsarbeiten sind für 2021 vorgesehen.

### Literaturmuseum Strauhof

#### Ausgangslage

Im Dezember 2014 endete die Zuständigkeit der Stadt Zürich für das Ausstellungsprogramm im Literaturmuseum Strauhof. Seit September 2015 führt eine private Trä-



gerschaft Literatúrausstellungen in der Liegenschaft durch. Nach einer erfolgreichen dreijährigen Pilotphase hat der Gemeinderat 2018 die Übernahme in den Regelbetrieb beschlossen.

Das Literaturmuseum Strauhof versteht sich als Ort für kulturelle Bildung, an dem Literatur vielfältig vermittelt und präsentiert wird. Das Betriebskonzept sieht Ausstellungen, Wild Cards und Veranstaltungen vor, die sich mit Autorinnen und Autoren oder thematischen Schwerpunkten, aber auch mit Fragen rund um die Produktion von Literatur befassen. Dabei werden sowohl der literarische Kanon wie auch Grundsätze der Diversität berücksichtigt. Das Programm macht es sich zur Aufgabe, Literatur als Gradmesser, Motor und Impulsgeber einer vielschichtigen Gesellschaft zu verstehen. Zugleich soll es Erkenntnisse ermöglichen, die historische und aktuelle Themen auch über das Feld der Literatur hinaus beleuchten. Hierzu arbeitet das Literaturmuseum mit anderen Kunst- und Wissensgebieten zusammen und nutzt die Möglichkeiten von inhaltlichen Kooperationen mit Institutionen wie dem Literaturhaus Zürich, der Nationalbibliothek Bern oder dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach.

Die Stadt Zürich unterstützt das Literaturmuseum Strauhof mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 477 700.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 215 600.–. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 693 300.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Das Literaturmuseum Strauhof soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 477 700.– sowie einer Mietkostenübernahme von jährlich Fr. 215 600.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme.

## **Junges Literaturlabor JULL**

### **Ausgangslage**

Seit Juli 2015 führt die Provinz GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für Kulturprojekte den Pilotbetrieb des Jungen Literaturlabors JULL in der Liegenschaft Bärengasse. Das JULL konzentriert sich auf die Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche im Bereich Literatur.

Im JULL setzen sich Kinder und Jugendliche mit Sprache als Ausdrucksform der Kunst auseinander. Die jungen Schreibenden finden Mittel und Wege, eigene literarische Texte zu schaffen – immer in Begleitung professioneller Autorinnen und Autoren, die dabei ihrerseits Aspekte jugendlicher Lebenswelt und deren Ausdrucksformen kennenlernen. Das JULL legt den Fokus auf eine Zielgruppe, die über andere Angebote im Bereich Literatur schwer zu erreichen ist. Es betreibt Literaturförderung auf innovative und nachhaltige Weise. Seit seiner Lancierung spielt das Junge Literaturlabor eine Vorreiterrolle mit Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus. Dies zeigt sich in diversen



Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen wie auch am wachsenden Interesse im Kanton Zürich und darüber hinaus.

Die Stadt Zürich unterstützt das Junge Literaturlabor JULL mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 377 600.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 107 000.–. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 484 600.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Die zunächst auf drei Jahre angelegte Pilotphase wurde im Juni 2018 vom Gemeinderat um weitere drei Jahre verlängert. Die Ausdehnung der Tätigkeit des Jungen Literaturlabors JULL spiegelt sich in dessen Finanzierung. Während der städtische Beitrag im Lauf des verlängerten Pilotbetriebs von Fr. 425 000.– (2018) auf Fr. 325 000.– (2020) pro Jahr sinkt, steigt der Anteil anderer Geldgeber. Das Junge Literaturlabor JULL soll weiterhin mit einer Mietkostenübernahme von jährlich Fr. 107 000.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme.

Im Dezember 2020 entscheidet der Gemeinderat über eine Weiterführung des Projekts JULL.

## **Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM**

### **Ausgangslage**

Das Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM ist das Kompetenzzentrum für die Dokumentation, Erforschung und Vermittlung von Kinder- und Jugendliteratur in all ihren medialen Formen. Das Institut wurde 1968 in Zürich gegründet, Hauptsitz ist Zürich. Das Institut unterhält in Zürich eine öffentlich zugängliche Spezialbibliothek, widmet sich der Erforschung historischer und gegenwärtiger Kinder- und Jugendmedien und engagiert sich auf vielfältige Weise für das Kulturgut Kinderliteratur. Insbesondere entwickelt es Projekte zur Förderung der Lesemotivation und -kompetenz von Kindern und Jugendlichen, darunter den jährlichen Schweizer Vorlesetag. Es pflegt enge Kooperationen mit einer Vielzahl von Zürcher Institutionen, darunter die Pädagogische Hochschule, Bibliotheken, Schulen, Museen, Verlage, Literaturinstitute usw.

Hervorzuheben sind die kulturellen und pädagogischen Vermittlungsaktivitäten des SIKJM in Stadt und Kanton Zürich sowie die Pflege und der öffentliche Zugang zum Johanna Spyri-Archiv und zu den Kinderbuchsammlungen von Bettina Hürlimann, Elisabeth Waldmann und Peter Keckeis. Die historischen und zeitgenössischen Sammlungsbestände sind auch international von Bedeutung und repräsentieren einen wichtigen Teil schweizerischen und zürcherischen Kulturguts, welches in dieser Art in keiner anderen Institution zu finden ist.

Trägerschaft des SIKJM ist die Johanna Spyri-Stiftung. Es hat den Status eines Assoziierten Instituts der Universität Zürich, wird jedoch nicht aus deren Budget ge-



tragen. Das Institut finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge von Bund (BAK), Kantonen, Gemeinden, Stiftungen und privaten Gönnerinnen und Gönnern.

Die Stadt Zürich unterstützt das SIKJM mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 71 600.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Der Beitrag der Stadt Zürich an das Institut ist seit 1992 nahezu unverändert, obwohl das SIKJM seine Aktivitäten und Dienstleistungen stark ausgeweitet hat. Damit das Institut seine Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen kann, soll die Unterstützung für 2020–2023 um Fr. 30 000.– auf jährlich insgesamt Fr. 101 600.– erhöht und fortgeführt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## **Buchfestival «Zürich liest»**

### **Ausgangslage**

Seit 2011 findet jährlich Ende Oktober das vom Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein (ZBVV) erfolgreich ausgerichtete Buchfestival «Zürich liest» statt. Neben den Städten Zürich und Winterthur ist der ganze Kanton in das Veranstaltungsprogramm einbezogen, an ungewöhnlichen Orten wird das Kulturgut Buch einem breiten Publikum nahegebracht. Ein vielseitiges Programm unter Einbindung lokaler, nationaler und internationaler Autorinnen und Autoren wirbt für das Lesen als fundamentale kulturelle Aktivität und zeitgemässe und bereichernde (Freizeit-)Beschäftigung. Das Buchfestival «Zürich liest» bildet einen Schwerpunkt innerhalb der Literaturförderung.

### **Ausblick**

Stadt- und Gemeinderat haben im Dezember 2018 beschlossen, das Buchfestival «Zürich liest» 2019–2022 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 80 000.– zu unterstützen. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## **Weitere literarische Institutionen**

In Zürich ist eine Reihe von literarischen und historischen Gesellschaften tätig. Sie beleben die literarische Landschaft und werden mit kleineren jährlichen Beiträgen gefördert:

- Antiquarische Gesellschaft in Zürich: Fr. 5000.–
- Gottfried Keller-Gesellschaft: Fr. 1000.–
- Literarischer Club Zürich: Fr. 7000.–
- Gesellschaft Zürcherischer Geschichtsfreunde: Fr. 3000.–
- Robert Walser-Gesellschaft: Fr. 1000.–
- Schweizerische Schillerstiftung Fr. 500.–
- Thomas Mann-Gesellschaft: Fr. 1000.–
- Zürcher Schriftsteller und Schriftstellerinnen Verband: Fr. 4000.–



## 8.2 Freie Fördermittel Literatur

### Ressortkredit Literatur

#### Ausgangslage

Der Ressortkredit beträgt insgesamt Fr. 259 200.– (Stand Budget 2019). Mit rund einem Drittel des Betrags werden Veranstaltungen in der Stadt Zürich unterstützt, die Schwerpunkte im literarischen Leben setzen. In der Regel werden keine Einzellesungen gefördert. Bereits subventionierte Institutionen werden nicht zusätzlich aus diesem Kredit unterstützt.

Mit Druckkostenbeiträgen werden belletristische Publikationen von Zürcher Autorinnen und Autoren sowie Turicensia unterstützt, das heisst Sachbücher, die sich ausschliesslich oder zumindest in wesentlichen Teilen mit wichtigen Aspekten der Geschichte oder der Gegenwart der Stadt Zürich befassen.

Für die Förderung von belletristischen Publikationen stützt sich die Abteilung Kultur auf die Empfehlungen der Literaturkommission. Über die Beiträge zur Förderung von Turicensia entscheidet das Ressort Literatur.

#### Ausblick

Wegen der steigenden Anzahl Gesuche soll der Kredit für literarische Veranstaltungen, Druckkostenbeiträge und die Förderung von Turicensia um Fr. 40 800.– erhöht werden. 2020–2023 soll dem Ressort Literatur neu ein jährlicher Betrag von Fr. 300 000.– zur Verfügung stehen.

### Werkjahre und literarische Auszeichnungen

#### Ausgangslage

Die Arbeit von Schriftstellerinnen und Schriftstellern sowie Übersetzerinnen und Übersetzern wird am wirkungsvollsten durch direkte Werkbeiträge und Auszeichnungen gefördert. Mit ihrer Hilfe sollen die Literaturschaffenden in die Lage versetzt werden, sich auf ihre Textarbeit konzentrieren zu können.

Die Beiträge werden von der verwaltungsexternen Literaturkommission beantragt. Die Kommission prüft die ihr bekannt gewordenen Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren eines Jahres sowie die bis Ende August eingegangenen Gesuche um Werkbeiträge. Mit Auszeichnungen können auch Zürcher Persönlichkeiten und Projekte bedacht werden, die sich im Rahmen der Literaturvermittlung besonders verdient gemacht haben.

Für Werkjahre und Auszeichnungen der Stadt Zürich im Bereich Literatur stehen jährlich Fr. 272 000.– zur Verfügung. Diese Summe wird in der Regel auf vier Werkjahre zu Fr. 48 000.– und ca. acht literarische Auszeichnungen aufgeteilt.

**Ausblick**

Für Werkjahre und Auszeichnungen soll auch 2020–2023 ein jährlicher Betrag von Fr. 272 000.– zur Verfügung stehen.

## Die Literaturkommission

Die verwaltungsexternen Mitglieder der städtischen Literaturkommission sind:

- Isabelle Vonlanthen (Präsidentin; Programmverantwortliche Literaturhaus Zürich)
- Tobias Amslinger (Leiter des Max Frisch-Archivs)
- Ina Boesch (Kulturjournalistin)
- Lukas Gloor (Literaturwissenschaftler)
- Martina Läubli (Kulturjournalistin)
- Beat Mazenauer (Autor, Literaturkritiker)
- Barbara Naumann (Professorin für Neuere deutsche Literatur, Universität Zürich)
- Regula Walser (Freie Lektorin)



**Kunsthaus Zürich,  
24. Januar 2019,  
19:00 Uhr:**

**«Kokoschka/Kraus/Jurczok».  
Performance mit dem Spoken-  
Word-Künstler Jurczok 1000 in  
der Kokoschka-Ausstellung.**



pressionist  
rant  
opäer

OSKAR  
OKESCH



## 9 Bildende Kunst

<b>9.1</b>	<b>Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen</b>	<b>86</b>
	Zürcher Kunstgesellschaft/Stiftung Zürcher Kunsthaus	86
	Museum Rietberg	88
	Kunsthalle Zürich	90
	Museum Haus Konstruktiv	91
	Cabaret Voltaire	92
	Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK	93
<b>9.2</b>	<b>Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur</b>	<b>94</b>
	Helmhaus	94
	Kunst: Szene Zürich/Unjurierte Kunstaussstellung Zürich	95
	Atelier Hermann Haller	96
	Pavillon Le Corbusier	97
<b>9.3</b>	<b>Freie Fördermittel Bildende Kunst</b>	<b>98</b>
	Ressortkredit Bildende Kunst	98
	Ankäufe und Kunstsammlung	99
	Werk- und Atelierstipendien (Kunststipendien)	100
	Werkjahr	101
	Vermittlung und Publikation	102
	Kommission für Bildende Kunst	103



## 9.1 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Zürcher Kunstgesellschaft/ Stiftung Zürcher Kunsthaus

#### Ausgangslage

Das Kunsthaus Zürich gehört zu den führenden Häusern in der Schweiz und in Europa. Sammlung und Ausstellungsprogramm haben internationales Format, was sich unter anderem in der guten Vernetzung der Institution mit vergleichbaren Häusern zeigt. Mit seinen im langjährigen Schnitt gut 300 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr zählt das Kunsthaus zu den bedeutendsten Institutionen der Kulturlandschaft Zürich.

Zwei Institutionen tragen das Kunsthaus: Die Zürcher Kunstgesellschaft als Betreiberin des Museums und die Stiftung Zürcher Kunsthaus als Besitzerin der Gebäude. Beide werden von der Stadt Zürich substantiell unterstützt. Die Kunstgesellschaft ist ein Verein mit rund 20 000 Mitgliedern. Sie ist beauftragt, die Sammlung zu erhalten und auszubauen sowie regelmässig wechselnde Ausstellungen in den Räumen des Kunsthauses anzubieten. Sie führt Veranstaltungen durch, die in enger Verbindung zur Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit stehen und unterhält eine öffentlich zugängliche Bibliothek. Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft als Betreiberin mit einem jährlichen Beitrag von rund 8,3 Mio. Fr. (Stand Budget 2019).

Die Stiftung Zürcher Kunsthaus wurde gemeinsam von der Stadt und der Kunstgesellschaft gegründet. Sie verwaltet und unterhält die Gebäude des Kunsthauses. Der Jahresbeitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wurde im Anschluss an die Gesamt-sanierung des Kunsthauses dem neuen Gebäudeversicherungswert angepasst und auf 1,9 Mio. Fr. festgelegt (Stand Budget 2019).

#### Ausblick

Die Schlüsselübergabe für den Erweiterungsbau des Kunsthauses ist für Ende 2020 vorgesehen. Weitere Eröffnungsaktivitäten finden voraussichtlich 2021 statt. Damit und mit dem in diesem Zeitraum stattfindenden Wechsel in der Direktion steht die Institution vor einer entscheidenden Weichenstellung: Aufgrund der Verdoppelung der Ausstellungsfläche muss das Haus nicht nur betrieblich und finanziell neue Dimensionen bewältigen, sondern sich auch als öffentlich stark subventionierte Kunstinstitution neu positionieren. Bedingt durch den gesellschaftlichen und technologischen Wandel, stellt sich grundsätzlich die Frage nach Identität, Profil und Funktion des Museums. Die neue Direktion und das Leitungsteam müssen dabei Antworten auf die Frage liefern, welche Funktion ein Kunstmuseum im 21. Jahrhundert erfüllen soll, wie es mit einer zunehmend diversen Gesellschaft und namentlich den Bürgerinnen und Bürgern am eigenen Standort in Kontakt tritt, auch jenen, die erst für Kunst und die Auseinandersetzung mit ihr gewonnen werden müssen.

In den Jahren bis zur Eröffnung des Neubaus hat die Kunstgesellschaft wichtige betriebliche, finanzielle und organisatorische Weichen gestellt. Eine Geschäftsleitung



wurde gegründet, Arbeitsgebiete und Ertragsziele für die Geschäftsbereiche definiert und in einem Fünfjahresplan festgehalten. Dieser basiert einerseits auf den bereits vom Volk bewilligten höheren Subventionen, andererseits aber auch auf markant höheren Eintritts- und Drittmitteln.

Diese ambitionierten Ziele können nur erreicht werden, wenn es gelingt, das Haus als führendes, im internationalen Vergleich herausragendes Zentrum für die Auseinandersetzung mit historischer und aktueller Kunst und angrenzenden Gebieten aus einer Perspektive engagierter Gegenwart heraus zu positionieren. Neben der internationalen Ambition spielt die Verwurzelung in Zürich eine wichtige Rolle. Der Kontakt zur lokalen Kunstszene muss verstärkt und die Einbindung in die Stadt spürbar und sichtbar gemacht werden. Die neuen Räume, zu denen auch attraktive öffentliche Räume wie die Eingangshalle und der Garten der Kunst gehören, haben das Potenzial, das Kunsthaus zu einem städtischen Treffpunkt zu machen. Dies ist umso interessanter, als sich das Kunsthaus in unmittelbarer Nähe zu verschiedenen Bildungsinstitutionen befindet und sich der Stadtteil aufgrund verschiedener städtebaulicher Projekte dynamisch entwickelt.

Im neuen Haus werden gewichtige Sammlungen dauerhaft präsentiert: die Sammlung Looser, die Sammlung Merzbacher sowie die Sammlung von Emil G. Bührle. Im Falle der Sammlung Bührle haben Stadt und Kanton Zürich ein Projekt zur Kontextualisierung der Entstehungsgeschichte lanciert. Ein Team aus Historikerinnen und Historikern der Universität Zürich verfasst eine Arbeit, die den kontrovers wahrgenommenen Unternehmer und Kunstsammler in seine Zeit und in die damalige politische, wirtschaftliche und kulturelle Landschaft einordnet. Ergebnisse dieser Arbeit werden sowohl im Kunsthaus als auch in Publikationen und Veranstaltungen veröffentlicht werden. Wie bis anhin wird sich das Haus weiterhin mit einer den aktuellen Standards entsprechenden Sorgfalt der Entstehungsgeschichte aller Werke und den Erkenntnissen der Provenienzforschung widmen.

Der traditionelle Bildungs- und Vermittlungsauftrag des Kunsthauses wird derzeit unter anderem mit einem umfassenden Angebot von der traditionellen Führung bis zum Workshop für Kinder, aber auch mit Publikationen und elektronischen Medien umgesetzt. Dieser Bereich wird künftig an Bedeutung gewinnen. In den Fokus rücken dabei spezifische Angebote für einzelne Zielgruppen, darunter auch solche, die bislang noch nicht zum Publikum des Hauses gehören. Das Kunsthaus als grösstes Museum der Stadt Zürich und eines der grössten in der Schweiz hat hier eine besondere Verantwortung und ist bemüht, für verschiedenste Kreise der Bevölkerung ein zugänglicher und attraktiver Ort zu sein. Zudem wird sich das Kunsthaus verstärkt seiner Digitalstrategie widmen, um auch in diesem Bereich eine führende Rolle einzunehmen.

Im Hinblick auf die Erweiterung des Kunsthauses muss ein neuer Subventionsvertrag sowie eine Leistungsvereinbarung erstellt werden. Der Subventionsvertrag wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Stadt Zürich beteiligt sich mit insgesamt 5 Mio. Fr. an den Vorlaufkosten der Zürcher Kunstgesellschaft für den Aufbau der Kunsthauserweiterung und an den Betriebsausfallkosten des bestehenden Kunsthauses bis zur Eröffnung des Erweiterungsbaus.



Mit Bezug des neuen Hauses wird sich die Subvention an die Zürcher Kunstgesellschaft um 4,5 Mio. Fr. auf 12,8 Mio. Fr., jene an die Stiftung Zürcher Kunsthaus um 3 Mio. Fr. auf 4,9 Mio. Fr. erhöhen.

## Museum Rietberg

### Ausgangslage

Das Museum Rietberg ist ein Museum der Stadt Zürich und zählt zu den grössten Kunstmuseen der Schweiz. Es widmet sich der Kunst der traditionellen, aber auch zeitgenössischen Kulturen Asiens, Afrikas, Amerikas und Ozeaniens. Seine Sammlung zählt 23 000 Objekte sowie 37 000 ethnografische Fotografien. Die Sammlung der Objekte ist in den Museumsräumen und im Schaudepot weitgehend öffentlich zugänglich.

Die Aktivitäten des Museums Rietberg sind von hoher Professionalität, Inklusion und Diversität geprägt und richten sich an ein lokales, aber auch an ein internationales Publikum. Das Museum bezeugt die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Kulturen der Welt und schärft den Blick für individuelle künstlerische Leistungen sowie religiöse und gesellschaftliche Diversität. Dadurch erfüllt das Museum einen wichtigen Kulturauftrag in einer zunehmend globalisierten Welt.

Die qualitativ hochstehende und international renommierte Sammlung bildet die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründet dessen Ansehen. Die Sammlung erfordert eine fachgerechte Pflege, eine kontinuierliche wissenschaftliche Aufarbeitung, inklusive Provenienzforschung, sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Bestände des Museums. Im Umgang mit den Sammlungsbeständen pflegt das Museum den transparenten Umgang mit den Forschungsergebnissen, die weitgehend online zugänglich gemacht werden sollen.

Das Museum Rietberg ist mit Fachleuten unterschiedlicher Wissensbereiche, Kulturinstitutionen und Sammlerinnen und Sammlern lokal sowie international vernetzt. Im Austausch mit Herkunftsländern pflegt es langfristig angesetzte Kooperationen, so zum Beispiel mit Kamerun, Peru, Indien und Pakistan.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit – hohe Besuchszahlen, internationales Ansehen und touristische Attraktivität – erreicht das Museum mit der Durchführung von zwei bis drei grossen Sonderausstellungen pro Jahr, zu denen sich drei bis vier kleinere, dokumentarische Ausstellungen aus den Sammlungsbeständen gesellen. Die grossen Sonderausstellungen entstehen als Eigenproduktionen oder auch als internationale Kooperationen mit Museen sowie Institutionen in den Herkunftsländern. Sie fördern das Ansehen aussereuropäischer Kulturen und den Toleranzgedanken; sie setzen ein Zeichen für die Weltoffenheit der Stadt Zürich.

Die Kunstvermittlung des Museums setzt ihren Auftrag aktiv um und schafft ein permanentes, breites Bildungs- und Freizeitangebot mit Führungen, Vorträgen, pädagogischen Aktivitäten, Werkstätten etc. für ein allgemeines Publikum (lokale Bevölkerung, Reisende), für Gruppen (Schulen, Kurse) und für spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende, Lehrpersonen). Zu den Aktivitäten des Museums gehören die Erhaltung und die Pflege des historischen Rietberg-Komplexes, der eine einzigartige,



schützenswerte Kombination von aussereuropäischer Kunst (Ausstellungs- und Museumsbetrieb), lokaler Geschichte (Villa Wesendonck mit Ökonomiegebäude, Park-Villa Rieter, Villa Schönberg), zeitgenössischer Architektur (der Smaragd der Architekten Krischanitz/Grazioli und der Sommerpavillon von Shigeru Ban) und schützenswerter Natur (Park) darstellt.

Der effiziente Betrieb des Museums schliesst Ateliers für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, ein original japanisches Teezimmer, eine Präsenzbibliothek, allgemeine Publikumsräume, eine Cafeteria, den Museumsshop, eine Restaurierungswerkstatt und ein Fotolabor ein.

Das Museum Rietberg verfügt über ein Globalbudget von 8,7 Mio. Fr. (2015). Davon entfallen 2,3 Mio. Fr. auf die Nettomiete.

### **Ausblick**

Das Museum Rietberg versteht seinen Bildungsauftrag als langfristig angelegtes Engagement, das ein gesteigertes Wissensbedürfnis in einer globalisierten Welt befriedigt. Dabei soll für die kommenden Jahre der Fokus auf den Ausbau internationaler Kooperationen, auf die Provenienzforschung und den Ausbau der Digitalisierung gelegt werden.

Ausschlaggebend und zusehends wichtiger sind die international angelegten Kooperationen mit den Herkunftsländern, sowohl im Hinblick auf die Realisierung von Ausstellungen als auch auf den Ausbau langfristiger Partnerschaften mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Kunstschaffenden und Institutionen weltweit. Damit soll Verantwortung im Sinn einer aktiven Teilnahme am globalen Dialog zur Rolle von Museen im postkolonialen Diskurs übernommen werden. Das Museum arbeitet mit Institutionen der Herkunftsländer zusammen im Bereich des Wissenstransfers und des «capacity building» und gewinnt dadurch auch Erkenntnisse für die eigene Museumsarbeit sowie für die Erforschung der eigenen Sammlung. Forschen heisst im Kontext eines Austausches auch Wissen teilen.

Mit der eingangs geschilderten Programmstruktur aus grösseren, mittleren und kleineren Ausstellungsprojekten nimmt sich das Museum Rietberg vor, sich vor allem mit den Aktivitäten der Kunstvermittlung noch stärker der Inklusion und Diversität zu widmen.

Um Teilhabe, Zugänglichkeit und Transparenz zu gewährleisten, ist eine weitere digitale Aufarbeitung der Sammlungsbestände sowie eine intensivierete wissenschaftliche Forschung notwendig. In einer digital geprägten Gesellschaft sind die Bereitstellung und die Aufarbeitung von Inhalten, die weltweit zugänglich sind, von zentraler Bedeutung. Dabei sollen innovative digitale Technologien sowohl für die Präsentationen der Sammlung als auch bei den Ausstellungen eingesetzt werden.

Das Museum Rietberg soll auch 2020–2023 über ein Globalbudget von 8,7 Mio. Fr. verfügen.



## Kunsthalle Zürich

### Ausgangslage

Die Kunsthalle Zürich widmet sich der Vermittlung des nationalen und internationalen zeitgenössischen Kunstschaffens in Einzel- wie auch Gruppenausstellungen. Sie sammelt keine Kunst. Die Institution wurde 1985 durch den Verein Kunsthalle Zürich ins Leben gerufen. Seitdem hat sie sich zu einem international beachteten Ausstellungsort für aktuelle Kunst entwickelt. 1996 hat die Kunsthalle Räume im Löwenbräu-Areal bezogen, die seit Sommer 2012 erneuert und erweitert worden sind. Ihr Direktor ist seit 2014 Daniel Baumann.

Die Räume der Kunsthalle mietet der Verein Kunsthalle von der 2011 gegründeten Löwenbräu-Kunst AG. An der Aktiengesellschaft sind die Stiftung Kunsthalle Zürich, die Liegenschaften-Betrieb AG der Migros sowie die Stadt Zürich zu je einem Drittel beteiligt. Das Löwenbräu-Kunst-Areal hat sich im Juni 2018 nach sechsjährigem Betrieb neu positioniert. Damit trägt es den veränderten Rahmenbedingungen des Kunstmarktes und der Kunststadt Zürich Rechnung. Eine gemeinsame Dachmarke und architektonische Massnahmen stärken die Wahrnehmung des Areals. Ein gastronomisches Angebot, ein Galerie-Sharing-Konzept und das Migros-Kulturprozent als neue Mieterin sowie eine gemeinsame Kommunikation unter der Dachmarke Löwenbräu-kunst bringen mehr und neue Besucherinnen und Besucher auf das Areal.

Die Kunsthalle Zürich hat unter Direktor Daniel Baumann ihren internationalen Kurs beibehalten. Zugleich werden regelmässig lokale Positionen eingebunden. Ebenso richten sich die Anstrengungen auf die Vermittlung und die Neuinterpretation bisher wenig bekannter, teils zu Unrecht vernachlässigter Positionen der Gegenwartskunst. Thematische Ausstellungen untermauern den Anspruch der Kunsthalle, herkömmliche Definitionen von Kunst kritisch zu hinterfragen, neue Sichtweisen anzubieten und so zur Diskussion über die sich wandelnde Funktion der Kunst in der Gesellschaft beizutragen. Grossen Anklang fanden in diesem Zusammenhang etwa das kulturhistorische «Playground Project» zur Gestaltung von Spielplätzen, das partizipativ und diskursiv angelegte Projekt «The Church» von Rob Pruitt im Rahmen des Reformationsjubiläums oder «100 Ways of Thinking» zum Verhältnis von Kunst, Bildern und Wissenschaft. Mit solchen Ausstellungen werden gezielt neue Publika erschlossen. Ebenso hat sich die Kunsthalle an der Kunst: Szene Zürich 2018, einem übergreifenden von der Abteilung Kultur ausgerichteten Projekt mit Fokus auf lokale Kunst, beteiligt. Auch konnte sie einzelne ihrer Ausstellungen an bedeutende Institutionen im Ausland vermitteln. Daneben hat sich die Institution organisatorisch weiterentwickelt und die Aktivitäten im Bereich Fundraising verstärkt.

Die Stadt Zürich unterstützt die Kunsthalle mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 995 000.– (Stand Budget 2019). Die letzte Erhöhung um Fr. 380 000.– fand 2012 anlässlich des Bezugs der erweiterten Räume im Löwenbräu-Areal statt. Dabei wurden insbesondere gestiegene Aufwände durch eine vergrösserte Ausstellungsfläche (Produktions-, Infrastruktur- und Personalkosten) und ein Ausbau der Vermittlungsangebote, speziell solcher für Kinder und Jugendliche, berücksichtigt.





### **Ausblick**

Die Kunsthalle weist einen Eigenfinanzierungsgrad von rund 60 % auf. Dies ist angesichts eines deutlich raueren Umfelds für die Einwerbung von Drittmitteln sehr hoch. Die erwähnte Neupositionierung des Löwenbräu-Kunst-Areals ist deshalb von vitaler Bedeutung für die Kunsthalle. Hier gilt ein besonderes Augenmerk den erhofften positiven Begleiteffekten der Eröffnung der Kunsthaus-Erweiterung, die Zürich neu als internationale Kunststadt positionieren dürfte, was auch Institutionen wie der Kunsthalle zugutekommt.

2020–2023 steht eine Erneuerung der Weisung an. Die Kunsthalle soll weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 995 000.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## **Museum Haus Konstruktiv**

### **Ausgangslage**

Die Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst betreibt im EWZ-Unterwerk Selnau das Museum Haus Konstruktiv. In seinen Ausstellungsräumen widmet sich das Museum der Aufgabe, die eng mit dem Namen der Stadt Zürich verbundene Kunstrichtung der konstruktiven und konkreten Kunst («Zürcher Konkrete») sowie der damit verbundenen konzeptuellen Kunstrichtungen zu pflegen, zu sammeln, zu zeigen und zu vermitteln. Dies geschieht, indem sie deren historische Facetten auslotet und sie als Grundlage für künstlerische Entwicklungen in der Gegenwart versteht und mit diesen in Dialog setzt. Die Stiftung versteht sich als Plattform, die Funktionen von Museum, Kunsthalle und Forschungsstätte miteinander verbindet.

Das Museum Haus Konstruktiv zeigt neben Teilen der Sammlung jährlich vier bis fünf grössere sowie ergänzende kleinere Wechselausstellungen. Diese beruhen zum Teil auf internationalen Kooperationen. Insbesondere hat es in den letzten Jahren eine wachsende Palette von Aktivitäten im Bereich der Kunstvermittlung an sehr unterschiedliche Besucherkreise entwickelt und sich mit der vom Gemeinderat und von privaten Förderern als Pilotprojekt unterstützten Kinderkulturakademie profiliert. Zur Stärkung der kulturellen Teilhabe erprobt die Institution derzeit unter dem Titel «Ich seh's anders!» ein neues Modell der Kunstvermittlung an Behinderte. Das Museum Haus Konstruktiv richtet überdies seit 2007 in enger Zusammenarbeit mit der Zurich Insurance Group den Zurich Art Prize für aufstrebende, international bereits beachtete Kunstschaaffende aus, was dem Museum zusätzliche Aufmerksamkeit verschafft. Die Sammlung wurde nicht nur konsequent erweitert, sondern wie geplant digitalisiert. Sie ist nun online ohne Einschränkungen zugänglich.

Seit 2013 wird das Museum Haus Konstruktiv von Sabine Schaschl geleitet und hat mit mehr als 23 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr die für 2016–2019 gesteckten Ziele weit übertroffen. Die Institution zeichnet sich durch einen vergleichsweise hohen Eigenfinanzierungsgrad von rund 67 % aus. Das ist nur möglich dank kontinuierlichem Fundraising und sorgfältiger Pflege von Gönnerinnen und Gönnern. Die Stiftung hat diese Anstrengungen verstärkt. Sie hat zudem gezielt versucht, den Kernbestand der Sammlung von namhaften Zürcher Konkreten zu vergrössern.



Die Stadt Zürich unterstützt das Museum Haus Konstruktiv mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 775 000.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Die anhaltend erfolgreiche Entwicklung des Museums Haus Konstruktiv einerseits und die Unsicherheiten über die künftigen Möglichkeiten als Mieterin im EWZ-Unterwerk Selnau andererseits stellen die Trägerschaft vor grundsätzliche Fragen. Das EWZ beendet sein Sponsoring in Form einer Reduktion des Jahresmietzinses um Fr. 100 000.– Ende 2019. Der hohe Anteil der Eigenfinanzierung durch regelmässig einzuwerbende Drittmittel erfordert eine mittelfristige Planung, die entsprechende Sicherheiten voraussetzt.

Bei der Erneuerung der Weisung für die nächste Weisungsperiode soll der jährliche Beitrag an das Museum Haus Konstruktiv um Fr. 200 000.– aufgestockt werden. Mit den zusätzlichen Mitteln soll der Wegfall der Mietzinsreduktion des EWZ ausgeglichen und die finanzielle Planungssicherheit erhöht werden.

## **Cabaret Voltaire**

### **Ausgangslage**

Das Cabaret Voltaire an der Spiegelgasse 1 ist die historische Ursprungsstätte der Dada-Bewegung. Hier traf sich ein Kreis junger Emigranten mit Hugo Ball, Emmy Hennings, Hans Arp, Tristan Tzara und Marcel Janco und eröffnete am 5. Februar 1916 in der «Künstlerkneipe Voltaire» das Cabaret. Dieser Genius Loci macht das Cabaret Voltaire zu einem atmosphärisch aufgeladenen, attraktiven Gedächtnisort für den historischen Dadaismus. In den letzten Jahren wurden im Cabaret Voltaire die Verbindungen von Dada zur zeitgenössischen Kunst unterstrichen. Dies geschah etwa durch die Rückbesinnung auf performative Kunstformen, mit denen die Dadaisten seinerzeit einen traditionellen, objektbezogenen Kunstbegriff gesprengt hatten.

Ein wesentlicher Schritt konnte 2017 mit dem Erwerb der historischen Liegenschaft durch die Stadt Zürich gemacht werden. Dem Erwerb ging eine Volksabstimmung voraus, in der 64,5 % der Stimmberechtigten sich für den Kauf des Cabaret Voltaire durch die Stadt Zürich aussprachen. Im gleichen Zug wurde dem Trägerverein ein wiederkehrender Betrag von jährlich höchstens Fr. 313 056.– während der Subventionsperiode 2017–2020 bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus der Mietkostenübernahme von Fr. 212 056.– und einem jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 101 000.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Das Cabaret Voltaire will neben zeitgenössischen künstlerischen Formen mit Bezug zu Dada seine inzwischen gut etablierte Rolle als Plattform für den öffentlichen Austausch zwischen Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft weiterhin aktiv pflegen und nach Möglichkeit ausbauen. Ein weiterer Akzent liegt auf Vermittlungsangeboten, insbesondere für den Sekundarschulbereich, sowie diversen thematischen Führungen/Workshops. Das Cabaret Voltaire kann für private Anlässe gemietet werden.



Die Betriebsstruktur wurde 2012 grundlegend überprüft und verändert. Dabei wurde der Akzent klar auf die Präsentation und die künstlerische Reflexion von Dada in Zürich gesetzt. Dies ist nach wie vor die inhaltliche Richtschnur für die Institution. Die Eigenfinanzierung soll nach Kräften gestärkt werden. Dies ist angesichts der immer schwieriger werdenden Einwerbung von Drittmitteln eine grosse Herausforderung für eine so kleine Institution. Ein erster entscheidender Schritt war die Übernahme des Barbetriebs durch den Trägerverein 2017. Die Erschliessung weiterer zuverlässiger Einnahmequellen wird Trägerverein und Direktion auch künftig stark fordern.

Das Cabaret Voltaire soll 2021–2024 weiterhin mit einem Betriebsbeitrag von Fr. 101 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 213 000.– unterstützt werden. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich verbleibt damit auf Fr. 314 000.–. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme.

## Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK

### Ausgangslage

Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK) ist ein kunsthistorisches und kunsttechnologisches Kompetenzzentrum, dessen Schwerpunkt in der Dokumentation, der Wissensvermittlung sowie der Forschung im Bereich der Bildenden Kunst liegt, mit einem besonderen Akzent auf der Kunst in der Schweiz und dem schweizerischen Kunstschaffen. Das Institut pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit ähnlichen Einrichtungen im In- und Ausland und den einschlägigen Institutionen der Hochschulen. Es hat zudem eine Niederlassung in der Romandie (Antenne Romande, ISEA). Sitz des SIK ist die Villa Bleuler an der Zollikerstrasse, die ihm von der Stadt seit 1991 mit einem zinsfälligen Baurechtsvertrag über 62 Jahre überlassen wird. Das SIK wird in erster Linie von Bund und Kanton unterstützt.

Die Stadt unterstützt das SIK 2017–2020 mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 261 000.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Neben den laufenden Katalogisierungsprojekten verfolgt das SIK mit verschiedenen Partnern aus Kunst, Kultur und Wissenschaft Entwicklungsprojekte zu gesamtschweizerischen Online-Datenbanken im Bereich der Bildenden Kunst. Insbesondere mit seiner Expertise in der Kunsttechnologie und der Kunstschätzung wird es in einer Gesellschaft, in der ökonomisches Sachwissen über Kunst an Bedeutung gewinnt, als Dienstleistungspartner seine Stärken ausspielen können. Auch die Kulturabteilung der Stadt Zürich nutzt diese Kompetenz: Sie hat das Institut 2014 mit einer Studie zu Kunstmuseen beauftragt. Aufgrund der dort abgegebenen Empfehlungen wurde von verschiedenen Schweizer Kulturstiftungen eine Beratungsstelle Kunstmuseen des SIK ins Leben gerufen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass ein zuvor vernachlässigtes Thema der Kunstförderung ins Bewusstsein der Betroffenen gerückt ist.



Das SIK soll 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 261 000.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung. Die Stadt Zürich Kultur unterstützt zudem die Beratungsstelle Kunstmachende 2017–2020 mit einem zusätzlichen zweckgebundenen Betrag von jährlich Fr. 50 000.–.

## 9.2 Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur

### Helmhaus

#### Ausgangslage

Das Helmhaus Zürich, eine von der Stadt geführte Kulturinstitution, ist seit 1988 auf Gegenwartskunst aus der Schweiz mit Schwerpunkt Zürich ausgerichtet. Zwischen 100 und 150 Künstlerinnen und Künstler pro Jahr stellen in enger Zusammenarbeit mit den Kuratierenden zumeist neue Werke aus. Die Produktion dieser Arbeiten wird oft vom Helmhaus finanziell unterstützt, und die Kunstschaffenden werden für umfangreichere Ausstellungsbeiträge honoriert. Das Helmhaus ist somit auch ein bedeutender Bestandteil der Kunstförderung der Stadt Zürich.

An geografisch idealer Lage und bei freiem Eintritt zeigt das Helmhaus in seinen Ausstellungen, was die Zürcher und Schweizer Kunst besonders macht. Das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm widmet sich Themen, die unsere Gegenwart herausfordern, die zukunftsgerichtet sind und die zugleich ein Bewusstsein für die Vergangenheit schärfen. Der Austausch zwischen den Generationen und Menschen unterschiedlicher Herkunft wird gefördert.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher ist in den letzten zwölf Jahren gegenüber dem Zeitraum 1988–2005 um mehr als 40 % gestiegen: von 27 100 auf 38 500 Personen pro Jahr. Unabhängig vom Kunstmarkt und ausgewogen zwischen gesellschaftspolitischem Engagement und ästhetischen Ansprüchen, vermögen die Ausstellungen und Veranstaltungen des Helmhauses ein vielfältiges Publikum anzuziehen: lokal und international, Jung und Alt, Kunstprofis und Laien.

Das Helmhaus verfügt über ein Nettobudget (Saldo) von rund 2,2 Mio. Fr. (Stand Budget 2019) pro Jahr. Darin enthalten sind die Mietkosten für das Haus am Limmatquai in der Höhe von Fr. 770 000.– pro Jahr, die von Immobilien Stadt Zürich direkt dem Budget der Abteilung Kultur belastet werden.

#### Ausblick

Trotz der erwähnten Diversität des Publikums besteht eine der grössten Herausforderungen der Helmhaus-Leitung darin, weitere Segmente von Besuchenden wie von Kunstschaffenden zu erreichen: Die Aktivitäten des Hauses sollen auch in weniger zentralen Stadtteilen bekannt werden, und neue Bevölkerungsgruppen, aber auch neue



Künstlerinnen und Künstler sollen sich für das Helmhaus begeistern. Eine aktivere Beteiligung der vielfältigen in Zürich vertretenen internationalen Kulturen am Programm kann ein erster Schritt dahin sein. Ein zweiter: Themensetzungen, die für möglichst viele interessant sind. Ein dritter: die Pflege der Besucherinnen und Besucher durch Kunstvermittlungsangebote, die den Aufenthalt im Haus nachhaltig machen.

Konkret kann das zum Beispiel heissen: Das Helmhaus beschäftigt geschäftsbegabte Personen, die aktiv den Dialog mit den Besucherinnen und Besuchern suchen. So kann der Austausch zwischen der Kunst und ihrem Publikum intensiviert und das Feedback der Besucherinnen und Besucher kann für das künftige Ausstellungsprogramm fruchtbar gemacht werden. Kultur wird damit zur gemeinschaftsfördernden Aktivität, die individuell und kollektiv dazu anregt, sich mit sich selbst, der Gesellschaft und der Umwelt auseinanderzusetzen. Die Manifesta, die 2016 im Helmhaus zu Gast war, hat vorgemacht, wie wichtig Kunstvermittlung ist, die auf einem Dialog aufbaut.

Das Helmhaus soll 2020–2023 weiterhin über ein Budget von 2,2 Mio. Fr. (inklusive Mietkosten) verfügen.

## Kunst: Szene Zürich/ Unjurierte Kunstaussstellung Zürich

### Ausgangslage

Ende November 2018 wurde mit der Kunst: Szene Zürich an die in Zürich seit 1972 bestehende Tradition einer unjurierten Kunstaussstellung im Mehrjahresturnus angeknüpft. Wie zuvor wurde die Ausstellung von der Kulturabteilung organisiert und die Teilnahme auf Kunstschaaffende mit Steuerwohnsitz in Zürich beschränkt. Vorgängig war das Format geprüft und grundlegend überarbeitet worden. Das 2011/12 letztmals umgesetzte Konzept einer messeartigen Ausstellung mit mehreren hundert Kojen im Zollfreilager Altstetten wurde aufgegeben. Ausschlaggebend dafür waren zum einen die stark veränderte Immobiliensituation in der Stadt, andererseits die grundsätzliche Frage, ob das einstige Konzept angesichts einer inzwischen gut ausgebauten Infrastruktur für die Kunst mit zahlreichen öffentlich geförderten Institutionen und selbstorganisierten Kunsträumen noch zeitgemäss ist. Als Folge dieser Evaluation wurde 2018 eine dezentral organisierte Veranstaltung mit verschiedenen Institutionen und Gastorten durchgeführt. Stärker als bisher wurde Wert gelegt auf ein Vermittlungs- und Veranstaltungsprogramm rund um aktuelle Fragen der Präsentation und Vermittlung von Kunst im analogen und virtuellen Raum. Zentral bei der neuartigen Veranstaltung war der Vernetzungs- und Archivgedanke.

An der zehn Tage dauernden Kunst: Szene Zürich 2018 haben 230 Kunstschaaffende an mehr als 25 Orten ihre Werke ausgestellt. Verschiedene städtische wie subventionierte Institutionen (Helmhaus, Kunsthalle, Shedhalle, F+F Schule, Quartierzentren) sowie zahlreiche Vermittelnde haben sich aktiv beteiligt.

Die Kosten der unjurierten Kunstaussstellung Kunst: Szene Zürich 2018 beliefen sich inklusive Förderbeiträge an Gastorte, Projektleitung, Kommunikation und Druckkosten auf rund Fr. 310 000.–.



### **Ausblick**

Die Kulturabteilung will auch künftig in lockerem Turnus niederschwellige Veranstaltungen und Ausstellungen für die in Zürich ansässigen Kunstschaftenden ermöglichen. Wie die Kunst: Szene Zürich 2018 gezeigt hat, kann die Aktualisierung und Neukonzeption eines eingeführten Formats ein guter Ansatz sein. Ein wichtiges Kriterium für eine öffentlich unterstützte Veranstaltung ist dabei, die Rahmenbedingungen und Entwicklungen in der heutigen Kunstlandschaft auf geeignete Weise zu reflektieren. Im Idealfall liefert eine solche Veranstaltung den Kunstschaftenden wie auch den Vermittelnden Perspektiven zur selbständigen Weiterentwicklung ihrer Methodik. Sie bietet ihnen gezielte Anregungen zur Navigation im anspruchsvollen, sich permanent wandelnden Kunstsystem. Eine unjurierte Ausstellung sollte keineswegs den Blick dafür verstellen, dass Kunstschaftende mit zunehmend schwierigen Bedingungen konfrontiert sind. Die Kulturabteilung strebt in diesem Sinne ein Nachfolgeformat an.

Ausgehend von den Erfahrungen mit der Kunst: Szene Zürich 2018, soll für eine unjurierte Kunstausstellung in Zürich ein Betrag von rund Fr. 400 000.– budgetiert werden.

## **Atelier Hermann Haller**

### **Ausgangslage**

Die städtische Kulturabteilung verwaltet und betreibt im Seefeld, in unmittelbarer Nachbarschaft zum wieder eröffneten Pavillon Le Corbusier und zum neuen Zentrum Architektur Zürich im ehemaligen Museum Bellerive, das Arbeitsatelier des Zürcher Bildhauers Hermann Haller (1880–1950). Das 1932 erbaute Atelier ist im Inventar der geschützten Bauten eingetragen. Es ist in den Sommermonaten geöffnet und bietet einen Einblick in das Schaffen des Künstlers. Im authentischen Ambiente ist sein Werk umfassend präsent und reicht von Skizzen über Kleinplastiken bis zu Gips- und Bronzemedellen. Seit 2014 werden die Werke von Hermann Haller mit Positionen von jungen Zürcher Kunstschaftenden in einen Dialog gebracht. Dies wie auch die Cafeteria auf der Veranda ziehen ein zahlreiches Publikum an.

Die Betriebskosten des Ateliers Hermann Haller belaufen sich auf jährlich Fr. 55 000.– (2018).

### **Ausblick**

Das Atelier Haller soll weiterhin in der bisherigen Weise zugänglich sein und durch geeignete Formen des Dialogs mit anderen Kunstwerken, namentlich solchen von aktuellen Zürcher Kunstschaftenden, belebt werden. Ab 2020 soll unter der Leitung der Kulturabteilung eine externe Projektleitung eingesetzt werden. Der Betrieb und die Öffnungszeiten sollen die Nachbarschaft des Pavillons Le Corbusier und des Zürcher Architekturzentrums ZAZ angemessen reflektieren. In der Leitbildperiode 2020–2023 wird zudem der Gebäudezustand des Ateliers geprüft werden müssen.

Das Atelier Haller wird von der Kulturabteilung der Stadt Zürich betrieben. Aus Kapazitätsgründen ist es jedoch notwendig, externe Personen für den Betrieb beizu-



ziehen. Dafür ist eine moderate Erhöhung des Betriebsbudgets um Fr. 20 000.– auf jährlich Fr. 75 000.– notwendig. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## Pavillon Le Corbusier

### Ausgangslage

Heidi Weber, Kunstvermittlerin und Mäzenin, initiierte den Pavillon Le Corbusier, gab ihn in Auftrag, und er wurde unter ihrer Bauherrschaft 1967 vollendet. Der Pavillon ist der letzte umgesetzte Entwurf des grossen Architekten und sein einziges Bauwerk in der Deutschschweiz. Es gilt als ein Juwel der Baukunst des 20. Jahrhunderts und steht unter kantonalem Denkmalschutz.

Am 14. Mai 2014 endete das Baurecht, mit dem die Stadt Zürich Heidi Weber für 50 Jahre das Land zur Verfügung gestellt hatte. Zwischen 2014 und 2017 führte die Stadt das einzigartige Gebäude als Ausstellungsort provisorisch weiter. Bis 2017 zählte der erfolgreiche Zwischenbetrieb insgesamt 35 000 Eintritte.

Für eine nachhaltige Sicherung wurde das Gebäude 2017–2019 umfangreich und sorgfältig saniert. Parallel dazu suchte die Stadt eine neue Betreiberin. Im Mai 2018 konnte aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung, auf die sich 24 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet hatten, mit dem Museum für Gestaltung eine vierjährige Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden. Am 6. Mai 2019 wurde das von den Architekten Arthur Rüegg und Silvio Schmed und dem Amt für Hochbauten umsichtig restaurierte Architekturjuwel eröffnet und dem Publikum übergeben.

Stadt- und Gemeinderat bewilligten für 2019–2022 einen jährlichen Beitrag von Fr. 720 000.–. Die Stadt Zürich unterstützt den Pavillon Le Corbusier mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 500 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 145 000.–. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 645 000.– (Stand Budget 2019, unterjähriges Mietjahr).

### Ausblick

Das Museum für Gestaltung wird den Pavillon Le Corbusier während sieben Monaten im Jahr der Öffentlichkeit zugänglich machen. Es sollen Brücken gebaut werden zwischen der Geschichte und der Gegenwart, zwischen dem Werk von Le Corbusier und der Fachwelt, zwischen dem Pavillon und der Bevölkerung Zürichs sowie nationalen und internationalen Besucherinnen und Besuchern. Das einmalige Gebäude bleibt als Hauptexponat sicht- und erlebbar.

Pro Jahr konzipiert das Museum für Gestaltung eine Wechsellausstellung, die die Arbeit von Le Corbusier in ihrer ganzen Bandbreite von Architektur über Design und Bildende Kunst bis zu Literatur und Musik kontextualisiert, einzelne Bereiche vertieft oder Bezug auf aktuelle Themen nimmt. Zusätzlich dokumentiert eine Dauerausstellung mit Fotografien von René Burri das Werk des Künstlers. Veranstaltungen und Vermittlungsaktivitäten sollen den Besuchenden die Grundzüge des Schaffens und der Entwurfsstrategien von Le Corbusier näherbringen.



Die Betreiberin bringt ihre Erfahrung im Museumsbereich ein und nutzt Synergien zwischen ihren Museumsbetrieben an der Ausstellungsstrasse und im Toni-Areal und dem Pavillon Le Corbusier. Der Pavillon soll jedoch eine Institution mit einer eigenen Identität und einem eigenständigen Auftritt bleiben. Ziel ist es, den Ort als Zürcher Kulturangebot für Design- und Architekturinteressierte lokal, national und international zu etablieren. Der Pavillon Le Corbusier ist eine wertvolle Ergänzung innerhalb des Museums-Clusters «Untere Höschgasse», zu dem auch das Zentrum Architektur Zürich im Museum Bellerive und das Atelier Hermann Haller gehören.

Der Pavillon Le Corbusier soll weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 500 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 220 000.– (ab 2020) unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung sowie Anpassungen der Immobilien Stadt Zürich bei der internen Verrechnung der Mietkostenübernahme.

## 9.3 Freie Fördermittel Bildende Kunst

### Ressortkredit Bildende Kunst

#### Ausgangslage

Die Stadt Zürich fördert das lokale Kunstschaffen aus Mitteln des Ressortkredits Bildende Kunst von insgesamt rund Fr. 855 000.–. Dafür stehen verschiedene, speziell auf die Bedürfnisse der Bildenden Kunst zugeschnittene Förderinstrumente zur Verfügung. Die Instrumente werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und angepasst.

Für die Konzeption der Förderinstrumente und die Vergabe der Mittel wird die städtische Kommission für Bildende Kunst in empfehlender Funktion beigezogen. Für bestimmte Vergabeverfahren (z. B. Stipendienwettbewerbe) werden zu dieser Kommission wechselnde externe Jurymitglieder hinzugewählt. Die Kommission richtet ihre Empfehlungen aufgrund von Gesuchen aus. Bei Kunstankäufen und der Vergabe von Werkjahren geht sie proaktiv vor.

#### Ausblick

Die Förderinstrumente sollen die aktuellen, sich laufend wandelnden Bedürfnissen einer zeitgemässen Kunstförderung noch stärker reflektieren als bisher. Folgende Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- Flexiblere Handhabung des Kredits: Die Förderinstrumente sollen innerhalb des gesetzten Rahmens an neue Entwicklungen angepasst werden können. Richtschnur für eine verantwortungsbewusste, qualitätsorientierte Förderung aus öffentlichen Mitteln bleiben ihre Berechenbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Nachhaltigkeit. Die Fördermittel müssen für immer wieder neue Akteure und Akteurinnen zur Verfügung stehen.





- Klare Förderziele: Rund zwei Drittel des Ressortskredits Bildende Kunst sollen für die Förderung von Kunstschaaffenden verwendet werden; ein Drittel für die Förderung von Kunstvermittlung und -publikation.
- Fokussierte Förderung: Die Förderung hat punktuellen Charakter. Öffentliche Kunstförderung unterstützt eine möglichst selbständige, eigenverantwortliche künstlerische oder kunstvermittelnde Aktivität. Förderung schafft temporäre Spiel- und Freiräume sowie vom unmittelbaren Druck der Existenzsicherung befreite Reflexionszonen.
- Sichtbare Förderung: Die öffentliche Kunstförderung soll stärker als qualitätsorientierte und für Kontinuität besorgte Akteurin innerhalb eines Diskurses über die gesellschaftliche Funktion und Notwendigkeit von Kunst wahrgenommen werden.
- Übergreifende Perspektive: Bei der Weiterentwicklung der Fördermassnahmen im Bereich Bildende Kunst soll die Rolle der städtischen oder städtisch subventionierten Institutionen stärker mitreflektiert werden.

## Ankäufe und Kunstsammlung

### Ausgangslage

Der Ankauf von Kunstwerken ist eines der ältesten und bewährtesten Instrumente der direkten Kunstförderung. Die Stadt Zürich fördert Kunstschaaffende seit gut hundert Jahren durch Ankäufe. Auf diese Weise ist ein Bestand des lokalen Kunstschaaffens entstanden, der zum kulturellen Gedächtnis der Stadt beiträgt.

Vorschläge für den Ankauf von Kunstwerken erfolgen im Grundsatz ausschliesslich proaktiv durch die städtische Kommission für bildende Kunst. Angekauft werden Werke von noch lebenden Zürcher Kunstschaaffenden oder von Künstlerinnen und Künstlern mit einem engen Bezug zu Zürich. Die Werke werden inventarisiert und finden Eingang in die städtische Sammlung. Die Fachstelle der Kunstsammlung erwirbt über ihr jeweiliges Budget (2019: Fr. 25 000.–) Werke die zur Ergänzung von Werkreihen dienen oder gewisse Lücken schliessen.

Die Kunstsammlung der Stadt wird durch eine Fachstelle von Immobilien Stadt Zürich betreut. Sie umfasst gegen 35 000 Kunstwerke, davon sind ein Drittel Originalwerke, die übrigen Originalgrafiken.

Die Fachstelle Kunstsammlung verleiht Kunstwerke an institutionelle Ausstellungen im In- und Ausland, nicht aber an Privatpersonen. Die Mitarbeitenden der Stadt Zürich dürfen Kunstwerke für ihren Arbeitsplatz aussuchen. Kunstwerke aus der Kunstsammlung werden gezielt auch in den öffentlichen oder halböffentlichen Bereichen der Verwaltung platziert. So zum Beispiel in Verwaltungsbauten, Schulhäusern, Spitälern oder Altersheimen.

Für den Ankauf von Kunstwerken steht der Kommission für bildende Kunst ein jährlicher Kredit von Fr. 160 000.– (2019) zur Verfügung.



### **Ausblick**

Der Ankaufskredit soll aufgrund seiner Bedeutung als direktes Förderinstrument erstmals seit über zehn Jahren erhöht werden. Damit soll den markant gestiegenen Preisen auf dem Kunstmarkt zumindest teilweise Rechnung getragen werden. Die Ankaufskommission überprüft regelmässig ihre Arbeitsweise. Künftig plant sie regelmässige Atelier- oder Werkstattgespräche («studio visits»), um vertieft Einblick in die künstlerische Produktion zu erhalten.

Die Stadt Zürich will, auch aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses, die öffentliche Sichtbarkeit der Kunstsammlung und aller städtischer Kunstbestände verbessern. Aus Sicht der Kunstförderung hat dieses Anliegen hohe Dringlichkeit. Erhöhte Sichtbarkeit ist die beste Form der zusätzlichen Förderung für die in der Sammlung vertretenen Künstlerinnen und Künstler. Zudem unterstreicht es die kunst- und kulturhistorische Bedeutung der Sammlung für Zürich als Kunst- und Kulturstadt und trägt zur Bekanntheit des lokalen Kunstschaaffens bei. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten (Online-Datenbank) wurden von den betroffenen Dienstabteilungen gestartet und sollen in der Leitbildperiode umgesetzt werden. Optionen für die digitale Publikation (Website) und einen analogen Katalog sollen geprüft und entsprechende Mittel reserviert werden. Angedacht sind zudem häufigere Ausstellungen der Ankäufe im Helmhaus, die bisher alle vier bis fünf Jahre stattfanden. Denkbar ist darüber hinaus ein permanentes öffentliches Schaufenster der Kunstsammlung mit wechselnder Programmierung an einem oder mehreren Orten in der Stadt (zum Beispiel in verschiedenen Quartieren auch am Stadtrand).

Der Kredit für den Ankauf von Kunstwerken soll 2020–2023 um Fr. 40 000.– auf jährlich Fr. 200 000.– erhöht werden.

## **Werk- und Atelierstipendien (Kunststipendien)**

### **Ausgangslage**

Seit mehr als 25 Jahren gehören die Werk- und Atelierstipendien für Bildende Kunst (Kunststipendien) zu den Förderinstrumenten, mit denen die Stadt Zürich Kunstschaaffende direkt unterstützt. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler, die seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich ihren Steuerwohnsitz haben. Die Beurteilung der rund 200 Gesuche pro Jahr erfolgt in einem zweistufigen Wettbewerb durch die Stipendienjury. Sie besteht in der Regel aus drei Mitgliedern der Kommission für Bildende Kunst und zwei externen, von der Kommission gewählten Jurymitgliedern. Die Arbeiten aller Künstlerinnen und Künstler, die in die zweite Runde kommen, werden jeweils in einer viel beachteten Ausstellung im Helmhaus präsentiert.

Neben den Werkstipendien vergibt die Stadt Zürich auch mehrmonatige Aufenthalte in Ateliers. Das Angebot umfasste bisher Ateliers in New York, Paris, Genua, Hamburg, Istanbul und Kunming (im Rahmen der Städtepartnerschaft) sowie in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Städtekonferenz Kultur in Kairo und Buenos Aires.

Für Werk- und Atelierstipendien (Kunststipendien) stehen freie Fördermittel in der Höhe von Fr. 200 000.– (2019) zur Verfügung.



### **Ausblick**

Am Stipendienwettbewerb soll festgehalten werden. Es soll jedoch geprüft werden, ob mittelfristig gezieltere Möglichkeiten der Einzelkünstlerförderung wie beispielsweise Produktionsaufträge angeboten werden sollen.

Die Nachfrage nach Atelierstipendien ist schwankend, teilweise stark rückläufig. Dieses Förderinstrument wird auch von Kunstschaffenden zunehmend kritisch diskutiert. Da die meisten Künstlerinnen und Künstler noch einem Brotberuf nachgehen (müssen), ist dieses Angebot für sie kaum geeignet. Besonders gilt dies für Kunstschaffende mit familiären Aufgaben. Die bisher ausgerichteten Lebenskostenbeiträge sind vergleichsweise tief und machen Auslandateliers für viele Kunstschaffende zu einer finanziellen Herausforderung. Hinzu kommen ortsspezifische Entwicklungen, die eine Neubeurteilung unumgänglich gemacht haben.

Die Stadt Zürich führt deshalb die Ateliers in New York und Istanbul nicht weiter und überprüft den auf der Städtepartnerschaft beruhenden Austausch mit Kunming (in Zusammenarbeit mit DEZA und Stadtentwicklung Zürich). Die übrigen Ateliers bleiben erhalten. Anstelle der Stipendien in den aufgegebenen Ateliers werden zusätzliche Werkstipendien eingerichtet.

Künstlerinnen und Künstlern wird für die Mitwirkung an der Ausstellung im Helmhaus eine Unkostenpauschale in der Höhe von mindestens Fr. 500.– entrichtet.

## **Werkjahr**

### **Ausgangslage**

Seit 2013 wird auf Antrag der städtischen Kommission für Bildende Kunst ein Werkjahr vergeben. Es ermöglicht einer Künstlerin oder einem Künstler, sich während eines Jahres voll auf die künstlerische Arbeit zu konzentrieren.

Für das Werkjahr Bildende Kunst steht ein Betrag von Fr. 48 000.– zur Verfügung.

### **Ausblick**

Für das Werkjahr Bildende Kunst soll auch 2020–2023 weiterhin ein jährlicher Betrag von Fr. 48 000.– zur Verfügung stehen.



## Vermittlung und Publikation

### Ausgangslage

Im Bereich Vermittlung werden selbstorganisierte (freie) Ausstellungs- und Projekträume unterstützt, die allgemein zugänglich, aktiv kunstvermittelnd tätig und nicht kommerziell ausgerichtet sind. Räume von Verbänden und Organisationen gehören nicht zum Zielbereich. Daneben werden Vermittlungsprojekte und -programme gefördert, die in Kunsträumen oder temporär im öffentlichen Raum umgesetzt werden. Individuelle Kunstprojekte (Produktion von künstlerischen Einzelwerken) sowie Infrastrukturen und Betriebskosten werden nicht unterstützt.

Bei der Beurteilung steht neben der konzeptuellen Qualität auch die Qualität der gezeigten Kunst sowie die Zugänglichkeit der Vermittlung im Vordergrund. Räume wie auch Projekte sollen darüber hinaus zur Lebendigkeit und Präsenz der lokalen Kunstszene beitragen. Einmalige, performativ orientierte Aktionen werden ebenso gefördert wie längerfristig angelegte Vorhaben. Projekte von Institutionen, die bereits anderweitig von der Stadt Zürich unterstützt werden, werden nicht gefördert.

Mit Beiträgen an die Druckkosten unterstützt die Abteilung Kultur Publikationen im Bereich Bildende Kunst: Monografien, Ausstellungskataloge, thematische Bücher, Magazine und Einzelausgaben von Zeitschriften. Die Publikationen müssen in einem Zusammenhang mit der Stadt Zürich stehen (Mitwirkende, Verlag, Thema). Jährlich gehen rund sechzig Gesuche bei der Abteilung Kultur ein. Die Jurierung erfolgt zweimal jährlich durch drei Mitglieder der städtischen Kommission für Bildende Kunst.

Für Projekte und Räume im Bereich Vermittlung sowie für Beiträge an Druckkosten stehen aus den freien Fördermitteln jährlich insgesamt rund Fr. 250 000.– (2019) zur Verfügung.

### Ausblick

Die Richtlinien für Fördermassnahmen im Bereich Vermittlung und Publikation werden regelmässig überprüft und angepasst. Für 2020–2023 sind folgende Veränderungen geplant:

- Neu sollen nicht nur Druckerzeugnisse, sondern auch digitale Publikationsformen gefördert werden.
- Projektbeiträge bewegen sich neu zwischen Fr. 1000.– und Fr. 10 000.– (bisher Fr. 5000.–).
- Die Richtlinien für die Förderung von Kunsträumen sollen aktualisiert werden. Insbesondere soll eine Höchstzahl von Eingaben pro Kunstraum festgelegt werden. Eine regelmässige Evaluierung oder Visionierung durch die Kommission Bildende Kunst wird angestrebt.



## Kommission für Bildende Kunst

Die städtische Kommission für Bildende Kunst umfasst sieben bis acht Mitglieder. Sie konstituiert sich in Unterkommissionen, die für die einzelnen Förderinstrumente zuständig sind. Die Mitglieder werden vom Stadtrat für eine Dauer von maximal acht Jahren ernannt. Die Geschäfte der Kommission werden vom Ressort Bildende Kunst geführt. Die Ressortleitung ist Beisitzerin, aber nicht Mitglied der Kommission. Die aktuellen verwaltungsexternen Mitglieder der Kommission für Bildende Kunst sind:

- Sabine Rusterholz Petko (Präsidentin; Kuratorin)
- Katharina Ammann (Kunsthistorikerin, Kuratorin, Stv. Direktorin SIK-ISEA)
- Esther Kempf (Künstlerin)
- Pablo Müller (Kunstkritiker, Wissenschaftlicher Assistent Hochschule Luzern – Design & Kunst)
- Roland Roos (Künstler)
- Sabine Schaschl (Kunsthistorikerin, Kuratorin, Direktorin Museum Haus Konstruktiv)
- Navid Tschopp (Künstler)



# 10 Spartenübergreifende Themen und Projekte

<b>10.1</b>	<b>Labor für neue Formen der Kulturförderung</b>	<b>105</b>
<b>10.2</b>	<b>Ateliers und Produktionsräume</b>	<b>106</b>
<b>10.3</b>	<b>Preise und Auszeichnungen</b>	<b>107</b>
	<b>Kunstpreis der Stadt Zürich</b>	<b>107</b>
	<b>Preis für besondere kulturelle Verdienste</b>	<b>107</b>
	<b>Max Frisch-Preis der Stadt Zürich</b>	<b>108</b>
	<b>Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte</b>	<b>108</b>
<b>10.4</b>	<b>Soziale Sicherheit für Kunst- und Kulturschaffende</b>	<b>109</b>
<b>10.5</b>	<b>Vernetzung der Kulturförderung</b>	<b>110</b>



## 10.1 Labor für neue Formen der Kulturförderung

Kunst bewegt sich in neuen Feldern: Innovative Technologien erlauben ungeahnte Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks und führen zu neuen Produktions- und Kommunikationsformen. Im Zuge der Globalisierung, der Migration und der zunehmenden Mobilität kommt es zu einer stärkeren Durchmischung der Gesellschaft, aber auch zu Abgrenzungsbedürfnissen als Reaktion auf den Verlust verbindlicher Referenzgrößen.

Öffentliche Kulturförderung definiert im Auftrag der Gesellschaft, was förderungswürdige Kunst ist und wie diese gefördert werden soll. Bisherige Auswahl- und Bewertungsmechanismen geraten angesichts rasanter technologischer und gesellschaftlicher Veränderungen jedoch unter Druck: Taugt der bisherige Kunstbegriff noch? Ist die bisherige Praxis der Selektion und Bewertung noch zeitgemäss? Hat die Förderung blinde Flecken? Die Kulturförderung der Stadt Zürich will sich diesen Fragen stellen. Dies soll in einem offenen Prozess erfolgen, der experimentellen und laborartigen Charakter hat.

Für die Kulturförderung bleibt dabei die Frage zentral, was den Kern einer künstlerischen Äusserung ausmacht – unabhängig von deren medialer Darstellung. Die Ausweitung der künstlerischen Praktiken und Techniken soll nicht zu einer Ausweitung des Feldes der Kulturförderung in Richtung Wirtschaftsförderung, Wissenschaftsförderung oder Standortförderung führen. Vielmehr geht es um die Frage, was heute Kunst ist und sein kann.

In der Leitbildperiode 2020–2023 sollen Bewertungs- und Beurteilungsprozesse verstärkt diskutiert werden. Dabei geht es um die Frage, was den künstlerischen Kern und künstlerische Qualität ausmacht, aber auch darum, wer heute ein Künstler, eine Künstlerin ist. Ziel der Diskussion ist es nicht, die Kulturförderung von Grund auf neu zu gestalten, sondern die bisherigen Förderinstrumente, die Prozesse und Mechanismen zu hinterfragen und sie für die Zukunft zu rüsten. Das Labor ist als dreijähriger Prozess angelegt, der verschiedene Ebenen beinhaltet.

Eine Kerngruppe bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, die neue Formen der Kunst machen, die bisher nicht oder nur teilweise unter den Förderbegriff der Stadt Zürich fielen, reflektiert mit Aussenstehenden und Mitgliedern der städtischen Kulturförderung neue Phänomene in der Kunst und ihre Auswirkung auf die Kunstförderung. Damit diese Reflexion aber nicht Theorie bleibt, ortet die Kerngruppe förderungswürdige exemplarische Künstlerinnen und Künstler und fördert sie. Diese Förderung erlaubt wiederum Erkenntnisse und erste Erfahrungen über die grundsätzlichen Fragestellungen. Das Labor erprobt neue Formen der Kunst und deren Förderung im praktischen Umfeld. Dieser Prozess wird wissenschaftlich begleitet. Die ZHdK, Departement Kulturanalysen und Vermittlung, war an der Ausarbeitung der Fragestellung massgeblich beteiligt und hat bereits Interesse an diesem Forschungsfeld signalisiert.

Schliesslich wird der Prozess abgerundet durch einen Erfahrungsaustausch mit anderen Schweizer und internationalen Städten, denen sich ähnliche Fragen stellen. Ziel des Prozesses ist es, allfällige Erkenntnisse über neue Formen der Förderung in das Kulturleitbild 2024–2027 einfliessen zu lassen.



## 10.2 Ateliers und Produktionsräume

### Ausgangslage

Dank einer dynamischen Kunst- und Kulturszene ist Zürich zu einem nationalen und internationalen Anziehungspunkt für Kulturschaffende geworden. Die Stadt Zürich fördert ein anregendes und kreatives Umfeld für die Kulturszene und Kreativwirtschaft unter anderem durch eine aktive Raumpolitik, und sie hat dafür eine eigene Website eingerichtet: [kultur.raumboerse-zuerich.ch](http://kultur.raumboerse-zuerich.ch).

Seit 2013 arbeitet die Abteilung Kultur bei der Vergabe von Ateliers und Produktionsräumen, bei der Mietpreisgestaltung sowie der Bewirtschaftung der Mietverträge eng mit der städtischen Liegenschaftenabteilung (Finanzdepartement) zusammen. Die Prozesse und Kriterien werden gegenseitig abgestimmt. Die städtische Atelierbeauftragte ist Ansprechperson für die Mieterinnen und Mieter von Ateliers und koordiniert die Ausschreibung und die Vergabe aller Ateliers und Proberäume der Stadt Zürich. Frei werdende Räume werden auf [kultur.raumboerse-zuerich.ch](http://kultur.raumboerse-zuerich.ch) ausgeschrieben.

Die Kulturabteilung verwaltet rund 200 Ateliers, die sie zu subventionierten oder kostendeckenden Mieten abgibt. Das Portfolio umfasst zudem Ateliers in Berlin, Genua, Kunming, New York und Paris. In Kooperation mit der Städtekonferenz Kultur können zudem Ateliers in Buenos Aires und Kairo vergeben werden. Die Räume werden Kulturschaffenden im Rahmen eines Atelierstipendiums zur Verfügung gestellt. Die Atelierstipendien in den verschiedenen Sparten werden von den zuständigen Ressorts vergeben.

2013 hat die Stadt Zürich das rund 30 000 m<sup>2</sup> grosse Koch-Areal in Albisrieden gekauft. Zum Areal gehören auch das über 50 Jahre alte Büro-, Werkstatt- und Lagergebäude Flüelastrasse 30 und die angrenzende Liegenschaft Flüelastrasse 32. Anfang 2017 konnten die Räume mit geringem finanziellem Aufwand hergerichtet und Kunst- und Theaterschaffenden als Ateliers oder Proberäume vermietet werden. Sie ersetzen die durch einen Brand zerstörten Ateliers in der Roten Fabrik. Der Mietvertrag der Abteilung Kultur mit der Abteilung Liegenschaften der Stadt Zürich ist befristet bis Ende 2021.

Seit Frühjahr 2015 vermietet die Kulturabteilung zudem im Mediacampus-Gebäude an der Baslerstrasse 30 Künstlerateliers, Musikboxen und Musikproberäume. Zusätzlich konnten in derselben Liegenschaft als Ersatz für das im November 2012 durch einen Brand versehrte Tanzhaus geeignete Proberäume für professionelle Tanzschaffende angemietet werden. Nach Bezug des Ersatzneubaus Tanzhaus werden in den frei werdenden Tanzräumen Ateliers für Kunstschaffende eingerichtet.

Der Gemeinderat hat im Herbst 2018 einer Verlängerung des Mietvertrages für die Räume im Mediacampus-Gebäude bis 2026 sowie einem Objektkredit in der Höhe von Fr. 84 000.– für die Umnutzung zugestimmt.





### **Ausblick**

Die Atelierpolitik hat sich bewährt. Die Bereitstellung von Arbeits- und Proberäumen für Kulturschaffende stellt eine wichtige Fördermassnahme dar. Die Stadt Zürich möchte 2020–2023 die bereits umgesetzten Initiativen weiterverfolgen und mögliche und sinnvolle Ergänzungen des Raumangebots prüfen. Unter anderem sollen durch die Installation von zehn zusätzlichen Musikboxen die Rahmenbedingungen für Musikerinnen und Musiker verbessert werden. (Mehr dazu: [Seite 71](#)). Zudem sollen Optionen für Lagerräume für Kunst- und Kulturschaffende geprüft werden.

Die Abteilung Kultur will weiterhin mögliche Zwischennutzungen prüfen und gegebenenfalls dem Stadtrat oder dem Gemeinderat deren Realisation beantragen. Auch private Initiativen sind wertvoll. Die Stadt engagiert sich hier vor allem als Brückenbauerin und Vermittlerin, zum Beispiel, indem sie gegenüber privaten Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern ein gutes Wort einlegt und eine Empfehlung abgibt oder indem sie Anbietende und Nachfragende miteinander ins Gespräch bringt.

## **10.3 Preise und Auszeichnungen**

Neben zahlreichen Werkjahren, Atelierstipendien und Auszeichnungen, die die Abteilung Kultur als Fördermassnahmen vergibt, kann der Stadtrat gewichtige künstlerische Leistungen, wie etwa ein Lebenswerk, mit Preisen auszeichnen, die in einem entsprechend repräsentativen Rahmen verliehen werden.

### **Kunstpreis der Stadt Zürich**

1932 wurde der Literaturpreis der Stadt Zürich ins Leben gerufen, der 1943 durch einen Musikpreis und 1944 durch einen Kunstpreis ergänzt wurde. 1991 hiess der Gemeinderat eine Erweiterung des Preises gut: Unter dem Titel Kunstpreis werden seither Preise für sämtliche kulturellen Sparten vergeben. Seit 1999 schlägt eine Kunstpreiskommission dem Stadtrat jährlich drei Persönlichkeiten zur Auszeichnung vor, von denen der Stadtrat eine auswählt. In der vergangenen Leitbildperiode waren dies: Ruth Schweikert (2016), Christoph Marthaler (2017) und Alexandra Bachzetsis (2018).

Der Kunstpreis der Stadt Zürich geht ausschliesslich an Künstlerinnen und Künstler und ist mit Fr. 50 000.– dotiert.

### **Preis für besondere kulturelle Verdienste**

Mit dem Preis für besondere kulturelle Verdienste zeichnet der Stadtrat Personen aus, die durch kritische Begleitung und Vermittlung oder mäzenatische Förderung künstlerisches Schaffen ermöglichen oder die auf eine andere Weise ausserordentlich zur Qua-



lität der Kulturstadt Zürich beitragen. In der vergangenen Leitbildperiode waren dies: Marianne Racine (2016), Stefan Zweifel (2017) und Tanya Birri (2018). Der Preis ersetzt die bisherigen Auszeichnungen Hans-Georg-Nägeli-Medaille (für Verdienste um das musikalische Schaffen), Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, Johann-Jakob-Bodmer-Medaille (für Verdienste um das literarische Schaffen) und Heinrich-Wölfli-Medaille (für Verdienste um das künstlerische Schaffen). Er ist mit Fr. 20 000.– dotiert und wird in sämtlichen Kultursparten verliehen.

## Max Frisch-Preis der Stadt Zürich

Zum 70. Geburtstag des Schriftstellers Max Frisch wurde ein Stipendienkredit begründet, aus dem Max Frisch und später die Max Frisch-Stiftung Autorinnen und Autoren mit Werkstipendien unterstützte. Auf Anregung der Max Frisch-Stiftung wandelte der Stadtrat 1996 das Stipendium in einen Max Frisch-Preis der Stadt Zürich um. Dieser wird seither alle vier Jahre auf Vorschlag der Max Frisch-Stiftung im deutschsprachigen Raum an Autorinnen und Autoren verliehen, deren Arbeit in künstlerisch kompromissloser Form Grundfragen der demokratischen Gesellschaft thematisiert. Preisträgerinnen 2018 waren Maja Haderlap (Hauptpreis) und Dorothee Elmiger (Förderpreis).

Der Max Frisch-Preis ist mit insgesamt Fr. 50 000.– dotiert und teilt sich seit 2018 in einen Haupt- (Fr. 40 000.–) und einen Förderpreis (Fr. 10 000.–) auf.

## Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte

### Ausgangslage

Die Deutschschweizer Städte Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich haben seit 2014 im Rahmen eines Pilotprojekts einmal jährlich gemeinsam Comic-Stipendien ausgerichtet. Seit 2017 ist Basel dabei. Vergaben wurden ein Haupt- und ein Förderstipendium. Mit dem Hauptstipendium in der Höhe von Fr. 20 000.– und einem Förderstipendium von Fr. 10 000.– sollten Comic-Schaffende für qualitativ herausragende Leistungen ausgezeichnet werden. Teilnahmeberechtigt waren Zeichnerinnen und Zeichner, die klassische oder auch experimentelle Formen des Mediums Comic berücksichtigten. Der Preis richtete sich an alle Comicschaffenden, welche die Voraussetzungen der jeweiligen Stadt erfüllten.

Jurierung und Vergabe erfolgten jeweils im April in Luzern im Rahmen des Internationalen Comix-Festivals Fumetto. Über die Vergabe der Stipendien entschied eine Jury, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Städte, der internationalen und nationalen Comicszene sowie des Comix-Festivals Fumetto.

Die Stadt Zürich beteiligte sich an den beiden Stipendien mit einem jährlichen Beitrag von insgesamt Fr. 15 000.–.



### **Ausblick**

Das Pilotprojekt wurde verlängert, da die Förderung des Comicschaffens grundsätzlich berechtigt ist, bestimmte Aspekte der Comicstipendien hingegen bedurften einer genaueren Evaluierung. Insbesondere die Tatsache, dass sich von den wenigen Deutschschweizer Städten, die das Projekt getragen haben, aus Spargründen und anderen Erwägungen (zu wenig Teilnehmende in kleineren Städten) Bern, St. Gallen und Winterthur zurückzogen, liess grundsätzliche Fragen zur Konzeption aufkommen. Das Schweizer Comicschaffen konzentriert sich nicht nur auf Städte, von daher ist die bisherige Ausschreibung nicht besonders sachgerecht. Die Arbeitsgruppe der Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Städte ist zum Schluss gekommen, dass eine nationale Lösung anzustreben ist. Zu diesem Zweck wurde eine Stiftung gegründet. Ziel ist es, die Beiträge für Comicstipendien künftig zweckgebunden an diese Stiftung auszurichten.

Die Stadt Zürich soll sich an den Comicstipendien im neuen Modus weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 15 000.– beteiligen.

## **10.4 Soziale Sicherheit für Kunst- und Kulturschaffende**

### **Ausgangslage**

Seit Januar 2018 engagiert sich die Stadt Zürich mit konkreten Massnahmen für die soziale Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden. Mit Kampagnen zur Sensibilisierung und Eigenverantwortung, kombiniert mit gebundenen Vorsorgebeiträgen und verbindlichen Vorsorgeregelungen, wird die Altersvorsorge von Kulturschaffenden verbessert.

Mit Artikel 9 des Kulturförderungsgesetzes hat der Bund eine gesetzliche Grundlage für Leistungen an die gebundene Vorsorge von Kunst- und Kulturschaffenden geschaffen. In der Folge haben auch die nationalen Zusammenschlüsse der städtischen und kantonalen Kulturbeauftragten entsprechende Empfehlungen verabschiedet. Darin forderten sie die Städte und Kantone auf, die soziale Vorsorge für Kunst- und Kulturschaffende zu verbessern und eine möglichst einheitliche Praxis anzuwenden.

Die Stadt Zürich hat zusammen mit dem Kanton eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Im Vordergrund steht die Sensibilisierung der Kunst- und Kulturschaffenden für die Dringlichkeit des Themas. Namentlich die selbständig erwerbenden Kulturschaffenden können seither selbst entscheiden, ob die Vorsorgelösung zu ihren Gunsten umgesetzt wird.

Für Kulturschaffende, die von der Stadt Zürich einen Unterstützungsbeitrag erhalten und nachweisen, dass sie 6 % des Unterstützungsbeitrages in die gebundene Vorsorge einzahlen, leistet die Stadt einen zusätzlichen Beitrag in gleicher Höhe. Diese Regelung gilt für Werkjahre, Werkbeiträge, Werkstipendien und Freiraumbeträge. Sie gilt ab einem Unterstützungsbeitrag von mindestens Fr. 10 000.– pro Jahr, Förderstelle und Kunstschaffendem.



Auch die Altersvorsorge von fest oder temporär angestellten Kunst- und Kulturschaffenden wurde verbessert. Stadt und Kanton Zürich wirken bei den von ihnen unterstützten Kulturinstitutionen darauf hin, dass den beschäftigten Kunst- und Kulturschaffenden eine Vorsorgelösung ab dem ersten Tag und Franken angeboten wird. Bei der Erneuerung von Verfügungen, Leistungsvereinbarungen oder Subventionsverträgen fliesst die Aufforderung ein, eine verbindliche Vorsorgeregelung in den Betrieben und Projekten zu etablieren. Projektleitende sind eingeladen, unter den Personalkosten neben den Sozialkosten auch Beiträge an die gebundene Vorsorge vorzusehen.

Eine erste Auswertung hat ergeben, dass das neue Modell auf Nachfrage stösst. Über 50 % der Künstlerinnen und Künstler nutzen die Möglichkeit, einen Teil ihrer Unterstützungsbeiträge (Werkjahre, Stipendien usw.) in die berufliche Vorsorge einzuzahlen.

### **Ausblick**

Mit den Massnahmen wird das Risiko, dass Kunst- und Kulturschaffende Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen, vermindert und die Eigenverantwortung und die Autonomie der Kunst- und Kulturschaffenden werden gestärkt. Damit wird ein altes und berechtigtes Kernanliegen der Kulturschaffenden und der Politik erfüllt. Die zusätzlichen gebundenen Vorsorgebeiträge bei Unterstützungsbeiträgen und die verbindlichen Vorsorgeregelungen bei den unterstützten Kulturinstitutionen gehen zu Lasten der Kulturförderungsbudgets. Da die Beiträge für die Kulturförderung insgesamt nicht erhöht wurden, stehen entsprechend weniger Mittel für die direkte Unterstützung von Kulturschaffenden und Kulturprojekten zur Verfügung. Wenn es aber gelingt, Kulturschaffende für das Thema zu sensibilisieren und sie damit vor der Fürsorgeabhängigkeit im Alter zu bewahren, zahlt sich die Investition langfristig aus.

## **10.5 Vernetzung der Kulturförderung**

### **Ausgangslage**

Die Kulturförderung der Stadt Zürich ist national und international vernetzt. Die Vernetzung ermöglicht den fachlichen Austausch sowie die Positionierung von Zürich als wichtige nationale und internationale Kulturstadt. Die Städtekonferenz Kultur (SKK) ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes. Mitglieder des SKK sind 26 grössere Schweizer Städte. Ihnen ist gemeinsam, dass sie Zentrumsfunktionen wahrnehmen, die Bereitstellung eines vielfältigen kulturellen Angebots als Verpflichtung gegenüber ihrer Einwohnerschaft erachten und eine professionelle Kulturförderung betreiben.

Die Stadt Zürich unterstützt die Städtekonferenz Kultur mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 15 000.–.

Das World Cities Culture Forum (WCCF) ist ein Netzwerk von weltweit über dreissig Städten aus allen Kontinenten, in denen die Kulturpolitik eine wichtige Rolle spielt. Einmal jährlich findet ein Kongress statt, an dem aktuelle Themen der Kulturpolitik und der Stadtentwicklung beleuchtet und diskutiert werden. Das WCCF stellt Daten



sowie erfolgreiche Beispiele und vorbildliche Best-Practice-Modelle zusammen und ermöglicht so den Mitgliedstädten, neue Entwicklungen zu verfolgen und ihre eigene Kulturpolitik zu spiegeln.

Die Stadt Zürich unterstützt das World Cities Culture Forum mit einem jährlichen Beitrag von rund Fr. 9 000.–.

### **Ausblick**

Die Städtekonferenz Kultur und das World Cities Culture Forum sollen 2020–2023 weiterhin unterstützt werden.

**Rote Fabrik,  
2. Februar 2019,  
21:45 Uhr:**

**Konzert der New Yorker Rapper  
Homeboy Sandman & Edan im  
Clubraum.**





# 11 Weitere unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

<b>Rote Fabrik</b>	<b>115</b>
<b>Festspiele Zürich</b>	<b>117</b>
<b>Einfach Zürich</b>	<b>118</b>
<b>Zentrum Architektur Zürich</b>	<b>118</b>
<b>Mühlerama</b>	<b>119</b>
<b>Tram-Museum</b>	<b>119</b>
<b>Kleinmuseum für jüdische Malereien</b>	<b>120</b>
<b>Ausstellungen im Stadthaus</b>	<b>121</b>
<b>Arts meets Science: Wiederkehrende Veranstaltung zum Dialog zwischen Kunst und Wissenschaft</b>	<b>121</b>
<b>Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia</b>	<b>122</b>





## Rote Fabrik

### Ausgangslage

Der Verein IG Rote Fabrik bespielt seit bald vierzig Jahren eines der europaweit grössten Mehrspartenkulturhäuser, das sich durch ein breites und reichhaltiges Kulturprogramm auszeichnet. Die IG Rote Fabrik führt Veranstaltungen in den Bereichen Musik, darstellende Künste, Gesellschaft und Diskurs durch. Dabei sind spartenübergreifende Festivals und Veranstaltungsserien mit thematischen Schwerpunkten feste Bestandteile. Die Rote Fabrik versteht sich als Ort des Austausches und der Auseinandersetzung. Sie ist offen gegenüber den Benutzenden sowie externen Partnerinnen und Partnern, um das Programm abwechslungsreich und nah am Zeitgeschehen zu gestalten. Das Konzeptbüro greift in seinen Veranstaltungen regelmässig aktuelle gesellschaftliche Themen zu Migration und Minderheiten auf. Insbesondere der Theaterleitung ist es gelungen, den Ort mit neuen Impulsen und einem qualitativ überzeugenden Programm zu beleben. Mittlerweile gehört das Fabriktheater trotz seiner relativ geringen Mittel zu den wichtigen Bühnen der freien Zürcher Theaterszene.

Besonders gefordert ist der Bereich Musik, der seit einigen Jahren weniger Gewinn generiert. Dies liegt nicht nur an der grösseren Konkurrenz im Raum Zürich, sondern auch an den Umwälzungen im Musikgeschäft. Die Möglichkeit, Musik digital herunterzuladen, hat dazu geführt, dass der Verkauf von Datenträgern eingebrochen ist. In der Folge sind die Gagen für Liveauftritte massiv gestiegen. Damit das Konzertangebot der IG Rote Fabrik von einem möglichst breiten Publikum genutzt werden kann, werden die Eintrittspreise moderat gehalten. Das heisst, Gagenverhandlungen sind klare Grenzen gesetzt. Es gilt, eine Balance zwischen den finanziellen Rahmenbedingungen und einem spannenden Musikangebot zu finden.

Die IG Rote Fabrik betreibt die Aktionshalle, den Clubraum und das Fabriktheater. Im Sommer führt sie auch Veranstaltungen im Aussenraum durch. Zudem vermietet sie Ateliers, Musik-, Probe- und Betriebsräume. Eines der Grundanliegen der IG Rote Fabrik ist die kulturelle Teilhabe. Durch Programmviefalt und moderate Preispolitik wird gewährleistet, dass alle Bevölkerungsschichten, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Bildung oder Einkommen, angesprochen werden. Workshops und Laborveranstaltungen bieten die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme. Bei der Programmierung werden kontinuierlich Vereine, Gruppen und Einzelpersonen einbezogen und die Vorschläge wo möglich gemeinsam umgesetzt. Ausserdem können externe Gruppen Räume in der Roten Fabrik zur Entwicklung ihrer Projekte nutzen.

Der Kunstverein Shedhalle betreibt seit seiner Gründung 1988 die Shedhalle als experimentellen Ausstellungsort. Kunst wird dabei verstanden als Relais für die kritische Begleitung gesellschaftlicher Entwicklungen. Um am Puls aktueller Entwicklungen zu bleiben, hat sich der Verein für ein Betriebsmodell mit wechselnden Teams von Kuratorinnen und Kuratoren entschieden. Verstärkt durch die strukturellen Veränderungen der Stadt, hat sich die aktuelle Kunstszenen mehr und mehr nach Zürich West und Oerlikon verlagert. Damit hat sich auch die lokale Stellung der Shedhalle deutlich verändert. Die aufstrebende Kunstszenen, für die sie einst ein Referenzort war, ist längst



zersplittert, der Kunstbetrieb stark internationalisiert. Der Verein Shedhalle weiss um diese Dynamik, die die Institution stark fordert, und will vermehrt darauf reagieren.

Neben der IG Rote Fabrik und dem Verein Shedhalle werden auch die F+F Schule für Kunst und Design, Zürich, der Verein Spielbus sowie ein Quartiertreff mit kleineren Beiträgen unterstützt. Das Restaurant Ziegel oh Lac, ein Kindergarten, eine Segelschule, ein Druckatelier sowie Künstlerinnen und Künstler bereichern als Mietparteien das Areal. Seit 2016 gehört auch das Theater Hora zur Nutzerschaft.

Seit Ende 2013 vergibt die Stadt Zürich Produktionsräume an professionelle Kulturschaffende nach einer neuen, koordinierten Atelierpolitik. Darunter fallen auch jene Ateliers in der Roten Fabrik, die direkt über die Abteilung Kultur vermietet werden. Neu werden nur noch befristete Mietverträge ausgestellt; maximale Mietdauer ist fünf Jahre, ohne Option auf Verlängerung. 2017 lief eine Mehrheit der alten Mietverträge ab, in der Folge kam es zu grösseren Wechseln in der Mieterschaft.

Die Stadt Zürich unterstützt die Gruppen von Benutzerinnen und Benutzern der Roten Fabrik mit jährlichen Beiträgen von insgesamt 3,3 Mio. Fr., davon gehen 2,4 Mio. Fr. an den Verein IG Rote Fabrik. Zusätzlich unterstützt die Stadt Zürich die Rote Fabrik mit einer jährlichen Mietkostenübernahme von 1,8 Mio. Fr.

### **Ausblick**

Die Leistungsvereinbarung mit der IG Rote Fabrik wurde für 2019–2022 erneuert. Beim Verein Shedhalle wurden die Laufzeiten der Gebrauchsleihe der Räume der Laufzeit der Leistungsvereinbarung (2016–2019) für die Subvention angepasst. Mit der Neuwahl des Vorstands im Dezember 2018, der Ausschreibung einer Geschäftsleitung sowie der Berufung eines neuen Kuratorenteams für 2019 hat der Verein Shedhalle wichtige Schritte in Richtung Neuorganisation unternommen. Die Shedhalle soll als niederschwelliger Raum für wechselnde kuratorische und künstlerische Experimente erhalten bleiben.

Die übrigen städtischen Miet- und Gebrauchsleihverträge mit den Benutzergruppen der Roten Fabrik wurden seit 1988 nicht mehr erneuert. Organisatorische Veränderungen sollen überprüft und Verantwortlichkeiten geklärt werden, um die Verträge zu aktualisieren und die Finanzflüsse zu vereinfachen. Die Gründung einer einzigen Trägerschaft für alle Benutzergruppen wäre dafür Voraussetzung. In der Leitbildperiode 2020–2023 kann voraussichtlich der von einem Brand im Jahr 2012 beschädigte Gebäudeteil instand gesetzt werden; die Arbeiten sind aufgrund eines laufenden Rekurses blockiert. Der Gemeinderat hat der IG Rote Fabrik die Mietkosten für externe Veranstaltungsprovisorien während der Bauphase bewilligt.

Die Gruppen von Benutzerinnen und Benutzern der Roten Fabrik sollen auch 2020–2023 mit einem jährlichen Beitrag von insgesamt 3,3 Mio. Fr. sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von 1,8 Mio. Fr. unterstützt werden.



## Festspiele Zürich

### Ausgangslage

Die Festspiele Zürich knüpfen an die früher von der Abteilung Kultur organisierten Junifestwochen an. Seit 1997 werden sie in neuer Gestalt gemeinsam von Opernhaus, Schauspielhaus, Tonhalle-Gesellschaft und Kunsthaus durchgeführt. Sie beginnen jeweils Anfang Juni und dauern drei Wochen. Seit 2018 finden sie in einem biennalen Rhythmus statt.

Aufgabe der Festspiele Zürich ist es, die Zusammenarbeit zwischen den vier Gründungsinstitutionen zu fördern und darüber hinaus die vielfältigen Zürcher Kultureinrichtungen zur Mitwirkung einzuladen. Jede Edition der Festspiele steht unter einem Thema, das in Form von Eigenproduktionen oder internationalen Gastspielen in den verschiedenen Sparten von Oper über Schauspiel, Konzert, Performance bis hin zu Podiumsgesprächen aufgegriffen wird. Es gilt, das Kulturangebot einem breiteren Publikum näherzubringen, neue Publikumsgruppen für die Arbeit der Kulturinstitutionen anzusprechen, aber auch aktuellen Tendenzen künstlerischer Produktion ein Forum zu bieten – und nicht zuletzt: Zürich als Kulturstadt über die Stadt hinaus bekannt zu machen.

An jeder Edition sind rund dreissig Zürcher Kulturinstitutionen beteiligt. Zu den regelmässigen Veranstaltungspartnern gehören das Theater Rigiblick, das Theater Neumarkt, die Gessnerallee Zürich sowie das Museum Rietberg. 2018 entwickelte sich der Münsterhof zum eigentlichen Festspiel-Zentrum: Open-Air-Konzerte, Pop-up-Veranstaltungen, ein Kindertag und viele andere Aktivitäten verwandelten den Platz in einen lebendigen Kulturort.

Die Festspiele Zürich werden von der Zürcher Festspielstiftung getragen. Der Kanton engagiert sich mit einer jährlichen Subvention in der Höhe von 1,1 Mio. Fr. Darüber hinaus fördern eine Reihe von Firmen und Stiftungen sowie eine Gruppe von Privatpersonen die Aktivitäten der Festspiele mit einem Gesamtbetrag von ca. 1,7 Mio. Fr. pro Ausgabe. Die Stadt Zürich unterstützt die Festspiele Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 300 000.– sowie Sachleistungen (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Die Festspiele Zürich sorgen dafür, dass viele verschiedene Kultureinrichtungen zusammenrücken. Dieser gemeinsame Auftritt macht die Festspiele einzigartig, vielfältig und lebendig und sichert dem Anlass, aber auch allen beteiligten Institutionen eine noch stärkere lokale, nationale und internationale Wahrnehmung. In den kommenden Jahren sollen sich die Festspiele weiter öffnen und eine breite Bevölkerung ansprechen. Der Münsterhof soll noch stärker als Festspielzentrum etabliert werden.

Die Festspiele Zürich sollen auch 2020–2023 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 300 000.– unterstützt werden.



## Einfach Zürich

### Ausgangslage

Die neue Dauerausstellung «Einfach Zürich», die Ende Januar 2019 im Landesmuseum eröffnet wurde, präsentiert in drei Räumen die reiche Vergangenheit von Zürich. Auf zeitgemässe und abwechslungsreiche Weise erzählt sie von damals und heute, von Stadt und Kanton, von Sichtbarem und Unsichtbarem. Sie ist nicht enzyklopädisch, sondern macht Tiefenbohrungen zur Zürcher Geschichte und schlägt den Bogen zum Heute. Zugleich baut sie Brücken zu einer Vielzahl grösserer und kleinerer kulturhistorischer Einrichtungen im ganzen Kanton und wird so zum Wegweiser für die Auseinandersetzung mit der Zürcher Geschichte. Ab Frühsommer 2019 ergänzen Veranstaltungen in der Stadt und im Kanton die Ausstellung.

«Einfach Zürich» wurde mit Mitteln aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich und der Stadt Zürich realisiert. An den Betriebskosten beteiligt sich neben dem Kanton und dem Landesmuseum auch die Stadt Zürich mit einem Betrag von Fr. 300 000.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

Die Ausstellung «Einfach Zürich» und das Begleitprogramm sollen weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– unterstützt werden.

## Zentrum Architektur Zürich

### Ausgangslage

Die Errichtung eines Zentrums für Architektur und Städtebau ist ein lang gehegter Wunsch der Zürcher Kulturpolitik. Bereits in den Kulturleitbildern 2008–2011 und 2012–2015 war das Ziel formuliert. Doch konnten lange Jahre keine idealen Räume und keine Trägerschaft gefunden werden. Als das Museum für Gestaltung der ZHdK aus dem Museum Bellerive ins Toni-Areal zog, war eine geeignete Lokalität frei. In unmittelbarer Nähe des Pavillon Le Corbusier und des Ateliers Haller bildet das 2018 gestartete Pilotprojekt Zentrum Architektur Zürich eine ideale Ergänzung der Museumsmeile untere Höschgasse. Im Vorstand der neu gegründeten Trägerschaft sind das Departement Architektur der ETH Zürich, die beiden Berufsverbände SIA und BSA Zürich sowie das Architekturforum Zürich vertreten. Der Pilotbetrieb dauert vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2021.

Die Stadt Zürich unterstützt das Zentrum Architektur Zürich während der dreieinhalbjährigen Pilotphase mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– sowie einer Mietkostenübernahme von Fr. 297 900.–. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich beläuft sich auf Fr. 447 900.– (Stand Budget 2019).

### Ausblick

2020 wird das Pilotprojekts evaluiert. Bei positiver Prüfung wird beim Gemeinderat eine wiederkehrende Unterstützung ab Juli 2021 beantragt. Aufgrund erster Erkenntnisse muss bei einer Weiterführung des Betriebs ein höherer Beitrag beantragt werden.



## Mühlerama

### Ausgangslage

Das Museum für Esskultur auf dem Areal der Mühle Tiefenbrunnen betreibt die über 100-jährige industrielle Mühle, auf der jährlich mehrere Tonnen Mehl gemahlen werden. Das Museum wurde 2017 baulich und inhaltlich erneuert und vermittelt neben der Kulturgeschichte der Müllerei und der Ernährung auch Themen der Nachhaltigkeit. Das Handwerk des Mahlens und der Brotherstellung wird in einer Mahl- und Backwerkstatt, einer Backschule und einer offenen Backstube präsentiert und einem breiten Publikum nahegebracht. Neben der Dauerausstellung finden im erneuerten Museum wieder regelmässig wechselnde Sonderausstellungen und Workshops statt.

Die Stadt Zürich unterstützt das Museum Mühlerama mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 113 700.– (Stand Budget 2019). Zudem hat sie sich 2017 mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von Fr. 250 000.– am Umbau beteiligt.

### Ausblick

Das Mühlerama will in den kommenden Jahren die betrieblichen Abläufe im neu strukturierten Museum optimieren und im Bereich der Vermittlung neue attraktive Angebote zu aktuellen Themen der Ernährung entwickeln. Geplant sind Sonderausstellungen zum Themenkreis Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit; 2020 zum Beispiel zum Thema Hunger. Angestrebt wird eine Erhöhung der Besuchszahlen auf rund 20 000 Personen pro Jahr. Das Mühlerama wird sich weiterhin in verschiedenen Foren und Interessengruppen engagieren.

Das Mühlerama soll auch 2020–2023 weiterhin mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 113 700.– unterstützt werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## Tram-Museum

### Ausgangslage

Unterstützt vom gleichnamigen Verein, führt die Stiftung Tram-Museum Zürich seit 2007 den Museumsbetrieb im alten Depot Burgwies. Das Museum bietet einen einzigartigen Überblick über die Geschichte des öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt Zürich. Die Dauerausstellung und die jährlich wechselnden Sonderausstellungen präsentieren kulturhistorisch interessierten Besucherinnen und Besuchern wie auch einem technisch interessierten Fachpublikum eine Sammlung verschiedener historischer Trammodelle und Originalfahrzeuge aus den Jahren 1897 bis 1968. Kinder und Familien machen rund die Hälfte der Museumsgäste aus. An Familiensonntagen oder Kindergeburtstagen werden die Exponate auf spielerische Art und Weise einem breiten Publikum nahegebracht.

Einmal monatlich werden auf der Museums-Tramlinie 21 Fahrgäste mit einem historischen Tram durch die Stadt geführt. Neben den Trams werden drei historische Busse gepflegt, die an ausgewählten Tagen auf der Museums-Buslinie 51 und bei spe-



ziellen Anlässen wie zum Beispiel der Langen Nacht der Museen als Shuttle unterwegs sind. 2017 hat das Museum seine Öffnungszeiten ausgedehnt: Es ist nun an drei Tagen pro Woche eine Stunde länger und neuerdings auch am Montagnachmittag geöffnet. Die Zahl der Besuchenden konnte 2018 um 25 % gesteigert werden.

Die Stadt Zürich unterstützt das Tram-Museum mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 125 800.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Nach über elf Betriebsjahren möchten Stiftung und Verein Tram-Museum die Dauer Ausstellung erweitern und aufwerten. Die Subvention soll daher um Fr. 40 000.– auf einen jährlichen Beitrag von Fr. 165 800.– erhöht werden. Darin nicht eingerechnet sind allfällige Anpassungen an die Teuerungsentwicklung.

## **Kleinmuseum für jüdische Malereien**

### **Ausgangslage**

1996 wurden bei der Renovation der städtischen Liegenschaft «Zum Brunnenhof» an der Brunnengasse 8 in der Zürcher Altstadt mittelalterliche Wandmalereien entdeckt, die kulturgeschichtlich von ausserordentlicher Bedeutung sind. Sie ermöglichen einen Einblick in die Lebensweise einer jüdischen Familie aus der Zeit um 1330, wie er sonst kaum bekannt ist. Die Motive der Malereien sind erstaunlicherweise der Bilderwelt der (christlichen) höfischen Kultur entnommen. Die Malerei hat international Aufsehen erregt und Eingang in Standardwerke zur Kulturgeschichte der Juden in Europa gefunden.

Nach ihrer Entdeckung wurden die Malereifragmente restauriert und zum Teil sichtbar gemacht. Ein grösseres Fragment befindet sich im Treppenhaus und ist relativ einfach zugänglich. Der beschränkte Raum im Treppenhaus verunmöglicht jedoch eine erklärende Präsentation. Weitere Malereien befinden sich in einer privat vermieteten Wohnung und waren bisher nur eingeschränkt zu besichtigen.

### **Ausblick**

Nachdem die langjährige Mieterin der Wohnung aus Altersgründen ausziehen musste, sollen die Malereien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Raum wird dazu in ein Kleinmuseum umgewandelt. In Kurzfilmen wird die Geschichte der Malerei und der auftraggebenden Familie erzählt. Eine wichtige Rolle spielt dabei der wegen seiner bedeutenden Talmudkommentare berühmte Rabbi Moses. Weitere Themen, die im Kleinmuseum zur Sprache kommen, sind zum einen das Leben der jüdischen Bevölkerung in der Stadt Zürich, zum andern die kulturelle Hochblüte Zürichs zur Zeit der Manessischen Liederhandschrift, mit der die Malereien im Brunnenhof direkt verwandt sind.

Der innerstädtische Mietzinsausfall soll durch eine Subvention aus dem Budget der Kulturabteilung gedeckt werden. Diese beträgt jährlich höchstens Fr. 30 000.–. Die Betriebskosten werden durch private Geldgeberinnen und Geldgeber gedeckt.



## Ausstellungen im Stadthaus

### Ausgangslage

Seit den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts werden in den Galeriegeschossen des Stadthauses Zürich Ausstellungen gezeigt. Im Zuge einer Neuausrichtung wird seit 2013 stärker auf gesellschaftspolitische Themen mit Bezug zu Zürich fokussiert und nur noch eine thematische Ausstellung pro Jahr ausgerichtet. Aktuelle technologischen Entwicklungen wird bei der Gestaltung und der Kommunikation der Ausstellungsinhalte vermehrt Rechnung getragen. Folgende Ausstellungen fanden statt: «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich 2011–2015» (2016/17) und «Schatten der Reformation» (2018/19), die in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen aus Anlass des Jubiläums der Zürcher Reformation realisiert wurde.

Für die Ausstellungen im Stadthaus steht ein Betrag von jährlich Fr. 292 600.– zur Verfügung.

### Ausblick

Die Tradition der Ausstellungen im Stadthaus soll weiter gepflegt werden. Das Augenmerk liegt auf sozialgeschichtlich und gesellschaftlich relevanten Themen (2019 zum Beispiel «Privatsphäre»), die durch freie Kuratorinnen und Kuratoren aufbereitet werden. Die Ausstellungen werden ergänzt durch attraktive Rahmenveranstaltungen wie Podien, Vorträge oder Stadtrundgänge. Die Zusammenarbeit mit externen und stadt-internen Partnern soll auch in Zukunft gesucht werden.

Die Ausstellungen im Stadthaus sollen 2020–2023 weiterhin über ein Budget in der bisherigen Grössenordnung verfügen.

## Arts meets Science: Wiederkehrende Veranstaltung zum Dialog zwischen Kunst und Wissenschaft

### Ausgangslage

Zürich ist Standort mehrerer auch international hoch angesehener Wissenschafts- und Kunsthochschulen sowie Kunstinstitutionen. Besonders bemerkenswert ist neben der Breite und Vielfalt der an den Hochschulen vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen und Fächer die Exzellenz in einzelnen Bereichen. Sie spiegelt sich unter anderem in einer starken Anwendungs- und Praxisorientierung. Der Kanton Zürich ist derzeit Weltspitze bei den Patentanmeldungen pro Kopf. Positiv ist zudem die Nähe der Institutionen zueinander und die bereits bestehenden Erfahrungen in der Zusammenarbeit.

Kunst und Wissenschaft rücken in jüngster Zeit enger zusammen und befruchten und reflektieren sich gegenseitig. Dies geschieht besonders im Bereich der Bildenden Künste, wenn auch keinesfalls nur dort. Technologische Entwicklungen führen zu Lösungen, die wiederum zu neuen, grossen Fragen führen. Diese Fragen müssen gesellschaftlich ausdiskutiert werden: Was ist der Wert der Arbeit in Zukunft? Was ist das Soziale in Zukunft? Wo beginnt die Privatsphäre? Wem gehören meine Daten? Und viele mehr. Hier muss die Kunst als spiegelnde, fragende und reflektierende Kraft eine



wichtige Rolle spielen. Beide Seiten – Wissenschaft und Kunst – sind an einem Austausch interessiert. Und beide Seiten haben in Zürich schon Erfahrungen mit diesem Austausch gesammelt. Sowohl bei der Manifesta 11 als auch beim Jubiläum «100 Jahre Dada» haben die grossen Hochschulen und Kunstinstitutionen zusammengearbeitet. Diese Form der Zusammenarbeit soll weitergeführt werden, allerdings nicht mehr in einmaligen Veranstaltungen, sondern in einer wiederkehrenden und kontinuierlichen Form.

### **Ausblick**

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Zürich, der ETH Zürich, der Universität Zürich, der ZHdK sowie privaten Akteurinnen und Akteuren sehen ein grosses Potenzial, in Zürich eine wiederkehrende Veranstaltung zu verankern, die den Dialog zwischen Wissenschaft und Kunst thematisiert und für das Publikum erschliesst. Ziel ist es, in Zürich eine einzigartige, innovative Plattform zu lancieren (Festival, Ausstellung oder andere Form), auf der grosse Fragen der Zukunft in einem Dialog zwischen Wissenschaft und Kunst dargestellt, diskutiert und verhandelt werden.

Als erster Schritt ist das inhaltliche Profil einer solchen Veranstaltung zu klären: Diese Inhaltsklärung soll 2020 abgeschlossen sein, und bis Ende 2020 soll eine unabhängige Trägerschaft gebildet werden. Nach der Klärung der inhaltlichen Aspekte soll die geeignete Form der Durchführung diskutiert werden. Eine erste Durchführung könnte auf 2021 geplant werden. Die Kosten einer solchen Veranstaltung können bis zum Redaktionsschluss des Leitbildes nicht abgeschätzt werden. Die zuständigen politischen Instanzen werden aber umgehend informiert, sobald sich das Projekt konkretisiert.

## **Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia**

### **Ausgangslage**

Die Pro Helvetia ist für die kulturelle Darstellung der Schweiz im Ausland, für den kulturellen Dialog zwischen den verschiedenen Landesteilen sowie für die Förderung der Künste im überregionalen Zusammenhang zuständig. Mit ihrer Tätigkeit unterstützt sie eine kulturell vielseitige, zeitgenössische und offene Schweiz.

Die Stadt Zürich unterstützt die in Zürich ansässige Kulturstiftung mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 70 000.–, der an die Miete der städtischen Liegenschaft Hirschengraben 20/22 angerechnet wird (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia soll auch 2020–2023 mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 70 000.– unterstützt werden.



**Zentrum Architektur Zürich,  
23. Januar 2019,  
18.15 Uhr:**

**«Sechstausend Bunker».  
Podiumsgespräch mit Marc Angélil,  
Jean Odermatt, David Külling  
und Franziska Grossenbacher.  
Moderator: Werner Huber  
(Hochparterre) im Rahmen der  
Ausstellung «111 Bunker».**





## 12 Kulturförderung in anderen Departementen

<b>12.1</b>	<b>Schul- und Sportdepartement</b>	<b>126</b>
	<b>Unterstützte Institutionen</b>	<b>126</b>
	Zentralbibliothek Zürich	126
	Schweizerisches Sozialarchiv	127
	Pestalozzi-Bibliothek Zürich	128
	Jugendmusiken	129
	Kulturama Museum des Menschen	129
	<b>Institutionen und Veranstaltungen des Schul- und Sportdepartements</b>	<b>130</b>
	Nordamerika Native Museum NONAM	130
	Kultur in der Schule	131
<b>12.2</b>	<b>Hochbaudepartement</b>	<b>132</b>
	Kunst und Bau	132
<b>12.3</b>	<b>Tiefbau- und Entsorgungsdepartement</b>	<b>133</b>
	Kunst im öffentlichen Raum KiÖR	133
<b>12.4</b>	<b>Sozialdepartement</b>	<b>135</b>
	Soziokultur	135
<b>12.5</b>	<b>Finanzdepartement</b>	<b>136</b>
	Villa Patumbah/Heimatschutzzentrum	136



## 12.1 Schul- und Sportdepartement

Das Schul- und Sportdepartement hat unter anderem die Aufgabe der kulturellen Erziehung. Es engagiert sich in erster Linie im Bereich der Bibliotheken, der Schulkultur (Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in den Schulen, Besuch von kulturellen Institutionen) sowie der Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das Departement führt ferner in eigener Regie das Nordamerika Native Museum NONAM und unterstützt diverse Institutionen im literarischen und kulturellen Umfeld.

Das Schul- und Sportdepartement gewährt den nachstehend aufgeführten Institutionen Beiträge, die Bestandteil der städtischen Kulturaufwendungen bilden.

### Unterstützte Institutionen

#### Zentralbibliothek Zürich

##### Ausgangslage

Die Zentralbibliothek Zürich (ZB) ist eine öffentliche, wissenschaftliche Allgemeinbibliothek. Als Kantons-, Stadt- und Universitätsbibliothek dient sie der Informationsvermittlung für die allgemeine Öffentlichkeit und den Bedürfnissen von Lehre und Forschung. Sie sorgt für die möglichst vollständige Dokumentation und Archivierung publizierter und unpublizierter zürcherischer Informationsträger (Turicensia). Sie sammelt, erschliesst und vermittelt in analoger und digitaler Form Inhalte zu Information, Ausbildung, Forschung, Berufstätigkeit und Bildung und bewahrt diese für die Zukunft. Sie stimmt sich dabei mit anderen Bibliotheken in Zürich und in der Schweiz ab.

Die digitale Transformation der historischen Bestände konnte dank einer grosszügigen Unterstützung des Lotteriefonds mit dem Projekt DigiTUR 2013–2017 vorangetrieben werden. Mittlerweile sind auf verschiedenen Plattformen über 140 000 Einheiten (Handschriften, Alte Drucke, Bildmaterialien, Karten und Musikalien) online für die breite Öffentlichkeit und die Forschung zugänglich. Die systematische Retrodigitalisierung ist auch ein entscheidender Beitrag für die nachhaltige Sicherung des Zürcher Kulturgutes.

Stadt und Kanton Zürich unterstützen die Zentralbibliothek mit Subventionen im Lastenverhältnis von 1:4. Die Stadt Zürich unterstützt die Zentralbibliothek mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 7,4 Mio. Fr. (Stand Budget 2019).

##### Ausblick

Der Auftrag der Zentralbibliothek besteht weiterhin darin, möglichst umfassende Dienstleistungen als wissenschaftliche Bibliothek zu erbringen. In diesem Rahmen beteiligt sich die Zentralbibliothek an verschiedenen grösseren lokalen und überregionalen Bibliotheksprojekten.



Die systematische Retrodigitalisierung des Zürcher Kulturgutes und umfangreiche selektive Digitalisierungsvorhaben für die Forschung werden weitergeführt. Hierfür müssen zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt und die Steuerung der Produktionsworkflows optimiert werden. Ein Konzept für die digitale Langzeitarchivierung ist vorhanden und wird zeitnah umgesetzt.

Swiss Library Service Platform (SLSP) und ALPZUG: Im Projekt SLSP teilen Bibliotheken und Bibliotheksverbände der gesamten Schweiz eine gemeinsame Vision einer nationalen Plattform, die auf Basis einer zeitgemässen IT-Lösung zu definierende Dienstleistungen für Partner zentral zur Verfügung stellt. Zu diesem Zweck wurde 2016 die SLSP AG als gemeinsames Unternehmen zum Betrieb der Plattform gegründet. Den Zuschlag für die technische Umsetzung erhielt die Firma Ex Libris mit dem Bibliothekssystem Alma und dem Recherchesystem Primo.

Auf lokaler Ebene haben sich ZB und Universität Zürich entschieden, eine gemeinsame Instanz zu bilden, da sich daraus wichtige Synergien und signifikante Vorteile für alle Benutzenden ableiten lassen. Die Umsetzung dieses Vorhabens zur Einführung der zwei Systeme läuft über das Projekt ALPZUG (Alma Primo ZB UZH gemeinsames Projekt). Die Einführung der neuen Systeme ist für Winter 2020/21 geplant.

## Schweizerisches Sozialarchiv

### Ausgangslage

Das Schweizerische Sozialarchiv ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken der Schweiz mit nationaler und internationaler Bedeutung. Das Sozialarchiv stärkt die Stellung der Stadt Zürich als Kulturstadt sowie als Wissenschafts- und Bildungsstandort. Die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft bilden die Schwerpunkte der drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv. Seit der Gründung 1906 hat sich das Sozialarchiv auf die Dokumentation des gesellschaftlichen Wandels, der sogenannten sozialen Fragen und der sozialen Bewegungen konzentriert, unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer und der Zürcher Zeitgeschichte. Das Sozialarchiv trägt damit zur Sicherung des kollektiven Gedächtnisses der Stadt Zürich bei, bewahrt sein Sammelgut als Teil des kulturellen Erbes für die Zukunft und macht es der Bevölkerung zugänglich.

Als Spezialbibliothek und als Archiv und Dokumentationsstelle mit thematischer Fokussierung verfügt das Sozialarchiv über einmalige Quellenbestände, die für historische und sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten sowie Ausstellungen im In- und Ausland rege genutzt werden. Der grosse, 2016 neu gestaltete Lesesaal verfügt über ein breites Angebot an in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften und ermöglicht den Zugriff auf verschiedene Datenbanken und digitale Sammlungen von Schweizer Kulturinstitutionen. Das Sozialarchiv will einen breiten, unkomplizierten Zugang zum Wissen über unsere Gesellschaft sicherstellen und nimmt eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wahr. Diesem Zweck dienen auch die zahlreichen Führungen, Präsentationen, Vorträge und Veranstaltungsreihen.



Das Sozialarchiv wird von Bund sowie von Kanton und Stadt Zürich getragen. Die Beiträge von Stadt und Kanton sind an das Lastenverhältnis von 1:2 gekoppelt. Die Stadt Zürich unterstützt das Sozialarchiv mit einem jährlichen Betrag von höchstens Fr. 515 000.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Das Sozialarchiv ist integraler Teil der lokalen, regionalen und nationalen Informationsanbieter für Bildung, Lehre und Forschung. Es verstärkt die Vernetzung mit anderen Bibliotheken, Archiven und Dokumentationsstellen sowie mit Universitäten, Fachhochschulen und Schulen und kooperiert mit Partnerinstitutionen im In- und Ausland. In den nächsten Jahren steht ein weiterer Ausbau der Online-Angebote an. Verschiedene Digitalisierungsprojekte werden teilweise einmalige schriftliche und audiovisuelle Quellen der Forschung und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

## **Pestalozzi-Bibliothek Zürich**

### **Ausgangslage**

Die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) ist ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots in der Stadt Zürich. Sie verfügt über ein Netz von 14 Bibliotheken in verschiedenen Quartieren und Stadtteilen. Jede Bibliothek ist in der Aufenthaltsqualität einzigartig und ermöglicht Gross und Klein, den geeigneten Ort zu finden, um zu lesen, zu arbeiten oder zu spielen. Mit diesem Netz erbringt die PBZ die bibliothekarische Grundversorgung in der Stadt und ist in diesem Bereich erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die PBZ fördert die Lesefähigkeit und weckt die Freude am geschriebenen Wort. Sie unterstützt die allgemeine Weiterbildung, vermittelt Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und leistet einen Beitrag zur Aneignung und Auffrischung von Wissen.

Die PBZ verfügt über einen Bestand von einer halben Million verschiedener Medien zur Ausleihe, zum Download oder zur Nutzung vor Ort: Romane, E-Books, Spielfilme, Hörbücher (auch E Audios), Sprachkurse, Landkarten, Zeitungen (auch E-Papers), Zeitschriften (auch E-Magazine) und vieles mehr. Daneben bietet die PBZ Medien und Veranstaltungen in den meistgesprochenen Fremdsprachen der Stadt Zürich an. Mit dem stetig wachsenden Angebot an elektronischen Medien und Dienstleistungen gestaltet die PBZ den digitalen Wandel aktiv mit. Ausserdem bietet sie ein vielfältiges Lesungs- und Veranstaltungsprogramm. Wie beliebt die Dienstleistungen der PBZ sind, spiegelt sich in den Zahlen: Knapp eine Million Besuchende tätigen 2,7 Millionen Ausleihen, gegen 10 000 Kinder und Erwachsene erfreuen sich an über 300 Veranstaltungen – pro Jahr.

Die Stadt Zürich unterstützt die Pestalozzi-Bibliothek Zürich in der Beitragsperiode 2018–2020 mit jährlichen Beiträgen von höchstens 10,1 Mio. Fr. (Stand Budget 2019) bzw. 10,5 Mio. Fr. (Stand Plan 2020).



### **Ausblick**

In den letzten Jahren hat die PBZ substanzielle Mittel in die architektonische und technologische Erneuerung ihres Bibliotheksnetzes investiert. Diese Modernisierung wird mittelfristig weitergeführt. Das Angebot an elektronischen Medien wird in den nächsten Jahren stark ausgebaut. Zudem wird die PBZ der Stadtbevölkerung neue Technologien näherbringen und diese erlebbar machen. Die Vermittlung von Medienkompetenz und der Freude am Lesen wird auch weiterhin eine zentrale Aufgabe der PBZ sein.

## **Jugendmusiken**

### **Ausgangslage**

Parallel zu den Beiträgen an die Musikkorps und Bläserkurse für Erwachsene (siehe [Seite 60](#)) erhalten die Vereine Knabenmusik der Stadt Zürich, Jugendmusik Zürich 11 und Stadtjugendmusik Zürich Beiträge für Schülerinnen und Schüler sowie eine Pauschale für ihr Sekretariat. Für die Stadt Zürich gehören die Jugendmusiken historisch wie aktuell zum Stadtbild und zur Stadtkultur.

Die Kinder und Jugendlichen treten neben ihrer musikalischen Ausbildung an der Musikschule Konservatorium Zürich auch in stufengerechten Formationen an Sommerkonzerten und Stadtfesten wie Sechseläuten, Knabenschüssen, Quartierfesten usw. auf und nehmen an Wettbewerben im In- und Ausland teil. Es finden zudem regelmässig Jugendmusiklager statt.

Der jährliche Beitrag des Schul- und Sportdepartements an die Jugendmusiken bemisst sich nach der Zahl der effektiv eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler. Die Stadt Zürich unterstützt die Jugendmusiken mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 270 000.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

Die Jugendmusikkorps sind bestrebt, neue Kinder und Jugendliche für ihre Formationen zu gewinnen. So finden beispielsweise Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Musikschule Konservatorium Zürich statt, um interessierten Kindern und Jugendlichen die Blas- oder Perkussionsinstrumente näherzubringen.

Das Schul- und Sportdepartement unterstützt die Jugendmusiken in den kommenden Jahren im bisherigen Rahmen.

## **Kulturama Museum des Menschen**

### **Ausgangslage**

Das Kulturama Museum des Menschen an der Englischviertelstrasse 9 wurde vor über 40 Jahren speziell für die Museumspädagogik gegründet. Es vermittelt lehrplanrelevantes Wissen und wissenschaftliche Erkenntnisse über den Menschen an Schulklassen aller Stufen und an das breite Publikum. Das Kulturama arbeitet interdisziplinär, mit Menschen jeden Alters und vermittelt zielgruppenspezifisch auf verständliche Weise.



Das Museum besteht aus fünf Ausstellungsbereichen. Die Ausstellung «Wie viel Urzeit steckt in dir?» zeigt die Evolution des Lebens und des Menschen bis zu frühen Kulturen. Die Ausstellung «Wer bin ich?» thematisiert den Lebenslauf und die Körperfunktionen des Menschen. «Wie wir lernen» ist dem menschlichen Lernen, dem Gedächtnis und Lernstrategien gewidmet. Im «Erlebnispfad» stehen Hands-on-Stationen zur aktiven Beschäftigung mit Evolution, Urzeit und dem Körper des Menschen zur Verfügung. Der fünfte Bereich besteht aus einer jährlich wechselnden Sonderausstellung. Hier werden Eigenproduktionen, externe Ausstellungen oder Koproduktionen mit anderen Museen und Institutionen präsentiert. Als einziges «Museum des Menschen» der Schweiz verbindet das Kulturama sowohl biologische wie kulturhistorische Themen rund um den Menschen. Das Kulturama bietet eine vielfältige Palette museumspädagogischer Vermittlungsangebote für alle Generationen an, für Schulklassen, Familien und für Erwachsene. Bisher wurden über 12 000 museumspädagogische Angebote durchgeführt. Das Kulturama zählt diesbezüglich zu den aktivsten Museen der Schweiz.

Die Stadt Zürich unterstützt das Kulturama Museum des Menschen jährlich mit einem Erlass der Mietkosten von Fr. 212 470.–, Raumnebenkosten von Fr. 40 958.– und einem Betriebsbeitrag von Fr. 193 388.– (Stand Budget 2019).

### **Ausblick**

2020–2023 werden Dauerausstellungen zur Evolution und zum Lebenslauf des Menschen, die 2001 eröffneten wurden, inhaltlich überarbeitet und gestalterisch erneuert. Jährlich wird weiterhin eine neue Sonderausstellung präsentiert. Im Bereich der Museumspädagogik werden laufend neue Vermittlungsformen erprobt, und das Angebot wird zielgruppenspezifisch ausgebaut. Mit englischen Übersetzungen der Ausstellungstexte und neu mit Audioguides wird die Zugänglichkeit für weitere Besucherkreise erleichtert. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach seinen Angeboten und den hohen Eigenleistungen wird das Kulturama um die Erhöhung des städtischen Beitrags ersuchen.

## **Institutionen und Veranstaltungen des Schul- und Sportdepartements**

### **Nordamerika Native Museum NONAM**

#### **Ausgangslage**

Das NONAM ist das einzige Museum in Europa, das sich ausschliesslich den indigenen Indianer- und Inuit-Kulturen Nordamerikas widmet. In Dauer- und Sonderausstellungen präsentiert es die museumseigene Sammlung und thematisiert Geschichte und Gegenwart des amerikanischen Halbkontinents. Der von der Unesco als Beitrag zum Jahr der Annäherung der Kulturen ausgezeichnete Klangraum bietet nicht nur Menschen mit einer Sehbehinderung ein bereicherndes Hörerlebnis. Im Medienraum führt die 3-D-animierte Diashow «Mapping America» ein in die Regionen und Kulturen, die in der Dauerausstellung präsentiert werden. In der Bodmer-Galerie würdigt das NONAM den legen-





dären Zürcher Indianermaler Karl Bodmer (1809–1893) mit einer Auswahl seiner Werke. Das NONAM entstand aus der privaten Sammlung des Zürcher Lehrerpaars Martha und Gottfried Hotz. Bevor das Museum die Räume im Seefeld beziehen konnte, war es rund vierzig Jahre im Schulhaus Feld im Kreis 4 untergebracht. Das NONAM wird als verwaltungseigener Betrieb des Schul- und Sportdepartements geführt. Es ist ein jährlicher Nettoaufwand von rund 1,6 Mio. Fr. (Stand Budget 2019) budgetiert.

### **Ausblick**

Zu den Aufgaben der Kulturvermittlung des NONAM gehören die Sensibilisierung für gängige Klischees, das Aufzeigen der kulturellen Vielfalt der nordamerikanischen Völker sowie der Verbindungen zur Schweizer Kontakt- und Auswanderungsgeschichte. Kulturelle Identität ist ein Schlüsselbegriff, wenn es um indigene Völker geht. Doch was bedeutet dies in der Schweiz, in Europa? Die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen lenkt den Blick letztlich auch auf die eigene kulturelle Identität. Mit der Faszination des Fremden will das NONAM auch das Interesse an der eigenen Kultur wecken.

Mit Sonderausstellungen, Führungen und Veranstaltungen spricht das NONAM interessierte Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren an. Im Rahmen von «Generationen im Museum», einem Projekt des Migros-Kulturprozent, engagiert es sich für den Austausch zwischen verschiedenen Altersgruppen. Das NONAM bietet stufengerechte Führungen und Workshops für Schulklassen, Kindergärten und Hortgruppen sowie Beratungs- und Informationsnachmittage für Lehrpersonen an. NONAMini bringt schon den Aller kleinsten auf spielerische Weise die Museumswelt nahe, und im Ferienprogramm bieten offene Werkstattnachmittage Raum für Fantasie und Kreativität für Kinder ab sechs Jahren.

## **Kultur in der Schule**

Mit dem Ziel, den Stadtzürcher Schülerinnen und Schülern einen niederschweligen Zugang zu Kultur und Kunst zu ermöglichen, bietet Schulkultur Stadt Zürich (Schulamt) Lehrpersonen aller Stufen kostenlos Veranstaltungen aus allen Sparten an. Es geht nicht nur darum, den Kindern und Jugendlichen einen Sinn für Gestaltung, Kreativität und Schönheit zu vermitteln, sondern das Interesse dafür zu stärken und wachzuhalten. Das Gefühl für Schönheit ist auch für junge Menschen unmittelbar mit der Freude an sich selbst verbunden und mit der Fähigkeit, sich selbst zu erkennen. Im Sinne der im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen sind die Angebote von Schulkultur Stadt Zürich bestens geeignet, diese zu vertiefen. Es sollen gestalterische und musische Aktivitäten gefördert und kultiviert sowie eine diskursive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen angeregt werden. Neben Angeboten von Institutionen in den Bereichen Theater, Tanz, Bildende Kunst und Musik bietet Schulkultur auch Schulhauskonzerte, Lesungen und mehrtägige theaterpädagogische Projekte an. Wo immer möglich, werden die Angebote mit partizipativen Teilen ergänzt.

Schulkultur Stadt Zürich verfügt über ein Gesamtbudget von jährlich 1,4 Mio. Fr. (Stand Budget 2019), was Fr. 40.– pro Schülerin und Schüler entspricht.



## 12.2 Hochbaudepartement

### Kunst und Bau

#### Ausgangslage

Durch die kontinuierliche Förderung von Kunst und Bau über das letzte Jahrhundert verfügt der Stadtraum Zürich über eine beispielhafte Sammlung kulturhistorischer Zeugen, die es zu bewahren und fortzuschreiben gilt. In städtischen Wohnsiedlungen, Schulen, Spitälern, Altersheimen oder Sportzentren ermöglichen die Werke direkte Kunsterfahrungen ausserhalb von Institutionen – auch für ein kunstfernes Publikum. Die Beschaffung und die Vergabe von Kunst und Bau gehören zu den Aufgaben des Amts für Hochbauten. Seit 2001 liegt die Verantwortung bei der Fachstelle Kunst und Bau.

Kunst und Bau ist von gesellschaftlicher Relevanz, entsteht immer im Austausch mit unterschiedlichen Beteiligten und ermöglicht einer breiten Bevölkerung den Zugang zu Kunst, etwa im Sportzentrum Heuried oder im Stadtspital Triemli. Sie löst Denkprozesse aus und schärft die Wahrnehmung für städtische, baukulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge. Kunst und Bau trägt so zur Identifikation mit der Stadt und ihrer kulturellen Vielfalt bei und bietet Künstlerinnen und Künstlern vielseitige Interventionsmöglichkeiten mit unmittelbar öffentlicher Wirkung. Sie fördert auch Kuratorinnen und Kuratoren: zum Beispiel indem Kuratorenwettbewerbe ausgeschrieben oder immer wieder neue Kunstexpertinnen und -experten für Verfahren beigezogen werden.

Der Auftrag von Kunst und Bau ist per Stadtratsbeschluss von 1962 geregelt. Darin sind die Zugehörigkeit von Kunst und Bau sowie die Finanzierung (0,4–1,5 % der Anlagekosten eines Bauvorhabens) festgelegt. Die Fachstelle Kunst und Bau betreut sämtliche Kunst-und-Bau-Projekte, die im Rahmen eines städtischen Bauvorhabens (Neubau, Erweiterung, Instandsetzung) initiiert werden. Bei jedem Bauvorhaben wird zuerst nach Kriterien wie künstlerischem Spielraum, öffentlicher Relevanz oder Budget abgewogen, ob Kunst realisiert wird. Die Fachstelle stellt sicher, dass die Auswahlverfahren und die Realisation der Projekte professionell, nachhaltig, fair und transparent sind. Beschaffung und Vergabe von Kunst orientieren sich an den Grundsätzen des SIA-Wettbewerbswesens, der Interkantonalen Vereinbarung für öffentliches Beschaffungswesen (IVÖB) und zeitgenössisch-künstlerischen Kriterien. Seit 2016 ist die Fachstelle Kunst und Bau auch für die Bewirtschaftung und die Inventur von Kunst-und-Bau-Werken zuständig. Darüber hinaus wirkt sie beratend für Baugenossenschaften und andere Verwaltungsstellen. Jährlich übergibt sie bis zu fünf Kunstwerke der Öffentlichkeit. Parallel dazu führt die Fachstelle rund zehn Kunstverfahren durch und betreut ebenso viele Projekte in der Ausführung oder Vermittlung. Dazu begleitet sie wichtige Restaurierungen wie etwa die Bodmer Fresken beim Fraumünster oder die Blüemlihalle von Augusto Giacometti im Amtshaus I.

Kunst-und-Bau-Werke sind immer ortsspezifisch. Das bedeutet, Architektur, Funktion und Historie eines Ortes werden in einem künstlerischen Zusammenhang neu gelesen und interpretiert. So entstehen eigenständige Kunstwerke von der Skulptur bis



zur Performance an privaten, halböffentlichen und öffentlichen Orten der Stadt. Dabei werden Tradition und Innovation nicht gegeneinander ausgespielt, sondern als breit angelegtes Repertoire künstlerischen Schaffens genutzt. Im Vordergrund steht die Förderung des lokalen Kunstschaffens im Zusammenspiel mit ausgewählten nationalen und internationalen Positionen.

Die Frage nach dem, was Kunst heute – in einem Zeitalter grosser gesellschaftlicher, technologischer, ökologischer und globaler Veränderungen – ausmacht, und in Folge, was dies für Kunst und Bau und deren Relevanz für die Öffentlichkeit bedeutet, wird regelmässig überprüft. Bedeutsam für das eigene Tun ist immer auch der Austausch und die Vernetzung mit Kunstinstitutionen, Hochschulen und Kunstfachleuten, um so den Anschluss an aktuelle und innovative, sich stets erneuernde Ansätze in Kunst und Vermittlung zu sichern. Selbstreflexion und die Diskussion um neue Herangehensweisen und Konzepte für Kunst und Bau werden auch 2021, wenn die Fachstelle Kunst und Bau ihr 20-jähriges Bestehen feiert, zentral sein.

### **Ausblick**

Zukünftig werden vermehrt situationsbezogene Vermittlungsformate, beispielsweise für Schulen, gefördert. So werden Kunstwerke nicht einfach platziert und übergeben, sondern es finden speziell kuratierte Austauschprogramme mit Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen statt, die das Verständnis für die künstlerische Intervention und die Bedeutung der Kunst und Kultur für die Gesellschaft breit verhandeln. Sehr beliebt sind nach wie vor die Art Loops (Kunstspaziergänge) mit neuen und bestehenden Kunst-und-Bau-Werken für die Stadtkreise 3, 4, 6, 9, 11 und 12. Auch die Beschriftung der Kunstwerke mit QR-Codes wird weitergeführt, sodass nach und nach alle Kunst-und-Bau-Werke im öffentlichen Raum erfasst sind. Dazu kommen weiterhin klassische Formate wie Wettbewerbsausstellungen, Führungen, Gespräche, Infoblätter, projektbezogene Publikationen und die Pflege der Kunst-und-Bau-Website: [stadt-zuerich.ch/kunstundbau](http://stadt-zuerich.ch/kunstundbau). Viermal pro Jahr berichtet ein digitaler Newsletter – gemeinsam herausgegeben mit der Kulturabteilung, der Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum, der Kunstsammlung und dem Helmhaus – über das aktuelle Kunstgeschehen in der Stadt und informiert über Ausschreibungen.

## **12.3 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement**

### **Kunst im öffentlichen Raum KiÖR**

#### **Ausgangslage**

Die Stadt Zürich versteht Kunst im öffentlichen Raum als wichtiges Element des kulturellen Lebens. Deshalb hat der Stadtrat Ende 2006 die Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum (AG KiÖR) eingesetzt. Sie entwickelt Strategien für einen professionellen und zeitgemässen Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum und verschafft der Kunst ein stärkeres Gewicht. Präsentiert wird gesellschaftlich relevante Kunst, die Verände-



rungsprozesse in der Stadt reflektiert und so einen Beitrag zur Auseinandersetzung und Identifikation der Bevölkerung mit dem eigenen Lebensraum fördert.

Die Strategie der AG KiöR ist im «Leitbild für Kunst im öffentlichen Raum» formuliert und umfasst die Themen «Pflegen und Erhalten», «Initiieren und Produzieren», «Vermitteln und Verbünden». Die rund 400 Kunstwerke im öffentlichen Raum sind Teil des kulturellen Gedächtnisses der Stadt. Die Pflege und der Erhalt dieses wertvollen Erbes sind zentrale Aufgaben.

Mit temporären Ausstellungs- und Kunstprojekten werden unterschiedliche Formate der Vermittlung gepflegt. «Gasträume» (erstmalig 2010) ist eine dreimonatige, jurierte Sommerausstellung in enger Zusammenarbeit mit lokalen Galerien und Kunstinstitutionen. Weitere Ausstellungsformate sind «Art and the City», «Art Altstetten Albisrieden», «Neuer Norden Zürich» und «Lokaltermin Schwamendingen»: Diese Ausstellungen sind kuratierte, temporäre Projekte im öffentlichen Raum unter Beteiligung von regionalen, nationalen und internationalen Kunstschaaffenden. Diese bespielen ausgewählte Quartiere und richten so die Aufmerksamkeit auf die Stadtentwicklung. Seit 2017 wird zudem das Pilotprojekt «Münsterhof Kunst» realisiert, die künstlerische Auseinandersetzung mit einem innerstädtischen Platz.

Nirgendwo ist der Austausch zwischen Kunst und Publikum so direkt und unmittelbar, aber manchmal auch konfliktreich wie im öffentlichen Raum. Mit unterschiedlichen Vermittlungsformaten für verschiedene Publikumssegmente wird dieser Austausch gefördert. Damit leistet Kunst im öffentlichen Raum einen Beitrag zur kulturellen Teilhabe der gesamten Bevölkerung und sensibilisiert die Menschen für Veränderungen in ihrem Lebensraum.

Die Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum (AG KiöR) ist zusammengesetzt aus städtischen Vertretungen des Amtes für Städtebau, des Amtes für Hochbauten, des Tiefbauamtes, von Grün Stadt Zürich und der Abteilung Kultur sowie fünf externen Fachleuten, die den Vorsitz und je zwei Kunstschaaffende und Kunstvermittelnde stellen. Die Geschäftsstelle KiöR ist ein Fachbereich im Tiefbauamt und verantwortlich für die operative Umsetzung aller KiöR-Themen. Die Geschäftsstelle und die AG KiöR vertreten die städtischen Interessen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum und stärken damit die Position Zürichs als Themenführerin in diesem international viel beachteten Tätigkeitsfeld.

### **Ausblick**

Die bestehenden Tätigkeitsfelder werden vertieft. So sollen zum Beispiel parallel zur Lancierung des Verzeichnisses «Kunst im öffentlichen Raum» spezifische Vermittlungsangebote erarbeitet und die sukzessive konservatorische Sicherung bestehender Kunstwerke vorangetrieben werden. Geplant ist zudem eine Stärkung von Vermittlungsprojekten mit sozialen Medien. Temporäre Ausstellungsformate wie «Münsterhof Kunst», «Gasträume» und die im Dreijahresrhythmus realisierten Sommerprojekte («Art and the City», «Art Altstetten Albisrieden», «Neuer Norden Zürich») werden weiter geschärft und in ihrer Ausstrahlung gestärkt. Für 2021 ist das nächste kuratierte Sommerprojekt in den Quartieren Leimbach, Wollishofen und Enge geplant, wo der städtische Transformationsprozess eine spezifische Ausprägung aufweist. 2020 werden die Arbeiten an der Europaallee abgeschlossen und das durch einen kuratorischen Masterplan initiierte KiöR-Projekt «Space» eröffnet.



## 12.4 Sozialdepartement

### Soziokultur

Soziokultur führt Menschen zusammen, fördert das Zusammenleben, befähigt Menschen zu Eigeninitiative und fördert Selbstorganisation. Sie bezweckt die soziale Integration von Einzelnen oder von Gruppen in die Gemeinschaft und verbessert ihre Chancen, an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben.

Die städtische Soziokultur umfasst zu 80 % Leistungen privater Trägerschaften (Gemeinschaftszentren, Jugendarbeit, Quartiertreffpunkte) und zu 20 % Leistungen von städtischen Einrichtungen (Jugendkulturhaus Dynamo, Karl der Grosse, Treffpunkte). Im Rahmen der Soziokultur werden auch Quartierveranstaltungen und spezifische Angebote im Bereich Kinderkultur unterstützt.

Da es immer wieder vorkommt, dass Projekte bei der Abteilung Kultur eingereicht werden, die eigentlich in die Zuständigkeit der Soziokultur des Sozialdepartements gehören, sei kurz auf die jeweiligen Aufgaben und Unterschiede hingewiesen.

Bei allen soziokulturellen Institutionen in den Quartieren spielen das Zusammenleben und die Lebensqualität der Bevölkerung eine zentrale Rolle. In Abgrenzung zur städtischen Kulturförderung stehen bei der soziokulturellen Arbeit des Sozialdepartements die Partizipation, die Förderung der Eigeninitiative und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund, auch wenn sich soziokulturelle Projekte teilweise künstlerischer Mittel bedienen.

Öffentliche Aktionen und Veranstaltungen, die einen klaren Bezug zum Quartier haben, können über den sogenannten Quartierkredit des Sozialdepartements mitfinanziert werden. Die Schnittstelle zwischen Stadt und Quartier wird aktuell geprüft, das Resultat kann Einfluss auf den Quartierkredit haben. Die heutigen, detaillierten Gesuchanforderungen und -formulare für soziokulturelle Projekte und Quartierveranstaltungen finden sich auf der Website des Sozialdepartements: [stadt-zuerich.ch/sd](http://stadt-zuerich.ch/sd) → Mein Engagement → Engagement im Quartier.

Die Abteilung Kultur fördert spezifisch das professionelle Kulturschaffen. Die formalen Gesuchkriterien der einzelnen Kunstsparten sowie die elektronische Gesucherschfassung finden sich auf der Website der Abteilung Kultur: [stadt-zuerich.ch/kultur](http://stadt-zuerich.ch/kultur) → Förderung.

Daneben gibt es den sogenannten Integrationskredit der Abteilung Stadtentwicklung. Die detaillierten Gesuchanforderungen dazu finden sich auf der Website der Integrationsförderung: [stadt-zuerich.ch/stadtentwicklung](http://stadt-zuerich.ch/stadtentwicklung) → Integrationsförderung.

Im Zweifelsfall nehmen die Departemente miteinander Kontakt auf, um die Zuständigkeiten zu klären. Ein Projekt fällt immer in die Zuständigkeit eines einzigen Departements und kann nicht gleichzeitig von mehreren städtischen Abteilungen unterstützt werden. Schliesslich gibt es auch Projekte mit kulturellen Inhalten, die die formalen oder inhaltlichen Kriterien der jeweils zuständigen Abteilung nicht erfüllen und deshalb von der Stadt Zürich nicht unterstützt werden.



## 12.5 Finanzdepartement

### Villa Patumbah / Heimatschutzzentrum

#### Ausgangslage

Die Villa Patumbah an der Zollikerstrasse im Seefeld, bestehend aus Villa, Remise und Park, ist eine der wichtigsten Villenanlagen des ausgehenden 19. Jahrhunderts in der Stadt Zürich und ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung. Die Villa und der dazugehörige Park sind in kunst-, architektur- und sozialgeschichtlicher Hinsicht einzigartig. Das Gesamtareal, wovon die nördliche Fläche von 7 900 m<sup>2</sup> in Privatbesitz ist und die südliche Fläche von 5 700 m<sup>2</sup> (inkl. Villa und Remise) bis 2006 Eigentum der Stadt war, hat eine langjährige, bewegte Geschichte. Heute bestehen folgende Eigentumsverhältnisse und das folgende Nutzungskonzept:

Während der Park im Südteil des Areals nach wie vor Eigentum der Stadt ist, wurden Villa und Remise 2006 in das Eigentum der Stiftung Patumbah überführt. Die Stiftung ist seither verantwortlich, dass die von der Stadt erworbenen und unter Schutz stehenden Bauten im Rahmen der Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege dauernd und ungeschmälert erhalten bleiben. Als Nutzer und Mieter des Hauses betreibt der Schweizer Heimatschutz – die grösste private Non-Profit-Organisation für Baukultur der Schweiz – seine Geschäftsstelle in den oberen Stockwerken sowie im Erd- und Gartengeschoss das 2013 eröffnete, öffentlich zugängliche Heimatschutzzentrum. Darin werden in Wechselausstellungen Themen der Baukultur aufgegriffen und in einer Dauerausstellung die Geschichte der Villa und der Baukultur in der Schweiz präsentiert. Regelmässige Führungen durch die Villa und Workshops, namentlich für Schulen, vervollständigen das Angebot.

Für den sich im Privatbesitz befindlichen nördlichen Arealbereich ist vertraglich sichergestellt, dass der dazugehörige Teil des historischen Parks von der Stadt langfristig mitgenutzt werden kann und somit der restaurierte Park als Ganzes der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Die Stadt Zürich gewährte der Stiftung Patumbah im Rahmen der Eigentumsübertragung 2006 ein verzinsliches Darlehen zur Finanzierung des Kaufpreises sowie ein zweckgebundenes, unverzinsliches Darlehen und einen Denkmalpflegebeitrag an die Kosten für die 2010–2013 durchgeführte Gesamtrenovation der Villa. 2018 hat das Finanzdepartement dem Schweizer Heimatschutz für eine Sonderausstellung einen Beitrag aus dem Beitragsfonds gewährt und einen Betriebsbeitrag für das Heimatschutzzentrum von jährlich Fr. 25 000.– für die Jahre 2019–2021 zugesichert. Dies unter dem Vorbehalt, dass aus dem kantonalen Denkmalpflegefonds für denselben Zeitraum Unterstützungsleistungen in dreifacher Höhe erfolgen.

#### Ausblick

Mit der neuen Nutzung als Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes und dem von ihm betriebenen Heimatschutzzentrum ist für die Villa Patumbah eine sehr be-



riedigende Lösung gefunden worden. Mit der weiteren Unterstützung durch die Stadt Zürich kann dieses wichtige Kulturobjekt auch in Zukunft ein zentraler Ort für die Vermittlung von Baukultur sein.



# Die Abteilung Kultur der Stadt Zürich



**Peter Haerle**  
Direktor Kultur

**Janine Ade**  
Assistenz Direktor Kultur

**Philipp Kuhn**  
Leiter Stab/Finanzen, stv. Direktor Kultur



**Daniel Imboden**  
Leiter Ressort Theater

**Anna Bürgi**  
Leiterin Ressort Tanz

**Daniela Lienhard**  
Beauftragte Ausstellungen Stadthaus





**Niklaus Riegg**

Leiter Ressort Jazz, Rock, Pop

**Stephanie von Harrach**

Leiterin Ressort Literatur



**Diana Lehnert**

Leiterin Ressort E-Musik

**Dominik Flaschka**

Leiter Theater am Hechtplatz

**Barbara Basting**

Leiterin Ressort Bildende Kunst



**Simon Maurer**  
Leiter Helmhaus

**Corinne Siegrist-Oboussier**  
Leiterin Filmpodium



**Matthias von Hartz**  
Co-Leiter Theater Spektakel

**Delphine Lyner**  
Co-Leiterin Theater Spektakel

**Veit Kälin**  
Co-Leiter Theater Spektakel



**Anja Bühlmann**

Beauftragte Ateliers und Kulturbauten

**Ulrike Schröder**

Leiterin Projekte Kultur



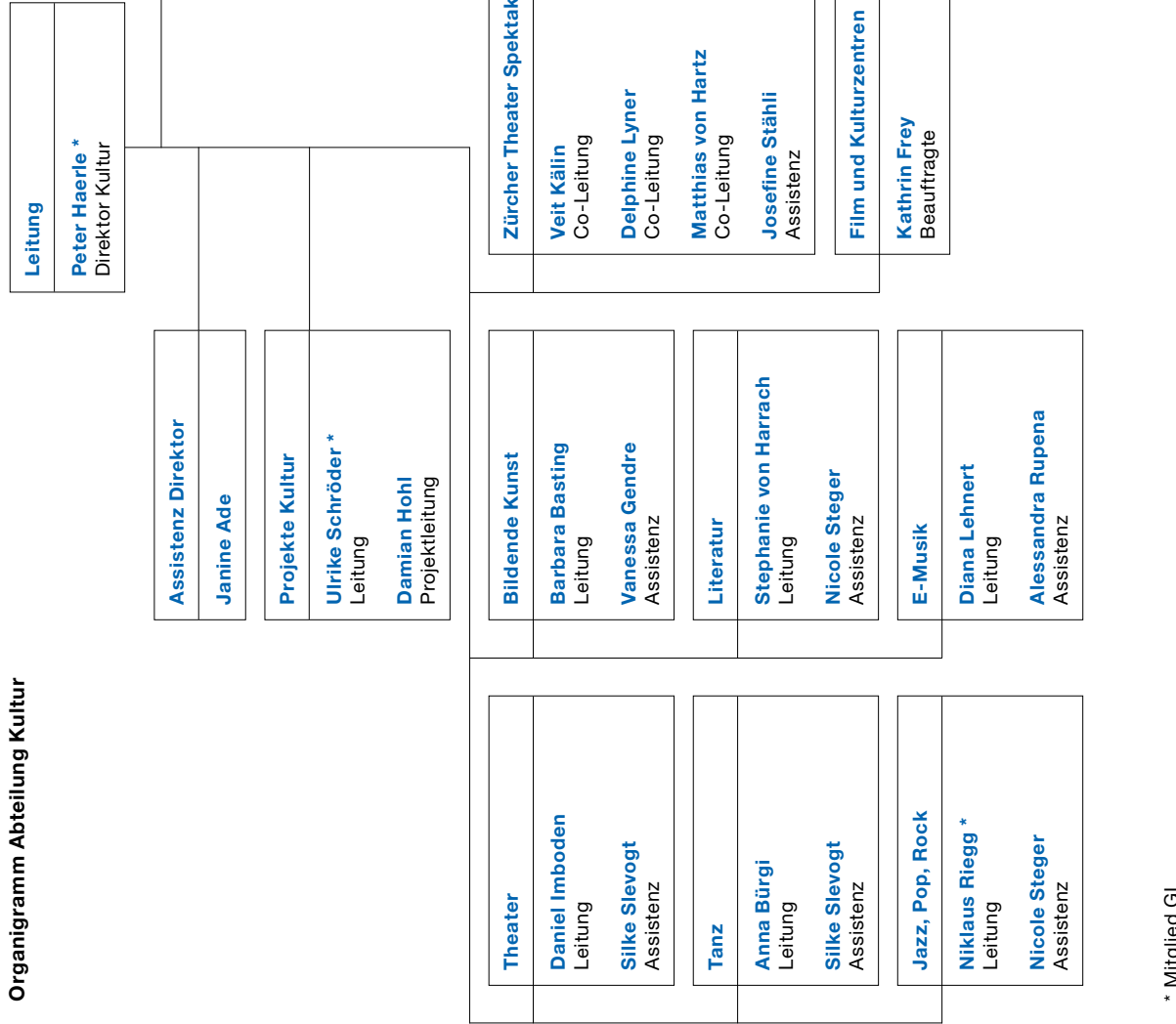
**Damian Hohl**

Projektleiter Kultur

**Kathrin Frey**

Beauftragte Film und Kulturzentren

# Organigramm Abteilung Kultur



\* Mitglied GL



# Impressum

## **Konzept und Redaktion**

Dienstabteilung Kultur Stadt Zürich: Peter Haerle (Direktor), Barbara Basting (Bildende Kunst), Anja Bühlmann (Atelierbeauftragte), Anna Bürgi (Tanz), Dominik Flaschka (Theater am Hechtplatz), Kathrin Frey (Film, Kulturzentren), Daniel Imboden (Theater), Veit Kälin (Theater Spektakel), René Karlen (E-Musik), Philipp Kuhn (Stv. Direktor, Stab), Daniela Lienhard (Ausstellungen Stadthaus), Delphine Lyner (Theater Spektakel), Simon Maurer (Helmhaus), Niklaus Riegg (Jazz, Rock, Pop), Corinne Siegrist-Oboussier (Filmpodium), Stephanie von Harrach (Literatur), Matthias von Hartz (Theater Spektakel).

## **Mitarbeit**

Ein Dank geht an die folgenden Personen, die den Entwicklungsprozess des Leitbilds mit kritischen Rückmeldungen unterstützt haben: Dieter Boyer (Stabstelle Rektor Musik und Kunst Universität Wien), Elke aus dem Moore (Direktorin Akademie Schloss Solitude), Ulrike Ulrich (Autorin), Miriam Walter Kohn (Künstlerin), Claudio Landolt (Künstler und Student ZHdK), Franziska Meierhofer (Künstlerin, Studentin ZHdK), Sabine Rusterholz Petko (Präsidentin Kommission Bildende Kunst), Beat Mazenauer (Mitglied Literaturkommission), Anneli Binder (Mitglied Tanzkommission), Alfred Zimmerli (Präsident Kommission E-Musik), Marie-Antoinette Chiarenza (Künstlerin), Doris Senn (Mitglied Filmkommission), Desirée Zappa (Mitglied Theaterkommission).

Projektleitung: Alex Schilling, Matthias Wyssmann

Konzeption Zahlenteil: Philipp Kuhn, Barbara Meuli Ibarra

Produktionsleitung: Esther Schmid – Büro für Kommunikation, Zürich

**Gestaltung** Studio Nicolas Schaltegger, Zürich

**Fotografie** Michael Meier, Zürich, Bild Teil I, Seite 7: Dominique Meienberg

Redaktionsschluss: 9. April 2019. Vom Stadtrat verabschiedet am 8. Mai 2019

Korrektur: Patrizia Villiger, Druck: allprint AG, Wattwil, Auflage Teil I: 450 Ex.

© Stadt Zürich, Juli 2019

**Bezugsquelle** Das Kulturleitbild ist als E-Dokument konzipiert. Teil I (Strategie und Zahlen) und Teil II (Kulturförderung 2020–2023) stehen einzeln als Download zur Verfügung auf [stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-20-23](http://stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-20-23)

## **Fotos «Publikum»**

Der Fotograf Michael Meier vom Zürcher Künstlerduo Rico & Michael hat für das Kulturleitbild 2020–2023 Menschen in den Foyers von Zürcher Kulturinstitutionen vor dem Besuch einer Veranstaltung fotografiert. Seine Bilder zeigen: Das Angebot der von der Stadt Zürich geförderten und der stadteigenen Kulturinstitutionen ist sehr breit und vielfältig und vermag ein diverses, alle Generationen umfassendes Publikum anzusprechen.

